

Jahres- und Tagungsbericht der Görres- Gesellschaft

1984

Mit den in Regensburg
gehaltenen Vorträgen
von Dieter Albrecht,
Kurt Heinrich,
Max Müller,
Franz Link
und Jörg Traeger

1985
Görres-Gesellschaft
zur Pflege der Wissenschaft

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in
5000 Köln 1, Belfortstraße 9 – Fernruf 02 21/73 83 17

Postanschrift: Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1

Postscheckkonto Köln (BLZ 370 100 50) 758 93-500

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501

Postscheckkonto Wien (Österreich) 7747.366

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil	Seite
Wissenschaftliche Beiträge	
Dieter Albrecht: „Biedermeier in Regensburg“	5
Kurt Heinrich: „Öffentlichkeit und ‚reine Lehre‘ in der Psychiatriegeschichte“	22
Max Müller: „Was ist Metaphysik – heute? Drei Betrachtungen zu ihrem Selbstverständnis“	38
Franz Link: „Formen des Welttheaters bei Shakespeare“	57
Jörg Traeger: „Napoleon, Trajan, Heine. Zur Malerei des Ersten Kaiserreichs in Frankreich“ . .	71
Zweiter Teil	
Die Generalversammlung in Regensburg	
Bericht über den Verlauf der Tagung	87
Hermann Krings: Laudatio aus Anlaß der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Max Müller	89
Hugo Ott: In memoriam Clemens Bauer	96
Günther Massenkeil: In memoriam Karl Gustav Fellerer	102
Hansjürgen Staudinger: In memoriam Heimo Dolch	105
Sektionsberichte	108
Dritter Teil	
Jahresbericht	
I. Vorstand und Sektionsleiter	151
Träger des Ehrenringes	153
II. Mitgliederstand	154
III. Beirat	154
IV. Unsere Toten	163
V. Institute und Auslandsbeziehungen	
Institut Rom	164
Institut Madrid	165
Institut Jerusalem	167
Institut Lissabon	169
Institut für Interdisziplinäre Forschung	169
VI. Publikationen	171

CONTENTS

1	Introduction
2	Chapter I
3	Chapter II
4	Chapter III
5	Chapter IV
6	Chapter V
7	Chapter VI
8	Chapter VII
9	Chapter VIII
10	Chapter IX
11	Chapter X
12	Chapter XI
13	Chapter XII
14	Chapter XIII
15	Chapter XIV
16	Chapter XV
17	Chapter XVI
18	Chapter XVII
19	Chapter XVIII
20	Chapter XIX
21	Chapter XX
22	Chapter XXI
23	Chapter XXII
24	Chapter XXIII
25	Chapter XXIV
26	Chapter XXV
27	Chapter XXVI
28	Chapter XXVII
29	Chapter XXVIII
30	Chapter XXIX
31	Chapter XXX
32	Chapter XXXI
33	Chapter XXXII
34	Chapter XXXIII
35	Chapter XXXIV
36	Chapter XXXV
37	Chapter XXXVI
38	Chapter XXXVII
39	Chapter XXXVIII
40	Chapter XXXIX
41	Chapter XL
42	Chapter XLI
43	Chapter XLII
44	Chapter XLIII
45	Chapter XLIV
46	Chapter XLV
47	Chapter XLVI
48	Chapter XLVII
49	Chapter XLVIII
50	Chapter XLIX
51	Chapter L
52	Chapter LI
53	Chapter LII
54	Chapter LIII
55	Chapter LIV
56	Chapter LV
57	Chapter LVI
58	Chapter LVII
59	Chapter LVIII
60	Chapter LIX
61	Chapter LX
62	Chapter LXI
63	Chapter LXII
64	Chapter LXIII
65	Chapter LXIV
66	Chapter LXV
67	Chapter LXVI
68	Chapter LXVII
69	Chapter LXVIII
70	Chapter LXIX
71	Chapter LXX
72	Chapter LXXI
73	Chapter LXXII
74	Chapter LXXIII
75	Chapter LXXIV
76	Chapter LXXV
77	Chapter LXXVI
78	Chapter LXXVII
79	Chapter LXXVIII
80	Chapter LXXIX
81	Chapter LXXX
82	Chapter LXXXI
83	Chapter LXXXII
84	Chapter LXXXIII
85	Chapter LXXXIV
86	Chapter LXXXV
87	Chapter LXXXVI
88	Chapter LXXXVII
89	Chapter LXXXVIII
90	Chapter LXXXIX
91	Chapter LXXXX
92	Chapter LXXXXI
93	Chapter LXXXXII
94	Chapter LXXXXIII
95	Chapter LXXXXIV
96	Chapter LXXXXV
97	Chapter LXXXXVI
98	Chapter LXXXXVII
99	Chapter LXXXXVIII
100	Chapter LXXXXIX
101	Chapter LXXXXX
102	Chapter LXXXXXI
103	Chapter LXXXXXII
104	Chapter LXXXXXIII
105	Chapter LXXXXXIV
106	Chapter LXXXXXV
107	Chapter LXXXXXVI
108	Chapter LXXXXXVII
109	Chapter LXXXXXVIII
110	Chapter LXXXXXIX
111	Chapter LXXXXXX
112	Chapter LXXXXXXI
113	Chapter LXXXXXXII
114	Chapter LXXXXXXIII
115	Chapter LXXXXXXIV
116	Chapter LXXXXXXV
117	Chapter LXXXXXXVI
118	Chapter LXXXXXXVII
119	Chapter LXXXXXXVIII
120	Chapter LXXXXXXIX
121	Chapter LXXXXXXX
122	Chapter LXXXXXXXI
123	Chapter LXXXXXXXII
124	Chapter LXXXXXXXIII
125	Chapter LXXXXXXXIV
126	Chapter LXXXXXXXV
127	Chapter LXXXXXXXVI
128	Chapter LXXXXXXXVII
129	Chapter LXXXXXXXVIII
130	Chapter LXXXXXXXIX
131	Chapter LXXXXXXX
132	Chapter LXXXXXXXI
133	Chapter LXXXXXXXII
134	Chapter LXXXXXXXIII
135	Chapter LXXXXXXXIV
136	Chapter LXXXXXXXV
137	Chapter LXXXXXXXVI
138	Chapter LXXXXXXXVII
139	Chapter LXXXXXXXVIII
140	Chapter LXXXXXXXIX
141	Chapter LXXXXXXX
142	Chapter LXXXXXXXI
143	Chapter LXXXXXXXII
144	Chapter LXXXXXXXIII
145	Chapter LXXXXXXXIV
146	Chapter LXXXXXXXV
147	Chapter LXXXXXXXVI
148	Chapter LXXXXXXXVII
149	Chapter LXXXXXXXVIII
150	Chapter LXXXXXXXIX
151	Chapter LXXXXXXX
152	Chapter LXXXXXXXI
153	Chapter LXXXXXXXII
154	Chapter LXXXXXXXIII
155	Chapter LXXXXXXXIV
156	Chapter LXXXXXXXV
157	Chapter LXXXXXXXVI
158	Chapter LXXXXXXXVII
159	Chapter LXXXXXXXVIII
160	Chapter LXXXXXXXIX
161	Chapter LXXXXXXX
162	Chapter LXXXXXXXI
163	Chapter LXXXXXXXII
164	Chapter LXXXXXXXIII
165	Chapter LXXXXXXXIV
166	Chapter LXXXXXXXV
167	Chapter LXXXXXXXVI
168	Chapter LXXXXXXXVII
169	Chapter LXXXXXXXVIII
170	Chapter LXXXXXXXIX
171	Chapter LXXXXXXX
172	Chapter LXXXXXXXI
173	Chapter LXXXXXXXII
174	Chapter LXXXXXXXIII
175	Chapter LXXXXXXXIV
176	Chapter LXXXXXXXV
177	Chapter LXXXXXXXVI
178	Chapter LXXXXXXXVII
179	Chapter LXXXXXXXVIII
180	Chapter LXXXXXXXIX
181	Chapter LXXXXXXX
182	Chapter LXXXXXXXI
183	Chapter LXXXXXXXII
184	Chapter LXXXXXXXIII
185	Chapter LXXXXXXXIV
186	Chapter LXXXXXXXV
187	Chapter LXXXXXXXVI
188	Chapter LXXXXXXXVII
189	Chapter LXXXXXXXVIII
190	Chapter LXXXXXXXIX
191	Chapter LXXXXXXX
192	Chapter LXXXXXXXI
193	Chapter LXXXXXXXII
194	Chapter LXXXXXXXIII
195	Chapter LXXXXXXXIV
196	Chapter LXXXXXXXV
197	Chapter LXXXXXXXVI
198	Chapter LXXXXXXXVII
199	Chapter LXXXXXXXVIII
200	Chapter LXXXXXXXIX
201	Chapter LXXXXXXX
202	Chapter LXXXXXXXI
203	Chapter LXXXXXXXII
204	Chapter LXXXXXXXIII
205	Chapter LXXXXXXXIV
206	Chapter LXXXXXXXV
207	Chapter LXXXXXXXVI
208	Chapter LXXXXXXXVII
209	Chapter LXXXXXXXVIII
210	Chapter LXXXXXXXIX
211	Chapter LXXXXXXX
212	Chapter LXXXXXXXI
213	Chapter LXXXXXXXII
214	Chapter LXXXXXXXIII
215	Chapter LXXXXXXXIV
216	Chapter LXXXXXXXV
217	Chapter LXXXXXXXVI
218	Chapter LXXXXXXXVII
219	Chapter LXXXXXXXVIII
220	Chapter LXXXXXXXIX
221	Chapter LXXXXXXX
222	Chapter LXXXXXXXI
223	Chapter LXXXXXXXII
224	Chapter LXXXXXXXIII
225	Chapter LXXXXXXXIV
226	Chapter LXXXXXXXV
227	Chapter LXXXXXXXVI
228	Chapter LXXXXXXXVII
229	Chapter LXXXXXXXVIII
230	Chapter LXXXXXXXIX
231	Chapter LXXXXXXX
232	Chapter LXXXXXXXI
233	Chapter LXXXXXXXII
234	Chapter LXXXXXXXIII
235	Chapter LXXXXXXXIV
236	Chapter LXXXXXXXV
237	Chapter LXXXXXXXVI
238	Chapter LXXXXXXXVII
239	Chapter LXXXXXXXVIII
240	Chapter LXXXXXXXIX
241	Chapter LXXXXXXX
242	Chapter LXXXXXXXI
243	Chapter LXXXXXXXII
244	Chapter LXXXXXXXIII
245	Chapter LXXXXXXXIV
246	Chapter LXXXXXXXV
247	Chapter LXXXXXXXVI
248	Chapter LXXXXXXXVII
249	Chapter LXXXXXXXVIII
250	Chapter LXXXXXXXIX
251	Chapter LXXXXXXX
252	Chapter LXXXXXXXI
253	Chapter LXXXXXXXII
254	Chapter LXXXXXXXIII
255	Chapter LXXXXXXXIV
256	Chapter LXXXXXXXV
257	Chapter LXXXXXXXVI
258	Chapter LXXXXXXXVII
259	Chapter LXXXXXXXVIII
260	Chapter LXXXXXXXIX
261	Chapter LXXXXXXX
262	Chapter LXXXXXXXI
263	Chapter LXXXXXXXII
264	Chapter LXXXXXXXIII
265	Chapter LXXXXXXXIV
266	Chapter LXXXXXXXV
267	Chapter LXXXXXXXVI
268	Chapter LXXXXXXXVII
269	Chapter LXXXXXXXVIII
270	Chapter LXXXXXXXIX
271	Chapter LXXXXXXX
272	Chapter LXXXXXXXI
273	Chapter LXXXXXXXII
274	Chapter LXXXXXXXIII
275	Chapter LXXXXXXXIV
276	Chapter LXXXXXXXV
277	Chapter LXXXXXXXVI
278	Chapter LXXXXXXXVII
279	Chapter LXXXXXXXVIII
280	Chapter LXXXXXXXIX
281	Chapter LXXXXXXX
282	Chapter LXXXXXXXI
283	Chapter LXXXXXXXII
284	Chapter LXXXXXXXIII
285	Chapter LXXXXXXXIV
286	Chapter LXXXXXXXV
287	Chapter LXXXXXXXVI
288	Chapter LXXXXXXXVII
289	Chapter LXXXXXXXVIII
290	Chapter LXXXXXXXIX
291	Chapter LXXXXXXX
292	Chapter LXXXXXXXI
293	Chapter LXXXXXXXII
294	Chapter LXXXXXXXIII
295	Chapter LXXXXXXXIV
296	Chapter LXXXXXXXV
297	Chapter LXXXXXXXVI
298	Chapter LXXXXXXXVII
299	Chapter LXXXXXXXVIII
300	Chapter LXXXXXXXIX

Wissenschaftliche Beiträge

Dieter Albrecht

Biedermeier in Regensburg?

Die Generalversammlungen der Görres-Gesellschaft pflegen traditionellerweise mit einem Vortrag zur Geschichte des Tagungsortes eingeleitet zu werden. Dabei liegt es nahe, von Höhepunkten dieser Geschichte zu sprechen. Heute jedoch soll nicht von der Blütezeit der Reichsstadt Regensburg im Mittelalter oder von der Stadt der Reichstage der frühen Neuzeit die Rede sein – auch wenn der Reichssaal, in dem wir uns befinden, ein Werk des Mittelalters ist, und an diesem ehrwürdigen Ort die Tagungen des Alten Reiches über Jahrhunderte hin stattgefunden haben. Ich bitte Sie vielmehr, einer späteren Epoche der Regensburger Geschichte Ihr Augenmerk zuzuwenden, nach dem Ende der Reichsstadt im Jahre 1803, nach dem Zusammenbruch des Alten Reiches im Jahre 1806, nach der Eingliederung Regensburgs in das Königreich Bayern im Jahre 1810.

Blickt man aus unserer bewegten Gegenwart auf die Stadt und ihre Bewohner in diesen Jahrzehnten um 1830/40, zwischen napoleonischen Kriegen und bürgerlicher Revolution, in der Epoche der Restauration und des Vormärz, so sind nicht wenige Erscheinungen dazu angetan, von einer biedermeierlichen Welt zu sprechen, wenn unter biedermeierlich verstanden wird: Überschaubar, idyllisch, altväterisch, auf das Familiäre und Private gerichtet, anspruchslos und lebenswürdig. Es ist in vielen Stücken eine Gegenwelt zur heutigen Welt, die sich hier auftut: Unversehrt steht noch die mittelalterliche Mauer rund um die Stadt mit 66 Türmen und 6 Toren. Die Gräben und Zwinger davor haben sich in Gärten gewandelt, auf den überdachten Wehrgängen drehen Seiler ihre Schnüre und spielen die Kinder. Ohne Behelligung durch moderne Verkehrsmittel wandert der Bürger durch die Gassen, genießt die schönen Häuserfronten und malerischen Winkel der Altstadt, bewohnt die Innenstadt; idyllisch erstrecken sich die Plätze und romantisch rauschen die Brunnen. Keine größeren Neubauten, außer den schönen klassizistischen Gebäuden der Dalbergzeit, haben das alte Stadtbild verändert; die Domtürme enden noch, wo im 16. Jahrhundert der Bau eingestellt worden war, und aus dem Domgarten schreibt Clemens Brentano 1832 romantisch verklärend an Apollonia Diepenbrock: „Man kann zwischen lauter Altären und dem h.

Sakrament und heiligen Gebeinen Früchte essen und Blumen brechen . . . Wie schön still kann dieser Garten gepflegt werden, zwischen lauter heiligen Umgebungen, ein paar Schritte zu den offenen einsamen Kapellen und Kirchen . . . “ Die Dampfschiffahrt auf der Donau wird eben, 1830, eröffnet, aber von Eisenbahnen ist in Regensburg noch keine Rede. Nur wenige Fremde kommen auf unbequemen Wegen in die Stadt und die Stadtbewohner pflegen selten zu verreisen. Nicht zuletzt aber: Seit 1815 herrscht Friede in Mitteleuropa nach einer zwanzigjährigen von Krieg erfüllten Epoche, Friede im Land für ein halbes Jahrhundert. Die Regensburger Bürgerwehr ist ungefährlich und die Effizienz der Regensburger Garnison bleibt nicht unberührt von der Sparsamkeit König Ludwigs I., der lieber die Kunst als das bayerische Heer finanziert. Die Bürger genießen den Frieden und seine Segnungen. Wie uns Stiche und Lithographien der Zeit illustrieren, pflegen sie an den Sonntagnachmittagen zu biedereren Vergnügungen in die ländliche Umgebung der Stadt zu wandern, der Donau entlang oder zu den Bierkellern mit den schattigen Kastaniengärten. Was sie bewegt, das setzt gleichzeitig der Apotheker und Maler Carl Spitzweg in München in biedermeierliche Verse um: „Es bleibt doch schließlich etwas noch, was muß das Herz erheben / Weit über jedes Unbill hoch, Und schöner macht das Leben. / Ach, wenn ich es nicht sagte Dir, Du würdest's nie erraten: / Freund, morgen gibt es Märzenbier / Und Heringe gebraten!“ Der Regierungspräsident Eduard von Schenk schreibt 1833 seinem König, er sei „in dem stillen Regensburg . . . unendlich weniger durch Zerstreungen und Gesellschaften abgezogen, als in dem geräuschvollen München“. Und der Stadtchronist vermerkt zum April 1833: „Das Getreide und die übrigen Lebensmittel stehen in niedrigem Preise. Auch die sonstigen Bedürfnisse des Menschen haben keinen hohen Preis, und man kann wohl sagen, daß wir in einer guten Zeit leben.“

Biedermeier in Regensburg, die „stillen Jahre“ (wie der Titel eines Buches über diese Epoche lautet), die gute alte Zeit. Aber war die Stadt wirklich so biedermeierlich, waren die Jahre wirklich so still, war die Zeit wirklich so gut? Regensburg im Biedermeier: Wir versuchen eine realistische Antwort, indem wir Bedingungen und Strukturen städtischen und bürgerlichen Lebens genauer analysieren. Dabei kann es sich nur um einige ausgewählte Bereiche handeln, die aber charakteristisch für das Ganze scheinen.

1. Zur Bevölkerungsstatistik

Im Jahre 1840 zählte Regensburg (ohne sog. Militärbevölkerung) 19 271 Einwohner. Davon waren 5971 Protestanten, 13 155 (also mehr als doppelt so

viel) Katholiken, 16 Reformierte, 7 Wiedertäufer, 122 Juden. Zwanzig Jahre zuvor, im Jahre 1818, hatte die Stadt 18 933 Einwohner umfaßt. Das heißt, daß das Bevölkerungswachstum in den dazwischen liegenden Jahren nur sehr gering gewesen war, vor allem wenn man die Bevölkerungsentwicklung anderer deutscher Städte in Bezug setzt. Daß für Regensburg fast von einer Stagnation gesprochen werden muß, lag in erster Linie darin begründet, daß in diesen Jahren die Sterblichkeit (Mortalität) höher lag als die Geburtenziffer; es bestand ein Geburtendefizit. Im Jahre 1811 betrug in Regensburg die Mortalität 39,4 pro Tausend, die Geburtenziffer dagegen nur 34,7 pro Tausend; 1851 beliefen sich die entsprechenden Zahlen noch immer auf 28,4 zu 27,1. Noch im Jahr der Reichsgründung standen 1073 Geburten im Jahr 1068 Todesfälle gegenüber.

Man kann feststellen, daß die hohe Mortalität unseres Zeitraumes vor allem in der überaus hohen Säuglingssterblichkeit, also der Sterblichkeit im 1. Lebensjahr, begründet lag. Erste exakte Zahlen hierüber liegen bereits für das Jahr 1818 vor. In diesem Jahr starben in Regensburg 40,8% aller Kinder bereits im ersten Lebensjahr. Auch in den folgenden Jahren lag die Quote überwiegend bei über 40%, in einigen Jahren wurden sogar Spitzen von über 50% erreicht. In allen Jahren war die Quote bei den Buben konstant um durchschnittlich 3–6 Punkte höher als bei den Mädchen. Inwieweit auch in Regensburg, wie andernorts, die unehelich Geborenen einer erhöhten Sterblichkeit unterlagen, kann für diesen Zeitraum mangels Daten nicht überprüft werden. In der Oberpfalz insgesamt, für die Angaben vorliegen, war dies mit 2–3 Prozentpunkten der Fall. Den Daten über die Säuglingssterblichkeit ist hinzuzufügen, daß auch die Kindersterblichkeit bis zum 6. Lebensjahr beachtlich hoch gewesen ist; insgesamt hat bestenfalls die Hälfte aller Geborenen in der Stadt, nicht selten nur ein Drittel das schulpflichtige Alter erreicht.

Die enorme Säuglings- und Kindersterblichkeit hat natürlich in bestimmter Weise in die Lebensverhältnisse und die Daseinsgestaltung der damaligen Familien eingegriffen. Inwieweit sie auch damals noch, wie in früheren Jahrhunderten, von den Eltern gewissermaßen einkalkuliert und entsprechend gottergeben oder fatalistisch hingenommen wurde, läßt sich kaum feststellen. Bezüglich der Ursachen der hohen Sterblichkeit liegen für Regensburg exakte Angaben erst für das Jahrhundertende vor, die man aber unbesehen auch und gerade für die erste Jahrhunderthälfte verwenden kann. Als erstes sind die Wohnverhältnisse und hygienischen Zustände in den überalterten und lichtarmen Häusern der verwinkelten Altstadt zu benennen; der Romantik des Anblicks entsprach nicht die Wohnqualität. Auch verteilte sich die Säuglingssterblichkeit nicht gleichmäßig auf das Stadtgebiet, sondern häufte sich in

bestimmten Bezirken, nämlich den Vierteln, die überwiegend von einer ärmeren Bevölkerung bewohnt wurden. Noch 1910 stammten zwei Drittel der verstorbenen Säuglinge aus Wohnungen mit nur 1–2 Wohnräumen (dabei die Küche als Wohnraum gerechnet!). Als zweite Hauptursache ist die unzureichende Ernährung der Säuglinge, vor allem das mangelnde Stillen, wiederum vorzüglich bei den ärmeren Bevölkerungsschichten, anzusprechen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, daß die überwiegende Todesursache bei den Säuglingen Magen- und Darmerkrankungen bildeten, die erst seit der Einrichtung einer Mütterberatungsstelle im Jahre 1906 rapide zurückgingen.

Wenn also in unserer Periode die Sterbeziffer die Geburtenziffer überwog, so hat sich die Bevölkerung auch durch eine gewisse Abwanderung aus der Stadt reduziert; dabei ist jedoch die Auswanderung nach Amerika nicht erheblich gewesen (im Unterschied zur gleichzeitigen starken Überseewanderung der Oberpfälzer Landbevölkerung). Alles in allem: Wenn es trotz des Geburtendefizits und der Abwanderung doch ein allmähliches, wenn auch bis 1870 noch ziemlich langsames Bevölkerungswachstum in Regensburg gegeben hat, so war dies eine Folge der Zuwanderung von außerhalb der Stadt, als Teil jener großen Land-Stadt-Wanderung, die das 19. Jahrhundert charakterisiert. Dabei läßt sich feststellen, daß – im Unterschied etwa zu Würzburg und Augsburg – die Zuwanderung aus der unmittelbaren Umgebung Regensburgs besonders stark gewesen ist. Regensburg war in diesem Sinne eine eng mit der Provinz verbundene und hierdurch auch durch die Provinz mitgeprägte Stadt, wie etwa auch aus der allmählichen Angleichung der Konfessionsstruktur der Stadt an diejenige des Umlandes im 19. Jahrhundert ersichtlich wird. Jedoch hat sich die Stadt aufgrund ihrer fortwirkenden großen geschichtlichen Tradition auch im 19. Jahrhundert ihr eigenes, von der Provinz unabhängiges Gesicht bewahrt und festgehalten. Darüber hinaus sind im 19. Jahrhundert in der Stadt auch Kräfte wirksam geworden, die weder traditionell-reichsstädtisch noch auch ländlich-oberpfälzisch geprägt waren, sondern aus einem dritten, überregionalen Bereich gekommen sind. Das waren einmal Institutionen und Einrichtungen und das zugehörige Personal, die durch die Vereinigung mit dem bayerischen Staat seit 1810 ansässig wurden. Was das Personal des Immerwährenden Reichstags für Regensburg im 18. Jahrhundert gewesen war, das wurden, in bescheidenerem Ausmaß, die Beamten der staatlichen Behörden im 19. Jahrhundert. Dazu traten, zweitens, Persönlichkeiten, die aus einem weiteren Umkreis in die Stadt gelangten und hier erhebliche politische und kulturelle Bedeutung erlangt haben. Für unsere Periode nenne ich vor allem Eduard von Schenk, Melchior von Diepenbrock, Friedrich Pustet, Karl Proske, und nicht zuletzt Johann Michael Sailer. Aus einer Mischung einhei-

mischer, oberpfälzisch-niederbayerischer und gesamtdeutscher Einflüsse hat sich das Erscheinungsbild der Stadt geformt, wie es uns in diesen Jahrzehnten entgegentritt.

2. Bürgerrecht und Heimatrecht

Die Feststellung, daß Regensburg im Jahre 1840 soundso viel tausend Einwohner hatte, läßt nicht erkennen, daß diese Einwohner in ihrem Verhältnis zur Stadt und zu städtischen Angelegenheiten ganz unterschiedlichen Rechts gewesen sind. Denn tatsächlich hat das bayerische Gemeindeedikt von 1818 aus der Gesamtzahl der städtischen Einwohner eine kleine privilegierte Schicht herausgehoben: Die Inhaber des Bürgerrechts, die sog. wirklichen Gemeindemitglieder. Die Verleihung des Bürgerrechts war gebunden (ich lasse unwichtige Ausnahmen beiseite) an die Ausübung eines besteuerten Gewerbes oder an den Besitz eines besteuerten Grundstücks in der Stadt; das Bürgerrecht war also auf die ansässigen Gewerbetreibenden und die Hausbesitzer beschränkt. Von den 19 271 Einwohnern oder ca. 5000 Familien des Jahres 1840 besaßen daher nur ca. 1400 Familien, d. h. die entsprechenden Familienväter, das Bürgerrecht. Diese Tatsache hatte zum Teil ihren Ursprung in Verhältnissen der reichsstädtischen Zeit: Von 1651 bis 1803 hatten nur Protestanten das Regensburger Bürgerrecht erhalten. Am Ende des 18. Jahrhunderts standen etwa 800 protestantischen Familien mit Bürgerrecht nur drei katholische Bürgerrechtsinhaber gegenüber, obwohl die Einwohnerschaft bereits um diese Zeit zu etwa $\frac{2}{3}$ aus Katholiken und $\frac{1}{3}$ aus Protestanten bestand. Seit der Dalbergzeit, also seit 1803, konnte auch von Katholiken, die entsprechend vermögend und besteuert waren, das Bürgerrecht erworben werden, jedoch hat ein Ausgleich nur ganz allmählich stattgefunden: 1833 waren von den Regensburger Hausbesitzern, die das Bürgerrecht besaßen, 804 protestantisch und 439 katholisch. Um diese Zeit notiert auch der Regierungspräsident Schenk, daß die Besitzer oder Leiter der Regensburger industriellen Unternehmungen größtenteils Protestanten seien.

Lassen wir den konfessionellen Aspekt beiseite und beschränken uns auf die Feststellung, daß das Bürgerrecht auf die Vermögenderen beschränkt war, so ist nun hinzuzufügen, daß das wichtigste, kennzeichnende Recht der Bürgerrechtsinhaber das Wahlrecht für die Gemeindeämter gewesen ist: Für das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten (der Gemeindevertretung) und für den Magistrat, die Gemeindebehörde, bestehend aus Bürgermeister und Magistratsräten. Jedoch bestand nochmals eine Einschränkung: Das passive Wahlrecht besaß – also zum Gemeindebevollmächtigten, Magistratsrat und Bürger-

meister gewählt werden konnte – nur das höchstbesteuerte Drittel der Bürgerrechtsinhaber. Anders ausgedrückt: Nur aus einem kleinen Kreis von etwa 400 Bürgern, der durch besonderes Vermögen ausgezeichnet war, konnte sich die Leitung der Stadt rekrutieren. In der Praxis ist dieser Kreis noch viel enger gewesen, der Klassencharakter des Stadtreiments in den Jahren zwischen 1818 und der neuen Gemeindeordnung von 1869 war ganz ausgeprägt.

Aber auch der verbleibende, weit größere Teil der Einwohnerschaft war nicht gleichen Rechts, sondern war nochmals unterschieden nach Besitz oder Nichtbesitz des sog. Heimatrechts. Der Begriff der Heimat (der Gemeindezugehörigkeit) war erwachsen aus dem Grundsatz des alten Reichsrechts, daß jede Gemeinde ihre Armen selbst zu unterstützen habe. Die Gemeinden ihrerseits beschränkten diese Unterstützungspflicht auf diejenigen, die in der Gemeinde das Heimatrecht besaßen, Fremde waren ausgeschlossen. In unserer Periode war aber der Besitz des Heimatrechts nicht nur Voraussetzung für eventuelle Armenunterstützung, sondern auch für die Zulassung zu einem Gewerbe sowie für die Erlaubnis zur Heirat. Daraus resultierte die besondere Bedeutung der Heimatrechtsfrage.

Das Heimatrecht der Stadt Regensburg besaß *eo ipso*, wer in Regensburg geboren war. Wer aber zuzog, der hatte es sich erst zu erwerben. Die Gemeinden besaßen also mit der Kompetenz zu Verleihung oder Verweigerung des Heimatrechts gegenüber allen Zuziehenden ein Instrument der Steuerung, a) um die Zahl der potentiellen Anwärter auf Armenunterstützung klein zu halten, b) um die Konkurrenz für vorhandene Gewerbebetriebe zu regulieren, c) um durch Beschränkung der Heiraten das Wachstum der städtischen Bevölkerung (und damit wiederum auch künftiger Unterstützungsempfänger) zu lenken. Entsprechend bauten die Gemeinden mit Hilfe des Staates Hürden vor die Erteilung des Heimatrechts, notwendige Voraussetzungen: Das waren entweder Grundbesitz in der Stadt, oder Besitz einer Gewerbekonzession, oder Anstellung im Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst, oder schließlich – wie die Formulierung lautete – „auf sonstige Weise vollständig und nachhaltig gesicherter Nahrungsstand.“ Seit 1825 lag die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen erfüllt seien, zwar bei einer staatlichen Institution, der Kreisregierung. Bezüglich der letzteren Voraussetzung („vollständig und nachhaltig gesicherter Nahrungsstand“) aber besaßen die Gemeinden seit 1834 ein absolutes Vetorecht, sie konnten also jede Ansässigmachung unter diesem Titel verhindern. Der damalige bayerische Innenminister Fürst Öttingen-Wallerstein begründete dieses Zugeständnis an die Gemeinden mit dem Argument ihrer Unterstützungspflichtigkeit; da sie Pflichten hätten, müßten sie auch Rechte haben. Darüber hinaus gelte es, durch das Veto „einer maaßlosen

Vermehrung der besitz- und eigentumslosen Masse vorzubauen“, um den Weg zur Revolution zu verschließen.

Um den gewünschten Effekt zu erreichen, haben die Gemeinden ihr Veto-recht in den folgenden Jahren häufig gehandhabt. Dabei erweist eine Zusammenstellung über die Praxis der bayerischen Städte für die Jahre 1845–1852, daß in Regensburg das kommunale Veto ganz besonders oft und weit überdurchschnittlich angewendet worden ist. In diesen wenigen Jahren sind von 577 Bewerbungen, die ihre Anträge z.T. bis zu achtmal wiederholten, 149 endgültig abgelehnt worden. Stellt man die Gesuche in Relation zur Bevölkerungszahl, so trafen in keiner bayerischen Stadt mehr als 0,9 Ablehnungen auf 100 Einwohner (in München z. B. war die Relation 0,54:100). Nur in Regensburg betrug die Relation 2,57:100, hier wehrte man sich – „man“ sind diejenigen, die in der Stadt das Heft in der Hand hatten – also in rigoroser Weise gegen den Zuzug von Leuten, die man aus bestimmten Gründen nicht haben wollte. Hierzu ist zweierlei zu bedenken: Erstens, daß infolge der starken Wanderungsbewegung im 19. Jahrhundert vom Land zur Stadt, die aus Bevölkerungsvermehrung und Industrialisierung resultierte, die Zahl derer, die ihre ursprüngliche Heimat aufgaben und eine neue durch Verleihung erst erwerben mußten, ungewöhnlich hoch gewesen ist, gerade auch in Regensburg. Zweitens, daß das kommunale Veto nur gegen eine Ansässigmachung aufgrund des Rechtstitels „sonstiger Nahrungsstand“ eingesetzt werden konnte, der nur eine bestimmte Personengruppe betraf. Damit kann gesagt werden, daß von den Ablehnungen überwiegend zuwandernde Lohnabhängige, also Gesellen, Tagelöhner und Arbeiter, kleine Leute, betroffen wurden. Gerade diese Gruppen waren es aber, die infolge ihrer materiellen Situation am ehesten in die Lage kamen, Armenunterstützung beanspruchen zu müssen, welche aber eben an den Besitz des Heimatrechts gebunden war.

Ein größerer Personenkreis wurde von der Tatsache betroffen, daß bis 1868 auch die Heiratserlaubnis an den Besitz des Heimatrechts gebunden war. Die Koppelung hatte als ersten Zweck, die Besitzlosen von Ehe- und Familien-gründung auszuschließen, um auch auf diesem Wege die Gemeinden vor dem Anwachsen der Armenkosten und der Gefahr sozialer Unruhen möglichst zu bewahren. In Regensburg hatte bereits der aufgeklärte Absolutismus der Dalbergzeit einschneidende Ehebeschränkungen gekannt, denn, so hieß es im Intelligenzblatt von 1805 lapidar, „der zwischen Armen geschlossene Bund bringt gewöhnlich Dürftigkeit und Mangel mit sich und zuletzt fallen Eltern und Kinder der Obrigkeit zur Last.“ Das ist nichts anderes, als was Beethoven im gleichen Jahr 1805 im „Fidelio“ den Kerkermeister Rocco singen läßt: „Wenn sich nichts mit nichts verbindet, ist und bleibt die Summe klein.“

Schon damals führten in Regensburg die Eheerschwerungen innerhalb weniger Jahre zu einer Zunahme der unehelichen Geburten von 20 auf 26,5 Prozent aller Geborenen. In unserer Periode lag der Anteil der unehelichen Geburten in der Stadt bei 34–37 Prozent aller Geborenen. Er stieg bis 1859 bis auf 41% und lag damit ganz erheblich über dem oberpfälzischen Durchschnitt von ca. 26 Prozent und dem bayerischen Durchschnitt von ca. 22 Prozent. Auch diese Überproportionalität war eine Folge des in Regensburg besonders strikt gehandhabten Vetos gegen die Ansässigmachung; und da dieses Veto, wie gesagt, besonders untere Schichten betraf, entstammten auch die unehelichen Kinder überproportional diesen Gruppen.

Die strenge Handhabung des kommunalen Vetos entsprang der Zielsetzung der führenden Schichten in der Stadt, die zugleich die vermögenderen waren, in einer Zeit des sozialen und ökonomischen Umbruchs, von Bevölkerungswachstum, Industrialisierung und Krise des Handwerks, die überlieferten sozialen und ökonomischen Strukturen nicht oder jedenfalls möglichst wenig zu gefährden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die Erwägung, keine finanziellen Belastungen zu provozieren. Dies führt uns zu einem dritten Problemkreis, der Frage der Gemeindefinanzen.

3. Die Gemeindefinanzen

Gemäß der bayerischen Verfassung von 1818 standen den Gemeinden, und somit auch der Stadtgemeinde Regensburg, zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse und Aufgaben Einnahmen privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Natur zu. Als privatrechtliche Einnahmequellen galten die Erträgnisse des Gemeindevermögens, der gemeindlichen Anstalten und Einrichtungen sowie der Stiftungen für die Armenpflege. Erst wenn die Einnahmen dieser Herkunft nicht ausreichten, sollten subsidiär, ergänzend, solche aus öffentlich-rechtlichen Quellen hinzutreten, nämlich direkte Steuern (Gemeindeumlagen), indirekte Steuern (Verbrauchssteuern oder Aufschläge) sowie Gebühren.

Was die Einnahmen aus dem Vermögen der Stadt betraf, so waren diese in unserer Epoche und lange Zeit nur sehr gering. Zwar hatte der bayerische Staat im Jahre 1811 die gesamten Schulden der Stadt in Höhe von 1,5 Millionen Gulden übernommen, ebenso die Pensionen der städtischen Bediensteten und die Kosten der Unterhaltung der Steinernen Brücke. Dafür aber hatte er mit Ausnahme des Rathauses, der Stadtmauern und Tortürme und einiger Mühlen alle kommunalen Gebäude, Realitäten, Grundherrlichkeiten und Aktivkapitalien zugunsten des Staatsärars eingezogen. Das städtische Vermögen war also gering, daher die Einnahmen der Stadt aus Grundvermögen und Kapitalien

lange Zeit ganz geringfügig, ebenso auch aus den städtischen Gewerbebetrieben; und die Einnahmen aus den Stiftungen waren zweckgebunden vorzüglich für das Armen- und Krankenwesen.

Blieben also die öffentlich-rechtlichen Einnahmequellen: a) Direkte Steuern, b) indirekte Steuern. Es ist das Kennzeichen der Regensburger Finanzwirtschaft bis 1869 und also auch in unserer Periode, daß sich die Stadtverwaltung trotz jahrzehntelanger schwieriger finanzieller Verhältnisse nicht bereitgefunden hat, direkte Steuern (sog. Umlagen) zu erheben. Der Grund lag darin, daß nach dem Gemeindeumlagengesetz von 1819 die Verpflichtung zur eventuellen Entrichtung solcher direkten Steuern auf die Inhaber des Bürgerrechts beschränkt war, auf die Vollbürger also, die aber – wie erwähnt – nur eine Minderheit unter der Einwohnerschaft darstellten. Die besitzende Minderheit in der Stadt wehrte sich dagegen, in besonderer Weise steuerlich belastet zu werden. Und sie konnte dies jahrzehntelang mit Erfolg tun, weil sie selbst es war, die aufgrund der Gemeindewahlbestimmungen in den Gemeindeorganen die bestimmende Rolle spielte – sie entschied selbst darüber, ob sie, und nur sie, mit direkten Gemeinde-Steuern belastet werden sollte oder nicht.

Direkte Steuern wollte man nicht, Geld aber brauchte man doch. Also verwies die Gemeindeverwaltung auf die Verbrauchssteuern, die indirekten Steuern, die von allen Einwohnern gleichermaßen erbracht würden. Es sind die sog. Aufschläge, die den wichtigsten Einnahmeposten der Stadt bildeten. Das war der Fleischaufschlag, der Getreide- und Mehlaufschlag sowie der Lokalmalzaufschlag oder Bierpfennig in Höhe von 1–2 Kreuzern pro Liter. An den Stadttoren saßen die sog. Aufschlagsvigilanten und kassierten die Steuer für diese einkommenden Nahrungsmittel.

Dabei erbrachte der Bieraufschlag weitaus die höchsten Beträge, denn das Bier war ein Volksnahrungsmittel. Ich gebrauche diese Bezeichnung nicht von ungefähr, denn hier wird eine wichtige Seite des ganzen Aufschlagswesens ersichtlich: Diese indirekten Steuern haben nicht irgendwelche Luxusgüter betroffen, sondern drei Grundnahrungsmittel: Fleisch, Brot, Bier. Es ist deutlich, daß hierdurch die ärmeren Volksschichten verhältnismäßig mehr als die vermögenden zu den Gemeindelasten herangezogen worden sind. Anders ausgedrückt: Indem die Gemeindegremien, die sich mehrheitlich aus dem gutsituierten städtischen Bürgertum zusammensetzten, jahrzehntelang die Einführung einer direkten Steuer ablehnten und dafür das System der Aufschläge favorisierten, wälzten sie die Gemeindelasten überproportional auf die breiteren Bevölkerungsschichten ab. Dies konnte praktiziert werden, da eben die Mehrheit der Stadtbewohner von der effektiven Mitsprache und Mitentscheidung in Gemeindeangelegenheiten ausgeschlossen war.

Um jedoch die Kirche beim Dorf zu lassen und nicht zu sehr in Klassenkampfstimmung zu geraten, ist noch folgendes zu berücksichtigen: Von den Aufschlägen auf Mehl, Fleisch und Bier abgesehen, waren die genannten städtischen Bevölkerungsschichten steuerlich kaum belastet, denn die Steuerforderungen des Staates an sie waren nur minimal. Wer keinen Grundbesitz hatte und dem Staat dafür Grundsteuer zahlte und wer kein Gewerbe ausübte und dem Staat dafür Gewerbesteuer entrichtete, also überwiegend die Beamten und Lohnabhängigen, war durch staatliche Steuern praktisch nicht betroffen; sie hatten nur eine minimale sog. Familiensteuer zu leisten. Der Steuerbetrag eines Beamten, der keinen Hausbesitz hatte, betrug demgemäß nur ein Viertelprozent seines Gehalts; das war seine ganze staatliche Steuer; entsprechend war es bei den Lohnabhängigen. Dieser Gesamtzusammenhang ist also zu berücksichtigen, die geringe Belastung durch staatliche Steuern. Richten wir jedoch den Block allein auf den gemeindlichen Umkreis, dann bleibt bestehen: Das wohlhabende Bürgertum war vergleichsweise weit weniger durch Gemeindesteuern belastet als diejenigen, die minderbemittelt waren und daher auch das Bürgerrecht nicht besaßen.

Wer waren näherhin die Leute, die in dieser Weise die kommunalpolitischen Entscheidungen bestimmten?

4. Gemeindebevollmächtigte und Magistratsräte

Nach dem Gemeindeedikt von 1818 bestanden auch in Regensburg, wie gesagt, die Gemeindeorgane aus dem Magistrat und dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten. Das wichtigere Organ war der Magistrat, bestehend aus 12 Magistratsräten, einigen rechtskundigen Räten und dem rechtskundigen Bürgermeister. Die 36 Gemeindebevollmächtigten stellten die Gemeindevertretung dar, gewählt – wie erwähnt – allein von den Vollbürgern, mit der Kompetenz, ihrerseits den Magistrat zu wählen und von diesem in allen wichtigen Gemeindeangelegenheiten gehört zu werden. Die Magistratsräte wurden auf 6, die Gemeindebevollmächtigten auf 9 Jahre gewählt, Wiederwahl war gestattet.

Wie man aus den Regensburger Adreßbüchern dieser Jahre zusammenstellen kann, amtierten zwischen 1818 und 1848 insgesamt 119 Gemeindebevollmächtigte. 50 davon waren Handwerker, 20 Kaufleute, 10 Bierbrauer, 10 Wirte, je 8 Händler und Großhändler, 4 Apotheker. Im gleichen Zeitraum gehörten dem Magistrat insgesamt 36 Magistratsräte an, die rechtskundigen Räte und Bürgermeister ausgenommen. Wiederum waren hier weitaus am stärksten, nämlich mit 16 Mitgliedern, die Handwerker vertreten, gefolgt von 8

Kaufleuten, 3 Wirten, 3 Händlern, 2 Apothekern, 1 Bierbrauer, 1 Boten sowie dem Administrator der protestantischen Wohltätigkeitsstiftungen. Das Sozialprofil der beiden Gremien war also ziemlich einheitlich und ziemlich eindeutig: Es ist ein mittleres und gehobenes Besitzbürgertum, das die Geschicke der Stadt in unserer Periode bestimmt hat. Dabei ist die Spannweite innerhalb der Gesamtgruppe nicht unbedeutend. Sie reicht von einer Reihe von Schneider-, Schuster- und Bäckermeistern, Goldschmieden, Zinngießern, Wachsziehern und anderen Handwerkern bis zu einem Mann wie dem Großhändler Friedrich Anton Bertram, der 1839 als „einer der vermögendsten Bürger Regensburgs“ bezeichnet wird, geschäftserfahren, durch Reisen und Lektüre gebildet.

Wie im einzelnen die Bedeutung und der kommunalpolitische Einfluß dieses oder jenes dieser Männer gewesen ist, läßt sich heute nicht mehr oder kaum noch bestimmen. Aber man wird doch besonderes Gewicht denjenigen (übrigens nicht seltenen) Fällen zuschreiben dürfen, bei denen sich ansehnlicher Besitz mit besonders langer kommunalpolitischer Tätigkeit – und zwar in beiden Gremien – verbunden hat, wie etwa bei dem Bleistiftfabrikanten Christoph Rehbach, der über 35 Jahre abwechselnd als Gemeindebevollmächtigter und Magistratsrat figurierte, nachdem sein Vater Johann Jakob Rehbach die gleiche Rolle schon 18 Jahre gespielt hatte, oder bei dem Bierbrauer Johann Andreas Schleißinger, der 1836–1851 beiden Gremien und zugleich dem bayerischen Landtag angehörte, oder auch beim Verlagsbuchhändler Georg Josef Manz, der 24 Jahre als Gemeindebevollmächtigter gewirkt hat. Dabei haben sich ganz kommunalpolitische Dynastien gebildet, die sich über unsere Periode hinaus erstreckten. Wer auf den Regensburger Friedhöfen die Gräber des 19. Jahrhunderts besichtigt, der begegnet reihenweise diesen Namen und Familien, insbesondere auf den pompösen Grabmälern an den bevorzugten Plätzen der inneren Friedhofsmauern.

Was die politischen Anschauungen dieser Magistratsräte und Gemeindebevollmächtigten betrifft, so ist gewiß, daß hier das liberale Element vorherrschte. Aber diese Färbung schloß die Meinung nicht aus, ja charakterisiert gerade einen guten Teil des vormärzlichen Liberalismus, daß Mitsprache in öffentlichen Angelegenheiten auf die Vertreter von Besitz und Bildung zu beschränken sei, und daß die Tendenz dieser bürgerlichen Gremien grundsätzlich auf die Bewahrung und Sicherung der bestehenden sozialen Strukturen in der Stadt gegangen ist – das eben erweist die erwähnte Politik des kommunalen Veto oder des Widerstands gegen die Einführung einer direkten Steuer.

Das besondere Sozialprofil der Gemeindegremien ergab sich aus der Tatsache, daß nur das höchstbesteuerte Drittel der tatsächlichen Gemeindebürger in diese Körperschaften gewählt werden konnte. Zweitens hing auch die beson-

dere Konfessionsstruktur der beiden Gremien mit solchen Voraussetzungen zusammen und wurde durch sie geprägt. Denn wenn das Gemeindewahlrecht an den Besitz des Bürgerrechts gebunden war, die Verleihung des Bürgerrechts aber wiederum, wie erwähnt, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts an das evangelische Bekenntnis, so ergab sich daraus, daß zumindest in den ersten Jahrzehnten, solange eine größere Zahl von Katholiken noch nicht zu Besitz und damit zum aktiven und passiven Wahlrecht gelangt waren, die Gemeindegremien evangelisch bestimmt waren. Tatsächlich waren von den 119 Gemeindebevollmächtigten der Periode 1818–1848 96 evangelisch und nur 23 katholisch, von den 36 bürgerlichen Magistratsräten des gleichen Zeitraums 27 evangelisch und nur 9 katholisch – während doch in der Gesamtbevölkerung, wie erwähnt, die Katholiken doppelt so zahlreich wie die Protestanten waren.

Ich nenne diese Zahlen nicht von ungefähr. Denn diese beiden Tatsachen: Daß sich in konfessioneller Hinsicht die Zusammensetzung von Gemeindegremien und Gesamtbevölkerung umgekehrt proportional verhielt und daß zugleich die evangelischen Einwohner überwiegend den wohlhabenderen Schichten, die katholischen Einwohner überwiegend den mittleren und unteren Schichten angehörten – beide Gegebenheiten haben sowohl für sich wie in ihrer Verschränkung zu erheblichen Komplikationen und Differenzen im städtischen Leben unserer Periode geführt, schließlich zur Entstehung einer katholisch-konservativen kleinbürgerlichen Bewegung in der Stadt, welche politische und ökonomische Gleichberechtigung gefordert hat. Es war verständlich, daß das evangelische Bürgertum die aus reichsstädtischen Zeiten überkommene soziale und ökonomische Position, kurz seine jahrhundertelange Führungsrolle in der Stadt nicht ohne weiteres preiszugeben bereit war. Nicht weniger legitim war aber, daß der weit in der Überzahl befindliche katholische Bevölkerungsteil, der sich im Laufe der Jahre durch Zuwanderung aus dem nahen, überwiegend katholischen Umland fortlaufend vermehrte, auf stärkeren Anteil am Stadtre Regiment drängte und stärkere Berücksichtigung seiner ökonomischen Interessen durch die städtischen Gremien forderte. Gegen kommunales Veto und indirekte Steuern richtete sich der Protest, darüber hinaus gegen die Benachteiligung bei den sog. evangelischen, in Wirklichkeit aber kommunalen Wohltätigkeitsstiftungen.

Ich will auf diese konfessionellen Frontstellungen nicht näher eingehen, die durch das Reformationsjubiläum von 1817 und das Jubiläum der Regensburger Reformation von 1842 Auftrieb erfahren haben, die aber wiederholt auch entschärft worden sind, etwa 1839 in einer Vereinbarung der Regensburger Kaufleute, derzufolge die Katholiken auch am Karfreitag, die Protestanten auch an Fronleichnam die Läden geschlossen halten wollten.

Die konfessionellen Spannungen haben nicht zuletzt Auftrieb erhalten durch die Tatsache, daß nicht nur ein Zusammenhang bestand zwischen Konfession und Besitz, sondern auch zwischen Konfession und Politik: In den politischen Entwicklungen und Auseinandersetzungen der Zeit gehörten die Regensburger Protestanten überwiegend dem liberalen, die Regensburger Katholiken überwiegend dem konservativen Lager an. In den konfessionellen Differenzen kamen also auch politische Gegensätze zum Ausdruck und zum Austrag. Auf einige politische Momente unserer Periode ist abschließend noch ein Blick zu richten.

5. Eduard von Schenk und Gottlieb von Thon-Dittmer

Die konservativ-katholische und die liberal-protestantische Strömung im Regensburg der dreißiger Jahre personifizieren sich uns in zwei deutlich geprägten Gestalten, dem Regierungspräsidenten Eduard von Schenk und dem Bürgermeister Gottlieb von Thon-Dittmer. Schenk, ein gebürtiger Düsseldorfer, 1817 konvertiert, hatte seine geistig-religiöse Formung vor allem durch Johann Michael Sailer erhalten. Man wird ihn als denjenigen bayerischen Politiker des Vormärz bezeichnen, der neben König Ludwig I. am nachhaltigsten bemüht war, die Zielsetzung des Sailerkreises nach einer Durchdringung des öffentlichen Lebens durch ein erneuertes Christentum im bayerischen Staat zu verwirklichen, etwa durch die Verlegung der Universität Landshut nach München und die Berufung von Görres, Schelling und Baader. Prinzipienfest und bekenntnistreu, aber eine weiche, poetische Natur, hat Schenk als sein politisches Credo formuliert: die „Vereinigung der Religion und der monarchischen Grundsätze mit der Freiheit, des Glaubens mit dem Wissen“. In den zwanziger Jahren Leiter des bayerischen Kultusressorts und dann Innenminister, ist Schenk 1831 als Minister zurückgetreten, um künftig bis zu seinem Tod 1841 in Regensburg als Regierungspräsident des Regenkreises zu wirken. Sein Briefwechsel mit König Ludwig I., den Max Spindler herausgegeben hat, gibt uns mannigfache Einblicke in seine Regensburger Jahre. Schenk wurde angezogen von der reichen geschichtlichen Vergangenheit der Stadt, wie er dem König schrieb, von der Nähe der eben im Bau befindlichen Walhalla, die den häufigeren Besuch des Königs und mancher Fremden von Rang und Ruf versprach, von der freundlichen Aufnahme durch die Regensburger Bevölkerung (kein Abgeordneter des Regenkreises hatte im Landtag zu seinen erklärten Gegnern gezählt) und nicht zuletzt von der Anwesenheit Sailers und Diepenbrocks in der Stadt. In diesem Regensburger Jahrzehnt hat Schenk als Repräsentant des Königs, als Leiter der staatlichen Verwaltung und als vielfältig interessierter Kulturpolitiker durch vielfache amtliche und private, politi-

sche und kulturelle Betätigung und Förderung gleichgesinnter Bestrebungen in mannigfacher Weise auf das öffentliche, das politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Stadt eingewirkt. Diese Wirksamkeit ist erst in Umrissen erfaßbar, vor allem über seinen Briefwechsel mit dem König; doch ist jetzt schon deutlich, daß Schenk das eigentliche Zentrum der katholisch-konservativ-monarchischen Richtung dieser Jahre in der Stadt gewesen ist, gewissermaßen ein Vorläufer der späteren katholisch-konservativen Führer Friedrich Pustet, Georg Josef Manz, Josef Habbel und Heinrich Held, und daß er der eigentliche Widerpart der liberalen Richtung war, die sich in Thon-Dittmer repräsentierte.

Als Schenk im Juli 1831 sein Amt in Regensburg antrat, fühlte er sich in einer politischen Oase angekommen. Ein Jahr zuvor hatte die französische Julirevolution ihre Wellen auch nach Bayern geschlagen, die liberale Opposition beim Landtag von 1831 hatte Schenk zum Rücktritt veranlaßt. Aus Regensburg aber konnte er Ludwig I. berichten, daß hier der Enthusiasmus für den König „durch das revolutionäre Geschrei mancher Abgeordneten nicht im Mindesten erschüttert“ sei. Jedoch mußte er einräumen, daß es auch in Regensburg „mehrere revolutionär gesinnte Individuen“ gäbe, die allerdings nur einer bestimmten Schicht angehörten, „der Klasse der Quieszenten, Advokaten, Ärzte und Taxisschen Beamten“. „Von den hiesigen *Staatsdienern* weiß ich höchstens zwei bis drei, deren Gesinnungen als ultraliberal und zum Revolutionsschwindel hinneigend bezeichnet werden können . . .“

Die von Schenk angesprochenen revolutionären Individuen sind uns durch einen Vorgang von Anfang 1832 genauer und namentlich bekannt. Damals bildete sich in der Stadt ein liberaler Verein, der zu einer Sammlung für alle jene Landtagsabgeordneten aufrief, die im Kampfe für die gesetzliche Freiheit des Vaterlandes Schaden erlitten. Zu seinen nicht sehr zahlreichen Mitgliedern zählten einige Beamte und Advokaten, einige Großhändler, Kaufleute und Handwerker, und schließlich auch der damalige Taxissche Domänenassessor Gottlieb Frhr. von Thon-Dittmer. 1801 aus der Familie des bekannten Regensburger Handelshauses geboren, hatte er sich schon früher als Liberaler und Nationaler hervorgetan. Bereits im Jahre 1824 war er mit anderen Erlanger Burschenschaftern wegen Zugehörigkeit zu einer geheimen Studentenverbindung und Hochverrats vor Gericht gestanden, aber freigesprochen worden. Jetzt, 1832, erklärte eine scharfe Regierungsverordnung jede Vereinsgründung von staatlicher Genehmigung abhängig. Wir befinden uns in den politisch bewegten Jahren nach der Pariser Julirevolution, mit der sog. konservativen Wende Ludwigs I., in den Wochen vor dem Hambacher Fest vom 27. Mai 1832, wo die deutsche nationale und liberale, aber auch die republikanische

Bewegung sich in der bayerischen Rheinpfalz sehr deutlich und kritisch artikulierte. Hierdurch waren die Regierungen aufgeschreckt und sahen sich zu restriktiven Maßnahmen veranlaßt. Thon-Dittmer aber scheute sich nicht, gegen die Regierungsverordnung mit einem Artikel „Über die politischen Vereine und ihre Verfolgung“ zu polemisieren und bei dem Verfassungsfest, das Ende Mai vom Regensburger Magistrat veranstaltet wurde, in Gegenwart des Regierungspräsidenten einen speziellen Toast auf die Freiheit der Presse, der Meinungen und der Gedanken auszubringen. Das konnte nicht ohne Folgen bleiben. Thon-Dittmer erhielt eine Verwarnung seines Dienstherrn, des Fürsten von Thurn und Taxis, und einen staatlichen Verweis wegen Teilnahme an politischen Vereinen. Bereits zuvor hatte Schenk dem König berichtet, daß es dem Jakobinismus nicht gelungen sei, in Regensburg dauerhafte Wurzeln zu schlagen, und einige Monate später fügte er hinzu, im Regierungsbezirk wage „die Opposition keinen Atemzug mehr.“

Man hat mit Recht gesagt, daß die akzentuiert liberale Gruppierung in der Stadt zwar in deutlicher Opposition zur Einschränkung individueller und konstitutioneller Freiheiten seit 1830, zur Zensur und zum Verbot politischer Vereine gestanden habe, daß sie aber durchaus und ganz selbstverständlich innerhalb des bestehenden Systems der konstitutionellen Monarchie verblieben sei, daß es sich also um einen gemäßigten Liberalismus gehandelt hat, wie er für die bayerischen und deutschen Verhältnisse dieser Jahre überhaupt kennzeichnend war. Diese Einschätzung wird bestätigt durch ein denkwürdiges Zusammentreffen Schenks und Thon-Dittmers und damit der beiden politischen Richtungen in der Stadt nur vier Jahre später. 1836 wurde Thon-Dittmer fast einstimmig (was die liberale Ausrichtung der Gemeindebevollmächtigten erkennen läßt!) zum Bürgermeister der Stadt Regensburg gewählt, und es handelte sich nun darum, die königliche Bestätigung für diese Wahl zu erlangen. Es war bezeichnend für die honorige Art von Schenk und für den damaligen Stil auch unter politischen Gegnern, daß überhaupt, und mit welcher Argumentation, nun Schenk den König für die Bestätigung seines Kontrahenten zu gewinnen suchte, den er wenig zuvor zu den Ultras gezählt hatte: Die früheren politischen Grundsätze des neuen Bürgermeisters seien allgemein bekannt. „Ich müßte mein innerstes Gefühl, ich müßte die mir heiligsten Grundsätze meines ganzen Lebens verleugnen, wenn ich solche Grundsätze . . . entschuldigen oder beschönigen wollte.“ Jedoch habe sich Thon-Dittmer seit 1832 nichts mehr zuschulden kommen lassen. „Ich glaube hiernach, so wie nach seinem ganzen Charakter, annehmen zu dürfen, daß auf ihn, als Bürgermeister, im strengen Vollzug der Gesetze und Verordnungen sowie in Handhabung der öffentlichen Ordnung und Ruhe mit vollem Ver-

trauen gezählt werden könne . . . Er ist ein durchaus rechtlicher Mann, ein ganz offener Charakter ohne Falsch und Rückhalt, ein sehr tüchtiger, gewandter und gebildeter Geschäftsmann.“ Auf diese gewiß bemerkenswerte Charakteristik und Empfehlung für einen politischen Gegner signierte König Ludwig I. am 1. November 1836 in der ihm eigenen Diktion: „Manchem sind seit 1831 die Augen aufgegangen, ja aufgerissen worden, mancher aber ist nur behutsamer geworden, aber wenn er's dafür hielte, ungestraft thun zu können, wiederum sich so zeigen wie damals.“ Diesen mißtrauischen Worten stand aber der entscheidende und gewiß königliche Satz voraus: „Daß Schenk sich nicht täusche, dafür stehe ich nicht, gewagt bleibt es immer. Doch ich bestätige diese Wahl.“

Soweit zu einigen Problemen aus dem Regensburg des Vormärz. Sie alle erweisen, daß die Stadt in diesen Jahrzehnten gewiß nicht die biedermeierliche Idylle gebildet hat, die sie auf den ersten Blick scheinen möchte. Es waren weniger stille, als vielmehr bewegte und spannungsreiche Jahre, mit politischen, sozialen, ökonomischen, konfessionellen Problemen und Konflikten mannigfacher Art.

Aber fügen wir hinzu: Es sind zugleich die Jahre und Jahrzehnte, in denen die Stadt Regensburg zum Mittelpunkt einer lebensvollen und weitausgreifenden katholischen Kulturbewegung wird: Es sind die Jahre, in denen Clemens Brentano in Regensburg sein Buch über die Passion Christi nach den Visionen der Katharina Emmerick vollendet; die Jahre, in denen der aus Westfalen stammende Regensburger Domkapitular Melchior Diepenbrock, der spätere Fürstbischof von Breslau, die geistliche Dichtung des spanischen Barock wiederentdeckt, übersetzt und in seinem „Geistlichen Blumenstrauß aus spanischen und deutschen Dichtergärten“ veröffentlicht; die Jahre, in denen Diepenbrocks Schwester Apollonia von Koblenz nach Regensburg zieht, um sich dort in einem langen Leben selbstloser Hingabe den Armen und Kranken zu widmen. Es sind die Jahrzehnte, in denen der schlesische Arzt und Priester Carl Proske in Regensburg seine Lebensleistung vollbringt: die Einleitung der kirchenmusikalischen Reform in Deutschland auf der Grundlage der Gregorianik und der Vokalpolyphonie des 16. Jahrhunderts, vor allem Orlando di Lasso und Palestrinas. Mit der Sammlung verstreuter Musikhandschriften begründet Proske eine Musikbibliothek in der Stadt, die heute Weltruf genießt. Mit der Edition zahlreicher Werke der polyphonen Meister im Verlag Friedrich Pustet gibt er den Anstoß zur Ausweitung der Pustetschen Produktion auf Werke der Kirchenmusik und der Liturgie, durch die der Verlag seine besondere Position im katholischen Verlagswesen erlangen wird. Proske und Pustet legen durch diese Editionen den Grundstein für eine erneuerte kirchenmusika-

lische Praxis, die sich in der Stadt selbst bis zur Gegenwart in Zielsetzung und Praxis des Regensburger Domchores und der Regensburger Kirchenmusikschule, der ersten katholischen Kirchenmusikschule in Deutschland, manifestiert. Und es ist ein Schüler Proskes, der Oberpfälzer Priester und Kirchenmusiker Franz Xaver Witt, der 1868 in Amberg den Allgemeinen Cäcilienverein gründet, dessen Cäcilianismus eines seiner Zentren in Regensburg findet und durch den die von Proske eingeleitete Regensburger Reform in gewissem Sinne auf ganz Deutschland und darüber hinaus ausgeweitet wird. Die Jahrzehnte, die wir betrachtet haben, sind zugleich und nicht zuletzt die Regensburger Jahre des großen Johann Michael Sailer, der von 1822 bis zu seinem Tode als Bischof von Regensburg im Jahre 1832 die verehrte Mitte der Regensburger Romantik gebildet hat – den Orientierungspunkt der Brentano, Diepenbrock, Proske, Schenk, Schwäbl und so mancher Priester und Laien, deren Namen heute vergessen sind, die aber in der einen und anderen Weise erfüllt waren vom Geiste Sailers und diesen in ihrem Lebenskreis zu verwirklichen suchten. Mit dem Hinweis auf alle diese Leute und ihr Werk wird den erwähnten Problemen und Konflikten des Regensburger Vormärz kein Jota genommen. Aber der Mensch lebt nicht vom Brot allein, und seine politischen und ökonomischen Interessen sind nicht die alleinigen Leitbilder seiner Existenz und nicht die alleinigen Triebkräfte seines Handelns. So ist der Hinweis auf Sailer und seinen Kreis die notwendige, wenngleich abgekürzt formulierte Ergänzung dessen, was bisher gesagt worden ist. Er ist der notwendige Fingerzeig, daß neben den Problemen und Konfrontationen des Tages auch eine andere Welt existierte, eine Welt des Geistes und des Glaubens, die in ihrer Substanz vom Lärm des Tages unberührt geblieben ist, ja deren zentrale Inhalte, wie sie von Sailer gelehrt und gelebt worden sind: Gottvertrauen, Nächstenliebe, Menschlichkeit, die Kraft besaßen, einer bedrängten irdischen Existenz über den Tag hinaus Zuversicht und Hoffnung zu verleihen.

Öffentlichkeit und „reine Lehre“ in der Psychiatriegeschichte

Es ist eine kaum bestrittene Feststellung der Medizin- bzw. Psychiatriegeschichtsschreibung, daß die Psychiatrie in ganz besonderer Weise von den herrschenden Ideen einer Epoche beeinflusst wird. Ihr Zustand ist eine direkte Spiegelung der philosophischen Grundanschauungen sowie der sozialen Zustände eines Zeitalters. Darüber hinaus reflektieren Theorie und Praxis der Seelenheilkunde auch die politischen Strukturen eines Landes mit großer Deutlichkeit.

Dies gilt für andere medizinische Fächer nicht oder mindestens nicht in dem gleichen Maße. Es ist oft danach gefragt worden, welche Faktoren für diese Sonderstellung der Psychiatrie ausschlaggebend sind. Ein wesentlicher Grund liegt wohl in dem negativen Numinosum, das psychisches Kranksein und geistige Behinderung beim Gesunden erzeugen. Der Geisteskranke ist nur eingeschränkt in der Lage, die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln des menschlichen Umgangs zu beherzigen. Von ihm wird befürchtet, daß er plötzlich aus der kommunikativen Regelmäßigkeit ausbricht und sich situationsunangemessen verhält. Dieses Verhalten muß noch nicht einmal aggressiv oder gefährlich sein, allein die Tatsache der „falschen“ Signalbeantwortung wirkt auf den Partner verstörend und angsteinflößend. Die immer wieder beschworenen „Vorurteile“ gegen psychisch Kranke haben in der Furcht der Gesunden vor dieser kommunikativen Anomie einen wesentlichen Grund. Die Ungestörtheit des menschlichen Zusammenlebens beruht auf der stillschweigenden Übereinkunft, auf bestimmte kommunikative Signale mit einem Kanon bekannter Reaktionen zu antworten. Pluralität und Liberalität einer Gesellschaft, mithin Aufgeklärtheit und demokratische Verfassung sind anhand ihrer Toleranzbereitschaft gegenüber dem anomischen Verhalten psychisch Kranker zuverlässig meßbar. Eine weitere Ursache für die Stigmatisierung der Psychiatrie liegt in der noch immer weithin fehlenden naturwissenschaftlichen Basis psychiatrischen Theoretisierens und Handelns. Zwar haben die psychiatrische Erbforschung, die Biochemie und die Psychopharmakologie einen erheblichen Erkenntniszuwachs gebracht, der entscheidende Teil des Diagnostizierens und Therapierens in der Psychiatrie wird jedoch noch immer aufgrund psychopathologischer Kriterien vollzogen. Wir haben keine naturwissenschaftlich „exakten“ Parameter zur Verfügung, mittels derer wir eine schizophrene Psychose feststellen können. Das gleiche gilt für abnorme Persönlichkeitsvarianten und Neurosen und für den überwiegenden Teil der Schwachsinnszustände.

Zu einer gewissen Ausnahmestellung der Psychiatrie in der Medizin trägt auch bei, daß sie von allen medizinischen Fächern allein ein gesetzlich verankertes Monopol der Mitwirkung bei der Entziehung bzw. Beschneidung von Freiheitsrechten hat. Die Unterbringungsgesetze der Bundesländer sehen vor, daß der Psychiater eine wesentliche gutachterliche Rolle in der Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsämtern und Gerichten zu spielen hat. Von großer Bedeutung ist auch, daß der in entsprechenden Verfahren gerichtlich sanktionierte Freiheitsentzug psychisch Kranker in psychiatrischen Kliniken durchgeführt wird. Die Psychiatrie übernimmt dabei die Garantie für die physische Verwirklichung einer Einschränkung der Persönlichkeitsrechte. Ähnliches gilt hinsichtlich der Auswirkungen forensisch-psychiatrischer Maßnahmen im Maßregelvollzug unter strafrechtlichen Gesichtspunkten. Die „Staatsnähe“ und damit auch die besondere Affinität der Psychiatrie zu Ideologien wird hier besonders deutlich.

Im folgenden soll versucht werden, anhand zweier historischer Epochen, der Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert und der Zeit des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945, die Abhängigkeit der Psychiatrie vom herrschenden Zeitgeist darzulegen. Beide Epochen zeichnen sich durch deutlich formulierte und konsequent in die Praxis umgesetzte ideologische Leitgedanken aus. Die Zeit der Aufklärung hat als Epoche des Sieges der Vernunft über den Aberglauben, der Durchsetzung der Gleichheit der Individuen vor dem Gesetz und der Organisation einer säkularisierten, von der Kirche abgelösten Philanthropie zu gelten. Die Herrschaft von Wissenschaft, Vernunft und Gleichheit bedeutete allerdings nicht Pazifismus, die Gewaltexzesse der Französischen Revolution und die ihr folgenden Eroberungskriege zeigen dies deutlich. Auch für die Geisteskranken brachte die Aufklärung, wie noch näher darzulegen sein wird, zum Teil recht problematische Veränderungen mit sich.

Die Epoche der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland war gekennzeichnet durch eine bis zur Absurdität getriebene eugenische Rassenideologie und durch einen chauvinistischen Kollektivismus, der in der Volksgemeinschaft einen letzten, alles beherrschenden Wert sah. Die Gesundheit des einzelnen war nur wichtig als Teil der Gesundheit des gesamten Volkskörpers, Rücksicht auf Rechte und Interessen des Individuums wurden nicht genommen, wenn das tatsächliche oder vermeintliche Interesse des Volkes auf dem Spiel stand. Es war zu erwarten, daß eine derartige Ideologie auch die Psychiatrie stark beeinflussen würde. Hitler hatte in „Mein Kampf“ über Volk und Rasse geschrieben: „Alle großen Kulturen der Vergangenheit gingen zu Grunde, weil die ursprünglich schöpferische Rasse an Blutvergiftung abstarb.“ „Die Erhaltung ist aber gebunden an das eiserne Gesetz der Notwendigkeit

und des Rechtes des Sieges des Besten und Stärkeren. Wer leben will, der kämpfe also, und wer nicht streiten will in dieser Welt des ewigen Ringens, verdient das Leben nicht.“ Der letzte Satz ist ein Programm, das dann entsetzliche Wirklichkeit in den sog. Gnadentodaktionen, den Morden an etwa 100 000 psychisch Kranken und geistig Behinderten werden sollte.

Im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter der Aufklärung, wird die Psychiatrie nach Ackerknecht endlich zur selbständigen Wissenschaft, die zuerst quantitativ, dann auch qualitativ früheren Versuchen der System- und Praxisbildung überlegen ist. Gaupp stellt in einem 1900 in der Psychologischen Gesellschaft in Breslau gehaltenen Vortrag „Die Entwicklung der Psychiatrie im 19. Jahrhundert“ fest, daß die moderne wissenschaftliche Psychiatrie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt und daß das beste damals aus England kam. Entsprechend der eingangs aufgestellten These, daß die Psychiatrie wesentlich von den sozial verpflichtenden herrschenden Ideen und von der geistigen Atmosphäre einer Epoche geprägt wird, äußert Ackerknecht die Auffassung, daß die im 18. Jahrhundert rasch einsetzende Entwicklung der Psychiatrie in erster Linie nicht rein medizinischen Fortschritten zu verdanken sei, sondern der Philosophie der Aufklärung, die das ganze Jahrhundert erfülle. Vor allem räumte die Aufklärung gründlich und endgültig (bis auf einige Rückfälle der deutschen Romantiker in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) mit dem Besessenheitswahn als einer der Formen des verhassten Aberglaubens auf. Der Engländer Cullen (1710–1790) postulierte um 1750, daß psychische Krankheiten Nervenkrankheiten seien und daß sie durch Unterdrückung und Aufregung der Gehirntätigkeit entstünden. Perfect betonte zwischen 1778 und 1809 die Bedeutung der erblichen Belastung und trat für den körperlichen Ursprung der Seelenstörung ein, Crichton (1763–1856) faßte lange vor Griesinger (1817–1869) die Geisteskrankheiten als Hirnkrankheiten auf. Die Verdienste der englischen Psychiatrie dieser Zeit liegen allerdings nicht so sehr in dem Bereich, den wir heute als Ätiologieforschung bezeichnen würden, als in der praktischen Verbesserung und Humanisierung der Versorgung der psychisch Kranken und geistig Behinderten. Mit Recht stellt Janzarik fest, daß die englische Psychiatrie seit der Zeit der Aufklärung, gemessen an den Wirkungen bedeutender englischer Neurologen und Neuropsychiologen, nur wenig an der wissenschaftlichen Diskussion beteiligt ist. Andererseits habe die pragmatische Grundeinstellung zu intensiver Beschäftigung mit therapeutischen Fragen und mit der Organisation des psychiatrischen Krankenhauswesens geführt. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist dieser charakteristische englische Beitrag zur Verbesserung der Psychiatrie erneut deutlich geworden, viele wesentlichen sogenannten sozialpsychiatri-

schen Errungenschaften (therapeutische Gemeinschaft, Tagesklinik, Nachtklinik, beschützende Werkstätten) sind in England in großem Umfang eingeführt und erprobt worden und haben sich in der ganzen Welt verbreitet. Englische Irrenhäuser wie das Bedlam (Bethlem Hospital, London) und das St. Luke's Hospital in London waren Vorbilder für den Anstaltsbau in Frankreich noch zu einer Zeit, als die französische Psychiatrie am Ende des 18. Jahrhunderts eine führende Rolle zu spielen begann.

Der literarische Austausch zwischen den großen englischen, französischen, deutschen und italienischen Sprachgebieten war lebhaft, Übersetzungen wichtiger psychiatrischer Werke wurden nicht selten schon ein Jahr nach dem Erscheinen in der Originalsprache veröffentlicht. Die Philosophie, nach der dem Menschen der Ausgang aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit (Kant) gezeigt werden sollte, prägte die psychiatrischen Leitideen unmittelbar. Nach Schrenk will die Pädagogik des 18. Jahrhunderts mit Hilfe ihrer Methoden die Ideen der aufgeklärten Philanthropie bei Kindern, Sträflingen und Irren verwirklichen. Dies hatte allerdings zur Folge, daß die Geisteskranken rigoros vernünftigen Ordnungsprinzipien unterworfen wurden. Die Herrschaft der Vernunft ließ ihre unregelmäßige Existenz in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit nicht zu, sie wurden in Zucht- und Tollhäusern, in Hospitälern und Anstalten zusammengefaßt und – zweifellos aus philanthropischen Gründen – einem strikten, auch auf Strafen nicht verzichtenden Regime unterworfen. So konnte es an nicht wenigen Orten in Europa zu quälenden Freiheitsberaubungen, unmenschlicher Unterbringung und menschenunwürdiger Mißhandlung kommen. Die legendäre Tat der Befreiung der Irren von ihren Ketten durch Philippe Pinel 1793 im Bicêtre zu Paris markiert ja nicht nur die mutige, allerdings mehr symbolische als real wirksame Tat eines nicht nur vernünftigen, sondern auch human gesinnten Arztes, sie zeigt auch, wie unmenschlich die psychiatrischen Zustände unter den Augen einer aufgeklärten Öffentlichkeit noch sein konnten. So kann Schrenk, Bloch zitierend, mit Recht schreiben: „Als dann 1789 die Gesellschaft von dem Glauben ergriffen wurde, daß mit dem Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit alles, was den Menschen betrifft, gesund, zwanglos, zusammenstimmend gemacht werden könne“, entstand innerhalb und außerhalb der Medizin eine Bewegung, die auch den Geisteskranken zu einem „gesunden“, zu einem wieder „zwang-losen“ und wieder mit den anderen „zusammenstimmenden“ Leben zurückführen wollte. Die Wohltat der aufklärerischen Vernunft sollte beiden zugute kommen, der Gesellschaft, die durch die Geisteskranken nicht mehr belästigt oder gefährdet werden sollte, und den Geisteskranken selbst, die mit den Methoden einer die Vernunft wieder herstellenden Psychagogik geheilt

werden sollten. Freilich zeigt sich am Beispiel des philanthropischen Zeitalters der Aufklärung und seiner Einflüsse auf die psychiatrische Praxis, daß eine „reine“ philosophische oder ideologische Lehre von der Gefahr des Abgleitens in die Unmenschlichkeit bedroht ist, wenn nicht schlichte, gleichsam instinktive Menschenliebe korrigierend wirkt. Selbst Georg Christoph Lichtenberg schien die eigene Feststellung nicht falsch zu sein, daß Stockschläge bei Narren oft mehr als alle anderen Mittel helfen und sie nötigen, sich wieder der Welt anzuschließen, aus der die Schläge kommen.

Schipperges bezeichnet als aufklärerischen Prototyp Johann Peter Frank (1745–1821), der Gesundheitspflege zum Gegenstand einer „Polizei“ macht. Frank war – wie Baas 1896 schrieb – „ganz erfüllt von dem humanen Geist des 18. Jahrhunderts, dessen allerdings autoritative und oft despotische Humanität selbst den Zwang nicht verschmähte, nicht einmal in der medizinischen Polizei“ (Schipperges). Dörner zitiert in diesem Zusammenhang aus Horkheimers und Adornos „Dialektik der Aufklärung“, nach der diese als „Unterwerfung alles Natürlichen unter das selbtherrliche Subjekt“ verstanden wird, wodurch „die Materie, der Illusion waltender oder innewohnender Kräfte, verborgener Eigenschaften“ beraubt, als Chaos und daher als restlos der bemächtigenden Synthese bedürftig erkannt wird. Werden Herrschaft und Selbstbeherrschung, zwanghafte Selbsterhaltung, „Beherrschung der Natur drinnen und draußen zum absoluten Lebenszweck“, dann muß alles, was dem ordnenden und verfügenden Zugriff sich entzieht, was außerhalb bleibt, als „absolute Gefahr“ für die Gesellschaft, als Quelle der Angst erscheinen und wird daher mit dem Stigma der Irrationalität, der Unvernunft versehen und ausgegrenzt. Das bürgerlich Unvernünftige erscheint als die Unvernunft des Irreseins und markiert den Gegenstandsbereich der Psychiatrie, der jene Bezirke aufgegeben sind, die als inkommensurable und daher als unvernünftig bezeichnete Abfallprodukte und Korrelate des fortschreitenden Aufklärungs-, Rationalisierungs- und Normierungsprozesses sich ausdehnen (Dörner). Die neuere Psychiatriegeschichtsschreibung (Jetter) berichtet aus dem späten 18. und aus dem beginnenden 19. Jahrhundert über schlecht geleitete und verfallene Anstalten, die im schreienden Widerspruch zur erwarteten nachrevolutionären Helle stehen. Auch nach der Französischen Revolution seien Geisteskranke scheußlich behandelt und gequält worden. Vorsätzliche Tötungen seien nach Pinel anscheinend sogar häufiger gewesen als vor seiner Zeit.

Dörner führt in seinem 1969 erschienenen Buch „Bürger und Irre“ die englische Sonderstellung in der Entwicklung psychiatrischer Institutionen auf die politischen Verhältnisse dieses Landes schon im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert zurück, die von den absolutistischen Regierungsformen auf

dem europäischen Kontinent durch das Vorhandensein demokratisch-parlamentarischer Elemente abwichen. Nach Koselleck (zit. n. Dörner) wurde in England der entstehende absolutistische Staat bereits im religiösen Bürgerkrieg zugrundegerichtet, die Glaubenskämpfe bedeuteten schon die bürgerliche Revolution. Dörner führt den in diesem Zusammenhang entscheidenden Begriff der „politischen Öffentlichkeit“ von Habermas an und wiederholt dessen Frage, warum in England so viel früher als in anderen Ländern Konflikte heranreifen, die derart unter Anteilnahme des Publikums ausgetragen werden. Habermas hält dafür drei Ereignisse aus den Jahren 1694/95 für entscheidend: die Gründung der Bank von England, wodurch England zum Weltfinanzzentrum wird; die erste Kabinettsregierung mit der dadurch eingeleiteten Entwicklung zum Parlamentarismus und die Aufhebung der Vorzensur, wodurch sich eine eher schöngestig-aristokratische literarische Öffentlichkeit in eine politische verwandelt. Es entsteht um diese Zeit das Institut der öffentlichen Opposition gegen eine Regierung als rasonnierende „Dauerkontroverse“ anstelle der Gewaltanwendung früherer Jahrhunderte (Dörner). Die opponierende politische und gleichzeitig auch moralische Öffentlichkeit bemächtigte sich unter anderen auch des Themas der Behandlung der Geisteskranken und wurde als Korrektiv gegen Zwangsexzesse wirksam. Eine öffentliche politische Diskussion ist in Frankreich erst um 1750 festzustellen, in dem kleinstaatlich organisierten Deutschland macht sich eine vergleichbare politische Öffentlichkeit bürgerlicher Prägung erst zur Zeit der Romantik am Anfang des 19. Jahrhunderts bemerkbar.

Die in den verschiedenen historischen Epochen an psychisch Kranken begangenen Unmenschlichkeiten wurden übertroffen von der paranoischen Grausamkeit des nationalsozialistischen Regimes, das einen völlig unrealistischen und unwissenschaftlichen Rassebegriff zur Leitidee erhob und bei seiner Verwirklichung bis dahin ungeahnte Verbrechen beging. Hitler hatte in seinen Gesprächen mit dem damaligen Senatspräsidenten von Danzig, Hermann Rauschnig, erklärt: „Wir alle leiden an dem Siechtum des gemischten verdorbenen Blutes. Wie können wir uns reinigen und sühnen?“ „Nicht die historisch gewordenen Völker sind der Ordnungsbegriff der Zukunft, sondern der von ihm überdeckte Rassenbegriff.“ „Unsere Revolution ist der endgültige Schritt zur Überwindung des Historizismus und zur Anerkennung rein biologischer Werte.“ Ehrhardt hat in seiner Monographie „Euthanasie und Vernichtung ‚lebensunwerten‘ Lebens“ darauf hingewiesen, daß diese Vernichtung keine „nazistische Erfindung“ gewesen sei. Das NS-Regime habe ein nur in Ansätzen und Umrissen vorgefundenes Konzept in seinem Sinn ausgebaut und erweitert, sei dann jedoch nicht bei der Theorie stehengeblieben, sondern

habe dieses Konzept mit einer Gründlichkeit und in einem Umfang praktiziert, die in der neueren Geschichte der zivilisierten Welt erstmalig und einmalig gewesen seien. In Deutschland ist vor der Epoche des Nationalsozialismus vor allem die Schrift des Psychiaters Hoche und des Strafrechtlers Binding wichtig geworden. Sie erschien 1920, ihr Titel bedeutet bereits ein Programm: „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Die Autoren priesen eine „staatliche Sittlichkeit“, die „Übertreibungen“ der Humanität im „Streben nach unbedingter Erhaltung wertloser Ballastexistenzen“ ablösen sollte. Der Psychiater Hoche postulierte, die Begründungen für die Geisteskrankenmorde durch die Nationalsozialisten vorwegnehmend, „daß die Beseitigung der geistig völlig Toten kein Verbrechen, keine unmoralische Haltung, keine gefühlsmäßige Rohheit, sondern einen erlaubten nützlichen Akt darstellt“. In der Wortwahl dieses Satzes: „Beseitigung“, „geistig völlig Tote“, „nützlicher Akt“ wird die Gefühllosigkeit deutlich, mit der von den Verfassern eine „reine Lehre“ des staatlichen Nutzens verkündet wird. Binding, der Jurist, spricht von „nicht nur absolut wertlosen, sondern negativ zu wertenden Existenzen“. Er findet „weder vom rechtlichen noch vom sozialen, noch vom sittlichen, noch vom religiösen Standpunkt schlechterdings keinen Grund, die Tötung dieser Menschen, die das furchtbare Gegenteil echter Menschen bilden und fast in jedem Entsetzen erwecken, der ihnen begegnet, nicht freizugeben“ (zit. n. G. Schmidt).

Die sogenannten Gnadentodaktionen der Nationalsozialisten wurden durch eine Anweisung Hitlers vom 1. September 1939 an Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt eingeleitet, nach der diese „unter Verantwortung beauftragt“ wurden, „die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“.

Hintergründe und Durchführung der Tötungsaktionen sind u. a. in den Untersuchungen von Poitrot, Platen-Hallermund, A. Mitscherlich und Mielke, H. Ehrhardt, Gerhard Schmidt und H.-J. Wollasch im einzelnen beschrieben worden. 1938 kam eine Aktion in Gang, in der bis zum Ende des Krieges etwa 5000 Kinder mit schweren Intelligenzbeeinträchtigungen, Mikrocephalus, Hydrocephalus, Mißbildungen und Lähmungen der Extremitäten unter größter Geheimhaltung getötet wurden. Die entsprechenden Befehle gingen von der „Kanzlei des Führers“ aus. Mit der Durchführung der Aktion wurde ein „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ beauftragt. Die Tötungen wurden nach entsprechenden Entscheidungen von drei Gutachtern, die die betreffenden

Kinder nicht untersucht hatten, in einer der 21 zu diesem Zwecke gegründeten „Kinderfachabteilungen“ vorgenommen.

Die Aktion T4, die erwachsene psychisch Kranke und geistig Behinderte betraf, ist wiederholt geschildert worden. Zur reibungslosen Durchführung der etwa 80 000 Morde wurden Tarnorganisationen gegründet: „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, später eine „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“. Die Transporte der Kranken in die Vernichtungsanstalten wurden von der „Gemeinnützigen Kranken-Transport-GmbH“ durchgeführt. Über die Auswahl der Kranken zur Tötung entschieden anhand der Akten ärztliche Gutachter. Obergutachter waren Prof. Heyde und Prof. Nitsche.

In einer Sonderaktion wurden etwa 1000 jüdische Anstaltsinsassen getötet, von 1941 bis 1943 wurde eine weitere Tötungsaktion, die „Sonderbehandlung 14f 13“ in den Konzentrationslagern organisiert. Ehrhardt berichtet, daß dieser „Sonderbehandlung“ etwa 20 000 Menschen zum Opfer gefallen sind.

Es ist oft gefragt worden, wie Ärzte sich zur Tötung von Kranken in den geschilderten Aktionen hergeben konnten. Eine wesentliche Rolle spielte die „reine Lehre“ von der Rassenhygiene, der sich einige Ärzte so verpflichtet fühlten, daß sie persönliche moralische Bedenken glauben hinterhalten zu müssen. Falsche Vorstellungen von der affektiven Reaktionsfähigkeit von psychisch Kranken und geistig Behinderten waren ebenfalls bedeutsam: man glaubte, daß „geistig Tote“ eigentlich froh sein müßten, wenn sie von ihren Leiden erlöst würden. Die erfolgreiche Propagierung des Führerwillens als Gesetz tat ein übriges, der Hinweis auf den „Führererlaß“ schwächte ethische Bedenken ab oder räumte sie gar beiseite. Außerdem wurde auf die Ungerechtigkeit verwiesen, daß die gesunden Männer an der Front Verletzungs- und Todesgefahr auf sich zu nehmen hätten, während in den Anstalten „nutzlose Ballastexistenzen“ zu Lasten des kämpfenden Volkes gepflegt werden müßten. Es gab an vielen Orten – meist versteckten – Widerstand von Ärzten und Pflegepersonal.

Aufschlußreich ist die Darstellung von Wollasch, der die nationalsozialistischen Euthanasiemaßnahmen gegen Patienten und Heiminsassen der Caritas schildert. Die Anstalten des Deutschen Caritas-Verbandes und der Inneren Mission wurden von den Euthanasieaktionen mit besonderer Wucht getroffen. Wollasch zitiert eine wahrscheinlich vom Reichsinnenministerium veranlaßte statistische Übersicht vom Januar 1942, in der mit Befriedigung festgestellt wurde, „daß nur 41 982 (von 219 407) Betten in staatlichen Anstalten, dagegen 51 539 (von 63 289) in konfessionellen und privaten Anstalten anders verwen-

det wurden. Es ist daraus eindeutig zu ersehen, in wieviel stärkerem Maße die Aktion gerade die konfessionellen und privaten Anstalten herangezogen hat.“ Von den ungefähr 30 000 Pfleglingen in Anstalten der Caritas sind 11 000 bis 12 000 der nationalsozialistischen Mordaktion zum Opfer gefallen. Etwa 1500 konnten unmittelbar vor der Verlegung bewahrt werden (Wollasch, 1984). Derselbe Autor zitiert aus einem Rundbrief des Deutschen Caritas-Verbandes, Abteilung Anstaltswesen, vom 1. 8. 1959 die Berichte über Verhinderungen von „Verlegungen“ in katholischen Behindertenheimen im einzelnen (1973). Hans Christoph von Hase (zit. n. Wollasch, 1984) resümierte 1964: „In der Geschichte der christlichen Kirchen kann gewiß kein Heldenepos darüber geschrieben werden, wie sie sich in dieser Stunde der Schwachen annahmen und wie die christlichen Pflegenden diesem Angriff entgegentraten. Da war Überrumpelung, Ratlosigkeit, ja Mutlosigkeit und Schuld – aber da war auch sehr viel tapferer Widerstand bis zum Einsatz des Lebens, viele Wagnisse aus Glauben und Barmherzigkeit.“ Wollasch weist im einzelnen nach, daß Klee in seinem Buch „Euthanasie im NS-Staat. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘“ die Gegenwehr der Kirchen gegen die Euthanasiemaßnahmen nicht ausreichend würdigt.

Bedeutsam ist auch der Bericht von Styrnal und Graf über die Verhandlungen gegen Prof. Dr. Creutz nach 1945. Creutz war Dezernent in der Provinzialhauptverwaltung der Rheinprovinz und hatte die Transportlisten mit den Namen der zur Tötung ausgewählten Kranken an die „Ursprungsanstalten“ weiterzugeben mit der Weisung, die Kranken in die „Zwischenanstalten“ zu verlegen, von wo sie dann in die „Tötungsanstalten“ transportiert wurden. Der Angeklagte, so erkannte das Gericht, hatte damit eine Bedingung gesetzt für den Tod dieser Kranken, die für den eingetretenen Erfolg nicht hinweggedacht werden kann. Dieser Erfolg und das ihm dienende Handeln waren rechtswidrig. Damit war in der Person des Angeklagten der Tatbestand der Beihilfe zum Mord und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit erfüllt. Das Gericht stellte andererseits fest, daß die Einstellung von Creutz als Gegner der Tötungsaktion den zuständigen Regierungs- und Parteistellen bekannt gewesen sei. Entsprechende Sanktionen, z. B. Konzentrationslagerhaft, seien verschiedentlich erwogen worden. Über diese prinzipielle Gegnerschaft hinaus hat Creutz nach den Feststellungen des Gerichts zahlreiche Kranke dadurch retten können, daß er sie auf eigene Verantwortung von den vorgesehenen Transporten zurückstellte und im übrigen auch auf die Direktoren der Rheinischen Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten einwirkte, die Tötungsaktionen zu sabotieren. Eine wirkungsvolle Verhinderungsmaßnahme war die Weigerung des Angeklagten, vier weitere Anstalten zu den zwei bereits existierenden als

„Zwischenanstalten“ funktionieren zu lassen. Der Angeklagte war auf seinem Posten geblieben, um die von ihm als höher angesehene Pflicht zur Hilfe für die Kranken zu erfüllen, auch auf die Gefahr hin, dadurch zwangsläufig die andere Pflicht zu verletzen und Schuld auf sich zu laden. Das Schwurgericht sprach Creutz wegen erwiesener Unschuld frei. In der Revisionsverhandlung erfolgte ebenfalls Freispruch. Aus den von Styrnal und Graf zusammengetragenen Unterlagen ist zu entnehmen, daß insgesamt 1978 Geisteskranke aus Anstalten der Rheinprovinz den nationalsozialistischen Euthanasiemaßnahmen zum Opfer gefallen sind. Durch den Widerstand von Prof. Creutz und anderen wurden im Rheinland etwa 3000 Kranke gerettet.

Der Fall Creutz zeigt, in welche Verstrickungen von Schuld und humanitärer Pflichterfüllung ein Mann geraten konnte, ja mußte, der nachweislich etwa 3000 Menschen das Leben gerettet hat. Diese und andere Sabotagen des Massenmordes wären jedoch wirkungslos geblieben, wenn es nicht außerdem zu Unruhe und Widerstand in der Bevölkerung, den katholischen und evangelischen Kirchen und in der Ärzteschaft gekommen wäre. Die „Aktion T 4“, die umfangreichste Tötungskampagne, wurde am 24. 8. 1941 durch „Führererlaß“ beendet. Selbst unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur hatten Teile der Öffentlichkeit, zu denen in Anbetracht der politischen Verhältnisse Presse und Rundfunk nicht gehören konnten, das Nachgeben Hitlers und der Parteidienststellen erzwungen. Dies ist einer der erstaunlichsten Vorgänge in der Epoche der nationalsozialistischen Herrschaft. Prof. Ewald, damals der Direktor der Universitäts-Nervenklinik und Provinzialheilanstalt in Göttingen, hatte nach einer Sitzung am 15. 8. 1940 in Berlin gegenüber Prof. Heyde, dem Reichsärztesführer Dr. Conti, dem zuständigen Landeshauptmann und dem Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen seine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Diese Denkschrift schickte er auch an den damaligen Direktor des Berliner psychotherapeutischen Instituts, Göring, der sie an seinen Vetter, den Reichsmarschall Hermann Göring, weiterschicken sollte (zit. n. Ehrhardt).

Im Nürnberger Ärzteprozeß sagte Dr. Karl Brandt aus, Hitler sei der Meinung gewesen, daß die geplante Euthanasie sich durchführen lasse, ohne daß die Öffentlichkeit wesentlich davon Kenntnis erhalte oder ohne daß die Öffentlichkeit an sich wesentlich dadurch belastet oder gar gestört würde. Er und Reichsleiter Bouhler hätten mehrmals darauf hingewiesen, daß das unwahrscheinlich sei. Aus dieser Aussage eines Tatzeugen geht hervor, daß die Nationalsozialisten von vornherein Ablehnung und Widerstand der Öffentlichkeit befürchteten. Platen-Hallermund berichtete über aufschlußreiche Äußerungen von Parteistellen in den Akten der Gauleitung Franken, die die

Räumung der Anstalt Ottilienheim in Absberg schildern und die Haltung der Bevölkerung kennzeichnen. Beim Abtransport der Kranken war es zu Demonstrationen von Teilen der katholischen Bevölkerung gekommen. Manche überzeugten Nationalsozialisten hielten es für unmöglich, daß ihr Führer von derartigen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wissen könnte und appellierten an hohe Dienststellen, Hitler sofort über die Gnadentod-Aktionen zu informieren. Sie hofften offensichtlich, daß Hitler gegen die Ungesetzlichkeiten und Unmenschlichkeiten einschreiten würde.

Großen Mut zeigte Prof. Kleist, Ordinarius für Psychiatrie an der Universität Frankfurt, der schon 1938 nach einer Besichtigung der Anstalten Eichberg und Herborn an den zuständigen Provinzialfürsorgeverband berichtete. Nach seinen Feststellungen waren zu wenig Ärzte und zu wenig Pflegepersonal vorhanden, nur die Verwaltung war ausreichend besetzt. Wörtlich schrieb Kleist: „Es erscheint uns notwendig, auf ein bei Nicht-Ärzten mögliches Mißverständnis der neuen erbgesundheitlichen Bestrebungen hinzuweisen, das die Begriffe Geisteskrankheit, Erbkrankheit, Unheilbarkeit und ‚unnütze Last für die Volksgemeinschaft‘ gleichsetzt und daraus das Recht ableitet, jede Art der Aufwendung für Geisteskranke auf das Äußerste herabzusetzen . . . Schlechte Behandlung, ungenügende Pflege und Ernährung läßt manchen Heilbaren und Besserungsfähigen zugrunde gehen“ (Platen-Hallermund). Im Oktober 1940 schrieb der Vertrauensmann der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Seelsorger an Gemüts- und Nervenkranken, Pfarrer Leube in Schussenried, an den Reichsminister des Innern und an den Reichsärztesführer Dr. Conti einen Protestbrief. Darin heißt es u. a.: „Die Maßnahmen der Lebensvernichtung, welche unter strengstem Geheimnis bleiben sollten, sind in breiter Öffentlichkeit bekannt geworden. Kinder wie Erwachsene wissen darum und sprechen davon. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Mitteilungen an die Angehörigen über den unerwarteten und plötzlichen Tod der in eine andere Anstalt verlegten Kranken in wichtigen Punkten nicht der Wirklichkeit entsprechen. Das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der amtlichen Angaben ist dadurch im Volk erschüttert . . . Auf der Bevölkerung im allgemeinen lastet um der Maßnahmen willen schwerer Druck und düstere Sorge.“

In der Sammlung amtlicher Dokumente der Direction de la Santé Publique der französischen Militärregierung „Die Ermordeten waren schuldig?“ heißt es, daß die einzige in ihrer Art wirksame Abwehr die ablehnende Haltung der öffentlichen Meinung gewesen sei, die in Württemberg eine Atmosphäre geschaffen habe, welche es ihren Wortführern ermöglicht habe, Protest zu erheben; und wenn es der Kirche und der Armee gelungen sei, daß ihre

Einwendungen „gehört“ worden seien, so deswegen, weil es selbst den Zentralstellen des Reiches unmöglich gewesen sei, diese geheime Abwehrbewegung zu übergehen.

Am 3. August 1941 protestierte der Bischof von Münster, Graf von Galen, in einer Predigt in der Lamberti-Kirche: „Seit einigen Wochen hören wir Berichte, daß aus Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke auf Anordnung von Berlin Pfleglinge, die schon länger krank sind und vielleicht unheilbar erscheinen, zwangsweise abgeführt werden. Regelmäßig erhalten dann die Angehörigen nach kurzer Zeit die Mitteilung, der Kranke sei verstorben, die Leiche sei verbrannt, die Asche könne abgeliefert werden. Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, daß diese zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, daß man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe sogenanntes lebensunwertes Leben vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert. Eine furchtbare Lehre, die die Ermordung Unschuldiger rechtfertigen will, die die gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbar Kranken, Altersschwachen grundsätzlich freigibt! Als ich von dem Vorhaben erfuhr, Kranke aus Marienthal abzutransportieren, um sie zu töten, habe ich am 28. Juni bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Münster und beim Herrn Polizeipräsidenten in Münster Anzeige erstattet durch eingeschriebenen Brief mit folgendem Wortlaut: ‚Nach mir zugegangenen Nachrichten soll im Laufe dieser Woche (man spricht vom 3. Juli) eine große Zahl Pfleglinge der Provinzialheilanstalt Marienthal bei Münster als sogenannte unproduktive Volksgenossen nach der Heilanstalt Eichberg übergeführt werden, um dann alsbald, wie es nach solchen aus anderen Heilanstalten stattgefundenen Transporten nach allgemeiner Überzeugung geschehen ist, vorsätzlich getötet zu werden. Da ein derartiges Vorgehen nicht nur dem göttlichen und natürlichen Sittengesetz widerstrebt, sondern auch als Mord nach § 211 RStGB mit dem Tode zu bestrafen ist, erstatte ich gemäß § 139 RStGB pflichtgemäß Anzeige und bitte, die bedrohten Volksgenossen unverzüglich durch Vorgehen gegen die diesen Abtransport und die Ermordung beabsichtigenden Stellen zu schützen.‘“

Nach dem Bischof von Münster griffen die Bischöfe von Trier (Bornewasser), Breslau (Bertram), München (Faulhaber), Mainz (Stohr), Berlin (Preysing) und Limburg (Hilfrich) die Euthanasiemaßnahmen in ähnlicher Weise öffentlich an.

In der gleichen entschiedenen und mutigen Weise äußerten sich Geistliche der evangelischen Kirche. Den nach dem Kriege sichergestellten Unterlagen

von Regierungs- und Parteistellen ist zu entnehmen, daß Proteste und Demonstrationen der Bevölkerung von den Machthabern durchaus als bedeutsam empfunden wurden. Den Ausschlag zum Abbruch der Euthanasie-Aktion T 4 gaben dann jedoch die Widerstandsäußerungen der beiden großen Konfessionsgemeinschaften. Nur sie verfügten über eine intakte organisatorische Struktur, über eine klar definierte ideologische Basis und über Amtsträger, die als Meinungsmultiplikatoren in der Bevölkerung wirkten. Abgesehen von der allgemeinen Öffentlichkeit, die hinsichtlich der Tötung von Geisteskranken vor allem durch mündliche Nachrichtenübermittlung herbeigeführt wurde, stellten die Kirchen eine Öffentlichkeit von hohem Organisations- und Integrationsgrad dar, die auszuschalten sich das nationalsozialistische Regime noch nicht mächtig genug fühlte. Selbst der totalitäre Machtapparat der Nationalsozialisten, so zeigt sich an diesem Beispiel, war unter bestimmten Umständen durch eine qualifizierte öffentliche Meinung bis zu einem gewissen Grade wirksam zu beeinflussen.

Die Betrachtung so unterschiedlicher Zeitalter wie des aufklärerischen 18. Jahrhunderts und der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft läßt erkennen, daß das Vorhandensein einer kontrollierenden Öffentlichkeit sowohl die allgemeinen politischen und sozialen Verhältnisse wie auch die psychiatrischen Zustände in entscheidender Weise beeinflusst. Zur Zeit der Aufklärung war die öffentliche Kontrolle staatlicher und privater Einrichtungen durch Parlament und Presse in England am weitesten fortgeschritten. Charakteristischerweise war nach den uns zur Verfügung stehenden Nachrichten das psychiatrische Humanitätsniveau in diesem Lande am höchsten. Zwar führte Pinel im revolutionären Frankreich 1793 in Paris „die“ Befreiung „der“ Irren durch, die ständige Wiederholung der liebevoll ausgeschmückten Beschreibung dieser Geste ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß auf dem europäischen Kontinent eine politisch und sozial so selbstbewußte Öffentlichkeit, wie sie in England vorhanden war, noch nicht existierte. Dementsprechend war die Behandlung der psychisch Kranken und geistig Behinderten auch in der Zeit der Aufklärung in den Ländern Kontinentaleuropas zum Teil noch immer sehr schlecht, unmenschliche Exzesse kamen immer wieder vor. Wenn die Unvernünftigen auf die Stimme der Vernunft, die der Epoche der Aufklärung alles bedeutete, nicht hören wollten oder konnten, schien Strenge das einzige probate Mittel zu sein. Der zitierte „Prügelsatz“ Lichtenbergs ist für diese Einstellung, die durchaus als philanthropisch galt, kennzeichnend. Im Namen der Vernunft bedauerte man es, daß man die Irren nicht anders behandeln konnte, kaum jemand hatte dabei ein schlechtes Gewissen. Funktionierende Oppositionen gab es in den kontinentaleuropäischen Ländern nicht,

dies gilt auch für das Frankreich der Revolution. Die fürstlich-absolutistischen Regierungen der deutschen Staaten ließen oppositionelle Kritik schon gar nicht zu, sie stellten die Instrumente der Rationalität in den Dienst einer detaillierten Planung und Kontrolle aller Lebensbereiche ihrer Untertanen. Die Verrücktheit schien einer derartigen Kontrolle besonders bedürftig, ihre Ausgrenzung und Einschließung war durch die Staatsräson geboten. Eine nicht vom Fürsten ausgehende Korrektur dieser unbarmherzig vernünftigen Haltung war nicht möglich.

Das nationalsozialistische Regime benutzte den Kriegsausbruch ohne Zögern zur Verwirklichung seiner rassenhygienischen Vorstellungen. Hitler war der Auffassung, daß nach der völligen Gleichschaltung von Presse und Rundfunk eine zur Kritik fähige Öffentlichkeit nicht mehr existierte und daß sein „Gnadentod“-Programm ohne oppositionelle Behinderung durchgeführt werden könnte. Hohe Parteifunktionäre wie Bouhler und Dr. Brandt hatten von vornherein Bedenken und fürchteten öffentliche Proteste. Die Fülle der Machtmittel des totalitären Staates erlaubte es, eine verzweigte geheime Organisation mit Gutachtern, Transportmöglichkeiten, Tötungsanstalten, falschen Todesbescheinigungen und Beileidsbriefen aufzubauen, die Durchführung vor allem der Aktion T 4 ließ sich dann jedoch trotz aller Vorkehrungen vor der Bevölkerung und vor den evangelischen und katholischen Kirchen nicht geheimhalten. Im Kriegsjahr 1941 wurde selbst unter den Unterdrückungsbedingungen der nationalsozialistischen Diktatur diese Öffentlichkeit wirksam. Die Proteste aus Bevölkerung und Kirchen zwangen Hitler, durch „Führererlaß“ die Aktion zu stoppen. Diese Entwicklung ist eines der dramatischen geschichtlichen Beispiele für die humanitäre Funktion einer Kontrolle staatlicher Organe durch die Öffentlichkeit. Wenn an zwei höchst unterschiedlichen geschichtlichen Epochen, der Zeit der Aufklärung und der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, diese Funktion der Öffentlichkeit dargestellt wird, so darf nicht aus den Augen verloren werden, daß ein „ungeheurer faktischer und moralischer Abstand der bürgerliche Normalität auch mit Zwangsmitteln erstrebenden Aufklärung von der die reine Rasse als Normalität fordernden psychiatrischen Eugenik des Nationalsozialismus bestand“ (Dörner). Die Psychiater des 18. Jahrhunderts wollten im Namen der Vernunft mit ihren Mitteln und nach ihrem Verständnis kranken Menschen helfen, die im Wortsinne antipsychiatrische Konspiration der Nationalsozialisten wollte die „Aufartung“ der Rasse und die Beseitigung „unnützer Esser“.

So sehr verschieden die untersuchten Zeitabschnitte auch sind, so sehr läßt sich als Gefahr jeglicher Psychiatriepraxis die Durchsetzung einer „reinen Lehre“ feststellen. Ausgrenzung und Zwangsanwendung im Namen der Ver-

nunft ließen die Lebensumstände vieler Geisteskranker trotz philanthropischer Absichten der damaligen Ärzte unmenschlich sein. Die Distanzierung von der Kirche tat hier ein Übriges, in den kirchlichen Anstalten war die Situation der Kranken meist erträglich gewesen. Besserungen gab es offensichtlich überall da, wo praktische Menschenliebe und Warmherzigkeit ohne Rückgriff auf komplizierte Theorien das Wohl des kranken Nächsten in gleichsam naiver Weise in den Vordergrund stellen ließen.

Das schauerlichste Beispiel für die Entartung einer „reinen Lehre“ in die schiere Unmenschlichkeit ist die Rassenhygiene der Nationalsozialisten. Hier wurde versucht, die „Aufartung“ eines ganzen Volkes erst durch gesetzlich vorgeschriebene Fortpflanzungsregulierung, später durch die „Ausmerze“ von Trägern abnormer Merkmale zu erzwingen. Es ist erwiesen, wie den Darstellungen von Platen-Hallermund und G. Schmidt zu entnehmen ist, daß es junge, für den Nationalsozialismus begeisterte Ärzte gab, die der Auffassung waren, daß psychisch Kranke und geistig Behinderte um der Gesundheit des Volkskörpers willen getötet werden müßten. Diese Ärzte waren in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl sicher keine Sadisten, sie glaubten nur an die Rassenlehre, die sie als ein in sich geschlossenes und folgerichtiges System akzeptierten. Die nationalsozialistische Lösung „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“ wurde auch von Psychiatern für richtig gehalten und mit tatsächlich mörderischer Konsequenz verwirklicht. Schutz vor der Entwicklung zum gläubigen Mörder waren auch hier nur Christentum und reine Menschlichkeit, wofür G. Schmidt anhand der von ihm unmittelbar nach dem Kriege in Eglfing-Haar aufgefundenen Unterlagen Beispiele gibt.

Als Fazit ergibt sich: Psychiatrie als Sache der psychisch Kranken kann nur gedeihen unter Schutz und Kontrolle einer aufmerksamen Öffentlichkeit. Reine Lehren, geschlossene weltanschauliche Systeme sind nach geschichtlichen Erfahrungen vom Abgleiten in die Unmenschlichkeit bedroht. Bejahen wir also die oft recht unbequeme Öffentlichkeit, mißtrauen wir den grandiosen weltanschaulichen Entwürfen aus einem Guß, die uns die endgültige Lösung der psychiatrischen und anderer Probleme versprechen. Gehen wir den mühsamen Weg der ständigen pragmatischen Verbesserung. Dies sind die praktischen, humanitären und christlichen Folgerungen aus der Psychiatergeschichte.

Literaturverzeichnis

- Ackerknecht, E. H.: Kurze Geschichte der Psychiatrie. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1957
- Binding, K., A. Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Leipzig 1920
- Bloch, E.: Naturrecht und Menschenwürde. Frankfurt/M. 1961
- Crichton, A.: Über Natur und Ursprung der Geisteszerrüttung. Ein gedrängter Auszug aus dem Englischen. Leipzig 1798
- Cullen, W.: Anfangsgründe der praktischen Medizin. Aus dem Englischen. Leipzig 1778
- Dörner, K.: Bürger und Irre. Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie. Europäische Verlagsanstalt Frankfurt/M. 1969
- Ehrhardt, H.: Euthanasie und Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. F. Enke, Stuttgart 1965
- Gaupp, R.: Die Entwicklung der Psychiatrie im neunzehnten Jahrhundert. H. Walther, Berlin 1900
- Griesinger, W.: Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. 1. Aufl., Stuttgart 1845
- Habermas, J.: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Neuwied 1962
- Hase, H. Chr. von: Evangelische Dokumente zur Ermordung der „unheilbar Kranken“ unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939–1945, herausgegeben im Auftrag von Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Stuttgart 1964.
- Horkheimer, Th. W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. Amsterdam 1947
- Janzarik, W.: Themen und Tendenzen der deutschsprachigen Psychiatrie. Springer, Berlin, Heidelberg, New York 1974
- Jetter, D.: Der Humanitätsgedanke in der Psychiatrie. In: Humanität und Psychiatrie. Das ärztliche Gespräch 12, Tropon, Köln 1970
- Kant, I.: Werke, Akademie-Textausgabe 1902. Berlin 1968.
- Klee, E.: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. S. Fischer, Frankfurt/M. 1983
- Lichtenberg, G. Chr.: Ausführliche Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche. 1794/95
- Mitscherlich, A., F. Mielke: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Fischer Taschenbuch-Verlag, Frankfurt/M. 1983
- Perfect, W.: Auserlesene Fälle von verschiedenen Arten des Wahnsinns nebst ihrer Heilarten. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von Ch. F. Michaelis. Leipzig 1789
- Pinel, S.: Sur l'abolition des chaines des aliénés Arch. gen. med. 15–17 (1823)
- Platen-Hallermund, A.: Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Verlag der Frankfurter Hefte, Frankfurt/M. 1948
- Poitrot: Die Ermordeten waren schuldig? Amtliche Dokumente der Direction de la Santé publique der französischen Militärregierung. Schröder, Baden-Baden 1945
- Rauschning, H.: Gespräche mit Hitler. Europa-Verlag, Zürich–New York, 1940
- Schipperges, H.: Medizinalreform in Aufklärung und Romantik. Arzt und Christ 1959, 65–76
- Schmidt, G.: Selektion in der Heilanstalt 1939–1945. Suhrkamp. Frankfurt/M. 1983
- Schrenk, M.: Über den Umgang mit Geisteskranken. Springer, Berlin–Heidelberg–New York 1973
- Styrnal, R., H. Graf: Die Situation der Patienten und des Pflegepersonals in der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen in der Zeit von 1939 bis 1945. Fachhochschule Osnabrück, Fachbereich Wirtschaft. Ohne Jahresangabe.
- Wollasch, H.-J.: Caritas und Euthanasie im Dritten Reich. Staatliche Lebensvernichtung in katholischen Heil- und Pflegeanstalten 1936–1945. In: „Caritas“ '73, Jahrbuch des Deutschen Caritas-Verbandes, Freiburg 1973
- Wollasch, H.-J.: „Euthanasie“ im NS-Staat: Was taten Kirche und Caritas?“ „Ein unrühmliches Kapitel“ in einem neuen Buch von Ernst Klee. Internationale Katholische Zeitschrift Communio 13 (1984), 174–189.

Max Müller

Was ist Metaphysik – heute?

Drei Betrachtungen zu ihrem Selbstverständnis

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Überlegungen bildeten den Inhalt des ersten öffentlichen Vortrags bei der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft Oktober 1984 in Regensburg; dort hatte im Anschluß daran deren „Philosophische Sektion“ das Generalthema „Die Frage nach der Metaphysik“ in vier Fachvorträgen (Ulrich Hommes, „Die Freude ist die Wahrheit. Zur Herausforderung der Metaphysik durch die moderne Wissenschaft“; Ludger Honnefelder, „Transzendent oder transzendental: Über die Möglichkeit von Metaphysik“; Jan Beckmann „Metaphysik und Kritik“; Hermann Westhoff, „Christliches Existenzbewußtsein – zum 100. Geburtstag Peter Wust“) durchzudiskutieren unternommen: Also ein vierfacher systematischer Versuch über die mögliche Rechtfertigung der Eigenart metaphysischen Denkens gegenüber den Einzelwissenschaften, gegenüber der transzendentalen Methode und dem Kritizismus und schließlich angesichts einer „christlichen Philosophie“, welche Martin Heidegger ja ein „hölzernes Eisen“, einen Widerspruch in sich selbst nannte. Mein hier abgedruckter, diesen Fachvorträgen vorausgesetzter Vortrag hatte demgegenüber eine grundsätzlich andere Intention.

I

In den folgenden Betrachtungen über „Was ist Metaphysik – heute?“ geht es uns um keine Auseinandersetzung des metaphysischen Denkens mit seinen philosophischen und nichtphilosophischen Gegnern, die ihm das Existenzrecht bestreiten. Wir handeln hier vielmehr vom *Selbstverständnis* der Metaphysik, nicht von ihrer möglichen Rechtfertigung. Unsere Frage ist also geschichtlich. Es soll kein Streit entfacht und evtl. entschieden werden, keine Sieger und Besiegte sollen auf einem Schlachtfeld zurückbleiben. Versucht wird hier eine einfache Beschreibung, eine Schilderung der Grundintention von jeweiliger historischer Metaphysik, gleichgültig, ob diese Intention ihr Ziel erreichen konnte oder nicht. In der Reflexion auf diese ihre Intention erreicht aber jeweilige Metaphysik ihr jeweiliges Selbstverständnis. Dieses Selbstverständnis der Metaphysik, welches sie auf ihrem Weg durch die europäische Denkgeschichte („Metaphysik“ ist, wie wir meinen, eine zunächst zentral abendländische Angelegenheit, die außerhalb Europas trotz aller Ana-

logien zu ihr so nirgends entstanden ist) je verschieden artikuliert, soll hier an drei Stellen ihres Ganges geschildert werden, um zu sehen, wo dieser Gang heute angelangt ist.

Die erste Stelle, wo sich dieses metaphysische Selbstverständnis in eigener Reflexion programmatisch und ausdrücklich abhebt von allen anderen Weisen des Denkens (wir sprechen ja hier von unserer Denk-Geschichte), ist *Aristoteles*, der sie – die Metaphysik – als ein neues Wissen sucht (*episteme zetumene*: die gesuchte neue Wissenschaft) und es zugleich auch durchführt; und zwar als etwas durchführt, was in dieser Weise es so vor ihm noch nicht gegeben hat.

Die zweite Stelle, wo wir dieses Selbstverständnis aufsuchen, ist bei *Immanuel Kant*. Das metaphysische Suchen gehört nach ihm zum Menschen als Menschen; weder es – dies Suchen – (er nennt es „Metaphysik als Naturanlage“) noch der mit dieser Naturanlage ausgestattete Mensch (*homo als animal metaphysicum*) ist eigentliches Thema bei Kant; ihm geht es nicht um Metaphysik als Lebensgestalt, sondern als Wissenschaftsgestalt, als eine wissenschaftliche Erkenntnisweise wie auch schon bei Aristoteles. Aber der bisherige Weg, auf dem das metaphysische Bedürfnis (M. als Naturanlage) sein Ziel zu erreichen suchte (also Wissenschaft zu werden: „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können“) war ein Irrweg, der nicht zu gesicherter, gewisser und damit wissenschaftlicher Erkenntnis führte, sondern der die Metaphysik nur in endlose Streitigkeiten verwickelte; ein Weg also, der durch eine Pluralität von gegensätzlichen Metaphysiken – nach Kant – uns nur verwirrte. Ein neuer Weg aufgrund eines neuen Selbstverständnisses der auch für Kant immer unverzichtbaren Metaphysik soll durch ihn – Kant – gebahnt werden. Wir werden ihn nachher kurz kennzeichnen.

Der dritte Denker, den wir hinsichtlich des Selbstverständnisses der Metaphysik befragen werden, ist *Martin Heidegger*, der von Anfang an immer Philosophie mit Metaphysik gleichgesetzt hat, der sein ganzes Leben hindurch Philosophie als Metaphysik begriff; und als er schließlich heute die Metaphysik als am Ende ihres Weges angelangt sah, war ihm dies auch das Ende der Philosophie überhaupt. Ist dieses Ende von Philosophie und Metaphysik nun eine Vollendung (ein Sich-vollendet-haben) oder ist es ein Verenden (eine Verwesung)? Muß sie, wenn sie nicht aus der abendländischen Geschichte ausgeschieden werden kann, weil der europäische Mensch durch die Metaphysik unverwechselbar geprägt ist, überwunden, d. h. in ein Neues hinein aufgehoben, also verwandelt werden, oder sollen wir sie „verwinden“, d. h. beim Abschied uns von ihr lösen, sie vergessen? Und haben wir in solcher Verges-

senheit sie dann uns vom Hals geschafft, oder erlangt das Vergessene nicht eine neue unkontrollierbare Macht daraufhin über uns, wobei an Sigmund Freud zu erinnern wäre? Damit stehen wir über Heidegger hinaus schon mitten im von ihm herkommenden Nach-Heideggerschen „Heute“: Der Frage nach *unserem* Selbstverständnis der Metaphysik, das wohl, da Geschichte nicht wiederholbar ist, weder das von Aristoteles noch das von Kant noch einfach das von Heidegger sein kann, welches aber, wenn Metaphysik wirklich zum Wesen des abendländischen Menschen gehört (und vielleicht darüber hinaus ihre Analogien in der Wesensart *aller* Menschen hat) auch von uns seine es ausarbeitende Artikulierung verlangt. Gehen wir jetzt also zur ersten Etappe in unserem Gedankengang über, dem aristotelischen Selbstverständnis der Metaphysik.

II

Es gibt eine einstmals (kurz nach dem Ersten Weltkrieg) Aufmerksamkeit erregende Schrift von Kurt Singer: „Platon der Gründer“; gemeint ist dort Platon als Gründer der Metaphysik. Im Kampf gegen den sophistischen Positivismus hat Platon das göltige Wesen dem bloßen Faktum gegenübergestellt, die Verpflichtende, bleibende Normgestalt, die allein Erkennen und währende Haltung ermöglicht, dem Werden, das nur ein Meinen und ein jeweiliges Sichanpassen zuläßt, entgegengesetzt. Es stimmt: Das war ein Durchbruch oder wie Singer sagt, eine Gründung, nämlich die eines Lebens, das dem Strom der Ereignisse gegenüber sich selbständig behauptet; das war in der Tat Metaphysik als ein Sicherheben über den Fluß der Natur als die eigentliche erste bewußte Selbstbehauptung des Geistes gegenüber der sinnlichen Affektion. Dennoch setzt die Reflexion auf das, was hier begonnen hat, und der Versuch, die diesem „Ereignis“ zugrunde liegende Bewußtseinsweise gleichsam als eine Disziplin zu fassen, in vollem Umfang erst bei Aristoteles sich durch. Das Selbstverständnis der von ihm programmatisch gesuchten und systematisch erstmals durchgeführten neuen Wissensweise, die erst später den Namen „Metaphysik“ erhielt, umreißt er von ihrer Thematik her so:

Aristoteles sucht ein Wissen, das von *allem* Seienden als solchem gilt (ti to on he on?), also keine spezielle Kenntnis von dem oder jenem oder von diesen in dieser oder jener Hinsicht; er sucht zu finden, was von allen schlechthin und bleibend gilt; zu sagen also das allen Gemeinsame; und dieses ist: Daß es ist und was es an ihm selbst sei, an ihm selbst, das heißt nicht für mich und dich und im Hinblick auf unsere besonderen Wünsche, Ziele, Absichten nur, sondern als reine „Vor-Gabe“. Dieser Blick, diese „Vor-Sicht“ auf das „daß es sei“ und „an ihm selbst sei“ befreit es vielmehr von mir, von uns, von meiner

und unserer Subjektivität, sieht es „losgelöst“, „absolut“; absolvere heißt loslösen; es wird betrachtet nicht relativ, d. h. auf mich zu, wenn auch relational, denn jede Sicht ist eine Beziehung, hier: Die Beziehung der Freigabe. Das Vermögen der alles umspannenden und alle betreffenden Freigabe ist aber der Geist, die Vernunft, der Nus. Er kann alles vernehmen, weil er nicht meine und deine Vernunft ist, sondern die eine, von jeder Besonderheit und Vereinzelnung freie Vernunft, die in uns allein das alle Verbindende sowohl anzielt (tätige Vernunft, nus poietikos), wie auch aufnimmt, sich geben läßt (leidende Vernunft, nus pathetikos), die also die paradoxe Identität höchster Aktivität und höchster Passivität zugleich vollzieht. Metaphysik versteht sich also aristotelisch als solches paradoxes Vernunftwissen, nicht aber als Verstandeswissen (dianoia, ratio), das Bestimmtes durch sachgemäße Überlegung begreift. Das hier von Aristoteles angezielte Wissen ist also einerseits Wissen *des* endlichen Menschen, der nicht Geist oder Vernunft „ist“ (– wie Gott –), sondern nur Geist-Vernunft „hat“, d. h. nur daran teilnimmt und andererseits ein Wissen *von* endlichem Seienden, aber von diesen allen (in ihrer „Totalität“ also) und „als sie selbst“ (in ihrer „Absolvenz“ also): Daher absolutes endliches Wissen. Endlich bleibt es in all seinen Phasen, weil es *abstraktes* Wissen bleibt: Es geschieht durch die apharesis, durch die abstractio, d. h. unter Weglassung von vielem. Um von allem zu gelten, muß es auf unzählig Konkretes verzichten, wenn es das allen gemeinsam Zukommende bestimmen will. Diese abstrakte Über-Schau ist noch kein konkreter Ein-Blick (lat. intuitus). Aristoteles versteht also Metaphysik hier als Ontologie und diese im geschilderten einschränkenden abstrakten Sinn als eine absolute und totale Wissenschaft, wobei die Absolutheit nur jene „Absolvenz“ meint, die das Seiende als „es selbst“ antrifft und die „Totalität“ nur den extensiv-quantitativen abstrakten, alles umgreifenden Überblick. Erst der letzte große Aristoteliker und klassische Metaphysiker des Abendlandes, Hegel, glaubt dann in der Entwicklungsgeschichte des Geistes („Phänomenologie des Geistes“) diese „Leere“ der paradoxen aristotelischen Vernunft als Identität reiner Wirklichkeit und reiner Möglichkeit (eine Paradoxie, die sich als Gleichzeitigkeit des unkonkreten vorausschreitenden Übergriffs *über* alles und der Empfängnisbereitschaft *für* alles zeigt) zu überwinden. Am Ende wird dann die Vollendung eines (nun nicht mehr nur quantitativ-extensiv-abstrakten, sondern auch) qualitativ-intensiv-konkreten Totalwissens erreicht. Anstelle der bisherigen immer in den Grenzen menschlicher Endlichkeit bleibenden Metaphysik versteht sich Hegels Logik des absoluten Wissens als eine Überwindung der bloßen Menschlichkeit des Menschen, als deren „Aufhebung“ im Denken. Auch Aristoteles denkt diese Aufhebung als real und wirklich geschehen in Gott, dessen Göttlichkeit wir uns zwar, da wir „auch“ geistig sind, annähern,

aber sie niemals erreichen. Diese Annäherung geschieht besonders in der menschlich-metaphysischen Theorie, die auf die göttliche Geist-Schau der noesis noeseos sich zubewegt; diese Bewegung kann aber niemals den unaufgebbaren Boden des „bürgerlichen Lebens“ (wie es Joachim Ritter vorbildlich geschildert hat) verlassen und die Bindung an die Basis praktisch-politischen Daseins (und an seine Reflexion in Ethik, Ökonomik und Politik) einfach auflösen, nie dieses welthafte Dasein zugunsten jener Schau hinter sich lassen. Metaphysik setzt Politik voraus. Das metaphysische Selbstverständnis des Aristoteles bleibt bei der Unaufhebbarkeit dieser Endlichkeit. Und doch spielt das Denken der Autarkie des Göttlichen, das permanente Wissen von ihm und seine Gegenwart in diesem Wissen eine für diese ontologische Metaphysik uneliminierbare Rolle. Dies Göttliche ist kein Entwurf utopischer Zukunft, es ist hier präsente Wirklichkeit, Mitte der Welt und als solche für unser ontologisches Wissen unentbehrlich. Das „Ist-Sagen“, das alles trifft und betrifft, alles in seinem Logos also gleicherweise sammelt, gilt in seiner Aussage, die schlechthin alles „seiend“ nennt, zwar gleicherweise von allem, aber nicht gleichermaßen von allem. Das „ist“ gilt selbst niemals nur einförmig (univok), es meint in seiner eindeutigen Gleichheit auch immer die unvergleichliche Mehrdeutigkeit. Die Verbindung beider im „ist“, die in ihm gesagte Identität *und* Differenz, heißt bei Aristoteles aber „*Analogie*“; das „Istsagen“ ist ein „*Analogos legein*“, eine sinnvolle Mehrdeutigkeit herrscht in ihm. Diese Mehrdeutigkeit besagt, daß im „ist“ der Ontologie, die alles Seiende als Seiendes in gleicher Weise betrachtet, immer auch die Ungleichmäßigkeit als die Differenz des mehr oder weniger „seiend“ enthalten, mitgemeint ist. Das „ist da“ bedeutet nicht nur die Vorhandenheit der sinnlich bedingten Antreffbarkeit, sondern jede Anwesenheit, jede möglich und wirkliche Präsenz von Sein und Sinn. Und das „ist was“ meint nicht nur das Wesen als „*eidos*“, als anblickbaren festlegenden Umriß, als im Sehen schon immer gesehene bleibende normative Ur-Gestalt, sondern auch das „*eidos eidon*“, die selbst formlose „*forma formarum*“. Das „*agathon*“ Platons wie das „*theion*“ des Aristoteles sind zugleich maßlos *und* gerade darin maßgebend, und ihre wirkliche Gegenwart ermöglicht, daß alles als gemessen von diesem Maß seiner Seiendheit erkennbar uns vorliegt. Dieses Maß „erscheint“ oder ist „gedacht“ oder „vernommen“ (noein heißt ja vernehmen), da Geist als Vernunft primär und zunächst die Entgegennahme des höchsten Maßes ist. Dieses Maß ist aber das im höchsten Maß Seiende, das selbst unter keinem Maß mehr steht, sondern als dieses am höchsten Seiende (*summum ens*) sich selbst Maß ist und allen anderen Seienden, die „auch“ sind, so maßgebend vorausgeht. Nur in Verbindung mit diesem sinngewandten Göttlichen wird das ontologische alles betreffende Ist-Sagen wahrhaft „Aussage“; nur so wird die Ist-Aussage über

alle bloße Formalität hinaus inhaltlich, d. h. gefüllt und „voll“, sie wird aus ihrer formalen Leere herausgenommen. Erst jetzt wird „Ontologie“ als die Frage nach allem Seienden als solchem von ihrer indifferenten Langeweile befreit. Erst in Verbindung mit der Theologie, dem Logos des theion, wird aus dem indifferenten „Alles“ ein differenzierter „Kosmos“; erst diese Stufung im Sein, sichtbar im Vergleich zum maßgebenden Seienden, macht die abstrakt-absolute Ontologie zu einer hierarchischen Metaphysik; „hierarchisch“ aber bedeutet: Jedes Seiende als Seiendes steht in einem *Seinsrang*; und gerade dieser „Rang“ ist nicht relativ auf unsere Betrachtung, sondern kommt ihm „kosmisch“ und „theologisch“ zu. Rang ist nicht subjektbezogen, sondern gehört durch Gottbezug und Weltbezug zu dem „Es-selbst-Sein“ eines jeden. Rang konstituiert geradezu dieses Selbstsein. Rang ist echte absolute Bestimmung, d. h. aber: die Lehre vom Maßgebenden (Theiologia) und die Lehre vom Seienden als Seiendem, d. h. in seinem Selbstsein (Ontologia; der Name ist spät und stammt im 17. Jahrhundert vom Duisburger Professor Clauberg, die Sache ist aber aristotelisch), ist eine *innere* Einheit und als diese *innere* Einheit der ontologisch-universell-absoluten alles umgreifenden Betrachtung mit der ihr immanenten maßgebenden hierarchischen Theologie versteht sich aristotelische Metaphysik und nach ihr auch die von ihr herkommende christliche Metaphysik des Mittelalters und ihre säkularisierten neuzeitlichen Ableger.

Die entscheidende Rolle der Rangfrage – Heinrich Rombach, Würzburg, hat soeben (1983) in der Festschrift für den Kunsthistoriker Martin Gosebruch Entscheidendes über sie geschrieben – für das Selbstverständnis aristotelischer Metaphysik zeigt aber auch in Gegensatz zu allen bisher gängigen Schulmeinungen, daß die „quarta via“, der sog. vierte Weg zu Gott, in den thomistischen fünf „Gottesbeweisen“, wo Gott als „maximum ens“ als „exemplar“, als Maß alles Weltlich-endlichen gezeigt wird, *sachlich* nicht allein auf Platon und den Neuplatonismus zurückgeht, sondern als Reflexion auf die immer schon vorhandene Grundlage des göttlichen Maßes bei Aristoteles in seinem metaphysischen Denken früher ist als alle Beweise aus causaler Bewegung, die die christliche Schöpfungsmetaphysik in den Vordergrund stellte; und daß sie (die quarta via) eigentlich an erster Stelle (und nicht an vierter) zu nennen wäre. Genauso ist im aristotelischen Metaphysik-Verständnis der teleologische Aufweis des Göttlichen als zugleich Mitte und Endziel aller Bewegung *vor* allen Ursprungsdemonstrationen zu nennen.

Andere Bestimmungen seiner gesuchten, später Metaphysik genannten „ersten Philosophie“ bei Aristoteles fügen sich dem hier explizierten Selbstverständnis ohne weiteres ein, so die Abgrenzung zur Physik, welche eine

Erklärung des Werdens und der Werdebewegungen (Veränderung z. B. als *alooisis* und *kinesis*) in der Welt ist. Ihr gegenüber hält sich Metaphysik an das Sein als Akt und Vollzug der Wirklichkeit als Gewordensein und Gewesensein (*to ti aen einei*), an das, was immer schon dasein muß, damit Seiendes jetzt eben „ist“ und erst dann auch noch werden und Wandlung erleiden, auf zukünftiges Anderssein sich einlassen kann. Oder die abgrenzende Bestimmung zur Logik als „Organon“ gehört hierher; diese Logik geht auf die Richtigkeit des Sagens und Urteilens, welches auch unrichtig und falsch werden kann. Metaphysik aber bemüht sich „*peri tes aletheias*“, wie eine berühmte Formulierung des Selbstverständnisses heißt, um die Wahrheit des Seienden selbst also, die als allen zukommende Offenbarkeit richtiges Sprechen über dies so schon Offenbare grundlegend erst möglich macht.

Dieses aristotelische Verständnis seiner Metaphysik als eines universal-absolventen Wissens von allem Seienden und zugleich von dem Maß des höchsten Seienden nennt Heidegger (die heutige Geltung der klassischen Metaphysik damit historisch einschränkend und gewissermaßen geschichtlich „aufhebend“) *ontisch*: Auch der Blick über jedes Seiende hinaus auf das Ganze des Seienden und innerhalb seiner auf Wesen und Seiendheit bleibt im aristotelischen Denken nach Heidegger an diesem „alles“ des Seienden und seinem höchsten Seienden, dem Gott, unlösbar festgemacht; diese beiden (das „alles“ und „der Gott“) sind Ausgang und Ende und bleiben das eigentliche Thema der klassischen Gestalt von ontologisch-theologischer Metaphysik. Was ihnen den Raum ihres „Zueinander“, den Raum für ihre Weltkonstitution gibt, das Sein selbst (und seine Zeit selbst) werden nicht mehr thematisiert. Von daher die Kennzeichnung mit dem Terminus der „Seinsvergessenheit“, mit der Heidegger diesen Typus von Metaphysik (und später gegen Ende seines Lebens oft alle Metaphysik) belegt und auf den wir im letzten Teil unserer Ausführungen zurückkommen werden.

III

Die nächste große Etappe des Selbstverständnisses europäischer Metaphysik sei ganz kurz geschildert im Denken Immanuel Kants, das sich bewußt und ausdrücklich von allem Metaphysik-Verständnis vor ihm erstmals radikal abhebt.

Es ist bekannt, daß für Kant „Metaphysik“ unverzichtbar ist und bleibt. Dies gilt sowohl für den vorkritischen, also noch „dogmatischen“ Kant, also den Kant vor 1781, dem Jahr des Erscheinens seiner ersten Kritik, der *Kr. d. r. Vft.*, als aber auch für den „kritischen“ Kant, den Kant also der durch die *Kr. d. r.*

Vft. begründeten Transzendentalphilosophie. Seine Absage gilt also nicht der Metaphysik als solcher, sondern ihrer überlieferten Wissenschaftsgestalt, in welcher sie ihre Richtigkeit und Gewißheit nicht zu rechtfertigen vermochte. Die Unverzichtbarkeit der Metaphysik ergibt sich für Kant daraus, daß sie wesensgemäß und daher unabtrennbar zur Menschlichkeit des Menschen gehört: Metaphysik als *Naturanlage*. Es mag uns heute sonderbar erscheinen, daß diese „Metaphysik *als Naturanlage*“ schlicht als Faktum vorausgesetzt wird, aber niemals als Problem in Frage gestellt erscheint. In Frage gestellt wird aber Metaphysik *als Wissenschaft*. Können die Fragen, die aus der Metaphysik als *Naturanlage* notwendig entspringen, eine Antwort erhalten, nach der sie streben müssen (denn sonst haben jene Fragen keinen Sinn), können sie also Wissen werden, wobei wiederum vorausgesetzt wird, daß Wissen nur Wissen ist, wenn es im *Zusammenhang* des Bewußtseins steht, innerhalb dessen es sich in seiner Geltung rechtfertigen kann und dadurch „gewiß“ wird. Es geht also bei Kant um die Rechtfertigung der Gewißheit der Metaphysik *als Wissenschaft*. Diese in ihrer Gewißheit zu rechtfertigende Wissenschaftlichkeit sieht er bei allen bisherigen Metaphysiken entweder gar nicht kritisch versucht oder aber verfehlt. Das äußere Zeichen davon ist für ihn der unschlichtbare Streit der traditionellen Metaphysiken untereinander; „unschlichtbar“ deshalb, weil es bisher kein anerkanntes eindeutiges Kriterium für die Legitimität oder Illegitimität dieser angeblichen Wissenssysteme gibt. Und dieses Kriterium, diese Legitimation ist hier besonders wichtig, weil Metaphysik (in ihrem totalen, absoluten, universellen und apriorischen Charakter) in einem bestimmten Widerspruch zu der Endlichkeit des Menschen steht. Will sie doch seit Aristoteles, wie wir zeigten, eine Bestimmung von allem im Vorhinein sein, die Struktur eines jeden, das erfahren werden soll, schon vor dieser Erfahrung wissen und festschreiben; und will sie doch schließlich das Göttliche, das Absolute, das von keinem Endlichen aus erfahrbar oder faßbar oder erschließbar ist, mit sicherer Gewißheit behaupten können: Ansprüche, die so, wie sie die bisherige Metaphysik an sich selbst stellt, von ihr nicht erfüllt, Versprechungen, die von ihr nicht eingelöst werden können. Die „Prolegomena einer jeden künftigen Metaphysik, die *als Wissenschaft* wird auftreten können“ aus dem Jahre 1785 skizzieren das Selbstverständnis dieser neuen theoretischen Metaphysik Kants, die nun solchen Zweifeln gegenüber sich zu rechtfertigen vermag. Wie sieht dieses aus? Sie, diese Metaphysik, gründet sich nicht auf Transzendenz, auf den Überschritt über alles, bevor es noch einzeln erfahren wird, sondern auf Transzendentalität, auf den Rückschritt zu den „Bedingungen der Möglichkeit“ der Erfahrung von allem, was als Gegenstand, als Objekt mir entgegenstehen, mir gegenüber treten können soll, was mir in Erfahrung soll „erscheinen“, d. h. Phänomen

werden können soll. Was etwas an ihm selbst sei, das interessiert gleichsam nicht: In der Loslösung von mir, ohne Kontakt mit uns, bleibt es im Dunkel, ist es außerhalb unserer empirischen Welt und damit unerkennbar. Was „gedacht“ werden kann, kann für Kant deswegen noch lange nicht „erkannt“ werden. Das Los-gelöste, also das Ab-solute, geht uns gleichsam nichts an. *Sein* „Angang“ an uns, der nach Kant nur in den Sinnen geschehen kann, heißt „Affektion“; *unser* Angang“ auf es zu heißt „Objektivation“, Vergegenständlichung. Das Zusammenspiel beider (die Objektivation der Affektion also) ermöglicht erst Erfahrung, und die Totalität des Erfahrbaren heißt Natur. So sagt Kant (Prol S. 36) hinsichtlich der Erfahrung „*ist Natur und mögliche Erfahrung ganz und gar einerlei.*“ Und der „oberste Grundsatz aller synthetischen Urteile a priori“ (also der eigentlich metaphysischen Urteile über „Natur“) lautet: „Die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung sind zugleich die Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung“ (Kr. d. r. Vft., B 197). Dieser Satz scheint ohne weiteres einzuleuchten, weil die Gegenstände der Erfahrung, das Erfahrbare als solches also in seiner Erfahrbarkeit, bedingt sind durch das Erfahrenkönnen des erfahrenen Subjekts. Was hat sich also gegenüber der klassisch-ontologischen Metaphysik geändert in diesem Selbstverständnis der transzendentalen Metaphysik? Natur (physis) ist nicht mehr verstanden als das aus sich heraus Entstehende (phyein wachsen) und von sich her „Aufgehend-Wachsende“, in das auch wir als Naturwesen einbezogen sind; Natur als Inbegriff des sinnlich Erfahrbaren ist jetzt begriffen als Correlat der die sinnliche Wahrnehmung bearbeitenden Naturwissenschaft, und diese Naturwissenschaft ist primär die „klassische“ Physik Newtons, welche für die einzig mögliche wissenschaftliche gehalten wird.

Deren Grundlagen sind jetzt das Thema der Metaphysik der Natur; da Erfahrbarkeit, Gegenständlichkeit, durch Objektivation bewirkbare Objektivität und Phänomenalität je dasselbe sind, so ist das apriorische Begreifen des Ganzen dieser Objekte ohne transzendenten Vorgriff und Übergriff als Begreifen im Rückgriff auf die in der Subjektivität vorausliegenden Bedingungen der Möglichkeit dieses Geschehens sicherbar. Daher ist Kant im Hinblick auf die von ihm geplante transzendentalen Metaphysik der Natur (die de facto nur eine Metaphysik der Naturwissenschaften ist) absoluter Optimist. Während die einzelnen Naturwissenschaften endlos fortschreiten können und weiterschreiten sollen und daher in der Unbegrenztheit der Empirie unvollendbar sein müssen, so ist dagegen Metaphysik als Transzendentalmetaphysik der Natur vollendbar; so schreibt er in der Kr. d. r. Vft. (A XX): „Nun ist Metaphysik nach *den* Begriffen, die wir hier (in der Kr. d. r. Vft. nämlich) davon geben werden, die einzige aller Wissenschaften, die sich eine solche Vollendung, und zwar in kurzer Zeit und mit nur weniger, aber vereiniger

Bemühung versprechen darf, so daß nichts für die Nachkommenschaft übrig bleibt. Ein solches System . . . hoffe ich unter dem Titel ‚Metaphysik der Natur‘ selbst zu liefern, welches bei noch nicht der Hälfte der Weitläufigkeit dennoch ungleich reicheren Inhalt haben soll, als hier die Kritik . . . “ Kant hat es dennoch nicht geliefert; das „opus postumum“ ist Nachlaß-Fragment geblieben. Kant hat also seine Metaphysik, auf die alles bei ihm hinausläuft, als den transzendentalen Rückstieg in die Subjektivität verstanden, welche überindividuelle und überempirische Subjektivität die Bedingungen der Möglichkeit der Objekte in ihrem objektiven Zusammenhang, die Einheit aller erfahrbaren Gegenstände als Gegenstände der Naturwissenschaft also, in sich enthält. Metaphysik als Metaphysik der Natur ist daher, wie eben gesagt, Metaphysik der Naturwissenschaft und ihres Korrelates Natur geworden, aus dem Vorgriff und Überstieg (transcensus) ist ein Rückgriff, Rückstieg getreten, an die Stelle der Seiendheit des Seienden ist die Gegenständigkeit der Gegenstände eingesetzt und aus der Wahrheit des Seins und Selbstseins wurde die Gewißheit der Richtigkeit der Erfahrung der objektiven Zusammenhänge in ihren subjektiven Möglichkeitsbedingungen; geblieben ist die Apriorität dieses Wissens und seine universale Totalität, aber nun auf sinnliche Erfahrung und Erscheinung eingegrenzt. Gesteigert hat sich dabei allerdings der Grad der Gewißheit und die Einsicht in den Grund von Apriorität und Universalität. Einwände, die sich auf die Enge dieses Selbstverständnisses beziehen und damit die in ihm sich verstehende Metaphysik betreffen, sind zu Beginn des nächsten und letzten Abschnitts unserer Erörterungen gleich vorzustellen. Aber diese transzendental-phänomenale Natur-Metaphysik ist nicht die ganz Kantsche Metaphysik, nicht einmal seine eigentliche und zentrale Metaphysik. Die eigentliche und entscheidende Metaphysik, für welche nach Kant die „Metaphysik der Natur“ den Platz freimachen sollte, ist für ihn die „Metaphysik der Sitten“. Wie die „Prolegomena“ das Programm der Naturmetaphysik entwerfen, so entwirft die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ deren Grundriß. Neben der Metaphysik der Natur tritt also die Metaphysik der Freiheit, aber deren Titel „Metaphysik der Sitten“ müßte eigentlich „Metaphysik der Sittlichkeit“ heißen, denn die Sitten selbst sind als empirisches Phänomen kein transzendentales Thema. Der Übergang von der transzendentalen Sittlichkeit zur empirischen Sitte ist weitgehend ausgelassen. Denn hier gibt es keine Gegenständlichkeit, hier ist keine objektive Struktur für die empirischen Sitten apriori deduzierbar und durch „Schematisierung“ unvermittelt anwendbar, sondern die Freiheit erfährt im Gewissen ihre absolute faktische Gefordertheit unmittelbar. Freiheit erfährt sich erst unter dem absoluten Anspruch als Freiheit, als geforderte Entscheidung zum Unbedingten. Vor sie ist jeder gestellt, keiner kann ihr ausweichen, aber weil sie für jeden gilt und in jeder

Situation, gleich wie diese auch sei, kann sie eben nur formal im allgemeinen und immer gültigen leeren „Maximen“ formuliert werden, der „kategorische Imperativ“ ist kategorisch gerade, weil er nur in seiner Inhaltslosigkeit kategorisch sein kann. Dem Handelnden ist er absolut gewiß, aber in der absoluten *Gewißheit* ist aus ihm jede inhaltliche *Wahrheit* und *Richtigkeit* verschwunden; nur die mögliche schlechthinige Verallgemeinerbarkeit (daß jeder an meiner Stelle ebenso handeln müßte) garantiert die allgemeine, d. h. universale Geltung als schlechthin gewiß. Die Metaphysik der Freiheit bleibt im Gegensatz zur Metaphysik der Natur inhaltslos, gegenstandslos, rein formal, d. h. nicht auf mögliche Objekte bezogen; aber im Gegensatz zur transzendentalen Natur-Metaphysik gilt sie unrelativ, d. h. hier „noumenal“, absolut; nicht vom transzendentalen Subjekt *her* geschieht sie, sondern auf alle transzendente und empirische Subjektivität „*hin*“ und „*zu*“ ereignet sie sich; nicht das Subjekt konstituiert hier ein Objekt, sondern es selbst als Subjekt wird vom Überobjektiven und Überphänomenalen her konstituiert, nun also erst im klassisch-metaphysischen Sinne „es selbst als es selbst“. Die Metaphysik des wahren Seienden als es selbst in seinem Bezug zum autarken göttlichen Geist ist hier abgelöst durch die Metaphysik der ihrer selbst absolut gewissen Freiheit in ihrem Bezug zum unbedingten Gebot. Dadurch zeigt sich kein neues Sein, aber ein neuer Sinn des Ethischen.

IV

Als letzte Stufe eines für unsere Gegenwart prototypischen metaphysischen Selbstverständnisses wollen wir zum Abschluß unserer Betrachtungen das von Martin Heidegger zeigen. Wie kein anderer hat er sein Leben lang Philosophie schlechthin mit Metaphysik in eins gesetzt. Wie er glaubt, von der Metaphysik Abschied nehmen zu müssen, verabschiedet er sich zugleich von der Philosophie und versucht sich im „Seinsdenken“ als bedenkendes Andenken in einer neuen Weise des Denkens, welches seine eigene Strenge haben soll, aber zugleich jenseits von Philosophie *und* Einzelwissenschaft liege. Bis dahin aber versteht er sich selbst als Metaphysiker.

1. Daß Heidegger sich (auch selbst beim „Abschied“ von der Metaphysik) als Metaphysiker auffaßt, zeigt sich in gewisser Weise schon in den Veröffentlichungen. Der Titel seiner berühmten Freiburger universitären Antrittsvorlesung von 1929 lautet: „Was ist Metaphysik?“ Das Vorwort dazu, kurz nach dem Zweiten Weltkrieg geschrieben und zuerst in Frankreich publiziert, lautet französisch „La remontée au fondement de la métaphysique“, deutsch also: „Der Rückgang in den Grund der Metaphysik.“ Das will aber sagen:

Aller Vorgang, welcher Metaphysik überwinden will, ist nichts anderes als der Rückstieg in ihren Grund, welcher Grund nun bei Heidegger nicht mehr die Subjektivität sein kann, und zwar weder in einer transzendentalen noch existentialen Interpretation. Die elfte Auflage erscheint dann 1975, ein Jahr vor dem Tod des damals 86jährigen Denkers. Er schickte sie mir im Oktober 1975 zu mit der Widmung: „Neues nicht; doch erneut zu Bedenkendes; für M. M. herzlich dankend – grüßend Martin Heidegger.“ Also ist noch 1975 Metaphysik „erneut zu bedenken“. Von den zahlreichen Metaphysik-Vorlesungen publiziert er bei Niemeyer die „Einführung in die Metaphysik“ (1953); in der Gesamt-Ausgabe sind bisher publiziert „Die Grundbegriffe der Metaphysik“, die er selbst in den 70er Jahren Eugen Fink widmet und benachwortet. Seine zentrale philosophiegeschichtliche Abhandlung war schon vorher (1929) das architektonisch vielleicht meisterhafteste Werk aus seiner Hand: „Kant und das Problem der Metaphysik“, dessen erweiterte vierte Auflage er 1973 mir wiederum „herzlich grüßend – dankend“ zusandte. Martin Heidegger weiß, auch dies geht aus dem allen hervor, daß er die metaphysische Tradition nie verlassen kann, wenn er über sie hinausgehen will in einem Wollen, das er nicht subjektiv als seines empfindet, sondern, wie er sich ausdrückt, als „Geschick“ und das heißt geschichtlichen Auftrag, „Geheiß“, dem er nachzukommen hat. Wie dieser Auftrag schon dem jungen Gymnasiasten zukam, hat er selbst des öfteren geschildert und auch niedergeschrieben.

Der spätere Freiburger Erzbischof Conrad Gröber hat als Stadtpfarrer in Konstanz den dort das staatliche Gymnasium besuchenden jungen Meßkircher Landsmann auf Franz Brentanos Schrift „von der vielfachen Bedeutung des Seienden bei Aristoteles“ hingewiesen. Heidegger bezeichnet dies als die entscheidende Weg-Weisung für ihn selbst. „Ein Denker i. e. S. hat nicht viele Gedanken, sondern denkt stets nur einem nach“, so hat er öfters gesagt. Dieser *eine* Gedanke, dem er sein Leben lang nachdachte, war nun bei ihm: „Was sagt im menschlichen Ist-Sagen jenes ‚ist‘, das wir von schlechthin allem ohne Ausnahme aussagen?“ Was besagt die geheimnisvoll-analoge Identität, die alles schlechthin im „ist“ different zusammenbringt? Ontologie ist also *das* Problem seiner Existenz.

Aber was für eine Ontologie ist das, wie versteht sich Heidegger in dieser Lebensaufgabe selbst? In „Was ist Metaphysik“? erfolgt die Definition der Metaphysik ganz von der aristotelischen her: „Metaphysik ist das Hinausfragen über das Seiende, um es als solches und im ganzen zurückzuerhalten. „Über alles Seiende hinaus“: Was gibt es da noch? Die Antrittsvorlesung sagt „nichts“ oder „das Nichts“. Das Nichts und das Sein, die es zwar „gibt“ und die zugleich aber nicht „sind“, d. h. die als Seiendes zwar nicht sind und als

Nichtseiendes *doch* sind. Hegel sagte schon in der Logik („Womit der Anfang der Philosophie gemacht werden muß“): Das reine Sein und das reine Nichts ist dasselbe. Dieser Überschritt über alles Seiende hinaus ins Nichts und Sein hinein heißt bei Heidegger „die Transzendenz“; sie meint das Ereignis des Überschreitens als ein Versuch, der zum Menschsein als Menschsein gehört. „Metaphysik gehört zur Natur des Menschen“ heißt es so, oder „Metaphysik ist weder ein Fach der Schulphilosophie noch ein Feld willkürlicher Einfälle. Die Metaphysik ist das Grundgeschehen im Dasein, sie ist das Dasein selbst“, sagt er. „Das Dasein“: Das wird aber bestimmt als das „in-der-Welt sein“. Heidegger erkennt nun nach und nach in der immer stärker werdenden „Vergeschichtlichung“ seines Denkens, daß es „die“ Welt so nicht gibt, es gibt nur die Mehrzahl von Welten, den geschichtlichen Welten.

Und so wird das Seinsverständnis jetzt als das Verstehen des Ist-sagens der verschiedenen *Welten* und mit ihm die Geschichtlichkeit der Welt-Geschichten das teils offene, teils verborgen bleibende Hauptthema in Heideggers Selbstverständnis als ein Problem, von dem diese denkerische Existenz nie mehr loskommt; diese Frage-Stellung hat nicht er, sondern diese Frage hat ihn gefunden. So versteht er selbst wenigstens dieses Ereignis später.

2. Sein Weg im Denken ist hier nicht zu beschreiben. Nur einige äußerliche „Wegmarken“ seien angedeutet.

a) Sein ursprünglicher Plan, auch bei der Habilitation noch, war, einmal Ordinarius auf einer jener Philosophie-Professuren zu werden, welche gleichmäßig Theologen wie Nicht-Theologen das Philosophieren zu vermitteln hätte, eine später sogenannte „Konkordatsprofessur“ also zu erhalten. Diese Absicht wird 1919 endgültig aufgegeben.

In einem Brief vom 9. 1. 1919 an den kath. Dogmatik-Professor Engelbert Krebs, der ihn und seine Pläne bis dahin entscheidend gefördert hatte, heißt es: „Erkenntnistheoretische Einsichten, übergreifend auf die Theorie des geschichtlichen Erkennens, haben mir das *System* (unterstrichen im handgeschriebenen Text) des Katholizismus problematisch und unannehmbar gemacht – nicht aber das Christentum und die Metaphysik (diese allerdings in einem neuen Sinn).“¹⁾

Was bedeutet das für Heideggers Selbstverständnis der Metaphysik? Zunächst wird hier von ihm „Katholizismus“ als „System“ aufgefaßt, und

¹⁾ zitiert nach Bernhard Casper, „Martin Heidegger und die Theologische Fakultät Freiburg 1909–1923“ in „Freiburger Diözesan-Archiv“, 100. Bd., Dritte Folge, 32. Bd., S 534–591.

zwar als ein System, das auf dem Grund einer alten Metaphysik sich aufbaut; unter dieser alten Metaphysik ist hier die neuscholastische gemeint, die zwar von Aristoteles herkommt, ihn aber umdeutet vom System christlicher Dogmatik her, die wiederum durch diese Metaphysik in gegenseitiger Verschränkung grundgelegt worden sei. Für Martin Heidegger dagegen ist schon hier Christentum entgegen damaliger kirchlicher Auffassung niemals System, sondern Geschichte: Geschichte Gottes mit den Menschen und des Menschen mit Gott, eine Geschichte, die *historisch* auszulegen ist. Mit dieser Auslegung des Christentums Hand in Hand soll sich das Ereignis einer neuen Geschichtsmetaphysik vollziehen. Wie dann das Verhältnis beider (der neuen Religiosität und der neuen Metaphysik) sein kann, ist in diesem Augenblick (also im Jahre 1919) noch offen. Heidegger bleibt Metaphysiker, aber er wird als Metaphysiker von nun an Schritt für Schritt „Metahistoriker“, wie ich die neue Weise der hier initiierten unverzichtbaren Metaphysik nenne (Heidegger selbst gebraucht dies Wort nicht).

b) Metaphysik gehört auch weiterhin für M. H. so sehr zur Menschlichkeit des Menschen, so daß er in „W. i. M.“ von ihr sagt: „Wir können uns gar nicht in sie hineinversetzen, weil wir, sofern wir existieren, schon immer in ihr stehen. Daher sagt Platon (Phaidros 279 a): „Physei gar, o phile, enesti tis philosophia tae tou andros dianoia.“ Das heißt: „Sofern der Mensch ist, geschieht in gewisser Weise das Philosophieren, d. h. die Metaphysik.“ Dies hat M. H. nie widerrufen.

3. In Heideggers Entwicklung und deren Selbstverständnis spielen zwei „Durchgänge“ eine entscheidende Rolle: Einmal der Durchgang durch die klassische, an *Aristoteles* orientierte Metaphysik, dann der Durchgang durch die von Edmund *Husserl* inaugurierte Phänomenologie. Aristoteles und Husserl sind in gleicher Weise seine Lehrer gewesen. Das Wort „Durchgang“ ist von ihm (M. H.) selbst gewählt. Als P. William J. Richardson S.J. sein großes Heidegger-Buch „Through Phenomenology to Thought“ („Durch die Phänomenologie zum Seins-Denken“), dem Heidegger dann nicht nur das einleitende Vorwort, sondern auch sein Bild und sein vielleicht schönstes Jugend-Gedicht „Abendgang auf der Reichenau“ zukommen ließ, geschrieben hatte: Da hat bei der Titel-Gebung Heidegger darauf bestanden, daß das ursprüngliche „Von – zu“ in der Überschrift durch das „Durch“ (Through) ersetzt wurde; das bedeutet, daß er in seinem Selbstverständnis weder Phänomenologie noch Metaphysik preisgegeben hat, es ist ein und derselbe Weg, der durch sie hindurchführte und den er nie verlassen hat, sondern auf dem er blieb und den er als seinen Weg beibehielt; aber er geht diesen selben Weg *weiter*. Wohin führt aber dies „weiter“?

4. Zunächst, so kann man sagen, führte der Weiter-Gang auf diesem Weg M. H. zu zwei Negationen. Die *erste* ist eine Kritik an Kant und der Transzendental-Philosophie vom Boden der Phänomenologie aus. Diese Kritik ist doppelt: Sie richtet sich zunächst auf die theoretische Transzendentalmetaphysik Kants (die Natur-Metaphysik also); dieser Metaphysik liegt vom phänomenologischen Standpunkt aus *ein zu enger Erfahrungsbegriff* zugrunde: Erfahrung ist ihr immer nur sinnliche Erfahrung aufgrund der Affektion, also der Widerfahrnis als des Triebwiderstandes. Demgegenüber muß die ganze Palette des Erfahrungsreichtums, also künstlerische, politische, erotische, ontologische Erfahrung als Basis der Metaphysik eingebracht werden und von hier aus nun nicht nur die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung von Naturgegenständen *deduziert*, sondern die Bedingungen der Möglichkeit von (geschichtlichen) Welten selbst wieder *erfahren* werden. Ebenso liegt aber der Kantschen Freiheitsmetaphysik *ein zu enger Freiheitsbegriff* zugrunde: Freiheit wird hier nur als sittliche Autonomie, als moralische Entscheidung verstanden. Erst wenn aber auch Freiheit in ihrer ganzen Spannweite gesehen ist von der pluralen Kreativität bis zur „Gelassenheit“ als der Freigabe des Seienden von uns und unserer Befreiung von seinem und jedem Andrang, wird eine Metaphysik geschichtlicher Freiheit möglich, die verpflichtendes Gebot als unbedingte Freiheitsnorm nicht nur moralisch sieht, sondern historisch und in allen Regionen (also nicht nur der ethischen, sondern auch der politischen und künstlerischen) die Bedingungen der Möglichkeiten des vielfältigen gesollten Sich-Einlassens verstehend denken kann.

Gegenüber der klassisch-aristotelischen Onto-Theologie, welche zwar die „Gelassenheit“ der Freigabe des Seienden auf es selbst hin (statt nur gegenständlicher Objektivation) kennt, erhebt M. H. darum zum zweiten den Einwand der schon von uns erwähnten „Seinsvergessenheit“, aus der gerade sein „Seinsdenken“ herausführen soll. Die aristotelische Fragerichtung, von der M. H. ja ausgeht, spielt zwischen allen (endlichen) Seienden und dem göttlichen Seienden, die in ihrem Zusammenspiel den Kosmos konstituieren. Ihr Spiel-Raum (und ihre Spiel-Zeit) selbst können so nicht ausdrücklich ins Auge gefaßt werden. Sein und Zeit und Welt, die keine Seienden sind, können nicht vom innerweltlich-zeitlichen Seienden her expliziert werden, es muß umgekehrt (und das besagt die „Kehre“) von ihnen (Zeit, Sein, Welt) erst auf diese (die Seienden) der Blick gehen, nachdem sie (Zeit – Sein – Welt) an ihnen selbst verstanden werden. Denn *Erkenntnis* gibt es nur durch sie, sie selbst aber haben ihren Ort in jenem *Verständnis*, welches die neue Weise des Denkens in Überwindung der „alten“ Metaphysik auszuarbeiten hat; und Sein, Zeit, Welt versteht man nur als solche, wenn man versteht, daß sie eben je

kein Seiendes sind, sondern daß es sie „gibt“; und wenn also im Seinsverständnis verstanden wird, daß es auch das umfaßt, was nicht ist, was es aber gibt: in dem es uns sich gebend auch uns erst zur Erkenntnis des Seienden ermächtigt.

5. Solches wie Sein, Zeit, Welt versteht man aber nur, wenn zur Intimität des Schon-in ihnen-seins und Mit-ihnen-Vertrautseins die Abhebung und Distanz, ein bestimmter „Ausstieg“ also dazu kommt. Gemeint ist, daß der Vergleich mit anderen Welten und anderen Epochen in ihrer je anderen Geschichtlichkeit erst unser ausdrückliches Selbstverständnis ermöglicht. Diese anderen Welten und Epochen mit den ihnen ja eigenen Seinsverständnissen entstehen und sind nicht in einer notwendigen Abfolge und einer kontinuierlichen oder dialektischen „Entwicklung“ auseinander da. Ihre Geburt geschieht aus je anderem Geschick, das an die je neue Freiheit zur Übernahme appelliert. Daß Sein, Zeit und ihre Gabe, die jeweilige Welt, nicht „sind“, sondern daß es bei M. H. heißt, daß es sie „gibt“, bedeutet, daß in ihnen geschichtlich ein jedes Seiendes ein je anderes Seiendes ist, daß in ihnen Zeit als je andere geschichtliche Zeit sich eröffnet, daß das Sein die geschichtlich je andere Form uns zur Entscheidung vorlegt. Dies vergessene „es gibt“ ermöglicht erst, daß dieses und jenes in je anderem Seinsinn „ist“. Heidegger kam nicht dazu, dies im Vergleich mit außereuropäischen Welten ausführlich zu exemplifizieren, obwohl er auch dazu „ansetzt“; aber in den großen Epochen abendländischen Seinsverständnisses in ihrer Abhebung voneinander sind erste metahistorische Deskriptionen von ihm durchgeführt. Aber selbst wenn dies „Geben“ und seine „Gaben“ wieder erinnert („an-gedacht“) sind, bleibt das „Es“ noch zu bedenken. Das zu bedenkende „Es“ ist aber das prinzipiell unfaßbare Geheimnis, das gerade in seiner Unfaßbarkeit der Vergessenheit entrissen werden und damit als Geheimnis gelassen und verehrt werden soll. In diesem „Rahmen“ erst erfolgt der je andere „Auftritt“ alles Seienden, des endlichen und des mehr als endlichen Seienden: Der Dinge, der Menschen, der Götter und des Gottes, in denen sich durch je anderen Zeitraum und je anderen Seins-Sinn hindurch das Geheimnis des „Es“ zeigt, d. h. im Entzug sich offenbart.

6. Dies alles (das Ereignis des „es gibt“) ist aber Geschichte. Auch Geschichte ist kein Seiendes, sie wird nicht als solche von ihren Gründen her in ihrem Wahrsein erkannt; sie ist kein Gegenständliches. Sie wird nicht in richtigen Urteilen eindeutig erfaßt und nicht deduzierend in den Bedingungen ihrer Möglichkeit mit Gewißheit begriffen; Geschichte wird, sagten wir, „verstanden“; ihre Methode ist die Hermeneutik. Es gibt nun eine jeweilige innerweltliche Geschichte und mit ihr eine innerweltliche Hermeneutik. In ihrer methodischen Herausstellung sind im 19. Jahrhundert besonders die

Namen Schleiermacher, Boekh, Droysen und Dilthey zu nenne, im 20. Jahrhundert etwa Joachim Wach und Hans-Georg Gadamer. Es gibt aber neben der Geschichte oder den Geschichten *in* der Welt eine solche oder vielmehr mehrere solche (Plural!) *der* Welten als vielfachen und je anderen „Seinsaufgängen“ und „Seinsuntergängen“, als Geburt und Tod von Seinsverständnissen als Sinnverständnissen. Die Konzeption Heideggers im Selbstverständnis seines „zukünftigen“ Denkens einer (nicht eindeutigen) „Seinsgeschichte“ scheint auf eine *solche* Hermeneutik hinzugehen, in der sich das je eigene Seins- und Weltverständnis in Abhebung von anderen zur Artikulation bringt. Das „ist“ einer jeden großen Epoche und Welt meint alles und jedes anders „hier“ als eben „dort“. Dauernd ist „Übersetzung“, Traduktion und Transposition notwendig. Verstehen ist darin *stets* „analog“: Sich in Fremdes, wie man früher sagte, „einfühlend“ bleibt es bei dem Wissen, daß die Übereinstimmung die Nichtübereinstimmung im Deuten und Bedeuten nie beseitigen kann, bleibt es dabei, daß die Differenz immer als die größere bestehen bleibt gegenüber der Identität, daß die bleibende Fremdheit im analogen Verstehen überwiegt und nie überwindbar ist. „Quanto maior similitudo, tanto maior dissimilitudo“, so formuliert das vierte Laterankonzil von 1215 die Sprachweise theologischer Metaphysik. Erst in solcher Zurückgeworfenheit auf sich wird die eigene Identität ihrer Grenzen zu anderen sich bewußt und jetzt erst versteht sie sich selbst „als sie selbst“. Jetzt erst wird geschichtliches Selbstverständnis virulent.

Karl Rahner hat in seiner letzten Rede bei der 80. Geburtstagsfeier in Freiburgs Universität die Analogie-Lehre seines Lehrers Erich Przywara als den eigentlichen Kern seiner eigenen „Theologie des Geheimnisses“ bezeichnet. Aber diese ganze Analogielehre, welche die „*analogia entis*“ als *analogia attributionis*, *proportionis* und *proportionalitatis* durch anderthalb Jahrtausende hindurch immer scharfsinniger entwickelt hat, hat die „*analogia historica*“ und die zu ihr gehörige Begrifflichkeit uns noch nicht erarbeitet. Auch Heidegger nicht; er hat uns an eine solche „Meta-Historik“ als zeitgemäße Gestalt und Ausformung der „Metaphysik als Naturanlage“ des heutigen Menschen ganz nahe herangeführt. Er hat mit der Unterscheidung der kategorialen und der existentialen Begrifflichkeit ihr vorgearbeitet. Er hat einige Grundworte (z. B. „das Ereignis“) hierfür herausgestellt und damit für *unser* metaphysisches Selbstverständnis zwar die Richtung angezeigt, aber auch nicht mehr. Die Richtung ist die Richtung jenes Weges, der im Ausgang *von* der klassisch-antiken Metaphysik als Ontologie des wahren Seienden im Ganzen und seiner Beziehung zum höchsten Seienden als dem offenbaren Göttlichen *über* die Mitte der transzendentalen Metaphysik, die die Bedingungen der

Möglichkeit der Richtigkeit der Urteile über die Naturwirklichkeit und die absolute Gewißheit der ethischen Freiheit sichern sollte, *zum* „Heute“ der Metahistorik weltengeschichtlicher Hermeneutik geführt hat. Der Weg kann auch so charakterisiert werden: *Vom* Wissen des Wahren (klassische Metaphysik) *über* die gerechtfertigte Gewißheit des Richtigen im Erkennen und Handeln (Metaphysik der Transzendentalphilosophie) zum analogen Verständnis der geschichtlichen Wahrheit (Metahistorik). In den Reflexionen auf diesen Gang sollte Metaphysik heute ihr Selbstverständnis finden. Tut sie es auch?

7. Dies Ganze kann nochmals so ausgedrückt werden: Letzten Endes sind im Geschehen der abendländischen Metaphysik bisher nur drei prinzipiell verschiedene Weisen ihrer *Thematik* festzustellen: Als die Thematik klassisch-antiker Metaphysik und ihrer Fortsetzungen von Aristoteles her über die christliche Metaphysik des Mittelalters bis zur säkularisiert-christlichen Metaphysik Hegels hin kann man schlagwortartig „*Sein und Geist*“ nennen. Die erste entscheidende Verwandlung durch Kant in der Transzendental-Metaphysik kann durch die Zentral-Thematik „*Objektivität und Subjektivität*“ charakterisiert werden. Die phänomenologisch bestimmte heutige (nachphänomenologische) Metaphysik von Heidegger und nach ihm muß sich dann, wenn sie sich selbst voll verstehen will, als Metahistorik verstehen und ihr „Geschäft“ in der Deutung von (historischem) „*Sinn und (geschichtlicher) Freiheit*“ finden. Als Metahistorik ist sie eine Sinn- und Freiheitsmetaphysik. Wer diesen dreifachen Unterschied von „*Sein und Geist*“, „*Objektivität und Subjektivität*“, „*Sinn und Freiheit*“ versteht, versteht vielleicht heute sich selbst aus der abendländischen Denkgeschichte der Metaphysik heraus. Diese Denkgeschichte ist keine „Entwicklung“, weder im Sinne eines Fortschritts noch eines Rückschritts, sie ist einfach unsere „Geschichte“.

Die Frage bleibt: Ist mit diesen letzten Deutungen das metaphysische Selbstverständnis Heideggers auch wirklich getroffen, d. h. verstanden? Dies muß offenbleiben. Auf jeden Fall: Auch hier ist Verstehen und Nichtverstehen nahe beieinander und miteinander verbunden; dies ist nicht grundgelegt in einer Unzulänglichkeit, sondern in der Analogizität alles Deutens, aller Hermeneutik. Es ist zu fragen: Sehe ich, Max Müller, nicht seinen, Heideggers Weg, von meinem und meinen Weg von seinem her?²⁾ Das ist selbstverständlich zu bejahen. Zwar sind dann beide Wege wohl nicht die gleichen geblieben, aber vielleicht gibt es Selbigkeit, nicht einmal sosehr im Gehalt des Wollens,

²⁾ in vollem Bewußtsein des Abstandes des genialen Lehrers vom epigonalen Schüler sei dies gesagt.

aber doch wiederum in seiner Richtung. Die Identität besteht nicht im Ineinsfall aussprechbarer Thesen, sondern im Ineinsfall der geistigen Bewegungsrichtung. Und vielleicht ist diese Richtung, die das ermöglicht, in etwa doch repräsentativ für das Selbstverständnis des metaphysischen Wollens vieler philosophierender „Mit-Gänger“ und „Zeit-Genossen“ heute.

Franz Link

Formen des Welttheaters bei Shakespeare

Die schon von Platon geprägte Metapher des Welttheaters erfreute sich in England im 16. Jahrhundert besonderer Beliebtheit. Nach ihr wurde das *Globe Theatre* benannt, auf dem eine ganze Reihe der Dramen Shakespeares zur Aufführung kamen, und die Rede Jaques' in *Wie es euch gefällt* –

Die ganze Welt ist Bühne,
Und alle Frauen und Männer bloße Spieler

– kann als Kommentar zu dem Wahlspruch des Theaters betrachtet werden, der dem Policratus entnommen war: *Totus mundus agit histrionem*. Die Metapher erscheint in mehrfacher Abwandlung fast in allen Dramen Shakespeares, und seine Zeitgenossen bedienen sich ihrer in gleicher Weise.

Der Gebrauch der Metapher war keineswegs auf England beschränkt. Das Bild von der Welt als Bühne hatte in der gleichen Weise auf dem Kontinent Verbreitung gefunden. Nach Ernst Robert Curtius blieb es jedoch dem spanischen Theater vorbehalten, es nicht nur im herkömmlichen Sinne als Kommentar zum menschlichen Leben zu gebrauchen, sondern es auch in paradigmatischer Weise zu dramatisieren. Dies geschah in Calderóns *Großem Welttheater*, wenn dort Gott auf der Bühne erscheint und die Geschichte der Menschheit als Theater inszeniert. Curtius' Charakterisierung von Calderóns *auto sacramental* als erster Dramatisierung der Metapher blieb nicht unwidersprochen. Es ist inzwischen nachgewiesen, daß eine solche Dramatisierung bereits in den Mysterienspielen und Moralitäten des Mittelalters vorliegt, und es ist die These aufgestellt worden, daß sie von diesen in vielfältiger Abwandlung vom elisabethanischen Drama übernommen worden sei. Weitgehend unberücksichtigt blieb dabei allerdings die Stellung Gottes oder der ihn vertretenden Figuren, die das jeweilige Werk erst als Dramatisierung im Sinne von Curtius erscheinen läßt. In der Geschichte des Dramas gibt es zudem seit der Antike Handlungsstrukturen, die als Vorformen einer dramatisierten Welttheatermetapher betrachtet werden können. Auch das elisabethanische Drama ist reich an solchen Formen. Sie aufzuzeigen – und zwar insbesondere bei Shakespeare – ist die Aufgabe, die wir uns in unserem Vortrag gestellt haben. Bei der Fülle des Materials müssen wir uns allerdings auf wenige Grundzüge und wenige Beispiele beschränken.

Voraussetzen müssen wir, daß Thomas Kyd in seiner *Spanischen Tragödie* die Tradition Senecas – und über diesen diejenige des Euripides – aufnimmt

und der allegorischen Figur der Rache – bei Seneca eine Furie – und dem Geist eines Ermordeten die Rollen derjenigen überträgt, die das Spiel inszenieren und es als Zuschauer verfolgen. Eine ursprünglich bei den Göttern liegende Instanz wird in dieser Form des Welttheaters auf allegorische Figuren und Geister übertragen. Eine ähnliche Konstellation wie in der *Spanischen Tragödie* muß schon in dem uns nicht überlieferten Text von Kyds *Ur-Hamlet* vorgelegen haben, insofern als wir immerhin wissen, daß in ihm der Geist von Hamlets Vater Hamlet beauftragt, ihn zu rächen. Diese Konstellation übernimmt nun Shakespeare in seinem *Hamlet*. Der Geist von Hamlets Vater beauftragt Hamlet, ihn zu rächen und setzt damit das Spiel in Gang. Wie im *Ur-Hamlet* werden auf diese Weise im *Hamlet* zwei Wirklichkeitsebenen angesetzt, eine diesseitige und eine jenseitige. Die Handlung auf der Ebene der diesseitigen Welt wird durch einen Auftrag aus der jenseitigen Welt in Gang gebracht. Der Auftraggeber bleibt in der Handlung als derjenige gegenwärtig, der auf die Erfüllung seines Auftrags wartet.

Das bei Shakespeare gegenüber Kyd entscheidend Neue ist, daß die Instanz auf der übergeordneten Ebene in Frage gestellt bzw. problematisiert wird. Gleich bei dem ersten Erwähnen des Geistes (I, 1, 25–27) ist davon die Rede, daß Horatio nicht an Geister glaubt:

Horatio sagt, es sei nur Einbildung,
Und will dem Glauben keinen Raum gestatten
An dieses Schreckbild, das wir zweimal sahn.

Horatio läßt sich durch die Begegnung mit dem Geist überzeugen. Barnardo fragt ihn zu Recht:

Ist dies nicht etwas mehr als Einbildung?

Hamlet weiß nicht, ob es sich um einen guten oder einen bösen Geist handelt.

Sei du ein Geist des Segens, sei ein Kobold,
Bring Himmelslüfte oder Dampf der Hölle,
Sei dein Beginnen boshaft oder liebeich,

spricht Hamlet ihn bei seiner ersten Begegnung mit ihm an. Selbst wenn Hamlet den König durch das Spiel im Spiel auf die Probe stellt, um zu erfahren, ob der Geist ihm die Wahrheit gesagt habe, bleibt für ihn offen, ob Himmel oder Hölle jenen gesandt haben. Er weiß sich „von Höll und Himmel zur Rache angespornt.“

Der Geist erscheint allerdings nicht nur als derjenige, der Hamlet seine Rolle zuweist. Bereits in der 1. Szene kommentiert Horatio sein Erscheinen. Danach

verkündet es „unserm Staat besondere Gärung“. Die Geschehnisse des Staates stehen demnach gewissermaßen unter seiner Kontrolle. Für Hamlet wird der Auftrag zur Rache nicht nur zu einer privaten Angelegenheit, sondern zu einer öffentlichen Sache, wenn er seine Rede am Ende des 1. Aktes mit den Worten beschließt:

Die Zeit ist aus den Fugen: Schmach und Graus,
Daß ich zur Welt, sie einzurichten, kam!

In diesem umfassenden Sinne sieht er die Rolle, die ihm durch den Geist zu spielen aufgetragen wurde.

Im Welttheater Calderóns hat der Mensch die Wahl, die ihm zugeteilte Rolle anzunehmen oder sich ihr zu verweigern. Entsprechend wird er am Ende gerichtet. Im *Hamlet* finden wir die die Rolle zuweisende Instanz wieder im Geist von Hamlets Vater, den Menschen, dem eine bestimmte Rolle zugewiesen wird, in Hamlet selbst. Doch sowohl die Instanz, die die Rolle zuteilt, als auch die Rolle selbst werden problematisiert. Diese Problematisierung führt nicht allein zur Verzögerung der Rache und der Notwendigkeit der Probe im Spiel im Spiel, sondern bedingt auch die Meditationen Hamlets über das in der Spannung zwischen Himmel und Erde stehende Wesen des Menschen in den Monologen. Darin zeigt sich einer der wesentlichen Unterschiede zwischen *Hamlet* und der *Spanischen Tragödie* oder – wie wir annehmen dürfen – dem *Ur-Hamlet*.

Im letzten Akt erkennt Hamlet,
daß eine Gottheit unsre Zwecke formt,
wie wir sie auch entwerfen.

Hamlet erkennt schließlich einen übergeordneten, wenn auch geheimnisvollen Sinn in dem, was sich ereignete. Jetzt ist er bereit, seine Rolle anzunehmen. Damit beugt er sich aber einer Instanz, die jenseits derjenigen des Geistes seines Vaters angesiedelt ist. Es bedarf dementsprechend am Schluß keiner Bestätigung, daß dessen Auftrag erfüllt ist. Anstelle dessen steht das Gebet Horatios, daß Engelscharen ihn zur Ruhe singen mögen (V, 2, 365).

Bisher sprachen wir von der Instanz des Geistes, die Hamlet die Rolle seines Rächers abfordert. Diese jenseitige Instanz steht jedoch in Konkurrenz zu der diesseitigen des Königs. In paradigmatischer Weise tritt Claudius als Verteiler der Rollen gleich in der Kronratsszene im 1. Akt auf. Er erteilt Voltemand und Cornelius ihren Auftrag als Botschafter und gewährt Laertes die Bitte, sich zum Studium nach Paris begeben zu dürfen. Nur Hamlet verweigert sich der

ihm von Claudius zgedachten Rolle. Deutlich wird in der gleichen Szene der Kontrast, den Hamlet zwischen seinem Vater und Claudius sieht. Während er im Vater einen Hyperion sieht, erscheint Claudius ihm als Satyr (I, 2, 140). Alles Böse scheint sich ihm in diesem, alles Gute dagegen im Vater zu vereinigen. Doch wir sahen schon, wie er den Geist des Vaters in Frage zu stellen sich genötigt sah. Er muß aber auch seine eigene Reinheit in Frage stellen, und an einer entscheidenden Stelle identifiziert er sich unbewußt mit Claudius. In dem Gonzago-Stück, das den Mord an seinem Vater in fremdem Gewande spielen soll, wird nach dem Kommentar Hamlets nicht der Bruder zum Mörder, sondern der Neffe (III, 2, 239); d. h., Hamlet, der Neffe des Königs, identifiziert sich mit diesem als Mörder seines Bruders. Im Spiel der von Claudius verteilten Rollen wird er verantwortlich für den Tod des Polonius, den Laertes an ihm rächt, wie er den Tod seines Vaters an Claudius rächt. Jede Instanz fordert damit ihr Recht und erweist sich der durch Horatio am Schluß angesprochenen als untergeordnet. In gewissem Sinne ließe sich dabei sagen, daß die weltliche Autorität die Rolle des Teufels als Gegenspieler im Welttheaterspiel übernähme. Entscheidend für den Geist der Zeit, den Shakespeare anders als Kyd zur Anschauung zu bringen vermag, ist jedoch, daß das erwachende menschliche Selbstbewußtsein in die Auseinandersetzung zwischen diesseitiger und jenseitiger Instanz gestellt ist bzw. die übergeordnete Instanz in Frage gestellt wird.

Neben dem Schema des Spiels zwischen den beiden Ebenen einer diesseitigen und einer jenseitigen Wirklichkeit kennt das elisabethanische Drama eine Reihe weiterer Schemata des Spiels auf verschiedenen Ebenen. Für die Werke Shakespeares, die wir unter dem Aspekt der dramatisierten Welttheatermetapher hier betrachten wollen, gewinnt das Spiel im Spiel eine besondere Bedeutung. Das Spiel im Spiel spiegelt in einem gewissen Sinne noch einmal die zwei Ebenen, von denen bisher die Rede war. Zunächst erscheint hierzu wieder eine Instanz, nämlich Hamlet, die ein Geschehen, nämlich ein fiktives Geschehen, inszeniert, und die gleichzeitig – und zwar zusammen mit dem Hofe – Zuschauer und Beurteiler dieses inszenierten Geschehens wird. Das fiktive Spiel im Spiel bzw. die Reaktion des Königs auf das Spiel wird darüber hinaus zum Indiz, das über die Richtigkeit der Aussage des Geistes entscheiden soll. D. h. aber, daß die Kunst des Schauspielers bzw. dessen, der diesem den Text liefert, zu einer Instanz wird, die in Analogie oder in Konkurrenz zu derjenigen der jenseitigen Instanz steht. Die Kunst vermag die Augen für eine Wirklichkeit zu öffnen, die uns in der Befangenheit in unserer diesseitigen Wirklichkeit verschlossen bleibt und erst im „Spiegel“ des Spiels vor Augen tritt (III, 3, 22). Das Spiel im Spiel war vor Shakespeare bereits auf der

elisabethanischen Bühne Brauch. Das Besondere des Spiels im Spiel im *Hamlet* liegt jedoch darin, daß in ihm der Schauspieler bzw. der Autor des Stücks in Konkurrenz zur überirdischen Instanz tritt.

*

Auf andere Weise als im *Hamlet* steht im *Sturm* das Geschehen unter dem Einfluß eines übergeordneten Wirklichkeitsbereiches. Prospero hat durch einen Zauber die Macht, es zu leiten bzw. in es einzugreifen. Der in der 1. Szene dargestellte Untergang des Schiffes wird gleich in der 2. Szene als Zauber enthüllt. Miranda, der das Unglück, das sie mit ansah, zu Herzen ging, bittet ihren Vater:

Wenn Eure Kunst, mein liebster Vater, so
Die wilden Wasser toben hieß, so stillt sie.

Sie selbst möchte anders gehandelt haben:

Wär ich ein Gott der Macht gewesen, lieber
Hätt ich die See versenket in den Grund.

Prospero bekennt sich zu dem Zauber. Mit dieser Kunst übt er göttliche bzw. den Göttern vergleichbare Macht aus. Er tut dies mit Hilfe Ariels, eines Geistes, der in seinem Bericht über sein Wirken auf dem Schiff selbst seine Macht mit derjenigen Jupiters und Neptuns vergleicht (I, 2, 201 u. 204).

In der späten Romanze geht es nicht mehr wie in *Hamlet* um Rache. Prospero lenkt das Geschehen zu einem glücklichen Ende. Er verzeiht denen, die ihm Unrecht getan haben. Mit Hilfe seines Zaubers führt er Ferdinand und Miranda zusammen und läßt Ariel Alonso und seine Begleitung zu seiner Höhle geleiten, wo alsdann die Versöhnung stattfindet.

Prospero beherrscht als Zauberer aber nicht nur das Geschehen auf seiner Insel, er inszeniert auch das Spiel im Spiel. Über der Szene stehend inszeniert er für die Gestrandeten ein Bankett und läßt, bevor diese sich zu ihm niederlassen können, Ariel als Harpie sie erschrecken. Das Schlaraffenland, das Gonzalo sich in II, 1, 142–166 erträumt und das sich in dem Bankett zu erfüllen scheint, wird als Illusion enthüllt, da trotz des Zaubers das Böse, vertreten durch Sebastian und Antonio, bleibt. Für Ferdinand und Miranda inszeniert Prospero im 4. Akt das Maskenspiel der Ceres. Doch er muß das Spiel abbrechen, da Caliban mit Stephano und Trinculo den Aufstand erprobt. Und noch ein drittes Mal zeigt sich Prospero als Regisseur, wenn er im letzten Akt den Vorhang von seiner Höhle zieht, in der er Alonso und seine Begleiter das Liebespaar beim Schachspiel sehen läßt. Er enthüllt als Schaubild, was er

durch seinen Zauber zustande gebracht hat. Für Miranda enthüllt sich gleichzeitig im Angesicht derer, die nun vor sie treten, eine neue Welt:

O Wunder!

Was gibt's für herrliche Geschöpfe hier!

Wie schön der Mensch ist! Wackre neue Welt,

Die solche Bürger trägt!

Prospero muß ihr Erstaunen dämpfen, wenn er dem hinzufügt: „Sie ist dir neu.“ Mit seinem Zauber vermag er das Schlaraffenland vorzugaukeln, das sich Gonzalo erträumt. Angesichts des Bösen erweist es sich als Illusion. Mit dem Ceres-Spiel versetzt er die Liebenden in ein Paradies. Dieses Paradies wird jedoch durch Caliban bedroht. Was Prospero den Liebenden als Paradies vorführte, vergleicht er mit dem Leben schlechthin. Das Leben erscheint an dieser Stelle nun zwar nicht als Schauspiel, doch in einer mit der des Welttheaters konkurrierenden Metapher, die in gleicher Weise neben ihr bei Calderón später auftauchen sollte, der Metapher des Lebens als Traum. Insofern die Handelnden in diesem Traum als „actors“ (Schauspieler) angesprochen sind, wird die Welttheatermetapher sogar in die Traummetapher mit einbezogen:

unsre Spieler

. . . waren Geister und

Sind aufgelöst in Luft . . .

Wie dieses Scheines lockrer Bau, so werden

Die wolkenhohen Türme, die Paläste,

. . . selbst der große Erdball,

Ja, was daran nur teilhat, untergehn

Und, wie dies leere Schaugepräng erblaßt,

Spurlos verschwinden. Wir sind solcher Stoff

Wie der zu Träumen, und dies kleine Leben

Umfaßt ein Schlaf.

Eine besondere Ausformung der Theatermetapher rundet schließlich das Spiel in dem von Prospero gesprochenen Epilog ab:

Hin sind meine Zauberein,

Was von Kraft mir bleibt, ist mein,

Und das ist wenig: nun ist's wahr,

Ich muß hier bleiben immerdar,

Wenn ihr mich nicht nach Napel schickt.

Da ich mein Herzogtum entrückt

Aus des Betrügers Hand, dem ich

Verziehen, so verdammet mich
Nicht durch einen harten Spruch
Zu dieses öden Eilands Fluch.
Macht mich aus des Bannes Schoß
Durch eure will'gen Hände los.
Füllt milder Hauch aus eurem Mund
Mein Segel nicht, so geht zugrund
Mein Plan; er ging auf eure Gunst.
Zum Zaubern fehlt mir jetzt die Kunst:
Kein Geist, der mein Gebot erkennt;
Verzweiflung ist mein Lebensend,
Wenn nicht Gebet mir Hilfe bringt,
Welches so zum Himmel dringt,
Daß es Gewalt der Gnade tut,
Und mach jedweden Fehltritt gut.
Wo *ihr* begnadigt wünscht zu sein,
Laßt eure Nachsicht mich befrein.

Die Diskussion über diesen Epilog ist in der Vergangenheit zu sehr von der Frage überschattet worden, inwieweit Shakespeare mit diesen Zeilen Abschied von seiner Laufbahn als Bühnenautor und Schauspieler nimmt. Als solcher verstanden, ergeben die Zeilen durchaus einen trefflichen Sinn. Seine Kunst war der Zauber, mit dem er die Welt auf die Bühne zu bannen vermochte. Damit würde sich der Sinn der Zeilen jedoch nicht erschöpfen. Im Epilog verabschieden sich Prospero und der Schauspieler, der ihn darstellt. Wie Prospero die Insel verläßt, so der Schauspieler die Bühne. Die Welt, für die die Insel stand, wird als Bühne enthüllt, der auf ihr Agierende als Schauspieler. Damit wird noch einmal am Schluß der Romanze die Welttheatermetapher wirksam. In ihr wird nun aber noch eine zusätzliche Instanz angerufen, nämlich das Publikum. Das Publikum wird aufgefordert, den Schauspieler durch seinen Beifall zu entlassen. Es nimmt aber damit auch eine dem Gott als Lenker des Spiels analoge Stellung ein. Das Gebet des Zuschauers um *mercy* (Gnade) für den Akteur des Geschehens und seine *indulgence* (Nachsicht) treten ein für die Bewertung des Handelns im Sinne der Erfüllung seiner Rolle, die ihm von einer höheren Instanz zugewiesen war. Der Gnade bedarf es dabei, da der Versuch, der Rolle gerecht zu werden, sich immer wieder als gefährdet erwies.

*

Im *Sommernachtstraum* läßt Shakespeare Spiel auf drei Ebenen inszenieren. Am Hofe von Athen inszeniert Theseus das Spiel mit Hilfe seines *Master of the*

Revels Philostrat. Im Bereich des Waldes übernimmt diese Funktion Oberon mit seinem *stage manager* Puck. Das Spiel der Handwerker probt Peter Squenz mit seinem Schauspieler-, „Star“ Zettel. Entscheidend für die Grundstruktur der Komödie ist die Konkurrenz zwischen den Instanzen des Hofes und des Waldes.

Die erste Szene der Komödie ist wie die zweite im *Hamlet* eine Staatsszene, in der der Herrscher seine Anweisungen gibt und damit auch ein Geschehen in Bewegung setzt. Theseus setzt den Rahmen für das folgende Geschehen, indem er Philostrat mit der Vorbereitung der Hochzeitsfeierlichkeiten beauftragt. Er wird unmittelbar darauf auch als Richter angesprochen, wenn Egeus von ihm verlangt, daß er seine Tochter Hermia richte, falls sie seinem Gebot, Demetrius zu heiraten, nicht folge. Theseus versucht nun, Hermia mit einem Bilde zu überzeugen:

Der Vater sollte wie ein Gott Euch sein,
Der Euren Reiz gebildet; ja, wei einer,
Dem Ihr nur seid wie ein Gepräg, in Wachs
Von seiner Hand gedrückt, wie's ihm gefällt,
Es stehn zu lassen oder auszulöschen.

Shakespeare bedient sich in diesen Zeilen eines geläufigen Topos, demzufolge Gott dem Menschen sein Bildnis aufprägt, sei es im Bilde der Prägung einer Münze oder des Eindrückens eines Stempels in Wachs. Entscheidend in unserem Zusammenhang ist, daß hier der Vater als Instanz angesprochen ist, diese Instanz aber als die eines Gottes gesehen wird. Egeus und – von ihm als Richter angerufen und ihm übergeordnet – Theseus handeln gewissermaßen als eine der göttlichen gleichzusetzende Instanz. Wie der Traum steht der Topos von dem Einprägen des Bildes in Analogie zu dem Topos des Welttheaters, insofern Gott das Bild prägt, wie er auch die Rolle des Menschen bestimmt. Theseus bzw. Egeus teilen Hermia ihre Rolle zu. Doch Hermia verweigert sich dieser Rolle. Sie beruft sich dabei auf eine Macht (*power*), die sie selbst nicht näher zu bestimmen vermag.

Ich weiß nicht, welche Macht mir Kühnheit gibt.

Es ist die gleiche Macht, auf die sich Demetrius beruft, wenn er seinen Gesinnungswandel am Morgen nach der Nacht im Walde zu rechtfertigen versucht.

Doch weiß ich nicht, mein Fürst, durch welche Macht
(Doch eine höhre Macht ist's) meine Liebe
Zu Hermia, wie Schnee zerronnen.

Es ist eine Macht, die sich der Vernunft (*reason*) entzieht. Sie ist in den Liebenden wirksam. Ihr Bereich wird in der Komödie im Wald angesiedelt, ihre Zeit in der Nacht. Sie steht unter dem Zeichen des Mondes. Es ist die Welt der Feen, die von Oberon und Titania regiert wird. Sie ist keine Welt der reinen Harmonie. Oberon und Titania liegen im Streit. Doch wird durch sie das Geschehen auch der übrigen Welt bestimmt, wie in Titanias Worten, mit denen sie sich gegenüber Oberon verteidigt, deutlich wird:

Dein Gezänk hat uns die Lust (das Spiel) verdorben.
Drum sog der Wind, der uns vergeblich pfiß,
Als wie zur Rache, böse Nebel auf
Vom Grund des Meers; die fielen auf das Land
Und machen jeden winz'gen Bach so stolz,
Daß er des Bettes Dämme niederriß.

...

Und diese Brut von Plagen kommt
Von unserm Streit, von unserm Zwiespalt her;
Wir sind davon die Stifter und Erzeuger.

Unmittelbar wirksam wird die Macht, die dieser Welt innewohnt, wenn Oberon Titania und die jungen Athener ihre alte Liebe vergessen läßt. Trotz des guten Willens, die richtigen Partner zusammenzuführen, kann er fehlgreifen, wenn Puck den falschen verzaubert. Am Ende fügt sich jedoch alles wieder zu einer Harmonie. Der Streit zwischen Oberon und Titania wird beigelegt. Hermia und Helena finden die ihnen bestimmten Partner. Für die aus dem Schlaf Erwachenden erscheinen die Ereignisse der Nacht wie ein Traum. Entsprechend der Macht, die Hermia und Demetrius nicht zu definieren wissen, kann Zettel, der mit ihnen in den Bann geraten war, ihn nicht erklären:

Ich habe ein äußerst rares Gesicht gehabt. Ich hatte 'nen Traum –
's geht über Menschenwitz zu sagen, was es für ein Traum war.
Der Mensch ist nur ein Esel, wenn er sich einfallen läßt, diesen
Traum auszulegen . . . des Menschen Auge hat's nicht gehört, des
Menschen Ohr hat's nicht gesehen, des Menschen Hand kann's
nicht schmecken, seine Zunge kann's nicht begreifen und sein
Herz nicht widersagen, was mein Traum war.

Mit einer für ihn charakteristischen Verballhornung der Worte aus dem 1. Brief an die Korinther (2,9), mit denen der Apostel Paulus das Mysterium der Weisheit Gottes zu umschreiben versucht, drückt Zettel seine Unfähigkeit aus,

das zu beschreiben, was er in der Nacht erlebte. Für Theseus sind die Berichte der Liebenden von ihren Erlebnissen in der Nacht nur

. . . Phantasie, die wahrnimmt,
Was nie die kühlere Vernunft begreift.

Für Hippolyta bedeuten sie, wenn sie sie auch nicht zu erklären vermag, mehr:

Doch diese ganze Nachtbegebenheit
Und ihrer aller Sinn, zugleich verwandelt,
Bezeugen mehr als Spiel der Einbildung.
Es wird daraus ein Ganzes voll Bestand,
Doch seltsam immer noch und wundervoll.

Daß letztlich auch die Welt Theseus', die sich auf *reason* (Vernunft) beruft, unter der Macht Oberons steht, erweist sich, wenn dieser mit seinem Gefolge seinen Beitrag zu den Festlichkeiten, den *revels*, der Hochzeit einbringt, indem er das Haus segnet und die bösen Geister bannt.

Theseus vergleicht die Imagination der Liebenden mit der des Dichters und des Verrückten:

Verrückte, Dichter und Verliebte
Bestehn aus Einbildung. Der eine sieht
Mehr Teufel, als die weite Hölle faßt;
Der Tolle nämlich; der Verliebte sieht,
Nicht minder irr, die Schönheit Helenas
Auf einer äthiopisch braunen Stirn.
Des Dichters Aug, in schönem Wahnsinn rollend,
Blitzt auf zum Himmel, blitzt zur Erd hinab,
Und die schwangre Phantasie Gebilde
Von unbekanntem Dingen ausgebiert,
Gestaltet sie des Dichters Kiel, benennt
Das luft'ge Nichts und gibt ihm festen Wohnsitz.

Die Imagination der Liebenden hat des „Dichters Kiel“ zu Gebilden verwandelt und dem, was als Macht (*power*) in ihnen wirksam war, „einen festen Wohnsitz“ verliehen. Daraus ergibt sich letztlich, wie wir dies bereits an *Dem Sturm* aufzuzeigen versuchten, eine weitere Spielebene, die des Dichters selbst.

Der Spielcharakter wird bereits in der 1. Szene nahegelegt; auf ihn wird ständig verwiesen. Gleich zu Beginn beauftragt Theseus Philostrate, den *Master of Revels* (den Meister der Lustbarkeiten), für Unterhaltung bei der Hochzeit zu sorgen:

Geh, Philostrat, berufe
Die junge Welt Athens zu Lustbarkeiten!

Wir wissen, daß Der *Sommernachtstraum* für eine Hochzeit am königlichen Hofe oder am Hofe eines hohen Adligen von Shakespeare geschrieben wurde. Die Komödie ist Shakespeares Beitrag zu den *revels* dieser Hochzeit. Es ist der gelungene Beitrag (Shakespeares) gegenüber dem mißlungenen, den die Handwerker als Spiel im Spiel einzubringen versuchen. Oberon und Titania leisten den ihren in ihrem Erscheinen am Ende, wenn sie das Haus und die Vermählten segnen und die Geister bannen. Sie feiern aber „revels“ auch schon im Walde. Von Oberon danach befragt, wie lange sie sich in dem Walde aufhalten werde, antwortet Titania:

Vielleicht bis nach des Theseus Hochzeitsfest.
Wollt Ihr in unsern Ringen ruhig tanzen
Und unsre lust'gen Mondscheinspiele sehn,
So kommt mit uns!

Die Spiele im Wald stehen allerdings unter einem besonderen Vorzeichen. Zu Beginn von III, 2, dem Höhepunkt des Spieles im Walde, fragt Oberon Puck:

What night-rule now about this haunted grove?

Wir müssen hier das englische Original zitieren, da Schlegel die Schwierigkeit der Übersetzung von *night-rule* umgeht. Theseus fragt nach dem „Gesetz der Nacht“, nach dem sich der Spuk vollzieht. Das Geschehen der Nacht folgt einem anderen Gesetz als das des Tages, das durch Vernunft bestimmt sein sollte. Puck als *lord of the night-rule* wird demgegenüber dem *Lord of Revels* Philostrat als Spielleiter der nächtlichen Komödie zu einem *Lord of Misrule*, dem Herren eines närrischen Regiments. Der *Lord of Night-rule* trägt, wie das Ende der Komödie zeigt, den Sieg davon. Puck selbst sieht das Geschehen im Walde als ein „Spiel“ und eine „Schaustellung“, sich selbst als „Zuhörer“ oder „Schauspieler sogar“.

Andere Formen des Welttheaters liegen bei Shakespeare u. a. in *Macbeth*, im *Kaufmann von Venedig* oder in *Maß für Maß* vor. Ergeht im *Hamlet* durch den Geist des Vaters ein *Auftrag* an den Sohn, so erfolgt im *Macbeth* durch die Hexen eine *Versuchung*. Nach Goethes Unterscheidung zwischen der Darstellung des Sollens bei den „Alten“ (Dichtern) und des Wollens bei den „Neusten“ – und Shakespeare sieht er zwischen beiden angesiedelt –, muß Hamlet sein Wollen dem vom Geiste geforderten Sollen unterordnen lernen. Macbeths Tragik besteht darin, daß er der Versuchung verfällt, in den Versprechungen der Hexen sein Wollen als Sollen bestätigt zu sehen.

Die Welt der Vernunft am Hofe des Theseus fand im *Sommernachtstraum* ihre Überhöhung durch die Welt der Imagination, der Feenwelt des Waldes. Im *Kaufmann von Venedig* findet die durch Vernunft bestimmte Welt Venedigs ihre Erlösung durch die in Belmont angesiedelte Welt des Märchens. Portia, die Repräsentantin dieser Welt, setzt Gnade (*mercy*) gegen das Gesetz (*justice*). Wenn sie selbst auf „justice“ zurückgreifen muß, dann auf Grund eines höheren Gesetzes als dasjenige Venedigs, nämlich auf göttliches Gebot. Nach ihrem Dialog mit Nerissa im letzten Akt vertritt Portia Gott als das „größere Licht“, das das Dunkel der Welt Venedigs zu erhellen vermag.

Offensichtlich erscheint das inszenierte Spiel des Welttheaters in *Maß für Maß*, wenn der Herzog sich zurückzieht, das Geschehen beobachtet, überwacht, lenkt und die in ihm Handelnden am Ende richtet.

Wir müssen es in bezug auf die drei zuletzt erwähnten Dramen leider bei Andeutungen belassen, um noch kurz auf einen weiteren Schritt in der Entwicklung von der Dramatisierung der Welttheatermetapher zu sprechen zu kommen.

*

In der Metapher der Welt als Theater ist immer eine Ebene angesetzt, die dieses Welttheater schafft, inszeniert, kontrolliert, beobachtet und beurteilt. Es ist die Ebene, die ursprünglich den Göttern oder Gott vorbehalten war. Im elisabethanischen Drama treten an ihre Stelle andere übernatürliche Wesenheiten, irdische Vertreter der übergeordneten Instanz oder ganz einfach Mächte, die jenseits der Kontrolle der in der Handlung Befangenen stehen. In dem Augenblick aber, in dem die Metapher selbst in Theater umgesetzt wird, ergibt sich eine Konkurrenz zu jener Instanz, die das Leben der Menschen inszeniert, nämlich den Dichter oder den Spielleiter, der für sein Theater Verantwortung trägt. Er enthüllt sich in den Epilogen zum *Sturm* und zum *Sommernachtstraum*. Er erweist sich im *Hamlet* im Spiel wirksam, wenn er mit seiner Kunst die Autorität der übernatürlichen Instanz prüft. Eine letzte Steigerung erfährt die Bedeutung der Instanz, die dem Dichter/Spielleiter auf diese Weise zufällt, im jakobeischen Drama, wenn sie selbst zum Schöpfer der Götter wird. Dies ist der Fall in Thomas Heywoods *Zeitaltern*.

In den ersten drei Teilen von den *Zeitaltern* (dem *Goldenen*, 1611, dem *Silbernen*, 1613, dem *Bronzenen*, 1613) erscheint Homer als Chorus, der das Spiel einleitet, es gewissermaßen inszeniert und es kommentiert. Er führt sich selbst als Schöpfer der Götter ein, die in seiner Geschichte agieren:

Die Götter Griechenlands, deren Göttlichkeit
ich aus der Erde schuf, denen ich Macht verlieh,
die Gaben des Opfers und des Gebets,
erlauben Homer die Welt zu betrachten
und seine eigne Darstellung davon zu produzieren.
Ich bin der, der mit seiner Feder Jupiter den Himmel gab,
Neptuns Dreizack die bewegten Wellen glätten ließ,
Äolus Führerschaft über die stürmischen Winde verlieh,
den schwarzhaarigen Pluto zum König der Geister machte
und zum Herrscher der Unterwelt.
Durch mich führt Mars Krieg und spricht
Mercur mit meiner Zunge. Ich stellte
den strahlenden Apoll in seinen Sonnenwagen.
Ich machte Venus zur Göttin der Liebe und gab
ihrem geflügelten Sohn mit Gold und Blei
bespitzte Pfeile.

Die Götter, die in der Metapher mit dem Dichter/Spielleiter verglichen wurden, werden in der Umsetzung der Metapher im Theater selbst zu dessen Figuren. In der Einleitung zu dem *Silbernen Zeitalter* verleiht er sich denn auch selbst das Attribut der Göttlichkeit:

Homer, alt und blind,
zu alten Zeiten im Urteil der Besten für göttlich erachtet,
der bei seinem früheren Bemühen Gefallen fand,
kommt nun, die gröberen Vergehen zu verbessern:
Und die lang verschlossene Lade zu öffnen,
zu der nur die Weisen den Schlüssel hüten,
in der der kostbare Juwel der Poesie verschlossen liegt.

Seine göttliche Gabe ist die Poesie, mit der er die Zeit, der seine Zuschauer angehören, zu verbessern (*to refine*) versucht. Was die Götter nicht vermögen, wird der Dichter übernehmen, der sich ihnen als ihr Schöpfer überlegen weiß.

Wie Homer in Heywoods *Zeitaltern* erscheint als *presenter* (Darbieter, Vorsteller, Erzähler) im *Pericles*, dem Stück eines Anonymus, das Shakespeare wahrscheinlich überarbeitete, John Gower. Es ist durchaus möglich, daß Thomas Heywood auch für die Figur des *presenters* im *Pericles* verantwortlich war. Shakespeare hat sich aber allem Anschein nach nicht gescheut, an dem Stück mitzuarbeiten oder es zu überarbeiten.

Gower erhebt als *presenter* von *Pericles* nicht die gleichen Ansprüche wie Homer in *den Zeitaltern*. Beiden gemeinsam ist jedoch, daß sie auf der Bühne

agieren lassen, was von ihnen oder anderen Dichtern erzählt worden war. D. h., es wird kein Anspruch erhoben, Leben auf der Bühne nachzubilden. Das Leben auf der Bühne entspringt der Imagination des Dichters. An Stelle der Götter, die ursprünglich die Handlung in Bewegung setzten, eröffnet in dem Welttheaterschema jetzt der Dichter als *presenter* oder Spielleiter die Aufführung. Die übernatürliche Welt bleibt dem Theater in Geistern der Toten, Feen, Hexen, als Welt des Traumes, des Zaubers und des Märchens erhalten, bis es in England seine Tore schließen muß. Auf dem Kontinent prägt sie nun das Theater des Barock, vor allem in Spanien und Deutschland. Im Wiener Volkstheater überlebt sie bis in das 19. Jahrhundert. Die Ausprägung, die sie bei Shakespeare in Formen erhielt, die sich aus der Dramatisierung der Welttheatermetapher ableiten lassen, darf als eine Randerscheinung betrachtet werden. Die einmalige Kunst des englischen Dramatikers zeigt sich jedoch u. a. darin, daß er die übernatürliche Welt in die normale Wirklichkeit zu integrieren vermochte. Sie bleibt wirksam in den Mächten, die das Handeln seiner Figuren letztlich bestimmen, die jedoch jenseits ihrer Kontrolle sind. Shakespeare zeigt seinen Zuschauern damit, was er Hamlet zu Horatio sagen läßt, nachdem diesem der Geist seines Vaters erschienen war:

Es gibt mehr Ding' im Himmel und auf Erden,
Als Eure Schulweisheit sich träumt.

Die Gebilde der

Phantasie, die wahrnimmt,
Was nie die kühlere Vernunft begreift,

werden – nach der Replik Hippolytas auf Theseus' Zweifel –

zu einem Ganzen voll Bestand
Doch seltsam immer noch und wundervoll.

(Dieser Vortrag enthält Teile des unter gleichem Titel im *Literaturwissenschaftlichen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft*, N.F., Bd. 25, 1984, 89–117, erschienenen Aufsatzes des Verfassers. Die Übersetzungen aus den Shakespeareschen Dramen sind der im Winkler Verlag erschienenen Ausgabe der Übersetzungen von August Wilhelm von Schlegel, Dorothea Tieck und Wolf Graf Baudissin entnommen.)

Jörg Traeger

Napoleon, Trajan, Heine

Zur Malerei des Ersten Kaiserreichs in Frankreich*)

Zu den erstaunlichen Tatsachen, die Napoleon geschaffen hat, gehört es, daß sich die bedeutendsten Künstler Frankreichs in den Dienst der neuen Staatspropaganda gestellt haben. Politische Oppositionskunst von vergleichbarem Rang gab es nicht, und ebenfalls noch nicht den Bruch zwischen offizieller Salonkunst und inoffiziellen kunstgeschichtlichen Fortschritt. Die bleibenden Leistungen der Malerei und die malerische Verherrlichung des Kaisers sind zum großen Teil identisch. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zur Diktatorenkunst des 20. Jahrhunderts. Darin unterscheidet sich die Malerei des Empire aber auch von der Hofkunst der im 19. Jahrhundert weiterregierenden alten Monarchien Europas. Keine von Ihnen hat die Maler zu Werken vom Rang des „Sacre“ oder „Napoleon auf dem Schlachtfeld von Eylau“ inspiriert. Die große Ausnahme bilden die spanischen Bourbonen zur Zeit Napoleons. Ihre dekadente Majestät ist im Glanz der Kunst Goyas unsterblich geworden. Diese Bilder bleiben hier außer Betracht. Indessen soll sich der Kreis unserer Betrachtungen in der gezielten Auseinandersetzung Goyas mit der französischen Kunst der Welteroberung schließen.

Ungeachtet ihrer hohen Bedeutung handelt es sich bei der napoleonischen Staatsmalerei um Propagandakunst in einem durchaus modernen Sinn. Gelenkt wurde sie durch ein Regierungssystem, das den Zusammenbruch der alten, nach ihrem Selbstverständnis grundsätzlich unbezweifelbaren Weltordnung durch die Französische Revolution historisch und geistig voraussetzte. Das Ziel bestand darin, die usurpatorischen Züge der neuen Staatsgewalt durch altbewährte Erscheinungsformen von legitimierter Autorität zu überblenden. Es galt, eine gewiß nicht bloß volkstümliche Politik bei den Betroffenen mit dem anschaulichen Siegel höherer Notwendigkeit zu versehen und so die beglückende oder auch fatalistische Einsicht in ihre Vernunft oder in ihre schicksalhafte Unausweichlichkeit zu fördern.

*) Der hier abgedruckte Text gibt den Wortlaut des öffentlichen Vortrags wieder, den ich auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft am 9. Oktober in Regensburg gehalten habe. Dabei handelt es sich um einige Grundgedanken einer umfangreicheren Untersuchung, die erscheinen wird in H. Bungert (Hrsg.): Das antike Rom in Europa. Die Kaiserzeit und ihre Nachwirkungen (Schriftenreihe der Universität Regensburg, Band 12), Regensburg 1985 (in Vorbereitung), mit Literaturbelegen und Abbildungen.

Da es um Propagandakunst geht, kann sie nicht losgelöst von ihren Wirkungen betrachtet werden. Diese könnte man in der zeitgenössischen französischen Presse verfolgen. Doch wäre dann wohl nur ein seinerseits staatlich zensiertes Echo zu vernehmen. Die Macht der napoleonischen Bildpropaganda sollte sich voll erst da beweisen, wo die Macht des Ersten Kaiserreiches aufhörte. Am schönsten hat sie Heinrich Heine in Literatur umgesetzt.

In welcher Weise der Dichter die Bilder zu sich sprechen ließ, kann man aus seinen Rezensionen über die neue und neueste Kunst in Frankreich schließen. Er hat dabei nicht immer ein sicheres Urteil bewiesen. An seinen 1831 einsetzenden Pariser Berichten über den Salon, welcher auch nach dem Sturz Napoleons alljährlich zeitgenössische Malerei im Louvre präsentierte, fällt eine mehr oder minder deutliche Orientierung an den Bildsujets auf. Die malerischen Qualitäten im engeren Sinn werden vergleichsweise wenig gewürdigt. Gerade deshalb aber wird man auch im Hinblick auf die Malerei der jüngst verflossenen Periode eine starke Empfänglichkeit des Dichters für die inhaltlichen Bildmuster annehmen dürfen. Das gilt auch da, wo er stilkritische Vorbehalte zeigt. So fand er durch die revolutionären Bilder Davids einen „Terrorismus in der Malerei“ eingeleitet. Die Zeichnung sei „korrekt, streng, schroff, die Farbe trüb, hart unverdaulich: Spartanersuppen“, und treffend erblickte er in ihnen „nur das farbige Echo der republikanischen Tugendperiode, die in den imperialistischen Kriegsrühm überschlägt“. Ebenso treffend bemängelte er an dem posthumen Napoleonbildnis des zeitgenössischen Salonmalers Paul Delaroche einen naturalistischen Eklektizismus, der „eine gewisse äußere Wahrheit“ befördere, aber keinen tieferen Grundgedanken aufkommen lasse. Delaroche habe sich orientiert an mehreren unbekanntem Porträts im Bonaparteschen Familienbesitz, an der Totenmaske, an den Details, die ihm „über die Eigentümlichkeiten des kaiserlichen Gesichts von einigen Damen mitgeteilt worden“ und schließlich an seinen eigenen Erinnerungen, „da er in seiner Jugend mehrmals den Kaiser gesehen“.

Zweifellos hat Heine die napoleonische Malerei im Sinne ihrer bildlichen Aussagen in sich aufgenommen. Ihnen hat er darüberhinaus, abgezogen von jenen Gemälden, ein dichterisches Eigenleben verliehen, von dem sein Napoleonbild wesentlich mitbestimmt erscheint. Das soll sich da und dort im folgenden erweisen. Dabei müssen Heines politische Gründe weitgehend außeracht bleiben. Ohnehin dürfte es sich weniger um ein politisches als um ein mythologisches Problem handeln. Daß bei der Herausbildung seines literarischen Napoleon der gemalte Napoleon des Empire die Hand mit im Spiel hatte, erfahren wir indirekt durch Heine selbst. In seiner Kritik der Napoleon-Biographie von Walter Scott warf er dem britischen Dichter vor,

nicht einmal sein angeborenes Talent der Gestaltenzeichnung zur Auffassung des äußeren Napoleon ausgeübt und nichts aus den schönen Staats- und Schlachtenbildern gelernt zu haben. Liest man dagegen, was Heine u. a. im „Buch Le Grand“ über „den großen Kaiser“ schrieb, so tauchen unwillkürlich die Gemälde von David oder Gros vor dem geistigen Auge auf: „Ich sah den Zug über den Simplon – der Kaiser voran und hinterdrein klimmend die braven Grenadiere, während aufgescheuchtes Geflügel sein Krächzen erhebt und die Gletscher in der Ferne donnern – ich sah den Kaiser, die Fahne im Arm, auf der Brücke von Lodi – ich sah den Kaiser im grauen Mantel bei Marengo, ich sah den Kaiser zu Roß in der Schlacht bei den Pyramiden – nichts als Pulverdampf und Mamelucken – ich sah den Kaiser in der Schlacht bei Austerlitz – hui! wie pfiffen die Kugeln über die glatte Eisbahn! – ich sah, ich hörte die Schlacht bei Jena – dum, dum, dum – ich sah, ich hörte die Schlacht bei Eylau, Wagram . . .“

Auf derselben Ebene liegt es, wenn Heine 1826 nur fünf Jahre nach Napoleons Tod, hinsichtlich der täglich wachsenden neuen Erkenntnisse über dessen Leben folgendes schrieb: „Wir sehen, wie das verschüttete Götterbild langsam ausgegraben wird, und mit jeder Schaufel Erdschlamm, die man von ihm abnimmt, wächst unser freudiges Erstaunen über das Ebenmaß und die Pracht der edlen Formen, die da hervortreten, und die Geistesblitze der Feinde, die das große Bild zerschmettern wollen, dienen nur dazu, es desto glanzvoller zu beleuchten.“ Die Vorstellung des Dichters vom geschichtlichen Napoleon scheint sich gleichsam unter den Augen des Lesers in diejenige zu verwandeln, von der sich schon Canova hatte leiten lassen, als er 1803–06 den Kaiser als Heroenstatue in der mythischen Nacktheit eines Mars Pacificator gestaltete. Die literarischen Kritiker Napoleons aber werden aus dieser Sicht folgerichtig in die sakrilegische Rolle von Bilderstürmern verwiesen.

Dem Napoleon des Dichters Heine haften demnach Wesenszüge einer Kunstfigur an. Das gilt ganz buchstäblich. Das grundsätzliche Verfahren läßt sich bei Heine häufig belegen, z. B. in den „Reisebildern“. Es bestand darin, bildkünstlerische in scheinbar natürliche Erfahrungen umzuwandeln, oder umgekehrt die Schilderung eigener Seherlebnisse des Alltags mit der Sehweise von Kunstwerken zu verweben.

Nicht erst der aus den Quellen der Bildpropaganda gespeiste Napoleon des Dichters Heine war eine Kunstfigur. Schon der Napoleon, den die französischen Staatsmaler ihren Zeitgenossen vor Augen geführt haben, ist eine Kunstfigur gewesen, eine Inkarnation der Bildtypen und Vorbilder, die dabei verarbeitet worden sind. Thematisch handelt es sich vor allem um Darstellun-

gen aus dem Kriegsgeschehen und hier wiederum um siegreiche Begebenheiten. Französische Niederlagen kommen nicht vor. Wir teilen die napoleonische Kriegsmalerei je nach der vom Künstler gewählten Optik in mehrere Gruppen ein.

In der ersten sind die Ereignisse aus der Fernsicht dargestellt, z. B. in Charles Thévenins „Erstürmung von Regensburg durch Marschall Lannes am 23. April 1809“. Der distanzierte Betrachterstandort ermöglicht weiträumige Überschau, eine dokumentierende Wiedergabe des topographischen Gesamtzusammenhangs und damit von Aufmarschplänen und strategischen Verhältnissen. Mit der Kunst der römischen Antike hat solche Art von Kriegsberichterstattung kaum etwas zu tun. Auch der Nimbus christlicher Bildmuster bleibt fern.

Grundsätzlich andere Möglichkeiten eröffnen sich in der zweiten Gruppe. In ihr werden die Akteure in wesentlich engerem Blickwinkel und aus der Nähe vor Augen geführt. Die Zahl der Statisten ist niedrig. Der künstlerische Ausschnitt aus dem kriegerischen Ganzen bemißt sich nach der heroischen Rolle des Protagonisten, wie es etwa das vom Kaiser selbst erworbene Gemälde von Pierre Gautherot „Napoleons Verwundung bei Regensburg am 23. April 1809“ zeigt. Unser Augenmerk gilt im folgenden dieser Kategorie des nahgesehenen Ereignisbildes.

Jean-Antoine Gros, dieser große Maler, den man den Homer des napoleonischen Epos genannt hat, war vor allem der Hauptmeister des Kriegsbildes aus Nahsicht. Es ermöglichte ihm demonstrative figürliche Rückgriffe auf die römische Antike. Sie waren für sich genommen bereits bedeutungsträchtig. Weitere Komponenten aus der christlichen Überlieferung trugen dazu bei, Napoleon zusätzlich mit einer sakralen Aura zu umgeben. Die Malerei erwies sich als Mittel der Mythenbildung.

Wir betrachten zunächst Gros' erstes Meisterwerk „Bonaparte bei den Pestkranken von Jaffa“. Am 7. März 1799 hatte Bonaparte Jaffa in Syrien erobert und 2400 Mann der sich ergebenden Besatzung niedermetzeln lassen. Damals brach aber auch die Pest unter den französischen Truppen aus und damit die Gefahr einer Panik. Bonaparte machte daraufhin einen Besuch bei den bereits von der Seuche befallenen Soldaten, schritt durch die verschiedenen Räume des Hospitals und sprach mit den Kranken. Gros ging, wie üblich, von einem Augenzeugenbericht aus, in diesem Fall dem des Chefarztes in Jaffa. Demnach nahm Bonaparte einen Pestkranken in die Arme, um durch diese Unerschrockenheit seine Soldaten zu ermutigen. Gros hat dies in einer Ideenskizze dargestellt. Im Gemälde jedoch kam über den dargestellten Akt von

persönlicher Furchtlosigkeit ein unpersönliches, gleichsam übernatürliches Element hinzu. Im Gegensatz zu seinen ängstlichen Begleitern legt der General ruhig und gelassen, ja feierlich seine entblößte Hand auf die Pestbeule des Mannes, der sich ehrfürchtig vor ihm erhoben hat. Walter Friedlaender wies darauf hin, daß hier das Auftreten christlicher Heiliger, wie das des hl. Rochus oder des hl. Karl Borromäus nachgeahmt wurde. Damit bekommt seine Tat nicht nur den Sinn einer Tröstung, sondern sie suggeriert auch Heilung von der Krankheit. In der Tradition der Herrscherikonographie ist diese magische Geste als sog. „Königsberührung“ zu verstehen. Seit dem Mittelalter hatte es diesen Brauch in Frankreich gegeben und noch Ludwig XVI. hat ihn mit feierlichem Ritual in Versailles geübt. Durch die Königsberührung sollte der Aussätzige Heilung erlangen. Anders als bei den Heiligen hing dabei die Heilkraft nicht an der Person des Wundertäters, sondern an der Institution des Königtums. Bonaparte tritt somit in dem Bild als ein neuer „Roi thaumaturge“, d. h. als wundertätiger König auf. Er selber strahlt Immunität aus, während der General hinter ihm sich den Mund mit einem Tuch zuhält und ein anderer die Hand wie warnend erhebt.

Das Bild nimmt somit eine geschichtliche Antizipation vor. Der Soldatenführer erscheint als der durch eine unsichtbare Macht designierte politische Herrscher. Die aus der Rückschau des Jahres 1804 möglich gewordene Umdeutung der fünf Jahre zurückliegenden Begebenheit verleiht der Entwicklung im Nachhinein den Charakter von historischer Zwangsläufigkeit.

Dem Grundgedanken hatte schon J.-L. David im Jahre 1800 Ausdruck verliehen. Im Reiterbildnis „Bonaparte auf dem Großen St. Bernhard“, datiert gemäß der republikanischen Zeitrechnung „An IX“ und in mehreren Repliken wiederholt, lesen wir auf dem schneeverwehten Felsen im Vordergrund den verwitterten Namen „ANNIBAL“, dann, schon in viel deutlicheren Buchstaben, „KAROLUS MAGNUS IMP.“ und schließlich in schöner Klarheit: „BONAPARTE“. Das chronologische Crescendo großer Namen kulminiert im künftigen Sieger von Marengo. Durch die militärischen Vorläufer wird zunächst einmal die konkrete Leistung, d. h. die Eroberung Norditaliens, im Bilde ablesbar gemacht, eine Antizipation, die vom Gang der Dinge bereits bestätigt war, bevor David das Gemälde schuf. Umso wirkungsvoller mußte deshalb die unterschwellige Vorwegnahme einer anderen Entwicklung erscheinen. Der Weg dazu war zum Zeitpunkt der Entstehung des Bildes zwar bereits beschritten, das Ziel aber noch keineswegs erreicht. Die bildhafte Überredungskunst Davids stellte Bonaparte als den kommenden Monarchen Frankreichs dar. Als kennzeichnendes Mittel diente ihm der Rückgriff auf das Bildmuster herrscherlicher Reiterstandbilder des Barock.

Gros hat den Kaiser in die religiöse Perspektive gerückt. Andere Künstler sind ihm darin gefolgt. In dem Gemälde von Charles Meynier „Napoleon begibt sich nach der Schlacht von Essling am 23. Mai 1809 auf die Insel Lobau“ (Salon 1812) grüßt Napoleon die Schwerverletzten mit ausgestrecktem Arm. Dabei verschwimmen mehrere inhaltlich für sich klar bestimmte Assoziationsebenen zu insgesamt offenbar gewollter sakraler Unbestimmtheit ineinander. In der Komposition überlagern sich Erinnerungen an Bilder der „Auferweckung des Lazarus“, etwa derjenigen von Sebastiano del Piombo, mit Michelangelos „Erschaffung des Adam“. An diese erinnert das leere Spannungsintervall zwischen Napoleon und den Verwundeten, hier bestehend aus dem Flußspiegel der Donau bei Wien, ferner die Bezugnahme der Armgebärden aufeinander. In Verbindung mit dem aus der Frontalität ins Profil gewendeten Haupt beschwört Napoleons Gestus die lebenspendende Allmacht von Michelangelos Gottvater. Seine Schrittstellung ist hingegen durch den Apoll vom Belvedere inspiriert. Die eloquente Wirkung göttlicher Inkarnation unter den Menschen drückt sich auf der anderen Seite in den Gebärden von Inbrunst und Verzückung aus. Dabei wurde die ekstatische Hinwendung zur Eucharistie aus Raffaels „Messe von Bolsena“ auf die heilungs- und heilbedürftigen Soldaten übertragen.

Die Bildpropaganda Napoleons verschmolz in seiner Person die Hochherzigkeit römischer Imperatoren mit christlichem Erlösertum. Die Methode sollte glaubhaft machen, was Heine als die „Taten des weltlichen Heilands“ bezeichnete.

Vier Jahre nach dem „Jaffa“-Bild stellte Gros im Salon von 1808 sein zweites Meisterwerk aus. Es ist zum Inbegriff der napoleonischen Kriegsmalerei geworden. Dargestellt ist das Erscheinen des Kaisers auf dem winterlichen Schlachtfeld von Eylau in Ostpreussen am 9. Februar 1807. Napoleon soll beim Anblick der Tausenden von Gefallenen gesagt haben: „Wenn alle Könige der Erde ein solches Schauspiel betrachten könnten, so wären sie weniger begierig auf Kriege und Eroberungen“. An den winterlichen Toten im Vordergrund wiederholt sich das Motiv der Schneeverwehungen, das David den Felseninschriften „ANNIBAL“, „KAROLUS MAGNUS IMP.“ und „BONAPARTE“ auf dem Großen St. Bernhard abgewonnen hatte. Im Gegensatz zu seiner tatsächlichen Rolle als Todbringer und Zerstörer erscheint Napoleon im Bilde wie ein neuer Messias, der Gnade, Toleranz und Weisheit über die feindlichen Truppen ausgießt. Der offizielle Text berichtet, daß ein junger litauischer Jäger beim Anblick des Siegers, gerührt durch dessen „Menschlichkeit“, ausgerufen habe: „Caesar, mach', daß ich lebe, und ich will dir so treu dienen, wie ich dem Zar Alexander gedient habe!“ Aus der

Anhäufung von Leichen im Vordergrund richtet beim Erscheinen des Kaisers ein Soldat sein Haupt empor und streckt ihm erwartungsvoll die rechte Hand entgegen. Die Episode ist wiederum im Wirkungsfeld des „roi thaumaturge“ anzusiedeln. Auch hier erhielt die historische Analogie eine sakrale Weihe. Dabei ist mit Walter Friedlaender die beredte Einfachheit in Kleidung und Haltung Napoleons hervorzuheben, die zu den malerisch – prächtigen Uniformen seines Generalstabs einen entschiedenen Gegensatz bildet. Angesichts der schönen Bilder, die den Kaiser in der Umgebung seiner Generale und Staatsleute darstellen, heißt es bei Heine, werde jeder, der sie unbefangen betrachtet, tief betroffen „von der tragischen Ruhe und antiken Gemessenheit jener Gesichtszüge, die gegen die modernen aufgeregten, pittoresken Tagsgesichter so schauerlich erhaben kontrastieren, und etwas herabgestiegen Göttliches beurkunden“. Ein Grund für diese Wirkung liegt bei Gros in der Darstellung der Augen Napoleons. Über die Gefallenen und Verwundeten hinweg fixieren sie unverwandt ein fernes Ziel weit außerhalb des Bildfeldes. Der Blick stellt so den himmlisch verankerten Ruhepol in dem bewegten irdischen Geschehen dar. Heine bemerkte, daß „die Augen der Götter immer unbewegt sind. Letztere Eigenschaft hatten auch die Augen des Napoleon. Daher bin ich überzeugt, daß er ein Gott war“.

Gleich häufig mit dem „Jaffa“-Bild fand Heine in den Bauernhäusern der Normandie das Bild, wie der Kaiser „zu St. Helena auf dem Todbette liegt. Beide Darstellungen tragen auffallende Ähnlichkeit mit den Heiligenbildern jener christlichen Religion, die jetzt in Frankreich erloschen ist. Auf dem einen Bilde gleicht Napoleon einem Heilande, von dessen Berührung die Pestkranken zu genesen scheinen; auf dem andern Bilde stirbt er gleichsam den Tod der Sühne“. Die Vorstellung vom Erlösungstod Napoleons bedingte notwendig den Gedanken an seine Auferstehung. Eine Gravure, entstanden im Zusammenhang mit der Überführung der sterblichen Überreste 1840 aus St. Helena nach Paris, zeigt ihn, wie er in voller Uniform, den Lorbeerkranz auf dem Haupte, christusgleich in einer Aureole dem geöffneten Grab entsteigt. Eine andere bereichert dieses Schema um eine Schildwache in der paraphrasierten Rolle eines Wächters am Grabe Christi, strammstehend und salutierend. Das fleischgewordene und beerdigte Kaisertum erlebt im Bilde seine Auferstehung. Eine poetische Etappe auf diesem Weg zur messianischen Verklärung stellt Heines frühes Gedicht von 1816 „Die Grenadiere“ dar. Der im Glauben an seinen Kaiser Gefallene, der „wie eine Schildwach“ im Grabe liegen und horchen will, wird bei der Wiederkunft Napoleons von den Toten auferstehen.

„Dann reitet mein Kaiser wohl über mein Grab,
Viel Schwerter klirren und blitzen;
Dann steig ich gewaffnet hervor aus dem Grab –
Den Kaiser, den Kaiser zu schützen.“

Eine eschatologische Schlußfolgerung paganer Art hatte früh bereits Anne-Louis Girodet-Trioson gezogen in seinem von Ossian inspirierten Bild: „Huldigung an Napoleon Bonaparte. Dargebracht von A.-L. Girodet durch ein Bild, auf welchem er die Apotheose französischer Helden dargestellt hat, die während des Freiheitskampfes für das Vaterland starben.“ Nach der geschichtlichen Logik kann in Girodets Jenseitsbild aus dem Jahre 1801 der Ossianverehrer Bonaparte selbst nicht auftreten. Gegenwärtig ist er lediglich als Porträt auf dem Pfeifenkopf eines der verewigten Soldaten, zusammen mit den zeitgenössischen Uniformen ein transzendentaler Abglanz der zurückgelassenen Wirklichkeit und ihres irdischen Bewegers.

Als dieser vier Jahrzehnte später zur letzten Ruhe geleitet wurde, war Heine Augenzeuge. Was er über den 15. Dezember 1840 niederschrieb, wirkt wie die diesseitige Spiegelung jenes elysäischen Heldenheimgangs: „Und dann war die ganze Erscheinung so fabelhaft, so märchenartig, daß man kaum seinen Augen traute, daß man zu träumen glaubte. Denn dieser Napoleon Bonaparte, den man begraben sah, war für das heutige Geschlecht schon längst dahingeschwunden in das Reich der Sage, zu den Schatten Alexanders von Mazedonien und Karls des Großen, und jetzt, siehe! eines kalten Wintertags erscheint er mitten unter uns Lebenden, auf einem goldenen Siegeswagen, der geisterhaft dahinrollt in den weißen Morgennebeln. Diese Nebel aber zerrannen wunderbar, sobald der Leichenzug in den Champs-Élysées anlangte. Hier brach die Sonne plötzlich aus dem trüben Gewölk und küßte zum letztenmal ihren Liebling, und streute rosige Lichter auf die imperialen Adler, die ihm vorgetragen wurden, . . .“

„ . . . und wie mit sanftem Mitleid bestrahlte sie die armen, spärlichen Überreste jener Legionen, die einst im Sturmschritt die Welt erobert, und jetzt, mit verschollenen Uniformen, matten Gliedern und veralteten Manieren, hinter dem Leichenwagen als Leidtragende einerschwankten. Unter uns gesagt, diese Invaliden der großen Armee sahen aus wie Karikaturen, wie eine Satire auf den Ruhm, wie ein römisches Spottlied auf den toten Triumphator!“ An dieser Stelle überschritt der Mythos des toten Kaisers die Schwelle zur posthumen Wirklichkeit. Heine hat im Rahmen des Hier und Jetzt ein Prinzip angewandt, das zu Lebzeiten Napoleons in der Staatsmalerei an der Tagesordnung gewesen war. Nur wandte er es ironisch an, indem er die mythische Einheit zerbrach.

Pierre-Narcisse Guérin stellte im Salon von 1808 sein Gemälde aus: „Bonaparte begnadigt die Rebellen von Kairo“. Dargestellt ist ein typisches Exemplum virtutis. Hinter Guérins Bild steht vor allem das konkrete Vorbild der römischen Antike selbst, die Bildformel von der Vorführung gefangener Barbaren und der *Clementia* des Kaisers, wie sie häufig auf den Reliefs der Trajansäule begegnet. Darüber hinaus weht in der französisch uniformierten Großherzigkeit gegenüber orientalischer Schicksalsergebenheit der Geist der Versöhnung zwischen Europa und dem Morgenland. Eine andere Antike feiert ihre romantisch-exotische Wiederkehr. Denn, so Heine, Bonapartes „Name schon klingt uns wie eine Kunde der Vorwelt, und ebenso antik und heroisch wie die Namen Alexander und Cäsar. Er ist schon ein Lösungswort geworden unter den Völkern, und wenn der Orient und Okzident sich begegnen, so verständigen sie sich durch diesen einzigen Namen“.

Trajan und seine legendäre Milde kommen vor allem in einer anderen Bildformel der napoleonischen Malerei zum Vorschein. Charles Lafond d. J. stellte im Salon von 1810 ein Gemälde aus mit dem Titel: „Die Milde seiner Majestät des Kaisers gegenüber Fräulein von Saint-Simon, die um Gnade für ihren Vater bittet“. Napoleon ließ sich erweichen und das wegen Hochverrat gefällte Todesurteil abändern. Im Gemälde kniet Fräulein von Saint-Simon mit verzweifelt emporgehobenen Armen vor dem Pferd des Kaisers, der wohlwollend auf sie herabblickt. Ganz ähnlich fleht in Guillaume-François Colsons Gemälde „Einzug Bonapartes in Alexandria am 3. Juli 1798, seine Milde gegenüber einer arabischen Familie“ (Salon 1812) eine Mutter mit ihren Kindern den auf weißem Pferd einreitenden Feldherren an. Das ikonographische Schema kommt auch in der populären Graphik vor. Daß bei Lafond wie bei Colson der Imperator nach dem Vorbild der sog. „Gerechtigkeit Trajans“ handelt, ist seit langem bekannt. Noël Hallé hat sie in einem 1765 im Salon gezeigten Bild dargestellt. Trajan ist vom Pferd gestiegen, seinen Feldzug unterbrechend, um einer unglücklichen Witwe Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie kniet, begleitet von ihren unmündigen Kindern, auf dem Boden vor dem Kaiser, der sich ihr gnädig zuwendet. Flehend hält sie ihm ein Schriftstück entgegen. Diderot hat Hallés Bild hart kritisiert. Noch viel später hat Delacroix dieselbe Thematik gestaltet.

Einer mittelalterlichen Legende zufolge soll Trajan für seine milde Tat auf Fürbitte Gregors d. Gr. aus der ewigen Verdammnis befreit worden sein (Dante, *Purg.* X, 70–93). Auf dem Berner Bildteppich aus Tournai (um 1450) ist die Begegnung des Kaisers mit der Witwe als Gerechtigkeitsbild nach den verlorenen Malereien Rogier van der Weydens im Brüsseler Rathaus dargestellt. Michael Pacher zeigt im „Kirchenväteraltar“ (1475/78) die Befreiung

Trajans durch Gregor d. Gr. aus dem Höllenfeuer. Das Tugendbeispiel des römischen Kaisers enthielt also schon seiner Überlieferung nach einen christlichen Anteil. Es fügte sich deshalb dem christlich-antiken Doppelaspekt der napoleonischen Bildpropaganda nahtlos ein.

Die napoleonischen Maler haben das alte Thema nicht nur auf den neuen Weltherrscher übertragen. Sie haben die grundsätzliche Aussage auch in konkreter, nämlich staatsrechtlicher Weise gesteigert. Bei Colson reckt Napoleon die rechte Hand über die arabische Mutter hinweg flach nach außen. Die pathetische Gebärde wird von Napoleon ganz ähnlich auch gegenüber den ebenfalls Trostbedürftigen in Meyniers „Lobau“-Gemälde ausgeführt. Hier wie dort dürfte sie von Gros' „Eylau“-Bild angeregt sein, wo sie ihre eindringlichste Gestaltung gefunden hat.

Wir deuten die Gebärde als szenische Umsetzung der „main de justice“. Diese bestand aus einem längeren, von einer elfenbeinernen Hand bekrönten Stab, den der König von Frankreich seit dem 13. Jahrhundert neben dem vergoldeten Lilienszepter führte, ein Gerichtssymbol, das ihn als den obersten Richter seines Landes auszeichnete. Sie gehörte zu den Insignien der alten Monarchie, die im Monat vor der Krönung Napoleons unter Leitung von Alexandre Lenoir, dem Konservator des Musée des Monuments Français, zusammengesucht, restauriert und vervollständigt wurden.

Dafür, daß Gros, und in seinem Gefolge Colson, Lafond und Meynier, die elfenbeinerne „main de justice“ in der kaiserlichen Gebärde verlebendigt und im Handlungszusammenhang aufgelöst haben, spricht ein koloristischer Umstand. Napoleons Hand ist in allen diesen Fällen mit einem Handschuh von weißlich-gelber, gewissermaßen elfenbeinerner Farbe bekleidet. Die Helligkeit der Hand stimmt so zugleich überein mit der alten Lichtsymbolik desselben Gestus in den antiken und mittelalterlichen Darstellungen des Sol Invictus bzw. in den entsprechenden Bildern Christi als der neuen Sonne der Gerechtigkeit. Eine Kenntnis dieser Zusammenhänge wird man beim Archäologen und Kunsthistoriker Vivant Denon vermuten dürfen und damit wohl auch bei Gros, der sich 1797 einige Monate in Rom aufgehalten hatte. Im „Eylau“-Bild schimmert der Lichtgedanke auch durch das gelbe Inkarnat von Napoleons Gesicht. Es unterscheidet sich grundlegend von der Rosigkeit der Begleiterköpfe und gleicht sich dem Tonwert des Falben an, auf dem der Kaiser reitet. Bei dem Wettbewerb hatten sich die Künstler an Denons beigefügte Beschreibung des Schlachtfelds zu halten. Ihr zufolge schien der tröstende Blick des großen Mannes die Todesschrecken abzuschwächen und einen milderen Tag über der Szene des Gemetzels zu verbreiten.

Aus dem „Eylau“-Bild hat der Kaiser offenbar seinen Schatten auf die „Französischen Zustände“ von 1832 geworfen. Ein bitteres Gefühl ergriff Heine bei dem Gedanken, „daß das Volk, welches jetzt den armen händedrückenden Ludwig Philipp umjubelt, dieselben Franzosen sind, die sooft den Napoleon Bonaparte vorbeireiten sahen mit seinem marmornen Cäsargesicht und seinen unbewegten Augen und ‚unnahbaren‘ Händen.“ Vielleicht hatten sich bereits in Heines 1826 niedergeschriebene Kindheitserinnerung an den Einzug Napoleons in Düsseldorf Reproduktions-Erinnerungen an Gros' „Eylau“-Bild gemischt. Nachlässig, fast hängend, sei der Kaiser gesessen, wobei die eine Hand den Zaum hochgehalten und die andere den Hals des Schimmels geklopft habe: „Es war eine sonnig-marmorne Hand, eine mächtige Hand, eine von den beiden Händen, die das vielköpfige Ungeheuer der Anarchie gebändigt und den Völkerzweikampf geordnet hatten – und sie klopfte gutmütig den Hals des Pferdes. Auch das Gesicht hatte jene Farbe, die wir bei marmornen Griechen- und Römer-Köpfen finden, die Züge desselben waren ebenfalls edel gemessen, wie die der Antiken, und auf diesem Gesichte stand geschrieben: Du sollst keine Götter haben außer mir.“

Die Epiphanie des Kaisers auf seinem Schlachtfeld erfolgt bei Gros als Variation auf das Thema der „Gerechtigkeit Trajans“. Colson bestätigte das in seinem „Alexandria“-Bild, indem er die Gebärde Napoleons beibehalten, den litauischen Jäger aber in die hilfsbedürftige Mutter zurückverwandelt hat. Gros war freilich der größere Geist. Er hat die Zuordnung von imperialem Reiten und flehendem Kniefall doppelsinnig eingesetzt. Durch die Ableitung von der „Gerechtigkeit Trajans“ bei gleichzeitiger Abänderung des ikonographischen Motivs steht die Bildformel einmal für die Milde des Kaisers, zum anderen für seinen Triumph über den bezwungenen Feind. So werden auch in Gros' „Schlacht von Abukir“ (Salon 1806) oder in der „Schlacht bei den Pyramiden“ (Salon 1810) die zu Boden gesunkenen Türken vom General Murat bzw. von Bonaparte auf weißem Pferd überragt und niedergeritten. Das alte Triumphalschema, das den siegreichen Feldherrn in strahlendem Ritt über dem bezwungenen Gegner zeigt, war im Barock u. a. für die Verherrlichung des kaiserlichen Türkensiegers verwendet worden. Im „Eylau“-Gemälde geht das allegorische Schema vom Sieg des Lichts über die Mächte der Finsternis vollkommen auf in der scheinbar authentischen Tatsachenschilderung.

Die künstlerische Leistung zeigt sich bei einem Vergleich mit der „Allegorie auf die Schlacht von Marengo“ von Antoine-François Callet (1800), einem noch ganz in barockem Bilddenken befangenen ehemaligen Hofmaler Ludwigs XVI. Bonaparte, kostümiert als römischer Feldherr, reitet von links ins Bild, hinweg über besiegte, auf der Erde liegende Österreicher. Dabei hat sich der

Künstler z.T. fast wörtlich an eines der Reliefs in den Seitenwänden des Hauptdurchgangs am Konstantinbogen in Rom gehalten. Es trägt die Inschrift „Liberatori Urbis“ und stammt wie sein Pendant von einem verlorenen Triumphbogen Trajans. Callet läßt hilf flehend von rechts die durch „Hinterlist“ und „Zwietracht“ bedrohte Italia auf den Befreier zueilen. Sie ist die zur nationalen Personifikation geadelte Witwe aus der „Gerechtigkeit Trajans“, die sich nun, zusammen mit dem römischen Adler zu ihren Füßen, dem gerechten und wahren Beherrscher Italiens anvertraut.

Was Callet allegorisch buchstabiert und nebeneinander addiert hat, wurde bei Gros anschaulich zusammengezogen und symbolisch verdichtet. Auch Gros bezog Anregungen aus jenem trajanischen Relief im Hauptdurchgang des Konstantinbogens.

Ob Gros etwas von der trajanischen Herkunft der am Konstantinbogen wiederverwendeten Reliefs wissen konnte, muß dahingestellt bleiben. Eine bewußte künstlerische Bindung der christlichen Bildformel von der „Gerechtigkeit Trajans“ an die tatsächlichen antiken Kunstschöpfungen des römischen Kaisers erfolgte durch die Bezugnahme auf ein anderes, schon für Gros eindeutig trajanisches Bildwerk, nämlich auf das Reliefband der Trajansäule. Abgüsse davon waren den französischen Kunststudenten bereits seit 1670 zur Verfügung gestanden. Die Anregung zum stilistischen Rückgriff wird von Denon ausgegangen sein. Die künstlerische Absicht verdeutlicht ein Vergleich zwischen Gros' erster Fassung des „Eylau“-Bildes, mit der er den Sieg im Wettbewerb davon getragen hatte, und dem endgültigen Werk.

In der ersten Fassung sind die Figuren noch wesentlich lockerer gruppiert und im Verhältnis zum Bildformat kleiner. Im endgültigen Gemälde wurde vor allem der Himmel niedriger gehalten. Der obere Bildrand lastet mehr auf dem Geschehen. Die Bildbühne ist seichter geworden. Napoleon und die litauischen Gefangenen sind näher zusammengerückt, die Begleiter des Kaisers mehr in eine Ebene gebracht. Ihre Köpfe bilden eine horizontale Reihe. Die relative Größe der Kirche im Hintergrund wurde fast verdoppelt, was auf eine Raffung der Raumtiefe hinauslief. Die Heeressäulen rechts sind in ihrem Winkel zum Horizont wesentlich flacher. Sie erschließen damit nicht mehr die Entfernung zwischen Vorder- und Hintergrund. Mit der neuen Bedeutung des horizontalen Elements in der Komposition wird das figürliche Geschehen von der unteren und oberen Bildgrenze bestimmt, kaum jedoch von den seitlichen Rändern. Lediglich das Erscheinen des Kaisers gibt dem Bild seinen Brennpunkt, während links und rechts rahmende Elemente weitgehend fehlen. Auf diese Weise suggeriert die Komposition Fortsetzbarkeit des Schlachtfelds nach beiden Seiten.

Die künstlerischen Grundsätze einer flachen Anordnung, des Übereinanders zweier Figurenzonen und des Mangels an rahmenden und damit abschließenden Bildelementen findet man wieder in den fortlaufenden Reliefszenen der Trajansäule. Auch sonst fallen in der napoleonischen Kriegsmalerei aus Nahsicht, von David in seinem „Bonaparte auf dem Großen St. Bernhard“ vorformuliert, die reliefhaften Züge auf. Große, eng verschränkt handelnde Gestalten versperren bei Gros den Mittelgrund. Anstelle eines tiefenräumlichen Kontinuums wie in der barocken oder auch napoleonischen Schlachtenmalerei aus Fernsicht erscheint der Hintergrund als ein Hinzugefügtes oder, wie im „Eylau“-Bild, fast als ein Darübergefügtes. Das nicht nur nach vorn, sondern auch sehr schnell zum Bildinneren hin abgeschlossene Vordergrundgeschehen wird vor dem Auge des Betrachters buchstäblich ausgebreitet und erzählerisch ablesbar gemacht. Darin liegt ein epischer Zug. Da es sich meist um Ankunfts- und Begegnungsszenen handelt, fällt das zeitliche Moment zusammen mit einer mehr oder weniger bildparallel sich entfaltenden Komplementärwirkung von Bewegung und Gegenbewegung. In einer Galerie aneinandergereiht, würden alle diese Gemälde einen schier endlosen Fries siegreicher Begebenheiten bilden, in welchem die militärische Katastrophe nur bei den Gegnern zu Hause ist.

Zwischen dem triumphalen Sinn dieser Malerei und ihrem Reliefstil besteht ein innerer Zusammenhang. Er bestätigt sich in der anschaulichen Verwandtschaft mit der häufigsten Form des Triumphrituals, d. h. mit dem Triumphzug. Das zeigt sich da, wo die frieshafte Bildform unmittelbar mit dieser Thematik verschmolzen wurde, z. B. in Pierre-Paul Prud'hons „Triumph Bonapartes“ (1800). Noch klarer trat der künstlerische Zusammenhang da zutage, wo der Kriegsbericht aus Nahsicht die Gattungsgrenzen der Malerei überschritt und wieder eintauchte in sein reliefplastisches Ursprungsfeld. Das war der Fall bei den Reliefszenen der Vendôme-Säule. Ihr großes Vorbild, die Trajansäule in Rom, wurde von den Zeitgenossen richtig als Triumphmonument betrachtet. Den epischen Grundzug des schraubenförmig gewundenen Reliefbands hat Heine benannt: „Um diese Säule drehen sich alle Gedanken des Volks. Sie ist sein unverwüstliches eisernes Geschichtsbuch, und es liest darauf seine eigenen Heldentaten.“ Entworfen wurden die Reliefs nicht von einem Bildhauer, sondern vom Historienmaler Pierre-Nolasque Bergeret. Dabei hat er ikonographische Typen aus dem trajanischen Reliefband aufgegriffen, etwa den der Adlocutio für die Szene: „Le 23 septembre, l'Empereur se rend au Sénat; Sa Majesté déclare que la guerre de la 3^e coalition est commencée et qu'elle part pour commander l'armée.“ Darüber hinausgehend scheute Bergeret aber auch nicht die altertümliche Rückbildung eines klassizistisch perfekten Illusionis-

mus im Sinne seines archäologischen Vorbilds. So hat er abknickende Festungsmauern in die Fläche geklappt und perspektivisch genauso fehlerhaft wie an der Trajansäule wiedergegeben.

Noch radikaler, nämlich in der Art griechischer Vasenmalerei verherrlichte Bergeret den Sieg von Austerlitz am 2. Dezember 1805 in dem von ihm entworfenen Bildschmuck einer Gedenkamphora. Napoleon steht als nackter Heros in einem Triumphwagen. Wie in Prud'hons „Triumph Bonapartes“ oder in Thorvaldsens Alexanderfries, wird der Wagen von einer Viktoria gelenkt. Die bildparallele Profilansicht des Triumphzugs ist hier zum materiellen Silhouettenprinzip gesteigert. Das Verhältnis von Figur und Grund wird zum zweidimensionalen Spiel von heller Positivform und dunkler Negativform. Gegenständlich präzisierend wirkt nur der Kontur bzw. die Binnenzeichnung. Die Struktur des Musters, das sich selbst absolut setzt und auf den Betrachterstandort keine Rücksicht nimmt, ist hier zu Ende gedacht, und die Idealität dessen, was dargestellt ist, wird vom Betrachter als unabhängiges, sich selbst genügendes Sein des Bildinhalts erfahren. Der Triumphator scheint entrückt in eine höhere Sphäre.

Das Bildverfahren beruhte auf einer janusgesichtigen Wirkungsweise. Den Anschauungsformen klassischer Vergangenheit einverleibt, wurden die dargestellten Dinge und Ereignisse aus der Gegenwart über die Niederungen eines leidvollen Tagesgeschehens hinausgehoben. Den „Unerreichbaren“, nach Heine auf der Vendôme-Säule „schauerlich isoliert emporragend in den Wolken“, hat so die Kunst in die apolitische Sphäre einer mythischen Zeitlosigkeit entrückt. „Manchmal überschleicht mich geheimer Zweifel, ob ich ihn wirklich selbst gesehen“, schrieb Heine wenige Jahre nach dem Tod des Kaisers, „ob wir wirklich seine Zeitgenossen waren, und es ist mir dann als ob sein Bild, losgerissen aus dem kleinen Rahmen der Gegenwart, immer stolzer und herrischer zurückweiche in vergangenheitliche Dämmerung“.

Wie die Gegenwart wirklich ausgesehen hat, erfahren wir von Goya.

Zwischen dem 2. Mai 1808 und dem „2. Mai 1808“ liegen sechs Jahre. Dargestellt ist die brutale Niederschlagung des spanischen Volksaufstands durch die französische Besatzungsmacht an der Puerta del Sol in Madrid. Marschall Murat, Napoleons Statthalter, hatte Gardekavallerie und Mameluken mit Säbeln gegen die dolchbewehrten Bürger und Bauern eingesetzt. Dem „2. Mai 1808“ fehle eine überlegene Disposition, die ein Bild von solcher Größe haben müßte, liest man in der Literatur. Es besitze keinen Mittelpunkt, sei überhaupt nicht gebaut, lebe im Gegensatz zu seinem klar komponierten „Erschießungs“-Pendant, aus der Impression.

In Wahrheit rebelliert Goyas Bild gegen Gros' Bildmittel. Auch bei Goya entfaltet sich das figürliche Geschehen in reliefhaft dichter Füllung, bildparallel in verhältnismäßig flacher Schichtung hinausdrängend über die seitlichen Ränder des Querformats. Doch die schräg in die Tiefe fluchtende Häuserwand setzt dem Gemetzel die starre Grenze der Ausweglosigkeit. Von rechts nach links, entgegen der Lesart des Frieses, in die Tiefe geführt, sorgt sie zugleich für eine ästhetische Störung. Wo im geistigen Zentrum von Gros' „Schlacht von Abukir“ und „Schlacht bei den Pyramiden“ Murat bzw. Bonaparte, auf strahlend weißem Pferd über eine orientalische Soldateska triumphiert, wird bei Goya ein Besatzungsmameluk von einem Spanier kopfüber aus dem Sattel gezerrt, querliegend über die Hinterhand seines weißen Pferdes zu Boden gezogen und zum hilflosen Ziel eines Messerstichs gemacht. Ein anderer Spanier versetzt dem azentrisch zur Seite sprengenden Schimmel eine blut-spritzende Dolchwunde. Das Triumphmotiv verkehrt sich ins totale Gegenteil. Chaos bestimmt den Gesamteindruck. Gegen die schön geordnete Erhabenheit des imperialen Reliefstils führt Goya die dissonante Erscheinungsform der politischen Wahrheit ins Feld, den ästhetischen Tumult des anticlassizistischen Bildereignisses, eine künstlerische Verneinung aus der Position des Befreiungskampfs.

Im Morgengrauen des 3. Mai 1808 wurden die Aufrührer, soweit sie lebend in die Hände der Franzosen gefallen waren, erschossen. Komplementär zur wogenden Perversion kaiserlicher Staatskunst im „2. Mai“ erscheint im „3. Mai 1808“ die Staatsgewalt der Fremdherrschaft auch künstlerisch wiederhergestellt. Die Heilsordnung des französischen Weltbewegers offenbart sich von ihrer streng geregelten Kehrseite. Unter einem toten Himmel, abgeführt hinter einen kahlen Hügel vor den Toren Madrids, sind die gefangenen Rebellen dem Erschießungskommando ausgeliefert. Den Rand des Daseins bilden die französischen Soldaten. Ihre Gesichter bleiben unsichtbar. In uniformierter Gleichförmigkeit sind sie aufgereiht zu einer finsternen Phalanx. Gegenüber liegen in Strömen von Blut die bereits Exekutierten auf der Erde. Sie sind die südländischen Kameraden der verschneiten Leichen von „Eylau“, die bei der Ausstellung von Gros' Bild in Paris seinerzeit polizeiliche Befürchtungen über kriegsfeindliche Publikumsgefühle ausgelöst hatten. Die tote Hauptfigur wirkt fast wie ein Zitat. Die lebende Hauptfigur, der Mann im gleißend weißen Hemd, hat die Arme verzweifelt hochgerissen. Er breitet sie aus wie ein Gekreuzigter. Die rechte Handfläche weist in der Mitte sehr deutlich eine dunkle, an ihrem Rand beleuchtete Vertiefung auf, das Passionsmotiv der Durchbohrung. Der Kopf ist wie bei einem Kruzifix schräg zur Seite geneigt. Der Namenlose vertritt das gekreuzigte Spanien. Man hat ihn meta-

phorisch als Widerpart des französischen „Anti-Christ“ gedeutet. In der Tat war die Vorstellung von Napoleon als Antichrist nicht ungewöhnlich. Doch ist die Kreuzigungspose in erster Linie als anschauliche Antwort Goyas auf das messianische Motiv der napoleonischen Staatsmalerei zu sehen. Es zeigt nun sein humiles und damit sein wahres christliches Gesicht, nämlich auf der Seite der Opfer. Den politischen Lichtbringer gibt es hier nicht, nur eine riesige, auf den Boden gestellte Lampe, deren Schein gnadenlos das Ziel des militärischen Tötens beleuchtet.

Aus dem Dunkel des Massakers tritt ein anderer Sinn der Geschichte hervor. Das Blut dieser Märtyrer wird zur Rettung und Erlösung des spanischen Volkes vergossen.

Als Goya seine beiden Werke schuf, verlor die französische Kunst ihren Imperator aus dem Auge. Im Salon von 1814, nach 25 Jahren erstmals wieder unter königlichem Vorzeichen, stellte der junge Théodore Géricault den „Verwundeten Kürassier“ aus. In voller Lebensgröße, zusammen mit seinem Pferd, verläßt ein unbekannter Soldat der Grande Armée geschlagen das kaiserliche Schlachtfeld. David, von dem aus Elba zurückgekehrten Kaiser zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt, ging nach dem zweiten Sturz Napoleons ins ausländische Exil. Gros stellte seine Kunst den Bourbonen zur Verfügung. Den Mythos Napoleons vollendete unterdessen die Wirklichkeit von St. Helena. Während in Europa der politische Alltag einkehrte, ging das Leben des verbannten Lichtbringers, als welchen ihn Heine betrachtet hat, auf einsamem Prometheusfelsen in der unendlichen Weite des Ozeans zur Neige. Die Wirklichkeit der „desastres de la guerra“ wurde Erinnerung, der Mythos des Kaisers blieb Gegenwart. Napoleon erwachte zur Unsterblichkeit. So hat ihn François Rude als Bronzeplastik dargestellt.

Die Kluft des Grauens, die das eine vom anderen trennte, hat auch Heine nicht übersehen. Das Liebste an Napoleon sei ihm, daß er tot ist, bemerkte er; „denn lebte er noch, so müßte ich ihn ja bekämpfen helfen“.

Die Generalversammlung in Regensburg

6.-10. Oktober 1984

Die *castra regina*, Regensburg, alte Bischofsstadt, Sitz des „immerwährenden“ Reichstags, heute geprägt von einer modernen Universität, war der Ort der Generalversammlung 1984. Dank dem Entgegenkommen und der lebhaften Teilnahme der durch ihren Oberbürgermeister, Friedrich Viehbacher, vertretenen Stadt begann die Versammlung im Reichssaal des alten Rathauses, wo Professor Dr. Dieter Albrecht nicht das alte, sondern das neuere, vom Konfessionsgegensatz gezeichnete Regensburg des 19. Jahrhunderts unter dem fragenden Titel „Biedermeier in Regensburg?“ perspektivenreich vorstellte (s. o. S. 5).

In der Niedermünster-Kirche (der Dom war wegen Bauarbeiten nicht zugänglich) zelebrierte Seine Exzellenz Manfred Müller das Pontifikalamt und würdigte in seiner Ansprache die Arbeiten der Görres-Gesellschaft in ermutigender Weise.

Zum Festakt konnte der Präsident der Gesellschaft, Professor Dr. Paul Mikat, den Staatsminister der Justiz, A. R. Lang, als Vertreter des Herrn Ministerpräsidenten, den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, Professor Dr. Hans Maier, den Bundesminister a. D. H. Höcherl, die Vertreter der Kirchen, den Herrn Oberbürgermeister und zahlreiche weitere Gäste begrüßen. In seiner Eröffnungsrede skizzierte Prof. Mikat das vielfältige Arbeitsprogramm der Gesellschaft und hob das Bemühen hervor, neben den traditionell gepflegten Geisteswissenschaften auch eine stärkere Öffnung zu den Naturwissenschaften hin zu finden. So behandelte dann auch der Festvortrag von Professor Dr. med. Kurt Heinrich (Düsseldorf) unter dem Titel „Öffentlichkeit und ‚reine Lehre‘ in der Psychiatriegeschichte“ die Verflochtenheit von medizinischer Theorie und Praxis mit dem Zeitgeist und mit der Politik. Die psychiatriegeschichtliche Untersuchung des Zeitalters der Aufklärung im 18. Jahrhundert und der nationalsozialistischen Rassenlehre in unserem Jahrhundert zeigen exemplarisch, daß die Wissenschaft bewußt oder unbewußt auf geschichtlichen Voraussetzungen beruht. Um ihnen nicht unreflektiert oder emotional oder auch opportunistisch zu verfallen, bedarf die Psychiatrie einer geistigen und moralischen Orientierung (s. o. S. 22). – Der

Ehrenring der Görres-Gesellschaft wurde in diesem Jahr an eines der hochverdienten Mitglieder der Gesellschaft, den Philosophen Professor Dr. Max Müller verliehen. Max Müller war dreißig Jahre lang Mitglied des Vorstands. Die Laudatio von Professor Dr. Hermann Krings (München) zeichnete den denkerischen Werdegang nach, der in konstruktiver Auseinandersetzung mit dem Denken Martin Heideggers zur Konzeption einer neuen Form der Geschichtsmetaphysik geführt hat (s. o. S. 89). In dem öffentlichen Vortrag am Nachmittag schlug Max Müller unter dem Titel „Was ist Metaphysik – heute?“ den Bogen von dem Metaphysikverständnis Aristoteles' über das von Immanuel Kant zu Heidegger und stellte damit seine These vom Wandel der Metaphysik in eine „Metahistorik“ in den Rahmen der Geschichte der Philosophie (s. o. S. 38).

Die beiden weiteren öffentlichen Vorträge von Professor Dr. Franz H. Link (Freiburg i. Brsg.) über „Formen des Welttheaters bei Shakespeare“ und von Professor Dr. Jörg Traeger (Regensburg) über „Napoleon, Trajan, Heine“ stellten zwei aufschlußreiche Fälle einer Verflechtung von Geschichte und Kunst vor (s. o. S. 57 ff.).

Den 900 Teilnehmern der Generalversammlung in Regensburg boten 17 Sektionen bzw. Abteilungen von Sektionen in 61 Vorträgen ein weitgespanntes wissenschaftliches Programm, das lebhaft diskutiert wurde. Die Sektionen berichten darüber an anderer Stelle (s. u. S. 108 bis 150).

In der Sitzung des *Beirats* wurde Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Ordinarius für Neurologie und Psychiatrie, Düsseldorf, zum Mitglied des Vorstands gewählt. Die Wahl war durch den Rücktritt von Professor Dr. Max Müller notwendig geworden. Über den Stand der Neuauflage des STAATSLIXIKONS berichtete der Generalsekretär, daß Band I in Satz gegangen ist und für Band II ca. 60% der Manuskripte vorliegen.

In der *Mitgliederversammlung* hielt Professor Dr. H. Ott den Nachruf auf Professor Dr. Clemens Bauer und Professor Dr. G. Massenkeil auf Professor Dr. Karl-Gustav Fellerer (s. u. S. 96 ff.). Der Präsident kündigte an, daß wegen des wachsenden Umfangs der Arbeiten der Gesellschaft in Zukunft mit einer Beitragserhöhung zu rechnen sei. Die Versammlung wählte zwölf Mitglieder neu in den Beirat. Die nächste Generalversammlung findet vom 5. bis 9. Oktober 1985 in Osnabrück statt.

Hermann Krings

Hermann Krings

Laudatio anlässlich der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Max Müller

I

Seit der Zeit von Hertlings und mithin in der ganzen hundertjährigen Geschichte der Görres-Gesellschaft war die Philosophie ein Schwerpunkt der Forschungsarbeit. In den letzten drei Jahrzehnten war sie in der Gesellschaft repräsentiert durch Max Müller. Philosophie heißt für ihn lebendiges Denken, in dem sich Tradition und neue philosophische Ansätze durchdringen, in dem Metaphysik und Geschichte, begriffliche Struktur und existentielle Problematik ineinandergreifen. Dieses philosophische Denken war und ist sein Element, und sein Wirken in der Gesellschaft kann als die Vermittlung des Philosophierens in die kulturell-politische Institution des 20. Jahrhunderts verstanden werden.

Im philosophischen Werk von Max Müller sind zwei charakteristische Phasen unterscheidbar. In der ersten Phase seines philosophischen Arbeitens inaugurierte er eine neue Thomasrezeption und vermittelte das thomatische Denken mit der Philosophie der Gegenwart, insbesondere mit dem Denken Martin Heideggers. In der zweiten Phase waren Mensch und Geschichte das zentrale Thema seines Denkens. Gegen die historistische wie gegen die positivistische Auflösung des Geschichtsbegriffs, aber auch gegen säkularisierte heilsgeschichtliche Konzepte der Geschichte als Gattungsentwicklung, seien sie marxistischer, seien sie evolutionistischer Observanz, begründete Max Müller eine systematische Philosophie der Geschichte unter dem Titel einer „Metahistorik“, die er als „geschichtlich-transzendentalen Realismus“ (Symbolos 53) verstand.

Der Philosoph, der akademische Lehrer und der Mitstreiter in der Gesellschaft, der gerade sein 78. Lebensjahr vollendet und bis zum Sommer dieses Jahres dem Vorstand der Gesellschaft angehört hat, ist durch die Verleihung des Ehrenrings gewürdigt worden.

Max Müller wurde 1906 in Offenburg/Baden geboren. Seit 1917, als sein Vater, der Landgerichtsdirektor Otto Müller, nach Freiburg i. Brsg. versetzt wurde, ist er ein Freiburger – und dieses in besonderer Weise. Als Student und als Universitätslehrer, als Politiker und als Berater des Herder-Verlags, als Initiator und dialektisches Element in manchem Freundeskreis – ich nenne

stellvertretend für den Freiburger Umkreis Oskar Köhler, Karl Färber, Bernhard Welte, Clemens Bauer, Erik Wolf – war Max Müller eine prägende Gestalt der Freiburger akademischen Polis.

Nach einem Studium, zunächst der Geschichte, Romanistik und Germanistik, sodann der Philosophie in Berlin (1925), München (1926) und Freiburg i. Brsg. wurde Max Müller 1930 bei Martin Honecker mit einer Dissertation „Über Grundbegriffe der philosophischen Wertlehre“ zum Doktor der Philosophie promoviert. Ab 1932 arbeitete er an seiner Habilitationsschrift („Realität und Rationalität“), mit der er sich 1937 in Freiburg trotz erheblicher Widrigkeiten noch habilitieren konnte und die 1940 unter dem Titel „Sein und Geist. Untersuchungen über Grundprobleme und Aufbau der mittelalterlichen Ontologie“ als Buch erschien.

Dieser zügige wissenschaftliche Werdegang war von berühmten akademischen Lehrern geprägt, und wie Max Müller selber ein ausgezeichneter akademischer Lehrer gewesen ist, so ist er auch ein Beispiel dafür, wie bedeutsam es sein kann, solchen zu begegnen. Von den Gelehrten, die er selber als seine Lehrer bezeichnet hat, nenne ich vorab Romano Guardini, dem er schon als Schüler 1924 in Rothenfels begegnete. Guardini war auch Anlaß der Wahl von Berlin als erstem Studienort. Ferner Friedrich Meinecke, Philipp Funk, Karl Vossler. In der Philosophie wurde Martin Honecker schon genannt, bei dem außer Max Müller übrigens auch Karl Rahner, Gustav Siewerth und Johannes Baptist Lotz promovierten. In München begegnete er Josef Geysler, in Paris Jacques Maritain und Etienne Gilson. Schließlich und in besonderer Weise ist Martin Heidegger zu nennen, dem sich das Denken Max Müllers in kritischer Bejahung und kontroverser Rezeption verbunden hat und bis heute verbunden geblieben ist. Diese Verbundenheit mit Unterscheidung signalisiert unübersehbar 1940 der Buchtitel „Sein und Geist“, der in kritischem Bezug auf Heideggers Epochenwerk „Sein und Zeit“ gewählt worden war.

Nach der Habilitation wurde Max Müller die Dozentur in Freiburg von den Nationalsozialisten verweigert. Erst 1946 konnte er das akademische Lehramt antreten. Er wurde als Nachfolger von Martin Honecker auf den Lehrstuhl für Philosophie berufen, den er schon 1945 nach Verleihung der acht Jahre vorher verweigerten *venia legendi* vertreten hatte. 1960 folgte er einem Ruf auf den Lehrstuhl für Philosophie I der Universität München. Als Nachfolger von Alois Dempf trat er in die traditionsreiche Reihe ein, die über Josef Geysler, Clemens Baeumker bis auf Georg von Hertling zurückführt. 1972 wurde Max Müller emeritiert und kehrte als Honorarprofessor an seine Heimatuniversität Freiburg zurück.



Max Müller
Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft 1984

Die politische Wirksamkeit, zunächst in der katholischen Jugendbewegung, insbesondere im Bund Neudeutschland und als Redakteur der „Werkblätter“ (1932–35), nach dem Krieg bei der Gründung der badischen CDU und als Stadtrat in Freiburg muß ich zugunsten seines philosophischen Opus übergehen. Ich erwähne sie aber, da sie keineswegs zufällig, sondern sowohl für die Person Müllers wie für die Grundtendenz seiner Philosophie, historische Realität und philosophischen Begriff zu verbinden, charakteristisch ist.

II

Die Rezeption der scholastischen Philosophie des Mittelalters, insbesondere bei Thomas von Aquin, war in den letzten hundert Jahren von zweierlei Art. Die eine, als Neuscholastik bekannt, destillierte aus dem Werk des Thomas von Aquin eine zeitlos-begriffliche Lehre, welche die katholische Kirche als philosophisch-theologische Doktrin verbindlich machte und die eine Zurückweisung und Abwehr der neuzeitlichen profanen Philosophien, insbesondere Kants und der modernen Philosopheme des 19. Jahrhunderts leisten sollte. Die andere Thomas-Rezeption ist – wenn ich so sagen darf – durch Kant und Hegel hindurchgegangen und hat deren Denken als Impuls und neue Rezeptionsmöglichkeit des thomasischen Denkens begriffen. Unbeschadet der Leistung von Joseph Maréchal und seiner Schule gab Max Müller mit „Sein und Geist“ dieser neuen Thomas-Rezeption das Profil. Eine philosophisch adäquate Interpretation leisteten in anderer Weise Gustav Siewerth mit dem Ziel einer sich an Hegel messenden spekulativen Metaphysik und in wieder anderer Weise Karl Rahner im Hinblick auf eine transzendente Fundamentierung der Theologie. Max Müller ging es um die zentrale Problematik der Einheit von Sein und Geist: die *quaestio perennis*, die von Pamenides über Plato und Aristoteles, über Augustinus und Thomas, über Kant und Hegel bis auf den heutigen Tag das philosophische Denken irritiert und stimuliert. Seiendes ist insoweit und in dem Grade seiend, als es geistig ist: Das war in den dreißiger Jahren die andere Antwort auf Heideggers Frage nach dem Sein. So ernst Müller Heideggers Problem der Zeitlichkeit und damit die Geschichtlichkeit des Menschen auch nahm, das Denken des Seins kann sich nicht in der Existenzialanalyse erschöpfen, die das Dasein als durch Befindlichkeit und Sorge strukturierte Zeitlichkeit versteht. Denn auch für diese andere Art der „Fundamentalontologie“ muß noch eine Identität von Geist und Sein vorausgedacht sein.

Wie adäquat und tief Max Müller die Frage der Existenzialphilosophie verstanden und zu seiner eigenen Frage gemacht hat, zeigen die drei jeweils

erweiterten Auflagen von „Existenzphilosophie im geistigen Leben der Gegenwart“ (1949; 1958; 1964). Immer stärker arbeitete er dabei seinen eigenen Ansatz heraus. „Erst in der dritten Auflage wurde aber ein Buch aus dem Büchlein“ (Symbolos 36); denn nun ging es nicht mehr nur darum, „die wahre Bedeutung Heideggers für das heutige Denken herauszustellen, sondern zu zeigen, wie die klassische Metaphysik in der Auseinandersetzung mit ihm sich verwandeln und neue Gestalt erhalten könne“ (ibd.). „Nicht eine Apologie Heideggers sollte als Resultat sich ergeben, sondern der Entwurf einer geschichtlich-personalen Freiheitsmetaphysik als geschichtlich-ontologischer Sinnmetaphysik“ (ibd. 37).

Dieses ist nun die zentrale Thematik in Müllers Münchner Zeit, in der das Hauptwerk „Erfahrung und Geschichte. Grundzüge einer Philosophie der Freiheit als transzendente Erfahrung“ (1971) erscheint und in der er in Vorlesungen und Seminaren die später erschienenen Werke „Philosophische Anthropologie“ (1974, hg. v. Wilhelm Vossenkuhl) und „Sinndeutungen der Geschichte. Drei philosophische Betrachtungen zur Situation“ (1976) erarbeitet. Auch die letzte Buchveröffentlichung darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben: „Der Kompromiß oder Vom Unsinn und Sinn menschlichen Lebens. Vier Abhandlungen zur historischen Daseinsstruktur zwischen Differenz und Identität“ (1980).

Den entscheidenden Tropos dieses in der Tradition wurzelnden, aber die geistige Situation der Gegenwart realisierenden Geschichtsdenkens liegt wohl darin, daß Müller den pseudotheologischen Geschichtsentwürfen, welche unter Berufung auf einen vollkommenen Endzustand der Menschheit die Gegenwart unter den Zwang eines ideologisch verfochtenen Zieles stellen und dadurch die Gegenwart nicht nur verkennen, sondern auch entwerten, eine Geschichtsphilosophie der Gegenwart entgegensetzt. In ihr ist der Begriff „Werk“ zentral. (Der Begriff „Werk“ ist für Max Müller schon seit 1934 in seinen „Bemerkungen über Liberalismus und Antiliberalismus [Werkblätter Jg. 7 [1934] S. 111–124] bedeutsam, wo er in kritischer Zurückweisung beider Positionen die Philosophie eines christlichen Personalismus entwirft.) Werk ist das Handeln des Menschen in der geschichtlichen Situation und für diese. Im Werk sind Freiheit und Wahrheit simultan realisiert. Freiheit und Wahrheit aber konstituieren in der Gegenwart geschichtlichen Handelns den Sinn der Geschichte. Durch das Werk wird der Mensch „als geschichtlicher Repräsentant des Sinnes dessen Wahrheit und Wirklichkeit“ (Sinndeutungen S. 118). In ihm geschieht, was Müller schon früh den „Ineinsfall von Sein und Seiendem, von Grund und Gegründetem“, nennt. So ist für ihn die Verpflichtung zum Werk der Grund-Satz der Ethik (vgl. Symbolos 54).

III

Ich sagte, Max Müller war in den letzten drei Jahrzehnten Hauptrepräsentant der Philosophie in der Görres-Gesellschaft. Dieses gilt nicht nur wegen der Gedankenarbeit, sondern ebenso wegen der zahlreichen Aufgaben, die er in der Gesellschaft übernommen hat. Seit 1952 Mitglied der Gesellschaft wurde er 1955 Mitglied des Vorstandes. 1960 übernahm er als Nachfolger von Alois Dempf zunächst die Sektion Philosophie, dann die Herausgabe des „Philosophischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft“. Das Konzept des neuen Herausgebers läßt sich am besten durch einen Aufsatztitel kennzeichnen, dem er selbst programmatische Bedeutung zugesprochen hat: „Charakter und Toleranz“. Das Philosophische Jahrbuch bewahrte und befestigte seinen eigentümlichen Charakter, nämlich der Geschichte des christlichen Denkens besonders verbunden zu sein; zugleich öffnete es sich für einen Dialog mit anderen Charakteren der Philosophie. So entwickelte Max Müller das Philosophische Jahrbuch zu einem in der philosophischen Welt allgemein anerkannten Organ.

Schließlich ist seine maßgebende Mitarbeit bei der Herausgabe der 6. Auflage des Staatslexikons in den Jahren 1955 bis 1969 zu nennen. Müller war erklärtermaßen für die philosophischen Artikel verantwortlich. Einige der großen Artikel verfaßte er selber (AUGUSTINUS, FREIHEIT, NATURRECHT I u. a.); sie bilden als bedeutsame Arbeiten einen charakteristischen Teil seines Opus. Sodann aber beeinflusste er das Werk dadurch, daß er allenthalben die philosophisch relevanten Aspekte sowohl der Konzeption wie auch einzelner Artikel aufdeckte und sie zur Wirkung brachte. Er hat in eben dieser philosophischen Mitarbeit eine politische Aufgabe gesehen.

Die Gesellschaft weiß ihm dafür Dank, daß er dreißig Jahre lang im Vorstand und in zentralen Publikationen der Gesellschaft seine Kraft der Inspiration wie auch einen nicht unerheblichen Teil seiner Arbeitskraft eingebracht hat.

Es muß auch erwähnt werden, daß unter den ca. 150 Doktoranden, die Max Müller als akademischer Lehrer betreut hat, nicht wenige sind, die sich einen Namen in der Philosophie gemacht haben und die tatkräftig in der Gesellschaft mitwirken. Ich nenne Heinrich Rombach (1949), Alois Halder (1955), Ulrich Hommes (1957), Arno Baruzzi (1965); alle als Mitarbeiter oder als Mitherausgeber des Philosophischen Jahrbuchs. Unter den ehemaligen Schülern sind aber auch Namen wie Odo Marquard (1954), Norbert Hinske (1955), Ekkard Hefterich (1958), Jörg Splett (1964), Josef Reiter (1965) und viele andere.

Das philosophische Werk eines anerkannten Lehrers wird weitergegeben, wobei ein Grundcharakter ebenso erkennbar ist wie die durch Toleranz ermöglichte Offenheit und Mannigfaltigkeit der philosophischen Initiativen der nächsten Generation. So ist „das Werk“ nicht nur ein geschichtsphilosophischer Begriff in Müllers Opera, sondern Max Müllers Werk ist ein in der Geschichte der Philosophie und in der Geschichte unserer Gesellschaft lebendig sich fortsetzende Realität.

Hugo Ott

Worte des Gedenkens an Clemens Bauer († 1. Januar 1984)

„Lieber Freund! Wir verließen einander an einem schwülen dunstschweren Septembertag, der draußen vor der alten Donau-Reichsstadt den Park um die freskenerfüllte Basilika von Prüfening ganz körperlos erscheinen ließ, ein schwerer Fluß von Gold und Violett und schwarzem Grün. Und wir beiden standen in den kurzen wein- und wissenschaft-durchfluteten Stunden der Tagung unter dem beglückenden Eindruck einer lebensvollen Verbindung von Tradition und Gegenwart. Wir schlenderten durch die engen Gassen immer wieder trieb es uns zur ragenden Kathedrale und immer wieder gingen die Gedanken nach dem Süden über die Alpen; an Italiens Städte gemahnte uns der bunte Lärm der Gassen und der massige Zwischenton wehrhafter Geschlechtertürme. Heute sitze ich in der Morgensonne des jungen Oktobertages und der Blick wandert unaufhörlich über die strengen, klaren und körpervollen Hügellinien der toskanischen Landschaft.“ So leitete der junge Archivassessor Clemens Bauer seine kleine Serie „Florentiner Briefe“ ein, die im Herbst 1928 in einer Zeitungsbeilage erschienen.¹⁾ Die Stadt, nördlich der Alpen, die er so eindrucksvoll beschreibt, ist Regensburg, wo die Görres-Gesellschaft 1928 ihre Jahresversammlung abgehalten hatte. Und der mit einem Rom-Stipendium der Görres-Gesellschaft versehene Clemens Bauer begriff seine Florentiner Briefe – Florenz, diese zentrale Station auf dem Weg nach Süden – als Beitrag zu dem Thema „Kulturbedeutung der abendländischen Stadt“ – eines der vielen Themen, die Clemens Bauer ein Leben lang begleitet haben.

In jenem Herbst 1928 war er an einem Scheideweg angelangt, die Jahrestagung der Görres-Gesellschaft in Regensburg bildete gewissermaßen auch eine Zäsur im Leben des hochbegabten Clemens Bauer, der die bayerische Archivlaufbahn mit gesicherter Existenz zugunsten der ungewissen wissenschaftlichen Zukunft tauschte, indes die Ungebundenheit und die schöpferische Freiheit erstrebend.

Gehen wir ein wenig auf die Suche nach den Lebensspuren von Clemens Bauer, der am 16. Dezember 1899 in Ehingen an der Donau, der alten vorderösterreichischen Stadt, als Sohn des Bahnhofvorstehers geboren wurde und dort auch noch die erste Gymnasialklasse besuchte, bis der Vater sich in

¹⁾ Erschienen in „Wissenschaft und Leben. Blätter für alle Gebiete der Kultur“, Jg. 1, Nr. 4. 18. November 1928.

die Heimat versetzen ließ; nach Schwäbisch Hall, in den Raum, wo die Bauers herkamen, an der Schnittstelle der fränkisch-alemannischen Besiedlung, an der fränkisch-schwäbischen Sprachgrenze. Das Schwabentum, sicher ein Grunddatum Bauers, hatte eine solide fränkische Basis, es war ein neuwürttembergisches Schwabentum, gesättigt durch den Katholizismus des alten vorderösterreichischen Ehingen und der hallisch-ellwangischen Heimat, geprägt durch eine noch geschlossene, nahezu ständisch gestufte Welt der Jugendzeit, in die der Erste Weltkrieg freilich umwälzend eingriff. Er warf den mit dem Notabitur Entlassenen noch an die zusammenbrechende Westfront. Vom Fronterlebnis erschüttert, fand Clemens Bauer an der württembergischen Landesuniversität Tübingen im Angesicht der politischen und gesellschaftlichen Umbrüche noch die Atmosphäre der Geborgenheit – in dieser sicheren, kleinen und geschlossenen Welt, in der vieles an Schärfe verlor, was draußen vor sich ging. Freilich: die nationale Komponente brachte den Studenten der Literaturwissenschaft und Geschichte für einige Wochen in die Freicorps, die im Baltikum eingesetzt waren, die Sorgen der Eltern vermehrend, denen der ungestüme Student längst entglitten war.

Den Schwaben Clemens Bauer hielt es nicht zu lange in Tübingen, das er nach wenigen Semestern mit München vertauschte, womit das zweite biographische Grunddatum genannt ist: das Wahlmünchnertum. Der wissenschaftliche und auch publizistische Werdegang von Clemens Bauer vollzog sich in der bayerischen Metropole. Hier fand er, sich ganz für die Geschichte entscheidend, seinen ersten Lehrer, Erich Marcks, bei dem er mit einem württembergischen Thema, zur Geschichte des politischen Katholizismus²⁾, promovierte, gerade 22 Jahre alt geworden – ein glänzendes Talent. Das Referendariat im bayerischen Archivdienst zwang ihn zu strenger Schulung in den hilfswissenschaftlichen Disziplinen. Und in dieser Zeit schloß er sich dem führenden Wirtschaftshistoriker, Jakob Strieder, an, der zu seinem eigentlichen Lehrer wurde, ohne daß Bauer sich zur vollen Schülerschaft entschließen konnte: zu weit gespannt waren seine Interessen und zu unruhig war sein Suchen, das immer wieder aus der Strenge der historischen Methodik ausbrach, ihr freilich stets verpflichtet und von ihr geführt.

In diesen Jahren schrieb er viel für die Feuilletons Münchner Zeitungen – ein anerkannter und vielgefragter Publizist schon als Mittzwanziger. Es waren die Jahre der entscheidenden Begegnungen in dem spezifisch Münchner Milieu, das für ihn Lebensluft war, die er brauchte. Der Kreis um Theodor Haecker,

²⁾ 1929 in erweiterter Fassung in der von Georg Schreiber betreuten Reihe „Schriften zur deutschen Politik“ unter dem Titel „Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahre 1848“ erschienen.

der Kreis um Carl Muth vom Hochland – prägende Zirkel, Orte entscheidender menschlicher Begegnungen, die oft zu Lebensfreundschaften wurden. Ich nenne nur Franz-Joseph Schöningh und Heinrich Wild. Clemens Bauer hat von diesen Jahren gezehrt – bis zuletzt.

Es kann manches erschlossen werden von dem Menschen Clemens Bauer aus den meisterhaften Essays, die er den Weggefährten und Geistesverwandten widmete, gewissermaßen den Zugang und die Umriss der eigenen Biographie vermittelnd, er, der nichts Autobiographisches hinterlassen hat, sorgsam den Bezirk des Innern hütend. Auch wer ihn über weite Strecken des Lebensweges begleiten durfte, hatte diese Distanz zu achten. So sei hier ein Bauer-Zitat aus dem Haecker-Essay vorgestellt, das auch dem jungen Clemens Bauer zugesprochen ist: „Das München mit seiner Breite und echten Liberalität, mit seiner so unreflektierten, selbstverständlichen und selbstsicheren Katholizität, deren er einerseits bedurfte zum Wachsen seines inneren Gleichgewichts und religiösen Selbstvertrauens, die andererseits immer wieder seinen Widerspruch herausforderte, weil in ihr das Notwendige, das Präzise verloren zu gehen schien in die sorglose Largeheit, ja ‚Schlamperei‘. Das München eben der zwanziger Jahre mit der Vielfalt und dem Reichtum seines geistigen und künstlerischen Lebens, das ihm zumindest den Kontakt, doch meist auch den vertrauten Umgang brachte mit Künstlern – Malern und Bildhauern – mit Leuten des Theaters, mit Schriftstellern und Gelehrten, den freundlichen Umgang mit einzelnen und mit ‚Kreisen‘, die es in reicher Zahl und mehr oder weniger Konsistenz gab.“³⁾)

Von Jakob Strieder schon 1925 nach Italien geschickt zu wirtschaftsgeschichtlichen Studien in den Archiven, wurde Rom zum Bildungserlebnis, aber auch zur reichen Quelle finanzgeschichtlicher Arbeiten für das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit. Eine erste Frucht war der aufsehenerregende Aufsatz „Epochen der Papstfinanz“ in der Historischen Zeitschrift 1927, mit dem Charakter eines Entwurfs, der später nicht mehr ausgeführt wurde, weil andere wissenschaftliche Vorhaben in den Vordergrund traten. Mit dem verwandten Thema „Mittelalterliche Staatsfinanz und internationale Hochfinanz“ debütierte Clemens Bauer 1930 im Historischen Jahrbuch, längst von Jakob Strieder der Gesellschaft als hoffnungsvolles Talent nahegebracht. Die Görres-Gesellschaft sollte so etwas wie wissenschaftliche Heimstatt werden, zunächst in der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Sektion, die damals Jakob Strieder vorbildlich leitete. An der großen Festschrift „Die soziale Frage und der Katholizismus“, die zum Jubiläum Rerum Novarum 1931 erschien,

³⁾ In: Theodor Haecker. Werke, Bd. 5. Kösel/München. 1967.

arbeitete Bauer mit, das zweite wichtige Thema, das 19. Jahrhundert, vertiefend.⁴⁾ Den Hauptforschungsgebieten, Spätmittelalter und frühe Neuzeit einerseits, sowie 19. Jahrhundert andererseits, ist Clemens Bauer im Verlaufe seines langen Lebens treu geblieben. Wir verdanken ihm grundlegende Arbeiten zum Frühkapitalismus, hier in der Nachfolge der Strieder-Richtung, vor allem die große Untersuchung „Unternehmung und Unternehmensformen im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit“ (1936), wo der Versuch gemacht ist, die kapitalistische Unternehmung und ihre innere Organisation aus der Isolierung zu lösen und ihre Funktion innerhalb eines engeren und weiteren Ordnungszusammenhangs der Wirtschaft zu beschreiben, mit anderen Worten: die Gesamtordnung des Wirtschaftslebens und die Ordnung der wichtigsten wirtschaftlichen Sektoren mitzubedenken, um so zu einer präzisen Fassung des Begriffes „Frühkapitalismus“ zu gelangen. Dieses Problem zieht sich durch das Lebenswerk von Clemens Bauer, besonders in den wichtigen Studien zur Wirtschafts- und Sozialethik, etwa über Conrad Peutinger und die großen Monopoldiskussionen auf den Reichstagen des frühen 16. Jahrhunderts.⁵⁾ Wirtschaftsethik und Naturrechtsproblematik beschäftigten ihn zeitlebens.⁶⁾

Die Anbindung an die Kultur des frühen Industriezeitalters, vor allem des 19. Jahrhunderts, das Schicksal des Katholizismus und der Katholiken in den politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen nach der Zerschlagung des Alten Reiches waren Bereiche, die Clemens Bauer seit seiner Dissertation nie verließ, in einer Vielzahl von Studien, nicht zuletzt im Hochland, vertiefend.⁷⁾ Denn: historisches Fragen war für Bauer immer auch genährt aus den Zeitbezügen und aus der Zeitkritik. Er war einer, der den deutschen Katholiken die Wege aus den verschiedenen Ghettos weisen wollte.

1932 in München für mittlere und neuere Geschichte habilitiert⁸⁾, immer noch auf die karge, außerordentliche Assistenz bei Strieder angewiesen, nahm er bereitwillig die Vertretung der Lehrkanzel für allgemeine Geschichte am Herder-Institut in Riga für die Studienjahre 1933–35 an, die Erfahrung des Auslandsdeutschtums gewinnend, in einer Zeit der politischen Umwälzung im

⁴⁾ Hier sein Beitrag „Die Wandlungen der sozialpolitischen Ideenwelt im deutschen Katholizismus des 19. Jahrhunderts“.

⁵⁾ Clemens Bauer hat mit diesen Studien einen gewichtigen Beitrag zur Erhellung des Denkens von der Wirtschaft geleistet.

⁶⁾ Die wichtigsten Beiträge finden sich in den „Gesammelten Aufsätzen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte“, 1965 bei Herder/Freiburg erschienen.

⁷⁾ Clemens Bauer hat die ihm zentral erscheinenden Studien versammelt in: „Deutscher Katholizismus. Entwicklungslinie und Profile.“ Knecht/Frankfurt. 1964.

⁸⁾ Die umfangreiche Habilitationsschrift zur Geschichte des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Finanz- und Steuerwesens ist nicht gedruckt.

Reich, in einer besonderen Bewährung stehend, weil der Nationalitätenkampf in den baltischen Staaten innig verwoben war mit der Entwicklung im Reich und auf das Reich Hitlers die Hoffnungen schlechthin gegründet waren.⁹⁾ Die Übernahme der Geschichtsprofessur im ostpreußischen Braunsberg 1936 fügte dem Erfahrungsschatz von Clemens Bauer die Nuance des katholischen Grenzlanddeutschtums hinzu.

Als im ausgehenden Wintersemester 1936/37 nach dem Tod von Philipp Funk die Philosophische Fakultät der Freiburger Universität einen Nachfolger auf dem konkordatär gebundenen Lehrstuhl für Geschichte suchte, da wurde der junge, seit kurzem in Braunsberg lehrende Clemens Bauer allenthalben primo loco genannt – sehr zum Unwillen bestimmter außeruniversitärer Kreise in Freiburg, die beim Kultusministerium präventiv intervenierten. Der Wortführer schrieb: Clemens Bauer habe mit Philipp Funk und Herman Hefele das schwäbische Historikertrio gebildet, das fest zusammenhielt. So habe Funk, als er von Braunsberg nach Freiburg ging, Hefele nachgezogen und nach Hefeles Tod 1936 sei Bauer gefolgt. Und jetzt drohe die Berufung Bauers nach Freiburg, und dann wörtlich: „Bauer war lange Jahre, wie ich weiß, ein dicker Zentrumsmann. Deshalb hat man Bauer von München gerne abgeschoben. Ich kann mir nicht denken, daß Bauer eine gute Erwerbung für Freiburg wäre. Wir brauchen bewährte nationale Männer.“ Diese primitive Denunziation fruchtete nicht, weil die Universität sich von Qualitäts Gesichtspunkten leiten ließ. Bauers Berufung wäre in jeder Hinsicht für Freiburg ein besonderer Gewinn, schrieb der Rektor an den Reichsminister für Wissenschaft im Sommer 1937, alle Störmanöver beendend und für Clemens Bauer den Weg nach Freiburg ebnend¹⁰⁾, das dann über Jahrzehnte für ihn die eigentliche wissenschaftliche und menschliche Heimat geworden ist. Gleichwohl sah sich Bauer als Inhaber einer sogenannten Weltanschauungsprofessur, die im badischen Konkordat von 1932 verankert war, zusammen mit dem Philosophen-Kollegen Martin Honecker in bestimmten Kreisen der Philosophischen Fakultät, den angeblich vorurteilsfreien Kollegen, angefeindet. Er hat aus seiner Katholizität kein Hehl gemacht, sein wissenschaftlicher Rang verbot offene Feindseligkeit.¹¹⁾ In Frei-

⁹⁾ Für die jungen Dozenten aus dem Reich, die in Riga tätig waren, ergab sich eine schwierige Lage insofern, da alle reichsdeutschen Gastdozenten zu einer Auslandsdozentengruppe zusammengeschlossen wurden und im November 1933 automatisch in die Auslands-Organisation der NSDAP überführt wurden. Aus dem Nachlaß Clemens Bauer.

¹⁰⁾ Staatsarchiv Freiburg, Besetzung der Lehrstühle für Geschichte an der Universität Freiburg.

¹¹⁾ Im Nachlaß von Clemens Bauer fand sich eine Stellungnahme des langjährigen Dekans der Phil. Fakultät, W. H. Schuchhardt, vom 31. August 1945 zu der Einvernahme durch den Curateur der französischen Militärregierung vom 7. Juni 1945. Dabei ging es um die Behandlung und Bewertung der beiden konkordatsgebundenen Lehrstühle. Die Darlegungen Schuchhardts zeigen, daß Teile der Philosophischen Fakultät die weltanschaulich gebundenen Lehrstühle nach wie vor als mit dem Wesen der Universität unvereinbar ansahen.

burg fand er bald den Weg zu Zirkeln, die sich aus der politisierten Universität heraushielten, neben Gerhard Ritter waren dies vor allem die Wirtschaftswissenschaftler Walter Eucken, Adolf Lampe und Constantin von Dietze. Mit dem Agrarpolitiker v. Dietze hat Bauer nach dem Krieg zu fruchtbarer Kooperation in dem sozialetischen Seminar gefunden auch in dem Bestreben, auf die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einzuwirken.

Daß die Görres-Gesellschaft auf die Kapazität von Clemens Bauer bei der 6. Auflage des Staatslexikons zurückgriff, war naheliegend. Die Jahrestagung der Gesellschaft von 1955 war dabei weichenstellend. Wer Bauers Vortrag von Trient 1963 zur Vollendung der 6. Auflage des Staatslexikons kennt, weiß, welche Verdienste sich dieser Gelehrte als Vorsitzender des Redaktionsausschusses erworben hat. Viel namenlos gebliebene Arbeit ist in dieses Unternehmen eingegangen, aber mit Artikeln wie „Kapitalismus“ und „Liberalismus“, die den eigenwilligen Stil und die ordnungstheoretische Schulung Bauers deutlich machen, ist auch gewissermaßen leitmotivisch angeklungen, welche Wandlungen im wissenschaftlichen Katholizismus Deutschlands erfolgt waren. Bauer hatte in dieses Unternehmen „Staatslexikon 6. Auflage“, das in sechs Jahren vollendet werden konnte, auch eine wissenschaftliche Ernte eingefahren, die Ernte des gereiften Clemens Bauer, der sich freilich dann noch nicht aufs Altenteil zurückzog, Verantwortung übernehmend für die Universität und für öffentliche Aufgaben, die Medienpolitik der 50er und 60er Jahre beispielsweise beobachtend und beeinflussend, und auch nach der Emeritierung 1967 aktiv bleibend, so lange es die Kräfte zuließen. Den Ehrenring der Görres-Gesellschaft, der ihm 1977 als erstem Träger verliehen worden ist, nahm er gerne und dankbar an, zumal in der Stadt, deren Universität ihn mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet hatte.

Das *otium cum dignitate* war ihm vergönnt, der freilich immer einsamer wurde, als die Freunde starben und auch die Gattin einige Jahre im Tod vorausging. Als gläubiger Christ, freilich immer um den Glauben ringend, stellte er sich den bedrängenden Fragen in einer Welt, die im Argen lag. Der geschichtliche Sinn ist ihm dabei steter Wegbegleiter gewesen, auch dort, wo es Umwege gab. Clemens Bauer hat über ein langes Leben heimgefunden, zuletzt in der einfachen Gläubigkeit seiner fränkisch-schwäbischen Heimat, dankbar für die Gebete der Vinzenterinnen, in deren Schutz er die letzten Lebensstage verbringen durfte, dankbar für die Worte aus den Psalmen, die ihm von Freunden zugesprochen wurden, als sein Lebenslicht verlöschen wollte. Längst schon hatte er die neue Lampe angezündet, harrend auf eine ewige Heimat.

Günther Massenkeil

In memoriam Karl Gustav Fellerer (1902–1984)

Am 7. Januar dieses Jahres verstarb im Alter von 81 Jahren Karl Gustav Fellerer, emeritierter Ordinarius und Altrektor der Universität zu Köln, ordentliches Mitglied der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und Mitglied anderer gelehrter Gesellschaften, Doctor honoris causa der Universität Löwen. Daß heute seiner im Kreis der Görres-Gesellschaft gerade in Bayern und in Regensburg gedacht wird, mutet schon aus äußeren Gründen wie eine sinnvolle Fügung an. Fellerer war Bayer, geboren in Freising – er schrieb über die Musikgeschichte dieser Stadt seine Dissertation –, verbrachte sein Leben aber fast ausschließlich außerhalb des Freistaats, bevor ihn schließlich der Tod in seiner geliebten Heimat, auf der Durchreise in München, ereilte. Was den äußeren Rahmen der Stadt, in der wir uns heute befinden, angeht, so läßt sich nicht ohne innere Bewegung feststellen, daß Fellerer hier bei der Generalversammlung 1928 seinen ersten wissenschaftlichen Vortrag innerhalb der Görres-Gesellschaft gehalten hat. Ein Jahr vorher war er als Privatdozent an der Universität Münster auf Anregung des dort wirkenden Georg Schreiber der Görres-Gesellschaft beigetreten. Er blieb ihr zeit seines Lebens eng verbunden, und sie wurde ihm zur geistigen Heimat, zum Fixpunkt in der Fülle seiner sonstigen Aufgaben und Ämter. Sie waren in dem Vierteljahrhundert nach dem letzten Krieg so zahlreich, daß ihre Aufzählung allein einen eigenen Nachruf erfordern würde. Wie eine Fügung in diesem äußeren Sinne mutet es auch an, wenn die letzte Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, die Fellerer drei Monate vor seinem Tod besuchte, in Fribourg stattfand, dort, wohin er vor damals genau 50 Jahren auf sein erstes Ordinariat – mit erst 31 Jahren – berufen worden war.

Mehr als ein halbes Jahrhundert lang war er also Mitglied unserer Gesellschaft und dies in überaus aktiver Weise. So gehörte er nach 1945 zu den Männern der ersten Stunde. Beim Neuaufbau der Gesellschaft wurde er einer der Gründer der neuen „Sektion für Kunstwissenschaften“, die damals drei Abteilungen umfaßte: Kunstgeschichte, Literaturgeschichte und Musikwissenschaft. Fellerer leitete seine Abteilung bis 1977. Seit seinem Regensburger Debut 1928 bis zuletzt mehrte er mit zahlreichen Vorträgen fachspezieller und fachübergreifender Art das Ansehen seines Fachs wie der Görres-Gesellschaft insgesamt und bemühte sich in diesem Rahmen besonders auch um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Er tat dies nicht mit herablassendem Habitus, sondern in einer für ihn charakteristischen Mischung von fachlicher Respektabilität, menschlicher Wärme und bajuwarischer Gemütlichkeit.

Wenn soeben von einer besonderen Fügung im Hinblick auf den diesjährigen Tagungsort die Rede war, so scheint mir das beim Gedenken an Karl Gustav Fellerer auch und vor allem in einem tieferen Sinn angebracht zu sein. Regensburg ist nämlich ein Schlüsselwort für die Kenntnis und Beurteilung des Wissenschaftlers Fellerer, er weist in die Mitte seiner Existenz als katholischer Wissenschaftler, wie ihn seine Fachkollegen kannten und wie er sich selbst verstand, und zwar durchaus im Sinne der Beseitigung eines katholischen Defizits, das die Geschichte der deutschen Musikwissenschaft lange bestimmte. Wie kein anderer Musikologe einst und jetzt war Fellerer jener Idee der katholischen Kirchenmusik verpflichtet, für die der Name Regensburg seit dem frühen 19. Jahrhundert steht: der Auffassung von der Restauration der Kirchenmusik aus dem Geiste der Vokalpolyphonie Palestrinas und anderer Komponisten des 16. Jahrhunderts. Bei aller thematischen Breite der Veröffentlichungen Fellerers – sie reicht vom gregorianischen Choral bis zum Futurismus in der neueren Musik, vom Quellenkatalog bis zur Musiksoziologie, von Details der lokalen Musikgeschichte bis zur Monographie über große Komponisten –, bei der enormen Zahl seiner Publikationen blieb dieser Komplex, der „Thesaurus musicae sacrae“, das Hauptthema und Leitmotiv seines musikhistorischen Oeuvres. Ihm galt bezeichnenderweise auch der erwähnte Regensburger Vortrag von 1928: „Der Palestrinastil. Seine Bedeutung und Wandlung in der Kirchenmusik.“ Die ähnlich betitelte Habilitationsschrift Fellerers von 1929 zählt bis heute zu den musikologischen Standardwerken dieses Jahrhunderts.

Fellerer kam freilich nicht von ungefähr zu dieser Akzentuierung der Kirchenmusikforschung im Sinne der Regensburger Tradition. Sie erwuchs ihm vielmehr aus dem praktischen Umgang mit der Musica sacra, wie er ihn vor seinem Universitätsstudium hier an der Regensburger Kirchenmusikschule erlernte. Es ist denn auch kaum verwunderlich, wenn er während seiner ganzen wissenschaftlichen Tätigkeit dem 1868 in Regensburg gegründeten „Allgemeinen Cäcilien-Verband“ (so sein heutiger Name) aufs engste verbunden blieb. Dieser war der Träger und Motor einer besonderen Spielart jener kirchenmusikalischen Restauration, die als Cäcilianismus bekannt wurde und die kirchenmusikalische Praxis des 2. Drittels des 19. Jahrhunderts und darüberhinaus stark beeinflusste. Fellerer war mehr als 50 Jahre der musikhistorische Mentor des Cäcilien-Verbandes, und zwar auch und gerade in den Auseinandersetzungen um die gottesdienstliche Musik nach dem 2. Vatikanischen Konzil. Die faktische Entwicklung stellte die Ideale der cäcilianischen Bewegung, die ja wesentlich an die Latinität der Messe gebunden waren, in Frage und löste Turbulenzen aus, die teilweise ja noch bis heute andauern, und

die Fellerer im Innersten treffen mußten. Diese Entwicklung mit all ihren neuen Erscheinungen bis hin zur gottesdienstlichen Trivialmusik erschien einem Mann, der als Forscher und als gläubiger Christ sein Leben zentral der Erforschung des „Thesaurus musicae sacrae“ gewidmet hatte, als historischer Bruch, ja sogar als moralisch verfehlt. Fellerer konnte zu seinem großen Schmerz die moderne Entwicklung nicht aufhalten. Er wußte das natürlich; aber er wußte auch, daß er dessenungeachtet eine reiche Ernte aus dem Weinberg der Musikgeschichte eingebracht hatte, die einen festen Platz in der modernen Forschung einnimmt. Die Görres-Gesellschaft hat ihm dies zu danken, weil er einer der ihrer und einer ihrer Treuesten war. Fellerers Name behält in ihren Annalen einen unverwechselbaren Klang.

Hansjürgen Staudinger

In memoriam Heimo Dolch

Für mich als dem amtierenden Direktor des Institutes für interdisziplinäre Forschung ist es eine schmerzliche Pflicht, am Beginn unserer diesjährigen Tagung erneut eines verstorbenen Kollegen zu gedenken und den Versuch zu machen, ihn mit wenigen Worten zu würdigen. Im vergangenen Jahr habe ich Sie an Wilhelm Keilbach erinnert und seine Verdienste für das Institut hervorgehoben.

In diesem Jahr gedenken wir des am 2. April verstorbenen

Heimo Dolch

Der Tod von Heimo Dolch ist für uns alle ein großer Verlust. Er war 12 Jahre lang Direktor unseres Institutes und wohl auch schon vorher, ganz sicher aber auch danach der „spiritus rector“ unserer Arbeit. Doch davon später mehr. Zunächst sei der Lebenslauf von Heimo Dolch kurz skizziert:

Heimo Dolch wurde 1912 in Böhlitz – Ehrenberg bei Leipzig geboren. Sein Vater war Chemiker, später Professor für technische Chemie in Halle. Heimo Dolch studierte von 1931–1936 Physik in Dresden und Leipzig und promovierte bei Heisenberg mit einem Thema aus der theoretischen Kernphysik. Danach entschloß er sich zum Studium der Theologie, das er in Frankfurt (St. Georgen) begann und an der katholischen Akademie in Paderborn 1946 mit der Priesterweihe und 1951 mit der Promotion an der Universität Münster abschloß. Das Thema der Dissertation begründete schon damals das weitere Lebenswerk von Heimo Dolch. Diese Dissertation ist später als Buch mit dem Titel „Theologie und Physik“ beim Verlag Herder erschienen. Nach der Promotion wurde er u. a. an die Universitäten Löwen und Göttingen beurlaubt, um ihm so die Möglichkeit zu geben, eine Habilitationsschrift mit dem Titel „Kausalität im Verständnis der Theologen und der Begründer neuzeitlicher Physik“ zu geben. Auch die Habilitationsschrift erschien dann beim Verlag Herder unter dem gleichen Titel. Die Habilitation erfolgte Anfang 1954 in Münster.

Kurz danach wurde er zum Dozenten an der theologisch-philosophischen Akademie in Paderborn ernannt. 1955 wurde er außerplanmäßiger Professor, 1962 schließlich ordentlicher Professor in Paderborn. Neben seiner Tätigkeit als Dozent in Paderborn hatte er auch einen Lehrauftrag für „katholische Weltanschauung“ an der Universität in Göttingen. Diese Zeit der freien Lehrtätigkeit in Paderborn, vor allem aber auch die Arbeit mit den Studenten

in Göttingen bezeichnete Heimo Dolch selbst häufig als die glücklichste Zeit seiner akademischen Laufbahn, die ihre Krönung durch die Berufung auf den ordentlichen Lehrstuhl für Fundamentaltheologie der Universität in Bonn erfuhr. Dort wirkte er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1977. Soweit der akademische Lebenslauf.

Die Thematik seines wissenschaftlichen Werkes war durch das Doppelstudium Physik und Theologie, durch seine in den beiden wissenschaftlichen Disziplinen verfaßten Dissertationen und durch seine Habilitationsschrift vorgezeichnet: Auseinandersetzung mit den Wissenschaften einerseits, Synthese zwischen Naturwissenschaft und Theologie andererseits, waren die großen Herausforderungen im Denken von Heimo Dolch. Teilhard de Chardin war im Rahmen dieses lebenslangen Suchens ein wichtiger Anstoß zu und eine Bestätigung für das eigene Bemühen. Eine breite philosophische Bildung mit erstaunlich reich gefächerter Quellenkenntnis war ihm selbstverständliches und virtuos gehandhabtes Werkzeug für das Suchen nach der einen Wahrheit, die sich sowohl im Wissen um diese Welt, also in der „Physik“ (im weitesten Sinne) als auch in der theologischen Auslegung von Glaubensinhalten finden, oder doch wenigstens ahnen lassen müsse.

So ist es nicht verwunderlich, daß Heimo Dolch immer wieder aufgefordert wurde seine Gedanken bei vielen Gelegenheiten, in Vorträgen, Referaten, und in Aufsätzen darzulegen. Er galt gewissermaßen als einer der prominentesten „Experten“ für die Fragen im Grenzgebiet zwischen Theologie und Naturwissenschaften. Ein umfangreiches Schrifttum bezeugt dies.

Dieses lebenslange Suchen nach einem Gespräch zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere nach einem Gespräch, das den alten Konflikt zwischen Naturwissenschaft und Theologie abbauen und eine Brücke zwischen Wissen und Glauben begehbar machen sollte, führte fast zwangsläufig dazu, daß Heimo Dolch im Jahre 1957 einer der Mitbegründer unseres Institutes wurde, das damals den Namen „Institut der Görres-Gesellschaft für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie“ trug. In der Einsicht, daß es bei dem Gespräch zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen nicht bei einer Einschränkung auf Naturwissenschaft und Theologie bleiben könne, bekam 1971 das Institut den heutigen Namen.

Heimo Dolch hat von allem Anfang an nicht nur mitgewirkt, das Institut durch Berufung geeigneter Persönlichkeiten aufzubauen sondern durch seinen Geist, sein Wissen und seine Inspiration ganz wesentlich zu gestalten. Er hat in den 27 Jahren seiner Zugehörigkeit zum Institut 9 große Vorträge gehalten, die in den beiden Reihen, die vom Institut herausgegeben wurden und werden,

gedruckt vorliegen (Naturwissenschaft und Theologie Bd. 1–12; Grenzfragen Bd. 1–12, Verlag Alber, Freiburg). Sie enthalten wesentliche Beiträge zur Arbeit des Institutes und haben stets das bei der Gründung des Institutes vorgegebene Ziel „Synthese der Wissenschaften“ verfolgt. In zahlreichen Diskussionsbeiträgen, die zum Teil auch gedruckt sind, zum Teil in Zusammenfassungen mit verwendet wurden, hat Heimo Dolch geholfen das Gespräch zu fördern, es bisweilen aus Engführungen zu befreien und ihm überraschend neue Aspekte zu geben. Dies muß festgehalten werden, wenn man der Bedeutung der Gestalt von Heimo Dolch für unser Institut überhaupt gerecht werden will. Er war ein großartiger Diskussionspartner. Aber noch weit mehr sprang seine fast unersetzbare Imagination den Teilnehmern ins Auge, wenn es um die Findung und Formulierung der Themen unserer jährlichen Tagungen ging. Viele hat er direkt, andere durch modifizierende Vorschläge bestimmt. Die Tagungen waren, wie ihre Dokumentation in den genannten Veröffentlichungen zeigen, allemal ein Erfolg.

So hat das Institut der Görres-Gesellschaft für interdisziplinäre Forschung nicht nur seinen 3mal mit überwältigender Mehrheit gewählten Direktor, sondern vielmehr seinen eigentlichen „spiritus rector“ verloren.

Ich möchte die Würdigung unseres Kollegen und Freundes nicht schließen, ohne auch an die priesterliche Gestalt zu erinnern, die stets, auch bei den rein wissenschaftlichen Disputen, gegenwärtig war. Mir sind vor allem seine Predigten in den sonntäglichen hl. Messen, die er zelebrierte, unvergeßlich. Hier sind wir einem frommen Menschen, einem Priester begegnet, der den gebildeten Theologen und den weisen Philosophen, wie wir ihn in den Diskussionen erfahren konnten, durch eine das Zentrum unseres Glaubens berührende Spiritualität überstrahlte. So wollen wir ihn in unseren Gedanken bewahren.

R. i. P.

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Rahmenthema der diesjährigen Sektionsveranstaltung war „Die Frage nach der Metaphysik“. Ihm waren der öffentliche Vortrag von Prof. Dr. *Max Müller*, Freiburg/München, „Was ist Metaphysik – heute?“ und vier Sektionsvorträge gewidmet. Der abschließende Vortrag von Prof. Dr. *Hermann Westhoff*, Aachen, sollte darüber hinaus den 100. Geburtstag von Peter Wust in diesem Jahr in Erinnerung rufen.

Die Frage nach der Metaphysik ist zweifellos stets aktuell, doch nimmt sie in verschiedenen geschichtlichen Zeiten eine unterschiedliche Bedeutung und demgemäß einen unterschiedlichen Grad von Dringlichkeit an. Gegenwärtig ist sie vor allem dadurch bestimmt, daß die Rede vom Ende der Metaphysik so allgemein geworden ist, daß schon der Versuch, die Frage nach der Metaphysik zu stellen, geschweige denn derjenige, Metaphysik als philosophische Disziplin zu begründen bzw. zu rechtfertigen, als obsolet erscheinen muß. Deshalb war es die Aufgabe der Sektionsveranstaltung, sich diesem Zeitgeist zu stellen und argumentativ zu begegnen. Dabei wurde deutlich, daß sich ein gerechtfertigter Antwortversuch auf die Frage nach Metaphysik neben der schon genannten noch einer anderen Form philosophischer Naivität zu erwehren hat: Nicht nur derjenige nämlich, der Metaphysik geschichtlich einfachhin für erledigt hält, weil er die seit Comte und den Linkshegelianern bishin zu Heidegger immer wieder geführte Rede vom Ende der Metaphysik unkritisch ernst nimmt, sondern auch derjenige, der umstandslos an der Metaphysik festhalten zu können glaubt, verhält sich philosophie-historisch naiv. Während nämlich der erstere neben anderem einer geschichtstheoretisch unhaltbaren philosophischen Position aufsitzt, verkennt der letztere die Vielfalt der geschichtlich hervorgetretenen Gestalten der Metaphysik, vor allem aber die vielfältigen Bezüge von Metaphysik und Wissenschaft, Metaphysik und philosophischer Kritik. In diesem Zusammenhang war es das Ziel der Sektionsveranstaltung, eine historische Überschau über verschiedene Möglichkeiten und Gestalten der Metaphysik zu gewinnen und durch diese Belehrung die Frage nach einer heute möglichen Metaphysik so zu stellen, daß sie den kritischen Einwänden seitens der Wissenschaften und Philosophie einerseits, der veränderten sozio-kulturellen Welt andererseits gerecht zu werden vermag. Max Müllers öffentlicher Vortrag gab den Auftakt zu einem Diskussionsforum der Sektion, das neben den Vortragenden durch die Teilnahme von vielen gerade in Sachen Metaphysik kompetenten Philosophen wie Emerich Coreth, Hermann Krings, Ludger Oeing-Hanhoff wie kein anderes geeignet war, die Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik überhaupt und die Frage nach ihrer zeitgemäßen Gestalt zu erörtern.

Während Max Müllers öffentlicher Vortrag das Selbstverständnis der Metaphysik bei Aristoteles, Kant und Heidegger herausarbeitete und auf eine künftige Gestalt der Metaphysik als „Metahistorik“ hinzielte, stellte sich der Vortrag von Prof. Dr. *Ulrich Hommes*, Regensburg, „Die Freude ist die Wahrheit. Zur Herausforderung der Metaphysik durch die moderne Wissenschaft“ dem Verhältnis von Metaphysik und moderner Wissenschaft.

Ulrich Hommes eröffnete seinen Vortrag mit dem Hinweis auf das allenthalben wachsende Unbehagen an der Wissenschaft. Der Grund dafür ist wohl nicht so sehr ein Zweifel am Wert der Ergebnisse, die die moderne Wissenschaft hervorgebracht hat, sondern eher der Umstand, daß hier – gemäß dem Methodenideal mathematischer Naturwissenschaft – eine Antwort auf wesentliche Grundfragen des menschlichen Daseins ausbleibt. Was immer diese Wissenschaft leistet, wozu sie uns auch in Stand setzt, sie läßt uns nirgends wissen, was die Bestimmung des Menschen ist, was wir zu tun und zu lassen haben, um unserer Bestimmung zu entsprechen. Diese Wissenschaft liefert Daten und Gesetze, entwickelt alle möglichen Techniken, aber sie gibt keine Orientierung für das Leben. Sie meint zu sagen, was ist, aber schweigt sich aus über das, was sein soll. Sie stellt heraus, wovon man leben kann, aber weiß nicht wozu und wofür. In diesem Sachverhalt liegt eine der großen Herausforderungen der Philosophie unserer Tage. Es ist eine Herausforderung der Philosophie als Metaphysik.

Dabei handelt es sich zunächst nicht um einen Einwand gegen die Wissenschaft, es ist ein Einwand nur dagegen, daß Wissenschaft sich verabsolutiert und einen Totalitätsanspruch entwickelt: von der Wissenschaft aus soll schließlich Entscheidendes ausgesagt werden über die Bedeutung bzw. Nichtbedeutung alles dessen, was wissenschaftlich nicht zu fassen ist. Folge davon ist die Verkümmern in der Wahrnehmung von Wirklichkeit. Wo Natur nichts anderes mehr ist als eine Masse, über die der Mensch verfügt, werden große Teile ursprünglicher Wahrnehmung uns einfach fremd: es schrumpft die Fähigkeit zu sehen und zu hören, zu gehen, zu tasten und zu riechen. Und wie derart das Verhältnis zur Natur verkümmert, so verkümmert in der Folge des überzogenen Anspruchs von Wissenschaft auch das Verhältnis zum anderen Menschen; wir verlieren zunehmend die Fähigkeit füreinander dazusein, zu helfen und zu trösten, einander glücklich zu machen. Und ähnlich verhält es sich mit dem Bezug auf jede transzendente Wirklichkeit, die unsere Sprache von altersher das Göttliche nennt oder Gott. Auch dies wird eigentümlich wesenlos.

Im Gegenzug zur ständig weitersteigenden Verwissenschaftlichung des Lebens wird es darum dringlich, sich um die Freilegung der Möglichkeit der damit angedeuteten Erfahrung ausdrücklich zu bemühen. Dabei bedarf insbesondere die Unmittelbarkeit der Erfahrung selbst der Klärung. Denn unter der Vorherrschaft des konstruierenden Verstandes ist diese Unmittelbarkeit immer mehr verstellt und verdrängt worden. In Wahrheit aber bedeutet sie nichts anderes, als daß in bezug auf solch ganz andere Dimensionen der Wirklichkeit das Denken nicht von sich aus beginnt, sondern insofern sich ihm eine Sache selbst zeigt, es angeht und sich ihm öffnet. Die Offenheit der Sache für uns ist die ursprüngliche Wahrheit. Sie muß im Mittelpunkt des Denkens stehen, soviel auch immer dann davon abhängen mag, wie wir uns ihr gegenüber verhalten.

Wird in diesem Zusammenhang von Metaphysik gesprochen, dann soll dieser Begriff nicht einen bestimmten Teil der Philosophie bezeichnen, und schon gar nicht im Anschluß an jene formalontologische Prinzipienlehre verwendet werden, die keine inhaltliche Erschließung der Wirklichkeit mehr sein will. Der Begriff dient vielmehr zur Kennzeichnung einer Weise zu fragen, die an etwas anderem interessiert ist als die exakte Wissenschaft, die etwas anderem an den Dingen für wissenschaftlich hält. Es geht um die Betrachtung der Dinge im Blick auf das, was sie uns über das Sein sagen, worauf sie verweisen. An diese Dimension der Wirklichkeit sind Wahrnehmen und Erkennen, Denken, Wollen und Tun wieder heranzubringen, eine Dimension, die für die moderne Wissenschaft nicht existiert, von der sie absieht, ohne die wir aber noch nicht einmal von dieser Wissenschaft einen wirklich lebensdienlichen Gebrauch zu machen vermögen.

Indem die Philosophie auf die Begrenztheit der Wissenschaft hinweist und sich herausfordern läßt, als Metaphysik für Wahrheit jenseits des vom Methodenideal exakten Wissens beschriebenen Kreises einzustehen, nimmt sie der Wissenschaft nichts – es sei denn einen falschen Anspruch von Ausschließlichkeit. Aber sie bringt zur Geltung, daß es kein vernünftiges Verhalten ist, im Umgang mit der Wirklichkeit vom Ethischen, Ästhetischen und Religiösen abzusehen, gerade von jenen Seiten also, die dem Menschen am verlässlichsten sagen, wer er ist und woran er sich halten kann.

Der zweite Sektionsvortrag von Prof. Dr. *Ludger Honnefelder*, Berlin, zum Thema „Transzendent oder transzendental: Über die Möglichkeit von Metaphysik“ erörterte die systematische Frage, wie Metaphysik möglich sei, an drei verschiedenen historischen Typen der Metaphysik, wobei vor allem die Position des Johannes Duns Scotus ein besonderes Gewicht erhielt.

Ausgangspunkt für Ludger Honnefelder ist die bereits im Corpus der aristotelischen Metaphysik begegnende Frage, ob Seiendes als Seiendes von einem ersten ausgezeichnet Seienden her zu verstehen ist, oder ob das erste ausgezeichnet Seiende nur erkannt werden kann, weil das Seiende im allgemeinen unserer Erkenntnis erschlossen ist. So stellt sich die wesentliche Frage, ist Metaphysik Lehre vom Transzendenten oder ist sie Lehre vom Transzendentalen, oder ist sie das jeweils eine nur, sofern sie das jeweils andere ist? Die wachsende Einsicht in die Unmöglichkeit der ersten Lösung, so lautet Honnefelders These, führt zur sich verschärfenden Frage nach der Möglichkeit der zweiten. An drei signifikanten Beispielen aus der Geschichte der Metaphysik, nämlich an Johannes Duns Scotus, an Immanuel Kant und an bestimmten Vertretern der analytischen Philosophie der Gegenwart versucht Honnefelder zu zeigen, daß Metaphysik in der Entfaltung der durch die Begriffe transzendent und transzendental angedeuteten Spannung besteht, nicht in ihrer Aufhebung.

Johannes Duns Scotus antwortet auf die Krise, die von der Rezeption der aristotelisch-arabischen Philosophie im 13. Jahrhundert innerhalb des lateinischen Westens ausgelöst wird. Die Begründung der Metaphysik durch eine Erkenntnis des Transzendenten, die sich spezieller Erleuchtung oder angeborenen Ideen verdankt, scheitert an dem aristotelischen Bestehen auf dem Ausgang der Erkenntnis bei der sinnlichen Erfahrung. Der Rekurs auf eine physikalisch-kosmologische Erkenntnis von Transzendentem gründet Metaphysik auf eine – in ihrem Neozessitarismus fragwürdige – Kosmologie. Duns Scotus begegnet der Krise auf dem Boden der aristotelischen Metaphysik selbst und zwar durch eine an Met. IV anknüpfende konsequente Konzeption der Metaphysik als „Transzendentalwissenschaft“ (*scientia transcendens*), deren Möglichkeit er durch eine Vernunftkritik ausweist. Die in der Prädikationsanalyse als ein „Letztes“ sich zeigende *ratio entis* wird von ihm formal-modal expliziert, das transzendent Seiende als Erfüllung des transzendentalen Begriffs des Seienden nachgewiesen. Kants Metaphysik als Transzendentalphilosophie knüpft an die von Scotus ausgehende und über Suarez und die deutsche Schulphilosophie des 17. Jahrhunderts an Christian Wolff und das 18. Jahrhundert vermittelte Tradition an und behält die Struktur dieses Konzepts in erkenntniskritischer Transformation bei. Objektive Realität, transzendentaler Gegenstand und Existenz werden in ihrer Bedeutung und in ihrem Verhältnis formal-modal bestimmt. Wie der Sinn der Seiendheit als solcher bei Scotus, so wird der Sinn der objektiven Realität bei Kant als „Übereinstimmung mit ...“, genauer gesagt als „Nicht-Repugnanz“, interpretiert, nur tritt an die Stelle der Nicht-Repugnanz des Wesens gegenüber der Existenz die Nicht-Repugnanz der begrifflichen Erkenntnis gegenüber den Prinzipien der Erfahrung überhaupt. Dieser Ansatz erlaubt Kant die theoretische Erkenntnis des Transzendenten – soweit er sie für möglich hält – wie Scotus als Erfüllung der mit dem Transzendentalen verbundenen Bedingungen zu denken.

Für die sprachanalytische Philosophie der Gegenwart kann von einer Wiederannäherung an die Metaphysik nicht nur deshalb gesprochen werden, weil sich in der Analyse des Realitätsanspruches wissenschaftlicher Aussagen und des Gegenstandsbezuges sprachlicher Zeichenverwendung metaphysische Begriffe wie Realität, Möglichkeit und Welt als unabweisbar zeigen, sondern auch weil in der formalen Semantik – so die These Tugendhats – die in der aristotelischen Metaphysik begegnende universale Fragestellung als ganze wiederkehrt. Auch hier zeigt sich, daß die Gegenständlichkeit der Gegenstände in Form des Gegenstandsbezugs unserer singulären prädikativen Sätze nicht anders als formal-modal, nämlich als Zusammenspiel von sortalen und präsenzlokalisierenden Prädikaten, d. h. von Wesen und Existenz expliziert werden kann. Eine besondere Rolle spielt dabei die Feststellung, daß die individuelle Existenz, wie sie hier begegnet, durch Quines Deutung mit Hilfe des Existenzquantors nicht hinlänglich interpretiert werden kann.

Honnefelders Schlußbemerkungen heben hervor, daß sich der beschriebene Ansatz von Metaphysik, wie gezeigt, unter sehr unterschiedlichen philosophischen Konstellationen historisch durchhält. Eben deshalb scheint es ihm gerechtfertigt zu sein, in diesem Ansatz und seinen Transformationen so etwas wie eine „Metaphysik von der Metaphysik“, d. h. eine Antwort auf die Frage nach ihrer Möglichkeit zu sehen.

Der dritte Sektionsbeitrag von Prof. Dr. *Jan Beckmann*, Hagen, analysierte die systematischen Bezüge von „Metaphysik und Kritik“ und erörterte in seinem Hauptteil am Beispiel des metaphysischen Ansatzes von Wilhelm von Ockham, wie Metaphysik durch kritisches Philosophieren transformiert wird.

Einleitend führte Jan Beckmann aus, daß das Verhältnis zwischen Metaphysik als derjenigen Fundamentaldisziplin der Philosophie, welche sich mit der Frage nach den trans-empirischen Prinzipien, dem Status und der Struktur der Wirklichkeit als ganzer beschäftigt, und der Kritik an dieser Unternehmung der Vernunft im wesentlichen in vierfacher Weise bestimmt worden ist: (a) als Substitution der Metaphysik durch Kritik, (b) als Destruktion der Metaphysik durch Kritik, (c) als Konstitution der Metaphysik durch Kritik und (d) als Transformation der Metaphysik durch Kritik.

Nach einem kurzen Hinweis auf die Aporien von (a) und (b) beschäftigte sich Beckmann zunächst mit dem Konstitutionsverhältnis von Kritik zu Metaphysik und befaßte sich dann in seinem Hauptteil am Beispiel der Metaphysik-Konzeption Wilhelms von Ockham mit der Möglichkeit, das Verhältnis von Metaphysik und Kritik als eine Beziehung der Transformation der Metaphysik durch Kritik zu bestimmen.

Was spätestens seit Kant selbstverständlich ist, gilt schon für Ockham: daß nämlich die Frage nach der Möglichkeit von Metaphysik streng genommen die Frage nach der Möglichkeit von Metaphysik als Wissenschaft ist. „Wissenschaft“ (*scientia*) nennt Ockham der Form nach jeden geordneten Zusammenhang von Sätzen, genauer: von Aussagen (*propositiones*). Ob *scientia realis* oder *rationalis*, der Sache nach geht es in den Wissenschaften nicht um Gegenstände (*res*), sondern um beweisbares Wissen über Gegenstände. Dabei unterscheidet Ockham konsequent zwischen dem Gewußten (*illud quod scitur*) und den Gegenständen, über die etwas gewußt wird (*illud de quo scitur*). Ersteres ist Objekt, letzteres Subjekt von Wissenschaft. Da Wissenschaft mit Aussagen zu tun hat, kann sie nicht durch die Angabe eines oder mehrerer ihrer Gegenstände oder Subjekte, sondern nur durch Art und Ordnung ihrer Aussagen bestimmt werden. Für die Bestimmung von Metaphysik hat diese Wissenschaftsauffassung Ockhams eine Reihe von gewichtigen Konsequenzen. Zum einen verliert die alte Streitfrage, ob Gegenstand der Metaphysik das Seiende als solches oder Gott als das ausgezeichnete Seiende ist, ihren für Metaphysik konstitutiven Charakter. Keine Wissenschaft ist durch ein bestimmtes Subjekt ausgezeichnet, und so ist auch die Metaphysik nicht durch Angabe eines bestimmten Subjektes konstituiert. Entscheidend ist vielmehr der für Metaphysik konstitutive Ordnungszusammenhang, in welchem die Aussagen dieser Wissenschaft zueinander stehen. Es ist dies der *ordo praedicationis*. D. h.: Metaphysik beschäftigt sich im Unterschied zu allen anderen Wissenschaften mit Aussagen über das Seiende, sofern es ist, sowie mit seinen unmittelbaren Bestimmungen.

Seiendes kann notwendiger oder kontingenter Natur sein; es muß in jedem Fall als widerspruchsfrei begriffen werden können. Notwendig ist nach Ockham einzig das Sein Gottes, alles Außergöttliche ist kontingentes Sein. Die Ockhams Metaphysik bestimmenden Prinzipien sind daher die der Widerspruchsfreiheit, der Kontingenz und der Ökonomie. Um wissenschaftsfähig zu sein, muß das Seiende jedoch nicht nur frei vom Widerspruch sein, es muß auch die Grundlage für Notwendigkeiten bieten, ohne welche Wissenschaft auch nach Ockham nicht möglich ist. Dementsprechend lautet die Grundfrage der Metaphysik als Wissenschaft nach Ockham: Wie sind von bloß Kontingentem notwendige Aussagen möglich? Dies ist nach Ockham – Bedingung I – nur dann möglich, wenn man Notwendigkeit aus dem Bereich des Gegenständlichen in den der Aussage über Gegenstände verlegt. Notwendig ist (mit Ausnahme Gottes) nicht das Seiende, von dem Existenzaussagen gemacht werden können, sondern die Existenzaussage selbst. Notwendigkeit ist keine Eigenschaft von Gegenständen oder Dingen, sondern eine Modalität von Aussagen. So ist die Metaphysik als Wissenschaft von notwendigen Gegenständen in eine Wissenschaft von notwendigen Existenzaussagen zu transformieren, d. h. an die Stelle von *propositiones de necessariis* müssen *propositiones necessariae* treten. Dies ist nach Ockham – Bedingung II – nur möglich, wenn das Prädikat „est“ bzw. „existit“ grundsätzlich auf individuelles, raum-zeitliches Sein beschränkt wird. Nicht-individuelles mag zwar Gegebenens (*ens*) sein, es ist gleichwohl Nicht-Existierendes (*non habet esse existere*).

Ockham kritisiert damit die klassische, auf die Griechen zurückgehende Metaphysik in dreifacher Weise: 1. Ob der fehlenden Unterscheidung zwischen „Gegebensein“ und „Existieren“, 2. wegen der Zuweisung des Notwendigen in den Gegenstandsbereich und 3. wegen der Vernachlässigung des Charakters aller Wissenschaft als eines geordneten Zusammenhangs von Aussagen. Ockham transformiert damit Metaphysik nach Maßgabe dieser Kritik in eine Wissenschaft, die in einem geordneten Zusammenhang von als solchen notwendigen Existenz-Aussagen über Kontingentes besteht. Metaphysik ist damit nicht mehr Theorie transzendenter Gegenstände, sondern diejenige Wissenschaft, welche Existenzurteile nach Maßgabe der Prinzipien der Widerspruchsfreiheit, der Kontingenz und der Ökonomie untersucht. Mit dieser Transformation sucht Ockham

den metaphysischen Neozessitarismus der Alten und den Essentialismus mancher seiner Vorgänger und Zeitgenossen zu überwinden, dies freilich um den Preis der Gefahr einer Verkürzung der Frage nach dem Sein auf die Frage nach dem, was existiert.

Der vierte und letzte Sektionsvortrag von Prof. Dr. *Hermann Westhoff*, Aachen, behandelte das Thema „Christliches Existenzbewußtsein“ und war in erster Linie dem Gedenken an Peter Wust gewidmet.

Nach einer kurzen Darstellung des Lebensweges von Peter Wust zeichnete Hermann Westhoff anhand der wesentlichen Schriften Peter Wusts geistigen Werdegang, der sich dem Interpretieren zunehmend als christliches Existenzbewußtsein bestätigt und ausweist.

Hermann Westhoff führte aus, daß im Mittelpunkt der Philosophie Peter Wusts die Frage nach der Metaphysik steht. Wie er diese Metaphysik versteht, welchen Wert er ihr beimißt, hat Wust in dem Aufsatz „Das Wiedererwachen der Metaphysik in der Philosophie der Gegenwart“ (In: Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft und Schulpolitik, Jg. 14, 1921, S. 65–78) paradigmatisch ausgeführt. Auf diesen Text vor allem stützte sich Westhoffs Interpretation: „Das Wort Metaphysik hat im Laufe der Geistesgeschichte allmählich einen tieferen Sinn empfangen. Es umfaßt in sich alle die Probleme, die auf eine höhere Wirklichkeit hinzielen, also auf eine Wirklichkeit unsichtbarer, unsinnlicher oder geistiger Natur, im Gegensatz zu jener Wirklichkeit, die wir mit Händen greifen, mit Augen sehen können. Der eigentliche Gegenstand der Metaphysik ist das Geistige. Daß unter den sichtbaren Erscheinungen der Natur und des Lebens sich ein Geistiges und ein Seelisches verbirgt, daß vor allem die Geschichte des Menschheitslebens geistige und seelische Entwicklung darstellt, das ist eines der Grundprobleme der Metaphysik. Und zwar Seelisches in einem substantialen Sinne, der den Glauben an die wirkliche Einzelseele nicht leugnet, wie das etwa jene Psychologie ohne Seele tun zu müssen glaubt. Mit diesem Glauben an das wirkliche Dasein der Seele muß sich dann aber auch die Überzeugung von der freischaffenden Tätigkeit der Seele an die menschliche Freiheit verbinden und damit an die größere oder geringere Verantwortlichkeit alles menschlichen Tuns. Gerade dieser Glaube an die persönliche Freiheit im Handeln war unter der übertriebenen naturwissenschaftlichen Denkart des 19. Jahrhunderts fast völlig verloren gegangen. Diese Grundbestandteile der Metaphysik, die Persönlichkeit und die Freiheit, lassen sich nur dann gegen alle zweiflerischen Angriffe sichern, wenn auch der Glaube an ein Festes und Unvergängliches, an ein Absolutes, das wie ein sicherer Fels aus dem brandenden Meer der Zeitlichkeit aufragt, als notwendig erwiesen wird. Das Gottesproblem ist daher immer die Achse eines jeden metaphysischen Systems. Ohne einen Gottesbegriff und vor allem ohne einen persönlichen Gottesbegriff läßt sich Metaphysik überhaupt nicht begründen, wird alles schwankend und unsicher, nicht bloß im Reich der Wahrheit, sondern auch im Reich des Guten, des Schönen, des Heiligen. Gott und die Seele und ihr Verhältnis zueinander zu erkennen, das sind auch heute noch, wie zu Augustins Zeiten, die Hauptaufgaben einer jeden Metaphysik.“

Diese Aussage Wusts zur Metaphysik ist nach der Ansicht Westhoffs mehr als eine bloße Definition, auch mehr als eine Demonstration stark emotional gefärbter Sprache; sie ist eindeutig, bekennend und bezeugend; geschrieben wenige Monate nach der „Auferstehung der Metaphysik“ (1920), die Wust als „Wende des Denkens“, als „Umkehr“, als „Wende zum Objekt“ verstanden hat, wobei zu beachten ist, daß der Begriff „Objekt“ bei Wust stets im Sinne der vorkritischen Seinsmetaphysik, als vorgegebenes, transzendentes An-Sich gemeint ist.

Die der „Auferstehung der Metaphysik“ nachfolgenden Werke „Naivität und Pietät“ (1925), „Dialektik des Geistes“ (1928) und vor allem „Ungewißheit und Wagnis“ (1937), als die reifste Ausprägung seiner Philosophie, bestätigen den Weg und das Ziel Peter Wusts, dieses „erkennenden Bekenner“ wie ihn Karl Pflieger zu Recht genannt hat.

Die von einer überaus großen Teilnehmerzahl besuchten Vorträge riefen eine lebhafteste, zum Teil sich weit verzweigende, zum Teil aber auch tief schürfende Diskussion hervor. Naturgemäß führte sie bei der Erörterung der Metaphysikkonzeptionen von Duns Scotus, Wilhelm von Ockham, Kant auf die zentralen Begründungsfragen metaphysischen Wissens, die eine Antwort finden müssen, wenn man legitimerweise von Metaphysik als Wissenschaft sprechen will. Offensichtlich genügt es hierfür nicht, auf die Mängel des wissenschaftlichen Wissens einerseits, auf die Erfahrung der Transzendenz andererseits bloß zu verweisen; denn daß es noch Verbindliches jenseits

der Wissenschaft und jenseits unserer Lebenswelterfahrung zu wissen gibt, dies nachzuweisen, erfordert über das subjektive Empfinden hinaus die Anstrengung begrifflicher Reflexion. Der Rekurs auf große Gestalten der Metaphysiktradition wie Aristoteles, Thomas, Scotus, Ockham, Kant, aber auch (gesprächsweise) auf die Systematiker des Deutschen Idealismus stellte diese Notwendigkeit begrifflicher Anstrengung unter Beweis. Gefühlte, geschaut, aber auch bloß begrifflich gedachte Transzendenz können der Frage nach der Möglichkeit von Metaphysik nicht gerecht werden. Gedanke und Erfahrung der Transzendenz – darauf führte die abschließende Diskussion – sind zwar wesentliche Voraussetzungen, aber keine hinreichenden Bedingungen für Metaphysik als Wissenschaft. Angesichts der erörterten Typen der Metaphysik war man sich darin einig, daß Metaphysik als Wissenschaft notwendig und auch möglich ist, und daß diese Möglichkeit in kritischer Reflexion begründet werden kann; die Frage, in welcher rationalen Form dies heute geschehen könne bzw. müsse, konnte aus Zeitgründen nicht mehr erörtert werden. Sie wäre vermutlich auch kontrovers geblieben.

Hans Michael Baumgartner

2. Sektion für Pädagogik

Die Vorträge in der pädagogischen Sektion standen unter dem Rahmenthema: „Die Lehrer- und Erzieherpersönlichkeit zwischen Anspruch von pädagogischem Ethos und Wissenschaft.“ Als Referenten konnten Prof. Dr. *Ernst Prokop* (Regensburg) und Prof. Dr. *Panos Xochellis* (Thessaloniki) gewonnen werden.

Ernst Prokop knüpfte mit seinen „Andragogischen Marginalien zu Qualifikation und Ethos im Lehrerberuf“ an Bernhard Schleißheimer an, der auf der Sektionsveranstaltung 1983 in Fribourg die pädagogische Verantwortlichkeit als Legitimationsbasis des Ethos im Lehrerberuf benannt hatte. Diese Verhaltensansprüche an die im Lehrerberuf tätigen Persönlichkeiten scheinen dem Referenten in den Jahren der Bildungsreform zugunsten der Ausstattung mit Qualifikationen an den Rand gedrängt worden zu sein. Diese Tendenz sei durch diesbezügliche Forderungen der Berufsverbände der Lehrerschaft begünstigt und unterstützt worden, zumal man auch nicht verkennen dürfe, daß die in breiten Kreisen gewünschte soziale Aufwertung der Lehrerschaft im Pflichtschulwesen und in der Berufsbildung nur eben über deren Ausstattung mit fachwissenschaftlichen Qualifikationen zumindest besoldungsmäßig realisierbar (gewesen) sei. Qualifikation aber habe mehr mit der Wahrnehmung von Funktionen, mehr mit der Gestaltung von verwaltungsrechtlich überprüfbaren Abläufen zu tun als mit der Wahrung von Verantwortlichkeit gegenüber dem ungleichgewichtigen pädagogischen Partner. Auf diesen Problembereich zugeschnitten skizziert der Referent, anknüpfend an das Problem der Professionalisierung, seine „Andragogischen Marginalien“: daß mit zunehmender Berufsreife auf der Grundlage erworbener Qualifikationen Perspektiven entdeckt und Schritte auf Ethos hin gewagt werden könnten, bis schließlich in den mittleren Phasen des Erwachsenenalters, gesteuert durch den andragogischen Prozeß der Lebensreife, Verhaltenssicherheit gewonnen werde in individueller Balance zwischen Qualifikation und Ethos.

Eine in Griechenland durchgeführte empirische Untersuchung zum „Lehrerbild, wie es sich aus der Interpretation der eigenen Rolle und aus den Einstellungen der

griechischen Lehrer zu Lehrer-Schüler-Verhältnis, Schülerleistung, Unterrichtsmethodik und Bildungsreform ergibt“, machte *Panos Xochellis* zum Ausgang seines Referates. Nach einer kurzen Einführung in die Fragestellung sowie Darstellung des Forschungsstandes legte er Ziel, Methode und Ergebnisse seiner empirischen Untersuchung über Selbstverständnis und Einstellungen der griechischen Lehrer dar. In einem zweiten Teil wurden kritische Bemerkungen angebracht und Schlußfolgerungen in bezug auf das Rahmenthema der Tagung gezogen. Hierbei wurde festgestellt, daß die sozial-wissenschaftlichen Untersuchungen über die Lehrerrolle konzeptuell ein – verglichen mit der geisteswissenschaftlichen Pädagogik – erheblich verwandeltes Lehrerbild zu Tage fördern: aus einer abgerundeten Persönlichkeit mit naturhaftem Talent und durchwirkt mit „Liebe zu dem Kinde und dem pädagogischen Ideal“ werde der Lehrer zum Träger einer sozialen Rolle, die sich aus der Selbstinterpretation und vor allem aus den Erwartungen und Normen der „Bezugsgruppen“ zusammensetze. Merkmale und Verhalten des Lehrers würden damit zur wandelbaren und trainierbaren Größe. Diese festzustellende Wandlung beleuchtete der Referent als Gefahr und Chance zugleich.

An beide Referate schloß eine engagierte und kritische Diskussion an.

Breinbauer/Heitger

3. Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie

Die Tagung der Sektion stand bei der diesjährigen Jahresversammlung unter dem Rahmenthema „Das Zeitproblem in der Psychologie“. Dazu referierten der tiefenpsychologisch und psychotherapeutisch orientierte Prof. Dr. *Walter A. Schelling*, Zürich, und Prof. Dr. *W. J. Revers*, Salzburg.

Prof. Dr. *Walter A. Schelling*, Zürich: „Erinnerte Biographie. Die Lebensgeschichte im Lichte ihrer psychologischen Vergegenwärtigung.“

„Vergangenheitsbewältigung“, „Auseinandersetzung mit Daseinsthemen“, „Bewußtmachung des Verdrängten“, „Selbstwerdung“, „Wandlung“, „Reifung“, „Selbstverwirklichung des Unbewußten“ – das sind geläufige Stichworte, mit denen die zeitgenössische Psychologie lebensgeschichtliche Entwicklungen beschreibt. Wenn wir diese Stichworte gebrauchen, bewegen wir uns in einem spezifischen Verständnis von „Geschichte“ und „Lebensgeschichte“.

Freud sieht in aller menschlichen Entwicklung immer wieder die Grundform des Triebes als eines unzerstörbaren, immer vorhandenen Geschehensfaktors. In der „Neuen Folge der Vorlesungen zur Psychoanalyse“ schreibt Freud: „Im Es findet sich nichts, was der Zeitvorstellung entspricht, keine Anerkennung eines zeitlichen Ablaufs und, was höchst merkwürdig ist und seiner Würdigung im philosophischen Denken wartet, keine Veränderung des seelischen Vorgangs durch den Zeitablauf.“ Im lebensgeschichtlichen Denken Freuds bleibt der Begriff der „Wandlung“ randständig. Die Psychoanalyse sieht die Lebensgeschichte als „Variation eines Grundthemas“ (W. Fuchs), das im wesentlichen in der Kindheit komponiert wurde. Die in der Kindheit durchlebten Triebkonstellationen bestimmen wesentlich die spätere lebensgeschichtliche Entwicklung und Erfahrung eines Menschen. In dieser Beziehung unterscheidet sich Freud wesentlich von Jung, in dessen Psychologie die Begriffe „Wandlung“, „Selbstverwirklichung des Unbewußten“, „Wandlung“ eine bedeutende Rolle spielen.

Die verschiedenen Richtungen der Psychologie entwerfen „Lesarten“ der Lebensgeschichte. Wenn wir die „innere Lebensgeschichte“ eines Menschen im Lichte „theoretischer“ Perspektiven rekonstruieren, dann erzeugen wir einen „Verständnishorizont“, der „eröffnend“ und „einschränkend“ wirken kann.

Prof. Dr. *Wilhelm J. Revers*, Salzburg: „Zeitbewußtsein – Selbstbewußtsein“

Der übliche Begriff der „gemessenen Zeit“ ist nicht geeignet, das Problem des Erlebens von Zeit zu erfassen. Er ist bestimmt von der Vorstellung der Zeit der Uhren und Kalender. Die „gelebte Zeit“ (Minkowski), die „Zeit als Werden“ (Bergson) ist dagegen ein „sozial standardisiertes Wandlungskontinuum“ (Elias). Voraussetzung dazu ist stets die Gleichzeitigkeit einer Mehrzahl von Geschehensabläufen, von denen dann einer zum sozialen Standard für die anderen wird. So ist das Erleben von Zeit das Erlebnis der Gleichzeitigkeit eines mehrstrahligen Geschehens. Von hier aus ist die Frage zu stellen, wer diese Gleichzeitigkeit „herstellt“ und was dazu Voraussetzung ist, was auch Voraussetzung dafür ist, daß es zur „sozialen Standardisierung“ kommen kann. Elias nimmt an, es sei dies ein „universales Potential von Menschen zur Synthese“. Pierre Janet nennt es die Kraft der Vergegenwärtigung. Deren Ursprung aber liegt in der Identität des Selbst, das in der dauernden Veränderung des Werdens dasselbe bleibt. So hängt die „Fähigkeit zur Synthese“ ab vom Bewußtsein des Selbst als Identität im Werden.

Anschließend an die Referate folgte in der gut besuchten Sektion eine eingehende und lebendige Diskussion.

Wilhelm Josef Revers

4. Sektion für Geschichte

Der erste Teil der Sektionsveranstaltung am Montag, den 8. Oktober, von 9–13 Uhr galt quellenkritischen Problemen des Mittelalters.

Priv.-Doz. Dr. *Gert Melville* (München) sprach über: „Cluniazensische Spiritualität in einer Mahnschrift aus dem 13. Jahrhundert“

„Cluny“ ist zum Begriff geworden für eine monastische Lebensform, die über benediktinische Regelnormen hinaus von vorrangiger Betonung der Liturgie, des Chorgebetes und des Totengedächtnisses geprägt war, und der es neben einer Selbstheiligung des einzelnen Mönches vor allem um die „Verchristlichung der feudalen Herrschaft“ (Th. Schieffer) ging. Unter „Cluny“ versteht man aber gleichermaßen das Aufblühen eines auf die Mutterabtei zentrierten Klosterverbandes in wirtschaftlicher Prosperität und rechtlicher Freiheit als voraussetzende Elemente religiösen Wirkens.

Dieses Thema einer überaus reichen Forschung ist jedoch eng umgrenzt auf die ersten Jahrhunderte cluniazensischer Geschichte. Als etwa ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert ein Niedergang der spirituellen Schubkraft einsetzte, zeigte sich eine rasche Entleerung der ursprünglichen Funktionen, – und entsprechend verringerte sich auch das forschende Interesse an diesem Klosterverband.

„Cluny“ als eben noch umrissener Begriff fand keine Deckung mehr mit der Wirklichkeit, doch Cluny als monastische Institution existierte äußerlich weiter in den bisherigen Organisationsformen geistlichen und materiellen Lebens. Nicht zuletzt aufgrund seines überregionalen Ausgriffs, der bald in die rechtlichen Formen eines „Ordens“ gekleidet werden sollte, blieb es ein wichtiger Faktor in der spätmittelalterlichen Kirchengeschichte.

Zu diesem Cluny gleichsam nach „Cluny“ wurden nun in dem Referat einige Aspekte vorgelegt. – Konkrete Anregung bildeten bislang unbeachtete „Exhortatiunculae ad Cluniacensis ordinis professores“ (überliefert in codd. Vat. lat. 3839 und 3840), die von Girardus de Arvernia, einem Kleriker aus Clermont-Ferrand, um 1272 als Anhang zu einer dem Abt Yvo I. gewidmeten „Abbreviatio historiae figuralis“ verfaßt wurden. Sie wenden sich kapitelweise an elf Adressaten – vom Abt bis zum Apostaten –, prangern Mißverhalten an, warnen vor Gefahren und rufen in kaum mehr erwarteter Weise *spirituelle* Grundlagen des monastischen Lebens auf.

Der bereits angedeutete Forschungsstand verhindert jedoch einen unmittelbaren interpretatorischen Zugriff, so daß anhand der Visitationsberichte und der Definitionen der Generalkapitel zunächst der tatsächliche Zustand der Cluniazenser im 13. Jahrhundert als Folie kurz zu charakterisieren war: Statistische Querschnitte zeigen für manche Provinzen eine Rate bis zu 42% beanstandeter Häuser im Zeitraum einer Generation auf, wobei fernere Regionen (Italien, Spanien, England) wesentlich stärker betroffen waren. Anklage mußte vor allem gegen „incontinentia“,

„incestus“, Umgang „cum personis suspectis“, Spielleidenschaft, Neigung zum Luxus und Gewalttätigkeiten untereinander erhoben werden, des weiteren auch gegen hohe Verschuldung vieler Konvente (bedingt durch die Instabilität der Geldwirtschaft), ruinöse Zustände der Gebäude und schädliche Streitigkeiten mit dem Adel. – Diese Symptome eines „certain viellissement“ (J. Leclercq) der Cluniazenser sind aber in ein Gesamtbild nur richtig einzuordnen, wenn andererseits auch die Gegenmaßnahmen in Betracht gezogen werden: Die früheren, konstruktiv wirkenden „Consuetudines“ sind abgelöst worden von Statuten restriktiven Charakters, die nicht mehr „in congruentia temporis mutare“ (Petrus Venerabilis), sondern „in pristinum rigorem revocare“ wollen. Im Grunde aber befaßten sie sich vorwiegend mit den „temporalia“, kaum mit Einrichtungen oder gar Weiterentwicklungen des spirituellen Lebens, und letztlich strebten sie eine neue Verfassung des Verbandes an – straff organisiert in Provinzen, kontrolliert durch ein jährliches Generalkapitel und durch das Amt der Definitoren. Parallel dazu liefen die Bemühungen des Papsttums um Reform mit dem Mittel einer körperschaftlichen Zusammenfassung der Filiationsverbände oder Observanzgemeinschaften; sie gipfelte für Cluny in der Reformbulle Gregors IX. (1233), die in kompromittierender Weise den Zisterzienserorden als Vorbild hinstellte. Als Reflex glich sich die Sprache der Statuten mehr und mehr dem Stil päpstlicher Dekretalen an und adaptierte damit deren juristisch fundierte Rigorosität, die zugleich einer hierarchischen Ordnung den Vorzug gab zu Ungunsten einer charismatischen. Cluny versuchte also seine äußere Disziplin zu retten, Zerfallserscheinungen zu begegnen – und verkannte dabei seine ursprüngliche Wesensart, die allein in der spirituellen Verankerung und Hingabe als Motivation für alles mönchische Handeln lag.

In diesem historischen Kontext erst gewinnt die Mahnschrift des Girardus de Arvernia ihr besonderes Gewicht, denn sie rekurrierte nicht auf juristische Bestimmungen, drohte nicht mit irdischen Strafen, sondern erinnerte motivierend an den göttlichen Lohn, den allein das klösterliche Leben bereits im Diesseits und dann mehr noch im Jenseits bringt. Damit *begründete* sie das notwendige Streben nach Zucht und Entsagung und verwies zugleich auf den Kern monastischer Spiritualität, der – bei Verzicht auf das Weltliche – in der gelebten Vorwegnahme der eschatologischen Instanz besteht.

Die Adressaten des Autors scheinen auf den ersten Blick ohne erkennbares System zusammengestellt worden zu sein. Gemäß den Kapitelüberschriften wandte er sich „ad dompnum Yuonem abbatem“, „ad omnes priores conuentuales“, „ad claustrales uniuersos“, „ad claustrales nobiles“, „ad claustrales tam ignobiles quam medii generis“, „ad singulos nouitios“, „ad informos“, „ad illos, qui prioratus affectant“, „ad fratres mundiagos“, „ad apostatos“. Beim Durchgang durch den Text zeigt sich dann aber, daß es sich stets um Gruppen handelt, die in einem Spannungsverhältnis zur Regelobservanz standen – etwa aufgrund ihrer Gefährdungen im Amt, ihrer Herkunft, ihrer körperlichen oder seelischen Schwächen. Der Autor ging dezidiert auf deren besondere Belange ein, verwendete dabei jedoch durchgängig eine ebenso einfache, wie schlagkräftige Darstellungstechnik: Zunächst schilderte er in grellen Farben die verderbte Wirklichkeit, die von einer verbreiteten Neigung der Mönche nach irdischen Freuden bestimmt ist (der entsprechende Katalog deckt sich auffallend mit den Gravamina der Visitationsberichte), entwarf dann als normative Ebene typologische Bezüge zur Bibel, die ihm Vorgaben zur Entsagungspflicht lieferten, und stellte schließlich jeweils einen Tugendkatalog auf, dessen Befolgung die im „claustrum“ Zurückgezogenen als „congregatio iustorum“ erscheinen läßt. Gerade im Kontrast zur Welt gelang es ihm dabei, den Cluniazensern als Leitnormen ihres monastischen Lebens vorzulegen: „caritas“ und „discretio“, die umschlagen können zu „misericordia“, sowie „pax“ und „quies contemplativa“ verbunden mit „austeritas“ und „amaritudo“ der Askese. – Mit ihnen sind keine ehemals spezifisch cluniazensische Grundwerte angesprochen, wohl aber die Begriffe einer Spiritualität, die auf das allgemeine benediktinische Fundament zurückgeführt ist.

In einer Epoche rigider Disziplinierungsmaßnahmen und der Erstarrung zu veräußerlichten Formen institutioneller Organisation waren jedoch gerade derartige Erinnerungen von ungewöhnlicher Aussagekraft, denn sie wiesen auf jene Wurzeln, von denen her ein Verhalten sinnvoll erscheinen konnte und nicht erzwungen werden mußte. Hier liegt der Wert der Schrift für ihre Zeit, hier aber auch im Rückblick der Beleg, daß das mittlerweile von Statuten bestimmte Cluny durchaus noch Gegenstand spiritueller Erörterungen sein konnte.

Es folgte ein außerordentlich grundsätzlicher Vortrag von Prof. Dr. *Johannes Fried* (Frankfurt a. M.) über: „Wille, Freiwilligkeit und Geständnis um 1300. Zur Beurteilung des letzten Großmeisters der Templer Jacques de Molay“.

Seit Heinrich Finkes grundlegendem Werk über „Papsttum und Untergang des Templerordens“ geht die Forschung zur Aufhebung des Templerordens davon aus, daß das entscheidende, den Orden schwer diskriminierende Geständnis des letzten Großmeisters, Jacques de Molay, von 1307 freiwillig und ohne Einwirkung von körperlicher Folter, vielleicht aus irgendwelchen taktischen Erwägungen des Großmeisters heraus, erfolgte. Molay trägt damit – nach Finke – die Hauptschuld am Untergang seines Ordens. Dieser Feststellung entgegenstehende Quellenaussagen haben als Wunschdenken oder propagandistische Fiktion der Zeitgenossen zu gelten.

Der Vortrag griff die Folterfrage aufs neue auf; von ihrer Beantwortung hängt sowohl die Beurteilung des fraglichen Geständnisses und, da dieses die Grundlage des historischen Urteiles über Molay ist, auch des Großmeisters ab. Vier Aspekte wurden erörtert: 1) Die Tortur im Rahmen eines Häresieprozesses, 2) ihre Rolle im Verfahren gegen den letzten Templergroßmeister, 3) dessen Haltung in diesem von der Folter überschatteten Verfahren und 4) schließlich die Frage, warum die Zeitgenossen der Folter erlaubten, ihren düsteren Siegeslauf anzutreten.

1) Für den Einsatz der auf ein Geständnis zielenden Tortur im Häresieprozeß entwickeln sich bereits im 13. Jahrhundert in Analogie zum weltlichen Inquisitionsprozeß bestimmte Verfahrensgrundsätze. Sie haben eine im Foltereinsatz auftretende Paradoxie zu beseitigen: nach den Prinzipien des kanonischen Rechts hat ein Geständnis freiwillig, ohne Gewalt und Zwang zu erfolgen. Dennoch wird trotz erheblicher Bedenken die Folter zur Wahrheitsfindung zugelassen. Die strenge Scheidung in Vor- und Hauptverfahren hebt nach Auffassung der Zeitgenossen diesen Widerspruch auf, da nur das Vorverfahren die Folter zuläßt, das Hauptverfahren aber auch bei vorangegangener Tortur die Freiwilligkeit eines Geständnisses gewährleistet. Diese ist formal definiert als Abwesenheit von Folterinstrumenten.

2) Die bis heute bekannten Belege, die Molays Freiwilligkeit belegen sollen, betreffen lediglich das Hauptverfahren; sie schließen nicht aus, daß der Großmeister während des Vorverfahrens der Tortur unterworfen wurde. Damit aber gewinnen jene Quellen, die positiv von Molays Folterung berichten, an Beweiswert, zumal das wichtigste der fraglichen Zeugnisse in seinen anderweitig überprüfbareren Nachrichten als zuverlässig zu gelten hat. Es ist nach all dem davon auszugehen, daß Molay sein erstes Geständnis nach schwerster Folter ablegte; auch ist nicht auszuschließen, daß er später erneut gefoltert wurde.

3) Nach seinem verhängnisvollen ersten Geständnis, dessen Wahrheitsgehalt nach Auffassung der Zeit kaum mehr erschüttert werden kann, setzt Molay konsequent auf die einzige Chance zur Rettung des Ordens, die sich überhaupt bietet: seine freie unmittelbare Vernehmung durch Papst Clemens V.; König Philipp IV. von Frankreich und seine Minister wissen sie zu verhindern. Der Großmeister handelt dabei durchaus in Verantwortung für den Orden, muß aber seine Mittel den vorgegebenen Verfahrensgrundsätzen im Häresieprozeß anpassen. Will er nicht seine definitive Ausschaltung als obstinater Ketzer riskieren und damit jegliche Verteidigung des Ordens überhaupt unmöglich machen, muß er sich, solange er zu seiner Person verhört wird und ohne dem Papst vorgeführt zu sein, auf sein erstes Geständnis zurückziehen. Entsprechend handelt er in Chinon (1308). Papst Clemens aber vertraut der Wahrheit der Aussage von Chinon und betrachtet den Großmeister seitdem als überführten (reumütigen) Ketzer.

4) Wie konnte ein erfolgtes Geständnis als (formelle) Wahrheit gelten und solche Dynamik entfalten? Eine Antwort wird durch Verweis auf die zeitgenössische, von Jurisprudenz, Philosophie und Theologie akzeptierte Willenslehre zu geben versucht. Danach verbreitet sich längst vor dem Wiedereintritt der im hohen Mittelalter unbekannteren Folter in das Gerichtswesen eine Anschauung, die von einer prinzipiellen Unzwingbarkeit des Willens überzeugt ist. Alle im 13. Jahrhundert formulierten Bedenken gegen die Folter fürchten demnach nicht eine die Wahrheit verkehrende Vergewaltigung des Willens, sondern nur seine falsche Disposition, die seine wahre Äußerung verhindert; entsprechende Kautelen vermögen aber diese Gefahr weitgehend auszuschließen. Es fehlen damit entscheidende Argumente, es fehlt eine Theorie gegen die von den autoritativen römischen Rechtsquellen sanktionierte und empfohlene Tortur. Diese ist die Gefangene ihrer allgemein akzeptierten Prämisse, eben daß der Wille nur zum Reden, nicht aber zur Falschaussage gezwungen werden kann. Einzig bei den Gefolterten findet sich die Gewißheit, daß die Folter den freien Willen vollständig auslöscht, doch es vergehen Jahrhunderte, bis diese Erkenntnis sich durchsetzt, und selbst noch ein Thomasius zögert, sie sogleich im Inquisitionsverfahren zur Geltung zu bringen.

Abschließend sprach Stiftsbibliothekar Dr. *Peter Ochsenbein* (St. Gallen) zur „Leidensmystik in dominikanischen Frauenklöstern des 14. Jahrhunderts am Beispiel der Elsbeth von Oye“

Unter der Viten- und Offenbarungsliteratur, wie sie kurz vor und nach 1300 in deutschsprachigen Frauenklöstern entstand, darf das bislang unedierte „Puchlein des Lebens und der Offenbarung“ der Zürcher Dominikanerin Elsbeth von Oye (um 1290 – um 1340) sowohl von seiner Textgeschichte wie vom Inhalt her besonderes Interesse beanspruchen. Die Zürcher Pergamenthandschrift Rh 159 ist nämlich – einzig unter derartigen Zeugnissen – höchstwahrscheinlich ein Autograph. Wohl schon zu Lebzeiten der Verfasserin hat das Bändchen Zensuren einer Aufsichtsperson erfahren. Diese durch Rasur vorgenommenen Tilgungen, ihre teilweise Wiederherstellung (vermutlich durch Elsbeth selber) sowie – im Anhang – eine Verteidigung von Elsbeths inkriminierten Offenbarungen durch einen scholastisch gebildeten Dominikaner um 1400 bieten aufschlußreiches Material für die Geschichte der Häresie. Elsbeths Offenbarungen, die noch ein zweites, heute verlorenes Bändchen füllten, sind mittels einer von 1348 entstandenen Mischredaktion als anonyme Streuüberlieferung in zahlreichen Mystikerhandschriften des 14. und 15. Jahrhunderts eingegangen.

Die tagebuchartig wirkenden Aufzeichnungen Elsbeths kreisen – völlig ich-bezogen – um die möglichst vollkommene *Compassio* mit dem leidenden Christus, die zur „gleichsten glichkeit“ und schließlich zur *Unio mystica* im Leiden führen soll. Zu den kaum ertragbaren Leiden blutigster Selbstkasteiung wird Elsbeth stets durch Auditionen Gottvaters und Christi ermuntert und aufgefordert. Sie freuen sich an ihren Schmerzen, erneuert sich doch in ihr die Passion und Erlösung des Gottessohnes. Natur und Seele Elsbeths werden – mittels eines Blut- und Markaustausches zwischen ihr und den göttlichen Personen – „vergöttert“. Der so vorbereitete innerste Seelengrund wird zur Geburtsstätte Christi, die „gekreuzigte Minnerin“ zur Spielgefährtin Gottes.

Die in Frauenklöstern öfters geübte blutige Leidensaskese, indirekt durch Berichte in Nonnenviten vielfach bezeugt, gewinnt in Elsbeths autographischen Aufzeichnungen unmittelbar Gestalt. Mißverständene Gedanken Meister Eckharts, der selber vor solcher leiblicher Nachfolge Christi warnt, dienen der Zürcher Dominikanerin teilweise zur Rechtfertigung ihrer traditionellen Blut- und Wundenmystik.

An jedes Referat schloß sich eine intensive Diskussion an.

Die Veranstaltung am Dienstag, den 9. Oktober, von 9 bis 11.15 Uhr, wurde eröffnet durch den Vortrag von Prof. Dr. *Gregor Schöllgen* (Münster i. W.) über: „Der Nationalstaat als Forderung und Hypothek. Zur Suche der Deutschen nach politischer Identität im 19. und 20. Jahrhundert.“

Im Vordergrund der Überlegungen stand die Frage nach den inneren und äußeren Bedingungen für die Existenz des 1871 von Bismarck gegründeten und bis 1945 von Hitler wieder zerstörten deutschen Nationalstaates. Das Fazit wurde in die These gefaßt, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Bestand eines geeinten Nationalstaates auf deutschem Boden in seiner äußeren Stärke lag. Denn einerseits konnten sich offenbar, wie eine vergleichende Analyse der inneren Entwicklung im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ zeigte, die in ihm Lebenden nur unter dieser Bedingung mit ihm identifizieren. Andererseits schrieb die spezifische geostrategische Lage eine solche Stärke, und das hieß vor allem eine den europäischen Nachbarn gelegentlich unmäßig erscheinende Rüstung, geradezu vor. Nur so nämlich ließ sich im *Selbstverständnis* der Deutschen der Gefahr einer lebensgefährlichen „Einkreisung“, die man seit 1756 stets vor Augen hatte, vorbeugen. Aus der Perspektive der anderen Mächte aber, deren z. T. stillschweigendes Einverständnis zunächst eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung der nationalen Einigung gewesen war, ließen ihre Erfahrungen mit dem deutschen Nationalstaat und insbesondere mit zwei Weltkriegen dann 1945 nur den Schluß zu, daß Deutschland eben nicht mehr stark, und das heißt auf absehbare Zeit auch nicht mehr in einem Nationalstaat vereint sein dürfe. In der Unvereinbarkeit dieser beiden Perspektiven, der deutschen und der europäischen, wurde das Dilemma der „deutschen Frage“ in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gesehen.

Die *Diskussion* konzentrierte sich im wesentlichen auf drei Punkte, nämlich zunächst und vor allem auf die Frage nach den Kriterien äußerer Stärke und nach deren Bedeutung für die

Identifikation der Deutschen mit ihrem Staat, sodann auf die Möglichkeiten einer gesamtstaatlichen Lösung der deutschen Frage nach 1945 und schließlich auf die Rolle von Sprache und Kultur als identitätsstiftenden Merkmalen in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Es folgte der Vortrag von Prof. Dr. *Horst Möller* (Erlangen) über: „Die Politik Konrad Adenauers im Spannungsfeld von Westintegration und deutscher Frage“

Der Vortragende zeichnete einleitend die Situation Deutschlands als „Objekt weltpolitischer Entscheidungen“ nach. Die Möglichkeit zu eigenständiger deutscher Außenpolitik resultierte demgemäß aus der Entwicklung des Dualismus zwischen West und Ost seit Kriegsende, setzte die deutsche Teilung aber faktisch voraus. Die prinzipielle Entscheidung für die Einbeziehung der drei westlichen Besatzungszonen in den von den USA geführten westlichen Machtblock, die u. a. eine Reaktion auf die sowjetische Expansion nach Ostmitteleuropa darstellte, war bereits vor Amtsantritt Konrad Adenauers als Bundeskanzler 1949 gefallen. Sie stand im Kontext der vom amerikanischen Außenminister Marshall seit Januar 1947 durchgesetzten Politik des *containment*, mit der auch eine konsequente amerikanische Deutschlandpolitik eingeleitet wurde.

Die Reaktion auf die „Frankfurter Dokumente“, die die drei westlichen Militärgouverneure den westdeutschen Regierungschefs übergaben, bildete einen Kristallisationspunkt der künftigen Entwicklung. Konrad Adenauer war als CDU-Vorsitzender in der Britischen Zone bei der Vorbereitung der Entscheidung der Ministerpräsidenten im Juli 1948 beteiligt. Möller verwies darauf, daß Adenauer schon sehr früh, bereits am 5. Juli 1945, eine zutreffende Einschätzung der späteren Grundkonstellation im Ost-West-Verhältnis hatte. Im 2. Teil skizzierte der Vortragende die Zielsetzung Adenauers nach 1949. Adenauers Außenpolitik sei durch „Kontinuität in den Grundlinien und durch Flexibilität in den Einzelfragen“ gekennzeichnet. Rückschläge in außenpolitischen Gestaltungsfragen, z. B. das Scheitern der EVG 1954, hätten nicht zu einer Kursänderung geführt, weil situationsbedingt Alternativen zur EVG im Gesamtrahmen von Adenauers Außenpolitik realisierbar waren. Deutsch-französische Aussöhnung und Verständigung zählte von jeher, auch schon nach dem 1. Weltkrieg, zu den Zielen Konrad Adenauers. Doch widersprach seine Außenpolitik dem sich seit Ende der 1950er Jahre herausbildenden Gegensatz zwischen französisch orientierten „Europäern“ und auf die USA bzw. Großbritannien ausgerichteten „Atlantikern“. Vielmehr wollte Adenauer die deutsch-französischen Beziehungen sowohl europäisch als auch atlantisch einbetten.

Adenauers Zielsetzung einer Westintegration der Bundesrepublik Deutschland hatte verschiedene Dimensionen. Sie bezog sich zum einen auf die Außen- und die Verteidigungspolitik, zum anderen aber auf die innenpolitische Gestaltungsform der Bundesrepublik Deutschland und ihre ethischen Grundlagen. Das noch nach dem 1. Weltkrieg als „westlich“ kritisierte Regierungssystem der parlamentarischen Demokratie, das 1949 mit der Gründung der Bundesrepublik etabliert wurde, stellt die innenpolitische Komponente dieser Westintegration dar. Die Integration in das westliche Bündnis sowohl in außen- als auch militärpolitischer Hinsicht sollte die Verfassungsordnung absichern, zugleich Schutz bieten vor sowjetischer Expansion. Die Verständigung mit Frankreich und die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in das westliche politische System schloß eine Neutralität der Bundesrepublik Deutschland aus. Die politische Werteskala Adenauers lautete, ohne daß er sie in dieser Reihenfolge formuliert hätte: Freiheit, Frieden, Einheit.

In dieses Gesamtkonzept Adenauers ordneten sich auch eine Reihe von Einzelproblemen ein. So etwa besaß Adenauers Angebot zu einem westdeutschen Verteidigungsbeitrag seit 1950 neben dem sicherheitspolitischen Aspekt auch eine außenpolitische Funktion: „Wiederbewaffnung war für ihn kein militärpolitischer Selbstzweck, vielmehr galt sie ihm als effektives Vehikel zur Erreichung von Gleichberechtigung und Westintegration der Bundesrepublik.“

M. hob hervor, daß Adenauers Politik der Westintegration, die innenpolitische Instabilität und außenpolitischen Neutralismus verhindern sollte, nicht zuletzt aus seiner antinationalistischen Einstellung hervorging. Adenauers politisches Denken war nicht oder doch nur in geringem Maße an Kategorien nationalstaatlichen Denkens orientiert. Der Verzicht auf Souveränitätsrechte durch die Bundesrepublik hatte also eine doppelte Basis. Er entsprang der übernationalen, an europäischer Humanität und europäischen Werten orientierten politischen Grundhaltung Adenauers und wurde zugleich zum Vehikel, die Souveränität der Bundesrepublik zu erlangen. Dies war bis 1955 ein vorrangiges Ziel der Außenpolitik. Allein durch die Einbindung der Bundesrepublik in das Staaten- und Verteidigungssystem Westeuropas und Nordamerikas war es möglich, die Furcht vor

deutscher Bedrohung im Ausland abzubauen und zugleich deutschen Handlungsspielraum schrittweise zu erlangen. Indem er die klassischen Bahnen der an nationaler Souveränität orientierten Außen- und Militärpolitik der europäischen Staaten verließ, wirkte Adenauer unbestreitbar innovativ und legte den Grund für eine konstruktive Europapolitik, die es auch den Feinden des 2. Weltkriegs ermöglichte, ihrerseits korrespondierend und konstruktiv eine westliche Integration zu betreiben.

Der 3. Teil des Vortrags behandelte das Spannungsverhältnis, in dem Westintegration und primär wiedervereinigungsorientierte Politik standen. Dabei ging es auch um die ostpolitischen Aktivitäten Adenauers seit dem Moskau-Besuch 1955 und seinen seit Dezember 1957 eingeleiteten und damals geheimgehaltenen entschiedenen Versuch zur Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen, über dessen Erfolglosigkeit Adenauer im 3. Band seiner Erinnerungen 1967 berichtete.

M. gelangte zu dem Schluß, daß zu den Ursachen der politischen Stabilität der Bundesrepublik Deutschland zweifellos die Übereinstimmung von Innen- und Außenpolitik, die Konrad Adenauer maßgeblich geprägt hatte, zählte. Er hob hervor, daß die Politik der außen-, verfassungs- und militärpolitischen Westintegration in Deutschland keine Tradition hatte. Es sei Adenauer gelungen, die internationale Konstellation von 1945 bzw. 1949 optimal genutzt und damit die Erfahrungen der deutschen und der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts für die Begründung einer deutschen Demokratie im Bündnis mit den westlichen Staaten verwertet zu haben. Dies sei eine ebenso fundamentale wie richtige politische Entscheidung Konrad Adenauers gewesen.

In der anschließenden *Diskussion* wurde betont, daß die vorgetragene Interpretation der Politik Adenauers durch die Tee-Gespräche, die im Rahmen der Rhöndorfer Ausgabe nun veröffentlicht werden, bestätigt würde. Ein Diskussionsredner verwies darauf, daß die im Vortrag genannte Prioritätenskala Adenauers – Freiheit, Frieden, Einheit – von Gerstenmeier formuliert worden sei, die der Regierungserklärung Adenauers vom 20. September 1949 zunächst noch nicht entsprochen habe. In bezug auf die Erlangung der Souveränität durch die Bundesrepublik 1955 wurde die Frage kontrovers diskutiert, wieweit die Bundesrepublik damals tatsächlich Souveränität erhalten habe. Man war sich darüber einig, daß bestimmte alliierte Vorbehalte erst durch die Notstandsgesetzgebung 1967 aufgehoben wurden. Ein Teilnehmer stimmte der These Möllers ausdrücklich zu, daß im Sinne nationalstaatlicher Ausprägung völkerrechtliche Souveränität für das politische Denken Adenauers keine absolute Geltung besessen habe. Im übrigen wurde darauf hingewiesen, daß das Scheitern der EVG-Verträge nicht nur durch die französischen, sondern auch durch die italienischen Widerstände bedingt gewesen sei. Diskutiert wurde auch die Frage, welche Motive Adenauer zu seinem Vorstoß gegenüber der Sowjetunion 1957/58 bewogen und welche Rolle die Frage der Wiedervereinigung in Adenauers Politik gespielt habe. Unter anderem wurde hervorgehoben, daß Adenauer 1957 vor allem an menschliche Erleichterungen der Bürger im anderen Teil Deutschlands dachte. In bezug auf die Gespräche mit Smirnow 1958 wurde die These vertreten, Adenauer habe die Möglichkeit einer Österreich-Lösung für Deutschland testen wollen. Kontrovers blieb im übrigen die Frage, ob und wenn ja in welcher Form in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre sich in Adenauers Deutschlandpolitik der Gedanke der Wiedervereinigung verstärkt habe, da de Gaulle als Bündnisgenosse im Kampf für einen deutschen Nationalstaat habe angesehen werden können. In bezug auf die Frage, ob Adenauer wirklich an einer Wiedervereinigung gelegen gewesen sei, da sie den Verlust der Mehrheit durch die Bevölkerung der SBZ für die CDU herbeigeführt hätte, gab es kaum Kontroversen. Eine solche These, so der Vortragende, sei spekulativ und finde in Adenauers Politik auch keinen Anhaltspunkt. Außerdem sei es wohl außerordentlich wahrscheinlich, daß Adenauer im Falle erfolgreicher Wiedervereinigungspolitik eine große Anhängerschaft gerade in der SBZ/DDR hätte für sich mobilisieren können.

In bezug auf die ethischen Grundlagen der Adenauerschen Politik wurde der Gegensatz zum Nationalsozialismus stark betont. Der Nationalsozialismus sei für Adenauer ein Abfall und eine Entfernung vom Christentum gewesen.

Laetitia Boehm

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e. V.
Bericht über die Mitgliederversammlung am 9. Oktober 1984
im Gebäude der Universität Regensburg

Der Vorsitzende, Professor Iserloh, erstattete Bericht über den Mitgliederstand der Gesellschaft, über die Kassenführung und über die laufenden Publikationen.

Auf Vorschlag des Ausschusses wurden Professor Dr. J. Leinweber und Professor Dr. Ph. Schäfer einstimmig in den Ausschuß gewählt.

Im Anschluß daran hielt Frau Dr. theol. *Barbara Hallensleben* einen Vortrag über das Thema: „Das heißt eine neue Kirche bauen“. Kardinal Cajetans Antwort auf die reformatorische Lehre von der Rechtfertigungsgewißheit.“

Mit der Feststellung „Das heißt eine neue Kirche bauen“ hat Kardinal Thomas de Vio Cajetan (1469–1534) während seiner Gespräche mit Martin Luther auf dem Augsburger Reichstag 1518 die Lehre von der Rechtfertigungsgewißheit als kirchentrennend zurückgewiesen. Im Anschluß an Cajetan verurteilte das Konzil von Trient den „eitlen Fidualglauben“, daß „niemand von seinen Sünden losgesprochen und gerechtfertigt sei, außer wer sicher daran glaube, daß er losgesprochen und gerechtfertigt sei, und daß allein durch diesen Glauben Lossprechung und Rechtfertigung zustande komme“ (DS 1533 f.). Bis heute ist im ökumenischen Gespräch umstritten, ob das Konzil – und mit ihm Cajetan – „mit dem Begriff der Gnadengewißheit tatsächlich denjenigen Gehalt gemeint und verurteilt (hat), den Luther vor Augen hatte und verkündete“ (St. Pfürtner).

Der Vergleich zwischen Cajetan und Luther hinsichtlich der Lehre von der Rechtfertigungsgewißheit führt zu dem Ergebnis: Vom Anliegen her ist der Kardinal mit dem Reformator einig, ja er wendet sich gegen dieselben Gegner. Beiden geht es darum, die Selbstbezogenheit im Denken und Handeln zu durchbrechen, um sich vertrauensvoll loszulassen und im Glauben neuen Stand zu gewinnen in Gott. Dieser existentiell von Luther vollzogene und in glühenden Worten in seiner Theologie immer wieder geforderte Sprung des Glaubens wurde jedoch begrifflich-systematisch von ihm nicht voll eingeholt. Während er in immer neuen Worten dazu ermahnt, von sich selbst abzusehen und im Glauben auf Christi Erlösungswerk zu bauen, übersteigert er in seinen Beispielen das geforderte Vertrauen so sehr, daß er letztlich erneut als Selbstvertrauen erscheinen muß – nämlich als Vertrauen auf das eigene Vertrauen! Die beiden Pole des reformatorischen Gewißheitsbegriffs – das ‚extra nos‘ des Vertrauens auf Gott und sein heilswirksames Wort und die reflexive Gewißheit über den persönlichen Gnadenstand – sind nicht voll zu einer Spannungseinheit integriert.

Cajetan gelingt es durch seine eigene differenzierte Betrachtung, das Anliegen des Reformators zu wahren, ohne seinen mißverständlichen Konsequenzen zu verfallen. In seiner christozentrischen Theologie hält er die Mitte zwischen einer übersteigerten Theozentrik und einer nicht auf Gott hin relativierten Anthropozentrik: In der frühen, theologisch-philosophisch für ihn prägenden Phase seiner Entwicklung hatte er sich in erster Linie zu behaupten gegenüber einem Denken und Lebensgefühl, das um der Eigenständigkeit der Welt und der Freiheit des Menschen willen faktisch und/oder theoretisch bestrebt war, die Welt von Gott zu befreien – wie es in je verschiedener Hinsicht die gemeinsame Tendenz im averroistischen Aristotelismus und im Renais-

sancehumanismus war. In der Auseinandersetzung mit Luther und der Reformation hatte er es dagegen umgekehrt mit einer Denkhaltung zu tun, die im Gegenzug gegen eine veräußerlichte Frömmigkeitspraxis und eine pelagianisierende nominalistische Theologie um der Freiheit Gottes willen danach trachtete, Gott von der Welt zu befreien. In den Konsequenzen für Denken und Lebensgefühl haben beide Richtungen dasselbe Ergebnis: Die Welt erscheint als das Nicht-Göttliche, sie wird gott-los.

Die Frage der Heilsgewißheit wird zum zentralen Ausdruck dieser Zusammenhänge: Luther betont hier so sehr, daß die Gewißheit auf Gott gründet und jeder Zweifel Mißtrauen ist, daß der Glaube selbst kaum noch als Geschenk Gottes in den Blick kommt. So kann Cajetan dem Reformator der Logik der Gedanken nach mit Recht entgegenhalten, er mache den Glauben zu einem menschlichen Werk (*opus humanum*). Diese Denkform hat schwerwiegende Auswirkungen auf Kirchenbild, Meßopferlehre etc., darüber hinaus auf die gesamte Wirklichkeitsdeutung. In dieser Weise bestimmt sie unser Lebensgefühl bis heute und läßt erkennen, daß die einzelnen Kontroversthemata der Ökumene bis hin zum zentralen Punkt des Kirchen- und Amtsbegriffs noch einmal zurückzuführen sind auf das tieferliegende und übergreifende Problem des Gott-Welt-Verhältnisses, auf Gottes- und Menschenbild bzw. auf die Gnadenlehre.

In Cajetans Theologie ist in dieser Hinsicht nicht nur Luthers Lehre von der Rechtfertigungsgewißheit, sondern mit ihr zugleich der Umbruch zum neuzeitlichen Denken in einem erstaunlichen und vielfach in der gegenwärtigen Theologie gar nicht erreichten Maße verarbeitet und begrifflich bewältigt. Die 1518 durch das tragische Scheitern der Augsburger Gespräche verpaßte Chance der Verständigung ist nicht schlechthin vertan. Auf uns kommt es an, die Bedeutung von Cajetans Werk zu erkennen und es fruchtbar zu machen für unsere heutige Theologie und insbesondere für die Ökumene.

Erwin Iserloh

5. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

Da der Unterzeichnete bei der Neuwahl der Sektionsleiter auf der Generalversammlung 1985 in Osnabrück nicht mehr kandidieren wird, hatte er im Einvernehmen mit den Leitern der Abteilungen für Alte Geschichte und für Archäologie die Mitglieder der Sektion zur Wahl seines Nachfolgers eingeladen. Der von ihm vorgeschlagene, Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel, Lehrstuhlinhaber an der Katholischen Universität Eichstätt, wurde bei Enthaltung des Betroffenen einstimmig gewählt. Dieser Beschluß der Sektion wird gemäß § 44 der Satzung als Antrag an den Vorstand weitergeleitet.

Wegen des Wahlgangs mußte der übliche Bericht des Sektionsleiters unterbleiben. Die anschließenden Sektionsvorträge waren auch diesmal weitgefächert. Sie umfaßten sowohl die griechische als auch die lateinische Philologie und reichten von Homer bis zu Augustinus, und der dritte griff bis zur Moderne aus und schlug die Brücke von der Klassischen Philologie zur allgemeinen Literaturwissenschaft.

Prof. Dr. *Walter Pötscher*, Graz:

„Das Selbstverständnis des Dichters in der homerischen Poesie“

Das Selbstverständnis des Dichters ist durch dessen Verhältnis zur Muse bzw. zu den Musen geprägt. Welcher Art nun im einzelnen diese Relation sei, d. h. worin die Dichter ihr Verhältnis zu den Musen erblickten, aufzuhellen, war das Anliegen des Vortrags. Bei einer Analyse der einschlägigen Stellen – was selbstverständlich wegen der knappen Redezeit nur andeutungsweise geschehen konnte – zeigte sich, daß der Dichter weder als Werkzeug der Göttin noch als ihr Gesprächspartner, sondern als der von ihr in einer inneren Erfahrung Belehrt aufzufassen ist, der zwar selbst Wissen hat, aber Einzelheiten und Sicherheit von denen, die Augenzeuginnen gewesen sein sollten, zugewinnen will. Die Muse als das geistige Engagement in sachlicher und personaler Sicht ist unter dem Aspekt der Vergangenheit die Sich-Erinnernde und die den Dichter Erinnernde; was der Mensch dazu beisteuert, kann nur die Kunde sein, die er nach seinem Sinn und Mögen, von der Muse veranlaßt und gestärkt, seinen Hörern und Lesern sagt. Aber nicht in halber Passivität geschieht dies, sondern in voller Aktivität der beiden am Geschehen Teilhabenden, jeweils in ihrer Art, einander zu einem höheren Akt ergänzend.

Professor Dr. *Johannes Christes*, Freiburg:
„Solons Musenelegie“

Die Vielzahl der Interpretationen der Musenelegie – es sind rund dreißig – läßt vermuten, daß bisher etwas Wichtiges übersehen wurde.

Allen bisherigen Interpretationen ist gemeinsam, daß sie den Zusammenhang zwischen den beiden Hauptteilen des Gedichts (v. 7–32: 33–52) als mehr oder minder lose assoziative Gedankenreihung verstehen. Demgegenüber sollte gezeigt werden, daß der zweite Teil in einem sehr viel engeren, nämlich einem begründenden Verhältnis zu der Hauptaussage des ersten Teiles steht.

Das Hauptthema der Elegie ist demnach die Theodizee, wie es vor allem Werner Jaeger gesehen hat. Seine Deutung ist aber in der Forschung mehr und mehr zurückgewiesen worden, zuletzt von Andreas Spira. In der Tat ist sie deswegen angreifbar, weil sie einen „gespaltenen“ Ate- und Dike-Begriff postulieren mußte, um die Widersprüche erklären zu können, die zwischen dem Schlußteil des Gedichts (v. 63–76) und seinen beiden Hauptteilen zu bestehen scheinen. Mit dem neuen Verständnis des Zusammenhangs der beiden Hauptteile lösen sich diese Widersprüche auf. Die Verwendung der Begriffe Ate und Dike erweist sich innerhalb des Gedichts als einheitlich und in sich geschlossen.

Das neue Verständnis des Zusammenhangs führt zu einem neuen Emendationsversuch für v. 31 f. sowie zu einer Parteinahme für diejenigen Interpreten, die das Distichon 39 f. athetieren wollen.

Professor Dr. *Ernst Doblhofer*, Graz:
„Die Sprachnot des verbannten Dichters am Beispiel Ovids“

Der Vortrag behandelte einleitend die Sprachnot des Verbannten als Gegenstand geisteswissenschaftlicher Forschung, zumal der Altphilologie und der Literaturwissenschaft; dabei wurde die Forderung nach Zusammenarbeit der beiden Disziplinen erhoben. Die folgenden Ausführungen verstanden sich als Demonstration von Möglichkeiten solcher interdisziplinärer Forschung.

Anschließend wurde in Übereinstimmung mit der Exilforschung der Gegenwart die Sprachvereinsamung des Verbannten anhand antiker und moderner literarischer Zeugnisse illustriert und der Nachweis geführt, daß die sprachliche Isolation des Exulanten kein spezifisch modernes Phänomen ist, sondern auch der griechisch-römischen Antike nicht fremd war. Die beiden ärgsten exilbedingten Gefährdungen der Muttersprache, nämlich einerseits das Verstummen, andererseits die Flucht ins Pathos, wurden mit Zitaten aus Cicero und Ovid belegt.

Sodann wurde der Versuch unternommen, die Spracheinsamkeit des Exilierten anhand zweier Interpretationen aus Ovids Klagedichtung zu veranschaulichen. Die erste galt der „Verhöhnung des Verstummten auf dem Marktplatz im Tomis“ (trist. 5,10, 35–44); die Passage ist besonders geeignet, Einblick in die Rechtsunsicherheit und Gefährdung zu gewähren, die dem Verbannten aus seiner Unkenntnis der Landessprache erwachsen. Die zweite Interpretation, „Ausdruckstanz im Dunklen“ (Pont. 4,2,31–38), galt der Vergeblichkeit und Sinnlosigkeit des fortgesetzten Schaffens, die der verbannte, seines Mediums und seiner Publikumsresonanz beraubte Dichter befürchten muß.

Abschließend wurden moderne Stimmen Exilierter zitiert, um die Isomorphie antiker und moderner Leiderfahrungen geistig Schaffender zu erweisen und das Postulat nach Kooperation von Literaturwissenschaft und Klassischer Philologie zu unterstreichen.

Dr. *Hubertus Drobner*, Mainz:

„Antike Techniken in der Bibelexegese Augustins“

Auf dem Weg zur christologischen Formel *una persona* des Konzils von Chalkedon spielt Augustinus eine nicht unwesentliche Rolle. Nach Tertullian entwickelt er diese Formel im Rahmen der zeitgenössischen Fragestellungen und Lösungsversuche neu, angeregt offenbar durch seine Exegese, in der er überaus häufig eine Technik verwendet, die bereits seit Jahrhunderten zur Erklärung der Dichtertexte verwendet wurde und die ihm mit Sicherheit von seiner Schulbildung her vertraut war: die Person-Exegese. Sie erklärt die Aussagen des Textes, indem sie nach dem grammatikalischen und Sinn-Subjekt der Sätze fragt (*quis dicit?*). Scheint das grammatikalische Subjekt zur sinnvollen Deutung des Textes weniger oder nicht geeignet, wird es durch ein neues, passendes (*aptum*) oder passenderes (*aptius*) Subjekt ersetzt. Der Text spricht *ex/in persona* eines anderen.

Augustinus, der diese Technik mit Hilfe einer Fülle verschiedener Ausdrücke in seinem Werk Hunderte von Malen anwendet, ist darin stark von seiner „klassischen“ Schulbildung und dem schon in der profanen Literatur verwendeten Vokabular abhängig. Dies zeigt sich daran, daß er selbst an zwei Stellen Vergilttexte mit Hilfe der Person-Exegese deutet und sein reichhaltiges exegetisches Vokabular zu einem bedeutenden Teil der klassischen Literatur entnommen ist (z. B. die Formeln *personam inducere*, *personam sibi imponere*, *personam suscipere*, *personam gerere*, *personam sustinere* aus Sueton, Cicero, Ovid, Seneca d. J., Plinius d. J., den Grammatikern und rhetorischen Werken). Dieses „klassische“ Vokabular wird ergänzt durch Ausdrücke, die die christliche person-exegetische Tradition bis Augustinus hinzugefügt hatte, und durch Neuschöpfungen Augustins selbst.

Theologische Bedeutung gewinnt die Person-Exegese dadurch, daß Augustinus vom sprachlogischen, exegetischen Person-Begriff zu einem metaphysischen, dogmatischen Person-Begriff findet. Dieser Übergang läßt sich sowohl für die Christologie als auch für die Trinitätslehre an mehreren Stellen belegen.

Das Phänomen der Person-Exegese bei Augustinus macht also deutlich, wie eine formale, sprachlogische Technik der profanen antiken Exegese, vermittelt durch die Schulbildung und eine bereits bestehende christlich-exegetische Tradition, maßgeblich formenden Einfluß auf die Entwicklung der Formulierung eines Dogmas gewinnt.

Universitätsdozent Dr. *Manfred Kertsch*, Graz:

„Textprobleme des großen Gedichts über die Tugend (I 2,10) Gregors von Nazianz“

Das zweite und bedeutend längere der beiden Gedichte Gregors von Nazianz „Über die Tugend“, PG 37, 680–752, ist, mit streng dichterischem Maßstab gemessen, gewiß kein überragendes Erzeugnis und rangiert, so betrachtet, nicht in vorderster Reihe der dichterischen Schöpfungen Gregors; es ist vielmehr ein durch und durch rhetorisches, stark prosaisches Gebilde, ein Beispiel eines Übungsstückes (*progymnasma*) mit unverkennbaren Zügen der Diatribe, dieses seit langem eingebürgerten, sich volkstümlich gebenden Literaturzweiges mit lehrhaft-protreptischem Inhalt. Es könnte, sieht man von den Zutatzen aus der christlichen Geisteswelt ab, in vielen Punkten auch von einem Heiden derselben Zeitströmung, etwa Libanios oder Themistios, verfaßt sein. Dementsprechend sind die darin getroffenen Aussagen: sie spiegeln hauptsächlich die in rhetorischem Zierat verpackte zeitgenössische Popularphilosophie wider.

Wie allgemein bei den Gedichten, so ist es auch hier mit der handschriftlichen Überlieferung eher schlecht bestellt. Die von Prof. Sicherl und seinen Schülern durchgeführte und mir in Fotokopien zur Verfügung gestellte vorläufige Textkonstitution zeigt nicht selten erhebliche Divergenzen zu der bei Migne abgedruckten Textfassung der Mauriner. Gleich an den Einleitungsversen wird dies sichtbar: sie hat der Referent demonstrand *causa* ausgewählt. Dabei wurde unter Hintansetzung des seines Erachtens bisher in seiner Bedeutung für die Rekonstruktion des Urtextes von Dichtwerken etwas überbetonten metrischen Kriteriums das Gewicht auf das Faktum gelegt, daß Gregor es liebt, einmal von ihm geprägte Formeln in unveränderter oder kaum veränderter Form wiederzuverwenden. Diese Stereotypen, auf die vielfach bereits aufmerksam

gemacht wurde – freilich nicht oder zuwenig bei textkritischen Überlegungen –, waren es, die der Referent für solche Zwecke vorrangig ins Treffen geführt und nutzbar gemacht wissen wollte.

Die Vorträge waren gut besucht, die anschließenden Diskussionen interessiert und lebhaft; sie sprengten wiederholt den zeitlichen Rahmen.

Auch das gesellige Beisammensein der gesamten Sektion im Ratskeller war wie immer gut besucht. Die Zahl neuer Gesichter war ein sprechendes Zeichen der Attraktivität, die die Sektion zunehmend ausübt. *Martin Sicherl*

b) Abteilung für Alte Geschichte

Die Abteilung Alte Geschichte tagte wie bisher am Dienstag. Zur Debatte stand erneut ein Thema aus dem großen Bereich der Auseinandersetzung von Antike und Christentum. Es sprach:

Dr. *Stephan Elbern*, Berlin, über „Kirche und Usurpation – das Verhalten kirchlicher Würdenträger gegenüber illegitimen Herrschern in der Spätantike“.

Im 4. Jh. n. Chr., der Zeit des Aufstiegs des Christentums zur Staatsreligion des Römischen Reiches, wurde das Imperium fortwährend von Usurpationen erschüttert.

Das Verhalten der kirchlichen Würdenträger in den Auseinandersetzungen zwischen den legitimen Kaisern und den Usurpatoren war durch die biblische Lehre bestimmt, daß alle Obrigkeit von Gott eingesetzt sei. Daher erkannten die Bischöfe die tatsächlichen Machtverhältnisse nach Usurpationen ohne Zögern an; eine selbständige Rolle in den Machtkämpfen spielten sie nicht.

Lediglich wenn der legitime christliche Herrscher durch seine kirchenpolitischen Maßnahmen das Mißfallen der Bischöfe erregt hatte, lag ihr Eingreifen nahe. Anscheinend war besonders Constantius II., der angebliche Arianer, von Versuchen kirchlicher Würdenträger betroffen, seine Herrschaft mit Hilfe von Usurpatoren zu bedrohen; doch stellten derartige Versuche die Ausnahme dar.

Häufiger verbündeten sich die Gegenkaiser mit religiösen Randgruppen – Heiden oder christlichen Sekten –, um durch die Unterstützung dieser natürlichen Feinde der legitimen Kaiser ihre Machtbasis zu verbreitern. Zu aktiver Unterstützung der rechtmäßigen Herrscher gegen die mit den religiösen Gegnern verbündeten Usurpatoren durch die orthodoxe Kirche kam es nicht; die Bischöfe begnügten sich mit verbaler Kritik an der Politik der Gegenkaiser.

Die kirchlichen Historiker und Publizisten folgten in der Beurteilung der gestürzten Usurpatoren der Tyrannentopik der Epoche. Das Auftreten von Gegenkaisern konnte – je nach der Beurteilung des regierenden Kaisers – als Strafe Gottes, wie ihre Niederwerfung als Zeichen göttlicher Gnade gedeutet werden.

Insgesamt unterschieden sich die kirchlichen Würdenträger in ihrem Verhalten nicht von der übrigen Reichsbevölkerung. Eine eigenständige Rolle spielte die Kirche in den spätantiken Machtkämpfen lediglich als Zuflucht und Rettung – für Anhänger und Familien der Usurpatoren und zuletzt auch die gestürzten Gegenkaiser selbst.

In der anschließenden Diskussion wurden gegenüber der Wirksamkeit der christlichen Lehre von der Obrigkeit stärker das Bestreben der Bischöfe herausgestellt, ihre Kirchen ungefährdet durch die Fährnisse ungesicherter Herrschaftsverhältnisse zu bringen, sowie ergänzende Fakten und Aspekte angesprochen. Zum Ausdruck kam schließlich auch die im Thema liegende aktuelle Problematik. *Heinrich Chantraine*

c) Abteilung für Archäologie

Es wurde zunächst mit großer Freude zur Kenntnis genommen, daß Frau Prof. Dr. *Erika Simon*, Direktorin des Archäologischen Instituts und des Martin von Wagner-Museums der Universität Würzburg, am 18. November 1983 der Ernst Hallmut Vits-Preis verliehen wurde „für ihre grundlegenden Forschungen zur antiken Mythologie, ihre hervorragenden Werke über die Götter der Griechen und ihre Arbeiten zur Repräsentation der Denkmäler des Altertums für das Bewußtsein der Gegenwart“. Im Namen der Anwesenden und aller Mitglieder der Sektion wird der Vorsitzende Frau Prof. Simon beglückwünschen um so mehr, da sie als treues Mitglied der Sektion 1982 in Bonn den ersten Vortrag der neuen Abteilung Archäologie hielt.

In den Vortragsthemen wird die Abteilung Archäologie auch weiterhin eine für klassische Philologen und Althistoriker komplementäre Thematik ansprechen, damit der mögliche Beitrag zu einer humanistischen Altertumswissenschaft deutlich ins Licht gestellt wird. Zudem werden Themen gewählt, die in der christlichen Archäologie mindestens Anklang finden, im Anlehnen an das Programm und im Einvernehmen mit den Sektionsleitern für Kunstwissenschaft und für den christlichen Orient.

Archäologie ist aber notwendigerweise äußerst interdisziplinär, weil *alle* Spuren des menschlichen Wirkens angesprochen und interpretiert werden. Dieser Vielfalt der Gebiete und der mitarbeitenden Wissenschaften können die meisten Universitäten und Institute nicht gerecht werden, und eben deshalb gründete der Europarat eine europäische Expertengruppe, um die verschiedensten Leistungen der einzelnen Länder hervorzuheben und in ergänzender Weise zu koordinieren (PACT: Physical, chemical, biological and mathematical methods as applied to Archaeology). Durch seine Tätigkeit als Vizepräsident der Gruppe und als wissenschaftlicher Herausgeber der Publikationen ist es dem Vorsitzenden klar geworden, daß ein Forum wie die Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft eine fast einzige Gelegenheit in Deutschland darstellt, wo Vertreter sehr verschiedener Wissenschaften durch humanistische Aspekte der Archäologie, wie z. B. die Entwicklung antiker Techniken und deren Einfluß auf das menschliche Leben, angesprochen und zur Diskussion angeregt werden können.

Der zweite Vortrag führt in diesen Themenkreis ein, dem schon der vorjährige Vortrag von Prof. von Hase angehörte. Es ist beabsichtigt, vielleicht schon im nächsten Jahre ein Einvernehmen mit dem Leiter des Instituts für Interdisziplinäre Forschung zu treffen, um zu einer gemeinsamen Veranstaltung einzuladen, und so die Archäologie als Partner des heutigen Menschenverständnisses vorzustellen, ohne deswegen auf die neuesten Feinheiten der archäologischen Technik zu verzichten.

Die beiden Vorträge wurden von den Autoren wie folgt zusammengefaßt:

Dr. *Michael Donderer*, Erlangen:

„Mosaikemblemata – Zur Rationalisierung bei der Herstellung antiker Mosaiken“

Es gibt zahlreiche antike Bildmosaiken, die innerhalb eines Stein- oder Terrakottakastens gesetzt sind. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß der größte Teil des Arbeitsvorganges in der Werkstatt, nicht am Anbringungsort stattfindet, und diese Emblemata über weite Strecken transportiert werden können. Wir kennen zahlreiche späthellenistische und kaiserzeitliche Pavimente, aus denen Bildfelder offensichtlich herausgeschnitten worden sind. Dies hat jedoch nur dann einen Sinn, wenn diese Paneele auch wiederverwendet werden können. Es beweist, daß Mosaikteile ohne regelrechte Setzkästen, wahrscheinlich nur in Holzrahmen gefaßt, transportabel waren.

Derartige Emblemata lassen sich gelegentlich dadurch nachweisen, daß z. B. die Mörtelzusammensetzung eine andere ist als in der umgebenden Zone, oder daß gänzlich anderes Steinmaterial verwendet wurde. Manchmal gibt auch die Lage des Bildfeldes im Gesamtboden oder die Beschneidung eines Motivs einen Hinweis auf eine gesonderte Fertigung. Dabei kann das Emblem innerhalb eines jüngeren Pavimentes wiederverwendet sein, oder in ein bereits vorhandenes älteres Mosaik kann ein gesondert gearbeitetes jüngeres bzw. wiederverwendetes Bildfeld eingesetzt sein. Obwohl nur wenige eindeutige Beispiele vorliegen, ist damit zu rechnen, daß eine derartige Arbeitsteilung in Bildfeld und Rahmenzone beim antiken Herstellungsverfahren mit all seinen Vorteilen in viel größerem Maße, als bisher angenommen, üblich war. Diese Tatsache aber kompliziert die ohnehin nicht problemlose Datierung der Mosaiken außerordentlich, da nicht mehr a priori davon auszugehen ist, daß Bildfeld und Rahmenzone gleichzeitig und von derselben Werkstatt hergestellt sind.

Professor Dr. *Clemens Eibner*, Heidelberg:
„Montanarchäologie – Archäologie des Bergbaus von der Vorgeschichte bis ins Mittelalter“

Seit der Mensch die Erde bevölkert, gehört neben der Befriedigung der einfachsten Lebensbedürfnisse, wie Nahrung, späterhin auch Kleidung, auch die Aufsuche und Gewinnung von mineralischen Rohstoffen zu den integrierenden Lebensbereichen. Schon in der Altsteinzeit bestand das Bedürfnis, besonders qualitätsvolle Gesteine für die Werkzeuge auszusuchen. Kleinen Kiesabbauen vergleichbar entstanden so die ersten Tagebaue wohl schon vor rund 100 000 Jahren. Farbgewinnung für Körperschmuck, Holz und Textil ist in Ungarn in einer Grube vor rund 30 000 Jahren betrieben worden. Mit der Erkenntnis, daß sich die schmelzbaren Metalle nicht nur zuschlagen, sondern auch verformen lassen, setzt mit Beginn der Jungsteinzeit (8. bis 6. Jahrtausend v. Chr.) eine stürmische Entwicklung ein, deren Kontinuität bis heute anhält.

Bergwerkstätigkeit ist arbeitsintensiv. So ist der Bergmann meist Nutzer einer Versorgungskette, liefert aber für Handel und Wirtschaft die nötigen Unterlagen. Der seit rund 6000 Jahren systematisch betriebene Untertagebau verlangt besondere Kenntnisse und Fertigkeiten, die erweisen, daß hier ein Berufsstand vorliegt, dessen Traditionen sich von der Vorgeschichte bis in das industrielle Zeitalter verfolgen lassen.

Beispielhaft wird aus der großen Fülle dieses Forschungsgebietes einiges ausgewählt:

Der *Kupferbergbau* mit seinem Tiefbau, der Aufbereitung und der Verhüttung. Es ist in den Alpen besonders für die Vorzeit gut erforscht. *Salzgewinnung* als Beispiel der unterschiedlichen Nutzungsarten von Soleversiedung bis zum Kernsalz. *Eisenbergbau* und *Tradition*, als Beispiel, daß nicht nur Sachgüter sich seit der Eisenzeit (ca. 700 v. Chr.) sich kaum gewandelt haben, sondern daß auch Brauchtummäßiges, wie es uns in reicher Blüte das Mittelalter beschert, seine Wurzeln in der Vorzeit hat.

Die Vorträge fanden lebhaftes Interesse, wie die vielen Fragen und ergänzenden Diskussionen zeigten.

Tony Hackens

6. Sektionen für Romanische, Deutsche und Englisch-Amerikanische Philologie

Thema der von den drei literaturwissenschaftlichen Sektionen mit Hilfe eines philosophischen Beitrags gemeinsam veranstalteten Symposiums war das der „Utopien“. Professor Dr. *Hubertus Schulte Herbrüggen* hatte dankenswerterweise die Organisation und die Leitung der Veranstaltung übernommen. Einleitend steckte er den Rahmen des weitgespannten Feldes der Thematik ab. Er verwies auf die vorhistorischen mythischen Ursprünge utopischen Denkens, die beiden Zweige, die sich in der poetisch-märchenhaften Form einerseits und in der philosophisch-politischen Form andererseits im antiken Griechenland herausbildeten, und die christliche Jenseitserwartung des Mittelalters mit den besonderen Ausprägungen in Messianismus und Chiliasmus. Nach dem Wiedererwachen der literarischen Utopie in der Renaissance unterschied

Schulte Herbrüggen fünf Entwicklungsstufen, die er gekennzeichnet sah durch die *Utopia* von Thomas More, durch Bacons *Nova Atlantis*, Merciers *L'An 2440*, den utopischen Sozialismus des frühen 19. Jahrhunderts und durch den Einfluß des spekulativen Evolutionismus und des wissenschaftlichen Fortschritts, der dann schließlich zur Anti-Utopie führte. In der Entwicklung letzterer wurden zwei Stufen unterschieden, die der primären und sekundären Anti-Utopie, der Parodie auf die Spätformen der klassischen Utopie und der Ablösung des Wunschtraums durch den Alptraum. Nach dem einleitenden Entwurf dieses Rasters schuf Professor Dr. *Annemarie Pieper*, Basel, die philosophisch-begriffliche Basis mit ihrem Beitrag über „Den philosophischen Begriff der Utopie und die klassischen Utopisten“.

Nach den Ausführungen von Pieper sind Utopien normative Entwürfe der praktischen Vernunft in ethisch-praktischer Absicht. Sie „übersetzen“ ein religiös fundiertes ethisches Normensystem in ein ideales Gesellschaftssystem, in dem alle zwischenmenschlichen Konflikte als gelöst betrachtet werden können. Im Hinblick auf das Bestehende hat die Utopie eine gesellschaftskritische Funktion.

Erste Ansätze zu utopischem Denken sieht Pieper in Platons *Politeia*. Die vier ethischen Prinzipien Gerechtigkeit, Weisheit, Besonnenheit und Tapferkeit konkretisieren sich zu Tugenden der Seele und materialisieren sich schließlich in einem Ständestaat, dessen Einheit die Idee des Guten unter Raum-Zeit-Bedingungen repräsentiert. Pieper stellte alsdann dar, wie die klassischen Utopisten – Thomas Morus, Tommaso Campanella und Francis Bacon – versuchen, das Ideal der Konfliktlosigkeit in radikaler Verwirklichung des Prinzips der Gleichheit im Sinne sozialer Gerechtigkeit – auf Kosten der Freiheit des einzelnen – zu erreichen. Die Unmöglichkeit einer autonomen Selbstverfügung in der utopischen Gesellschaft zeigt sich für sie dabei besonders deutlich am Problem der Individualität und am Problem des Bösen. Freiheit als höchstes menschliches Gut ist Freiheit des Guten und des Bösen (Schelling), wobei das Böse nur durch die Entscheidung des Individuums, nicht aber durch staatliche Maßnahmen und Institutionen ausgeschlossen werden kann, die letztlich Unfreiheit zum Prinzip erheben. Wie dies geradewegs zur Institutionalisierung des Bösen im Namen des Guten für alle führt, dokumentiert Pieper am Beispiel von Huxleys Roman *Schöne neue Welt*, deren Gesellschaftsform auf den Prinzipien Gleichheit, Stabilität und Solidarität basiert. Eine Utopie wird für die Rednerin aus ethischer Perspektive daher nur legitimierbar, wenn sie auf ein Reich der Freiheit abzielt, in dem freie und gleichberechtigte Individuen – um der Freiheit aller willen – gemeinsam ihrer Freiheit Grenzen setzen.

Mit einer Utopie aus dem Kontinent, in dem manche europäische Schriftsteller ihren Zukunftsstaat angesiedelt hatten, beschäftigte sich Professor Dr. *Hinrich Hudde*, Erlangen, unter dem Titel „Fernández de Lizardi: Literarische Utopie an der Schwelle zur Unabhängigkeit Mexikos“.

Gegenstand des Vortrags war der erste große Roman der lateinamerikanischen Literatur, *El Periquillo Sarniento* (1819) von Fernández de Lizardi. Der Roman enthält ein utopisches Kapitel, in dem der Held, ein Picaro, auf einer gesellschaftlich vorbildlichen, wenn auch streng regierten Insel vor der Küste Chinas Station macht. Hudde stellte diese bisher von der Forschung wohl nicht beachtete kleine Utopie vor und ordnete sie in das Werk, das Land und die Epoche des Autors ein. Nach den Ausführungen des Redners schreibt und veröffentlicht der mexikanische Publizist und Romancier diese Utopie kurz bevor Mexiko die von ihm herbeigesehnte Unabhängigkeit erreicht. Seine Vertrautheit mit der utopischen Literatur wird dokumentiert, wenn er daneben in seinen politischen Schriften Platon, Morus, Fénelon und andere Utopisten erwähnt.

Über sein engeres Thema hinausgreifend, stellte Hudde die allgemeine Bedeutung Lateinamerikas für die Utopisten dar. Morus hatte seine Insel Utopia bereits irgendwo vor der Küste des Subkontinents angesiedelt; das Traumland Eldorado, das z. B. bei Voltaire utopische Züge trägt, wurde dort gesucht; die Missionssiedlungen der Gesellschaft Jesu in Paraguay galten vielen Autoren als verwirklichte Utopie. So war, wie Hudde darstellte, Lateinamerika eine der bevorzugten Regionen für die Situierung von Utopien. Die lateinamerikanische Literatur erweist sich dagegen eher arm an Utopien. De Lizardi stellt in diesem Kontext im frühen 19. Jahrhundert einen Anfang dar, dem in unserem Jahrhundert so bedeutende Autoren wie Fuentes und Borges folgen.

Der zweite romanistische Beitrag, „Das Bild der Stadt in den utopischen Entwürfen von Filarete bis J.-S. Mercier“ von *Joseph Jurt*, Freiburg i.Br., knüpfte an die klassischen Utopisten an.

Utopien entwerfen nach Jurt das Bild eines idealen Gemeinwesens mit optimalen Institutionen, das fast immer städtisch organisiert ist. Ausführungen über die Form der Stadt spielen darum in diesen Entwürfen eine zentrale Rolle. So ist es bezeichnend, daß am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit Idealstädte zuerst von Architekten konzipiert wurden; diese Entwürfe – wie diese von L.B. Alberti und Filarete – führten aber nicht über die Sozialstruktur des italienischen Frühabsolutismus hinaus. Erst Thomas Morus gestaltete seine Utopia bewußt als Gegenbild zur Staats- und Rechtsauffassung des damaligen England; bei ihm findet auch das Projekt des idealen Gemeinwesens seine vor allem durch das Gleichheitspostulat bestimmte räumliche Ausfaltung.

Im Campanellas *Città del sole* spielen nach der Darstellung Jurts städtebauliche Fragen eine noch zentralere Rolle. Die Form der Stadt spiegelt gemäß der astralreligiösen Ausrichtung des Sonnenstaates eine kosmologische Ordnung; sie spiegelt aber auch eine gesellschaftliche Ordnung, die Gleichheit *und* Hierarchie fordert; den städtebaulichen Formen wird schließlich eine wissenschaftlich-didaktische Funktion zugeschrieben.

Als goldenes Zeitalter der Utopie erweist sich nach Jurt die Aufklärung. Wenn Vairasse für eine völlig regelmäßige Stadtarchitektur plädiert, so fordert de Lassay Abwechslung entsprechend seiner feudal-hierarchischen Gesellschaftsvorstellung. In beiden Werken steht aber der Gedanke der Realisierbarkeit stärker als in den früheren Utopien im Vordergrund; diese Idee prägt vor allem auch Morellys Entwurf, der seiner Utopie präzise Baugesetze beifügt. Den Reformgedanken der Architekten und das Projekt der idealen Stadt der Utopisten sieht Jurt alsdann in J.-S. Merciers epochemachendem Werk *L'an 2440* konvergieren, das erstmals das utopische Gemeinwesen nicht mehr auf einer fernen Insel, sondern in der Zukunft situiert. Die Fusion von Utopie und Reformgedanken wird jedoch als nicht gelungen betrachtet, da das Paris des 25. Jahrhunderts eher eine Rekonstruktion als eine Weiterführung der bestehenden Stadt ist. Der Autor muß darum auch auf die traditionellen Formen der Utopien (Kreis, Vierzahl) zurückgreifen, denen aber nicht mehr eine symbolische Bedeutung zukommt, sondern die nur noch als geometrische Figuren das Bedürfnis nach einer rationalen Ordnung der Stadt übersetzen.

Auf ihre nützliche, beim Artemis-Verlag erschienene Einführung in die literarische Utopie zurückgreifend, sprach Professor Dr. *Hiltrud Gnüg*, Köln, inzwischen Bonn, über „Sozialistische Utopien im 19. Jahrhundert: Cabet, Bellamy, Morris“.

Die utopischen Romane dieser drei Autoren vor allem wurden von Gnüg auf ihr gesellschaftspolitisches Modell und auf ihren Lösungsvorschlag der „sozialen Frage“ hin untersucht. Da alle drei Utopien die Aufhebung des Eigentums zur Basis ihres utopischen Staatsentwurfs machen, sie das Gleichheitsprinzip nicht nur als formale Rechtsgleichheit interpretieren, stellt sich das Problem, wie sie das Gleichheitsprinzip mit dem Freiheitsprinzip in Übereinstimmung zu bringen suchen, das Glück des Einzelnen mit dem Wohl des Staates. Gnüg stellt dar, daß alle drei Entwürfe vom Idealstaat der Gerechtigkeit – in der Tradition des Thomas Morus – das Individuum in seinen Wünschen und Bedürfnissen immer schon in Harmonie mit den Normen der Staatsordnung zeigen. Das Individuum geht bei ihnen im Staatsbürger auf. Da nun im jeweils besten Staat alles zur Zufriedenheit seiner Bürger geordnet ist und der Hauptgrund alles Erzählens ist, eben das zu demonstrieren, stehen die Autoren vor der ästhetischen Schwierigkeit, Langeweile ob der didaktischen Demonstration zu vermeiden. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wird ein wachsendes Interesse an nuanciert psychologischer Personengestaltung beobachtet. Gnüg legt dar, wie die Autoren der utopischen Romane, deren Genre sich letztlich individualpsychologischer Darstellung verschließt, neue Erzählstrategien zu entwickeln versuchen, die den Lesererwartungen entgegenkommen. So wollen Cabet, Bellamy wie auch Morris ihren Staatsentwurf mit einer Liebesgeschichte auflockern, worauf auch die Dystopien später zurückgreifen werden. Interessant für die Entwicklung der Utopie im 19. Jahrhundert bleibt für Gnüg der Befund, daß technologischer Zukunftsoptimismus und radikale Technologiekritik – jeweils auf der Basis eines kommunistischen Modells – sich gleichrangig zu Wort melden.

Der spezifisch germanistische Beitrag von Professor Dr. *H. Mähl*, Kiel, über Eutopie und Dystopie bei Franz Werfel mußte wegen Krankheit leider ausfallen. Über die

Voraussetzungen zur Entstehung der Antiutopie im englischen Bereich sprach Professor Dr. *Heinz-Joachim Müllenbrock*, Göttingen, unter dem Titel „Die Entwicklung der Antiutopie im Spätviktorianischen England und ihre genetischen Voraussetzungen“.

Den eigentlichen Beginn dieses wichtigen Zweiges modernen gesellschaftskritischen Schrifttums sieht Müllenbrock in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts fallen. Zwar behaupten die positiven Utopien während dieses Zeitraums noch ein zahlenmäßiges Übergewicht gegenüber den erstmals in programmatischem Zusammenhang auftretenden negativen Utopien, doch können letztere bereits größere literarhistorische Repräsentanz beanspruchen. Für eine solche Darlegung der Qualitätsverhältnisse in positiven beziehungsweise negativen Utopien ist eine historiographisch sorgfältige Ermittlung des Periodenprofils der siebziger Jahre die methodische Voraussetzung. Hierzu analysierte Müllenbrock die betreffende Literatur nach dem Kriterium der zeitgeschichtlichen Involvierung, worunter er das Ausmaß einer gründlichen Auseinandersetzung mit den im kulturellen Kontext wirksamen Tendenzen verstand, und vermochte daraufhin zu zeigen, daß die Antiutopien sehr viel sensibler auf den in den siebziger Jahren manifest werdenden geistigen Umbruch reagieren als die in vordergründigem Optimismus verharrende positive Variante der Gattung. Das kennzeichnende Signum jener äußerlich noch stabilen Übergangdekade ist eine von „zeitfühligen“ Beobachtern betroffen registrierte weltanschauliche Labilität, die durch den Autoritätsverlust der Religion hervorgerufen wurde. Indem eine Gruppe von Autoren – Bulwer-Lytton, H.C.M. Watson und Percy Greg – diesen Mentalitätsumschlag mit seismographischer Exaktheit reflektiert und die Erschütterung der bisherigen sittlichen Grundlagen der englischen Gesellschaft als ominöses Krisenfanal interpretiert, leitet sie den für die moderne Entwicklung des Genres charakteristischen Funktionswandel von der Utopie zur Antiutopie ein. Einerseits sind die frühen Antiutopien dank ihres Gespürs für die Tragweite geistiger Umwälzungen imstande, das Problembewußtsein für gesellschaftliche Veränderungen weit in die Zukunft zu projizieren. Andererseits sind sie durch die Exklusivität ihres zeitkritischen Ansatzes und die Kargheit komplementärer realgeschichtlicher Daten Beschränkungen in der Ausgestaltung des utopischen Raumes unterworfen, die durch die strukturelle Affinität zu den großen Gegenutopien des 20. Jahrhunderts umso klarer hervortreten. Die Ausprägung der frühen Antiutopien läßt sich also in doppelter Hinsicht aus den spezifischen genetischen Bedingungen des zeitgeschichtlichen Umfeldes erklären.

Abschließend sprach der Leiter des Symposiums über „Formen und Entwicklungslinien der Utopie bei Aldous Huxley“.

Auf der Grundlage der wichtigsten Beiträge Huxleys zur Gattung des utopischen Romans versuchte er, deren Formen und Entwicklungslinien anhand der drei Strukturprinzipien utopisch-literarischer Gestaltung zu verdeutlichen.

Das Prinzip der *Isolation*, der notwendigen Entrückung des utopischen Schauplatzes aus der rauhen Welt des *hic et nunc*, sah er bei Huxley unterschiedlich gelöst. Während *Brave New World* (1932) im Jahre 632 „nach Ford“ (also A.D. 2540) und *Ape and Essence* (1948) um 2108 spielt, verlegt Huxley die Handlung in *Island* (1962) in die Gegenwart, rückt dafür aber den Ort des Geschehens aus der zeitlichen in die räumliche Ferne einer unbekanntem Insel im Indischen Ozean. Schon in der *Isolation* zeigt sich somit für ihn ein deutliches Näherrücken des Utopischen an die Gegenwart des Lesers und damit eine Intensivierung der Emphase seiner Botschaft.

Bei der *Selektion* der die utopische Welt prägenden Kraftlinien sieht Schulte Herbrüggen Huxley in *Brave New World* zwar alle Positiva des jüngsten medizinisch-technischen Fortschritts seiner Zeit und der letzten Erkenntnisse der Pädagogik und der Massenpsychologie heranziehen, doch resultiert dies lediglich in sinn- und seelenlosem hohlen Utilitarismus. In *Ape and Essence* bestimmen nach dem Atomkrieg allein die negativen Kräfte der Zerstörung, des zivilisatorischen Primitivismus und des Satanskults das Feld. In *Island* hingegen wird aus „dem Besten beider Welten“ (Ost und West), aus abendländischer Vernunft und orientalischer Seele, eine „beste Welt“ erbaut, deren *Idealität* als autarkem Inselstaat mit optimaler Sozialordnung alle Züge einer klassischen Utopie zu tragen scheint – bis sie durch eine Invasion von außen, aber auch durch selbstsüchtige Kollaboration seiner Regenten zerstört wird. Von hohler äußerer Perfektion (*Brave New World*) über völligen Kulturzerfall (*Ape and Essence*) geht die Entwicklung bei Huxley zu einer insularen Scheinidealität, die jedoch an eigener Kraftlosigkeit zugrundegeht.

Allen drei Romanen gemeinsam sieht Schulte Herbrüggen die allenthalben zu beobachtende Tendenz zum Einbeziehen einer *Handlung*, die neben dem Wesentlichen des Bekanntmachens des Novizen (und in ihm des Lesers) mit den utopischen „Errungenschaften“ durch Hinzutreten einer (im Grunde gattungsfremden) Liebeshandlung eigenständiges Gewicht erstrebt. In *Brave New World* begeht die Novize angewidert Selbstmord, in *Ape and Essence* entflieht er mit der Geliebten in eine ungewisse Ferne und Zukunft, und in *Island* schließlich bleibt diese Begegnung völlig offen und unbestimmt. Die Handlung wird immer stärker mit essayistisch-belehrend-erörternden Einschüben überfrachtet.

An der lebhaften und äußerst fruchtbaren Schlußdiskussion beteiligten sich neben den Vortragenden die Professoren Frühwald, München, Funke, Regensburg, Breuer, Aachen, Herr Kampers, Bonn, und andere Besucher der Tagung. Von den aufgegriffenen Themen können hier nur wenige stichwortartig genannt werden. Frühwald und Gnüg versuchten die Frage, warum die Utopie nur dürftig in der deutschen Literatur vertreten sei, dahingehend zu beantworten, daß man in das Phantastische auswich. Jurt sah in der Tendenz der Utopien zur gesellschaftlichen Gleichmacherei u. a. eine Reaktion auf den extremen Individualismus der Renaissance. Funke verwies darauf, daß es vielen Utopien nicht um die Realisierung ihrer Vorstellungen von einem besseren Staat gehe, als vielmehr um Kritik an den bestehenden Verhältnissen. Funke unterschied auch Utopie als Thema und als Gattung. Frühwald unterschied das Utopische von der Utopie, utopische Elemente und Episoden (vor allem in der deutschen Literatur) von der Utopie als Gattung (Staatsutopie, Zeitutopie etc.), wie sie in der französischen, englisch-amerikanischen und spanischen Literatur vorherrscht. Er faßte die Diskussion dahingehend zusammen: Im Sinne eines Genres sind Utopie und Antiutopie (oder in stärker formal akzentuierter Terminologie: Eutopie und Dystopie) als normative Entwürfe in ethisch-praktischer Absicht zu betrachten, welche Freiheit intendieren, jedoch bei unreflektierter Übertragung in die Realität *de facto* Unfreiheit erzeugen. Utopie und Antiutopie (in der klassischen Form eine Schöpfung der Renaissance) begleiten nach seinen Ausführungen kritisch den Aufstieg, die Entfaltung und den Untergang des abendländischen Begriffes des Individuums, zunächst – im Falle der Utopie – skeptisch gegenüber der Reklamation von Freiheitsrechten des Individuums, dann – im Falle der Antiutopie – skeptisch gegenüber der Einschränkung individueller Freiheitsrechte. Auch wenn in der klassischen Utopie „Freiheit“ nicht explizit thematisiert wird, so sieht er Freiheit – als Freiheit des Menschen – von Anfang an mitgedacht, da jede Utopie das Gute und das Böse, also die Alternativen der menschlichen Freiheit thematisiert.

Franz Link

7. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

In der gut besuchten Sektionsveranstaltung wurden drei Vorträge gehalten. Die beiden ersten über den syrischen Kirchenvater Aphrahat entsprangen dem Interesse, das dieser Schriftsteller im letzten Jahr in Freiburg i. Ü. geweckt hatte, der dritte Vortrag aber gab einen Überblick über die Wandlungen des Unionsverständnisses im Laufe der letzten sieben Jahrhunderte.

Prof. Dr. Dr. P. Ludger Bernhard OSB, Universität Salzburg: „Der Sitz im Leben der Theologie Aphrahats“

Seit der Herausgabe der Homelien des ersten syrisch schreibenden Kirchenvaters, Aphrahats, des „persischen Weisen“, durch W. Wright 1869, hat es eine wachsende Beschäftigung mit diesen

Texten gegeben, die eine entsprechend umfangreiche Literatur hervorgerufen hat. Das besondere Interesse an diesen Homelien galt und gilt in erster Linie dem Umstand, daß wir in Aphrahats Theologie eine in der ganzen patristischen Literatur singuläre Erscheinung vor uns haben, die man etwa so umschreiben könnte: Eine judenchristliche Theologie, tradiert und fortentwickelt in einer seit vielen (100 oder 150?) Jahren nicht mehr (mehrheitlich?) von jüdischen Abkömmlingen gebildeten Kirche. Als „judenchristlich“ kann diese Theologie aus dem Grunde gekennzeichnet werden, daß sie so stark der spätjüdischen Theologie verpflichtet ist, daß J. Neusner, auf dessen fünfbändige *History of the Jews in Babylonia*, Leiden 1965 ff., wir uns für unsere Ausführungen hauptsächlich stützen, in einem zusätzlichen Band *Aphrahat and Judaism* sagen kann: „Neben dem Babylonischen Talmud stellt A. die einzige gehaltvolle literarische Quelle über den Stand des Judentums in Mesopotamien in der Zeit der Sassaniden dar.“ Dieses mesopotamische Judentum ist deswegen für uns von grundlegender Wichtigkeit, weil das Christentum im nördlichen Mesopotamien zuerst Fuß faßte in jüdischen Gemeinden, die in beachtlichem Maße aus Proselyten nichtjüdischer Herkunft bestanden. Die christliche bzw. verchristlichte Theologie dieser von der spätjüdischen Religion bestimmten Gemeinden war ausschließlich geprägt vom Christentum seiner aus Palästina kommenden, ihrerseits aus dem Judentum stammenden Missionare und blieb für die nächsten zwei bis drei Jahrhunderte absolut frei von der die ganze übrige, sich mit dem Christentum in der gesamten damals bekannten Welt ausbreitende christliche Theologie prägenden griechischen Philosophie. Bei A. findet sich auch nicht die Spur einer Teilhabe an den die ganze damalige christliche Theologie beherrschenden Streitigkeiten über Natur und Wesen der Trinität bzw. über die Natur/Naturen und die Person des Mensch gewordenen Gottessohnes Jesus Christus.

Auf der anderen Seite ist zu beachten, daß die Entwicklung des Judentums in Mesopotamien, in dem die dortige Christenheit verwurzelt war, eine differenzierte Geistes- und Theologiegeschichte aufweist: Das nordmesopotamische Judentum, in dem das Christentum zuerst Fuß faßte und von dem es seine hauptsächlichste Ausbreitung nahm, blieb dem Stand einer vorrabbinischen jüdischen Theologie und Religionsausübung verhaftet. Dadurch unterscheidet es sich von dem Judentum in Mittelmeseopotamien mit seinen sehr zahlreichen und bevölkerungsstarken jüdischen Siedlungen, in dessen Bereich später ja auch die hervorstechenden rabbinischen Schulen lagen.

Wir können also mit Recht als Sitz im Leben der Theologie A.s ein christianisiertes vor- oder nichtrabbinisches Judentum in Mesopotamien bestimmen.

Prof. Dr. P. Winfrid Cramer OSB, Universität Münster: „Zur Rezeption der Bergpredigt bei Afrahat“

Die biblische Prägung der „Unterweisungen“ des Afrahat ist bekannt. Ein Überblick über das von ihm verarbeitete Textmaterial zeigt jedoch, daß er die Bergpredigt nach Wortlaut und Gedankengut im Vergleich zu anderen Bibelstellen außergewöhnlich umfassend rezipiert hat. Die Eigenart dieser Rezeption kann an zwei gegenwärtig besonders aktuellen Jesusworten verdeutlicht werden.

1. Die Seligpreisung der „Armen in ihrem Geist“, deren Textform übereinstimmend mit *Vetus Syra Cur + Sin* und *Diatessaron* eine Anpassung an frühsyrische Geistvorstellungen verrät, richtet sich nach Afrahat an jeden, der „seinen Geist arm macht für Gott“. Wenngleich ihm der materiell Bedürftige nicht *eo ipso* als privilegiert vor Gott gilt, weiß er doch ebenso um eine mögliche Gefährdung der Christusnachfolge durch Reichtum wie um die Verpflichtung der Besitzenden zur Armenhilfe, die er als eine geschenkte Fähigkeit versteht, die der Weise dadurch ausübt, daß er „dem Bedürftigen gibt von seiner Hände Arbeit ohne Beraubung anderer“. Sozialfürsorge wird aber nicht nur vom einzelnen gefordert, sondern auch von Staat und Gesellschaft. Tiefgreifender als materielle Armut ist jedoch das Fehlen der rechten Beziehung zu Gott. Den eigentlichen Reichtum schenkt Christus, der „als Reicher für uns arm wurde, damit wir durch seine Armut reich werden“.
2. Die Seligpreisung der Friedensstifter steht bei Afrahat nicht im Kontext Krieg – Friede. Den persisch-römischen Konflikt von 337 deutet er im Anschluß an Daniel 2,31–45 als heilsgeschichtliches Ereignis, wodurch Gott sein unzerstörbares Reich des Friedens errichtet. Der Friedensauftrag des Christen umfaßt die ganze Breite christlichen Lebens. Da der Friede als Heilsgut bereits durch Christus gewirkt ist und durch ihn vollendet wird, bedeutet christliches Friedenshandeln nicht eigentlich „den Frieden schaffen“, sondern „in diesem ‚von Christus geschenkten‘ Frieden schaffen“. Es charakterisiert die Spiritualität des Asketen Afrahat, daß er

die Demut „als Quelle des Friedens“ bezeichnet und den Demütigen zutraut, auch unbequeme Forderungen wie Mt 5,39–41 zu erfüllen.

Das Ziel Afrahats ist nicht theoretische Verarbeitung des Schriftwortes als vielmehr seine Umsetzung in die Praxis. Ein Vergleich mit der frühchristlichen Literatur kann eine bisher wenig herausgestellte Nähe zu paulinischem Denken und trotz der Situationsgebundenheit Afrahats eine weit übergreifende Ideenzusammengehörigkeit auch mit griechischen Kirchenschriftstellern aufdecken.

Prof. Dr. *Ernst Chr. Suttner*, Universität Wien: „Wandlungen im Unionverständnis vom 2. Konzil von Lyon bis zur Gegenwart“

Nach Vereinigung aller Gläubigen, nach ihrer Union, zu streben, wenn infolge geschichtlicher Vorgänge die Eintracht verloren wurde, ist dringliche Pflicht für die Kirche. Dennoch weiß jeder, der den christlichen Osten kennt, daß das Wort Union ärgste Emotionen hervorrufen kann. Denn trotz bester Absicht, dem Auftrag Christi zu entsprechen, hat man nicht immer, wenn man Unionen abschloß, die notwendige Einsicht in alle zu beachtenden Tatsachen besessen. Was man besten Wissens und Gewissens für notwendig hielt und anstrebte, wurde manchmal hinterher zur Ursache für noch schlimmere Zerwürfnisse. Die Vorstellungen, wie die vom Herrn aufgetragene Einheit beschaffen sein müsse, wechselten im Lauf der Zeit. Entsprechend änderte sich die Meinung, welche Schritte geschehen mußten, damit der Zustand des Schismas beendet werde und wieder *Communio* bestehe. Grundlegend änderte sich im Laufe der Zeit auch das theologische Werturteil, das die beiden Parteien des Schismas übereinander fällten. Obwohl alle Unionsabschlüsse von dem Willen getragen waren, dem Einheitsauftrag des Herrn nachzukommen, führte der Wandel in den Auffassungen der jeweiligen Verhandlungsführer über die Auswirkungen des Schismas, über das Wesen der Kircheneinheit und über die Bedingungen einer Neuaufnahme der *Communio* dazu, daß sich die Ziele, die man zu verschiedenen Zeiten erstrebte, wesentlich voneinander unterscheiden.

Es ist daher nötig, auf eine genaue Analyse der Unionsbemühungen zu drängen, denn viel überflüssige Polemik entsteht, weil leider des öfteren ein Unionsverständnis, welches zu einer bestimmten Zeit vorherrschte, für *das* Unionsverständnis gehalten wird. In der polemischen Literatur wird manchmal ohne kritische Prüfung von der Annahme ausgegangen, die bei einer bestimmten Union handelnden Hierarchen und Theologen hätten denselben Ideen angehangen und dieselben Ziele verfolgt, wie diejenigen, die verantwortlich zeichneten für eine andere Union, die dem jeweiligen Autor besser bekannt ist und aus der er sein Unionsverständnis ableitet. Mißdeutungen der Kirchengeschichte erwachsen daraus.

Beim Vortrag kamen einige Gesichtspunkte für eine Analyse zur Sprache. Die beschränkte Zeitzwang, nur das Verhältnis der Katholiken zu den Orthodoxen, nicht aber zu den Altorientalen, in den Blick zu nehmen, sich auf Geschehnisse im Bereich des Ökumenischen Patriarchats zu beschränken und selbst unter diesen noch eine Auswahl zu treffen. Das Auf und Ab im Unionsverständnis wurde nicht vollständig nachgezeichnet, nur die Spannweite seiner Wandlungen wurde anhand bestimmter Ereignisse aufgezeigt.

Das Thema bedarf weiterer Vertiefung. Das Referat will die Diskussion der Fachwelt anregen, damit bestimmte Details im Wechselspiel zwischen Katholiken und Orthodoxen, die noch zu wenig beachtet wurden, einer exakteren Forschung unterzogen werden. Veröffentlicht wird das Referat in den *Ostkirchlichen Studien*, Würzburg, Jahrgang 34 (1985), Heft 1.

Die drei Vorträge fanden reges Interesse bei den zahlreich erschienenen Zuhörern.

Julius Aßfalg

8. Gemeinsame Sitzung der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft mit der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die beiden Sektionen hatten sich unter dem Gesamthema „Juristische und wirtschaftliche Probleme der Schattenwirtschaft (unter Einschluß von Schwarzarbeit)“ eine

derzeit allgemein heftig diskutierte Frage zum Gegenstand genommen. Aus den beiden Disziplinen wurden jeweils zwei Referate beigesteuert.

In seinem einführenden Referat befaßte sich Professor Dr. *Wolfgang J. Mückl* (Universität Passau) mit „Entstehungsursachen, Umfang und Auswirkungen der Schattenwirtschaft“. Dabei kam er zu folgenden Feststellungen:

Die Schattenwirtschaft ist in den letzten Jahren mehr und mehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Sie hat auch in der praktischen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie in der Wirtschaftswissenschaft immer größere Aufmerksamkeit gefunden. Dennoch besteht über das Phänomen, das sich weitgehend im Verborgenen, wenn nicht gar im Untergrund hält, noch viel Unklarheit.

Es gibt viele Hinweise, daß sich in modernen Volkswirtschaften eine dualistische Struktur herausbildet, die durch einen straff geregelten, vielfach besteuerten und in seiner Wertschöpfung relativ genau erfaßten „offiziellen“ Sektor einerseits und einen schnell wachsenden „schattenwirtschaftlichen“ Sektor andererseits gekennzeichnet ist. Die Schatten- oder Ausweichwirtschaft entzieht sich auf sehr unterschiedliche Weise der staatlichen Regulierung, der Besteuerung sowie der Erfassung ihrer Wertschöpfung. Zu ihr gehören sowohl die Aktivitäten im Bereich der bedarfsorientierten Selbstversorgungswirtschaft (z. B. Hausarbeit, Nachbarschaftshilfe, freiwillige soziale Dienste) als auch jene der primär erwerbswirtschaftlich motivierten Untergrundwirtschaft (z. B. Schwarzarbeit). Die Aktivitäten können demzufolge sowohl legal als auch illegal, die Leistungen entgeltlich oder unentgeltlich sein.

Die Ursachen für die Entstehung und das Wachstum der Schattenwirtschaft sind dem Phänomen entsprechend vielfältig. Als wichtigste Faktoren gelten die zunehmende Belastung durch direkte und indirekte Steuern sowie durch Sozialversicherungsbeiträge, die wachsende Reglementierung durch staatliche Vorschriften, eine sinkende Steuermoral sowie die trendmäßige Abnahme der Arbeitszeit, die in ihrer Wirkung durch strukturelle und konjunkturelle Arbeitslosigkeit noch überlagert werden kann. Darüber hinaus wird auf den Wandel von Wertvorstellungen und Konsumentenpräferenzen sowie auf verschiedene, durch Markt und Staat nicht behobene Versorgungsmängel hingewiesen, die zum Ausweichen insbesondere in den Selbstversorgungsbereich führen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Schattensektor nur schwer zu erfassen ist. Infolgedessen ist auch Angaben über seinen Umfang mit Vorsicht zu begegnen. Mehr als Schätzungen von ungefähren Größenordnungen sind derzeit nicht möglich, obwohl sich die empirische Forschung des Themas immer mehr annimmt. Ansatzpunkte sind insbesondere die „Spuren“, welche die Schattenwirtschaft auf dem Arbeitsmarkt, dem Einkommens-Ausgaben-Kreislauf und bei der Geldnachfrage hinterläßt.

Dabei ist gerade die Wirtschafts- und Sozialpolitik auf genauere Angaben über den Umfang und die Auswirkungen der Schattenwirtschaft angewiesen. Der Staat erleidet nicht nur Einnahmeherausfälle bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen; er verliert auch an Einfluß und Einwirkungsmöglichkeiten auf das Wirtschaftsgeschehen. Besonders gravierend erscheint, daß die statistischen Indikatoren der wirtschaftlichen Aktivitätsmessung, wie z. B. die Wachstumsrate des realen Bruttosozialprodukts oder die Arbeitslosenquote, nicht mehr das messen, was sie messen sollten, so daß es zu politischen Fehleinschätzungen kommen kann.

Daraufhin behandelte Professor Dr. *Dieter Reuter* (Universität Tübingen) „Die zivilrechtliche Problematik der Schwarzarbeit“. Seine Gedanken hat er folgendermaßen zusammengefaßt:

Der Gesetzgeber hat sich der Bekämpfung der Schwarzarbeit sehr intensiv angenommen. Nicht nur mit Hilfe der sog. Grundvorschriften – den Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbeständen wegen Steuerhinterziehung, Steuerverkürzung und Steuervergünstigung, der Bußgelddrohungen wegen unerlaubter Handwerks- und Gewerbeausübung und der Geldbußen wegen Verletzung der Anzeigepflichten nach § 60 SGB AT –, sondern sogar mittels eines besonderen Gesetzes, des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, versucht er, der „Teilnahme am Markt für entgeltliche Dienst- oder Werkleistungen ohne vollständige Übernahme der dabei öffentlichrechtlich allen Wettbewerbern auferlegten Lasten“ entgegenzuwirken. Davon ist auch das Zivilrecht betroffen. Mehr noch: Es gibt Stimmen, die die Bedeutung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

gerade darin sehen, daß es im Gegensatz zu den Grundvorschriften zur Nichtigkeit des Schwarzarbeitsvertrags führt und dadurch den Abschreckungseffekt des Schwarzarbeitsverbots maßgeblich erhöht. Rechtsprechung und Schrifttum halten sich gleichwohl in der Annahme abschreckender Nichtigkeitsfolgen außerordentlich zurück. Der BGH bejaht schon die Nichtigkeit nur dann, wenn entweder beide Vertragsparteien oder doch wenigstens eine mit Wissen der anderen gegen das Schwarzarbeitsverbot verstoßen haben. Und selbst in diesen Fällen gelangt er über § 242 BGB zu einer Als-ob-Wirksamkeit, sobald die Nichtigkeit einen Teil einseitig zu begünstigen und entsprechend den anderen Teil einseitig zu benachteiligen droht. Die herrschende Lehre lehnt zwar die Korrektur der Nichtigkeitsfolgen über § 247 BGB ab. Sie modifiziert aber überwiegend das für die Rechtslage hinsichtlich bereits erbrachter Leistungen maßgebende Bereicherungsrecht, indem sie zur Vermeidung unbilliger Ergebnisse die Anwendbarkeit des § 817 S. 2 BGB verneint. Außerdem erkennt sie trotz der Nichtigkeit des Schwarzarbeitsvertrags Ansprüche des Auftraggebers aus positiver Forderungsverletzung wegen etwaiger Begleitschäden der Schwarzarbeit an. Beide Reaktionen, sowohl die der Rechtsprechung als auch die der herrschenden Lehre, sind inkonsequent, weil der vom Gesetzgeber angestrebte Abschreckungseffekt der Nichtigkeit gerade durch ungerechte Nichtigkeitsfolgen erzielt werden soll. Trotzdem sind sie aus doppeltem Grund nicht zu mißbilligen. Einmal ist zu bedenken, daß die Beteiligten beim Abschluß des Schwarzarbeitsvertrags – auf diesen Zeitpunkt kommt es für den Abschreckungseffekt an – unabhängig von der Nichtigkeit die Möglichkeit staatlichen Rechtsschutzes im Falle späterer Streitigkeiten ausschließen. Der zusätzliche Abschreckungseffekt der Nichtigkeit ist also, wenn überhaupt vorhanden, dann doch sehr gering. Zum anderen sind die von Verbänden und Politikern propagierten sozialen Unwerturteile über die Schwarzarbeit ohnehin überprüfungsbedürftig, was zugleich die eher marginalen Konsequenzen erträglich macht, die das geltende Zivilrecht im Verhältnis des Schwarzarbeiters zu regulären Wettbewerbern vorsieht: Im allgemeinen beschränken sich die Ansprüche der regulären Wettbewerber gegen den Schwarzarbeiter auf Unterlassungsansprüche; insbesondere sind Ansprüche auf Schadensersatz oder Gewinnherausgabe nicht begründbar. Lediglich im Verhältnis zum eigenen Arbeitgeber droht dem Schwarzarbeiter darüber hinaus in Gestalt der verhaltensbedingten Kündigung eine zusätzliche Sanktion.

Im Referat von Professor Dr. *Wolfgang Rüfner* (Universität Saarbrücken) ging es um „Die Problematik der Schattenwirtschaft aus öffentlich-rechtlicher Sicht“. Der Referent ging von folgenden Thesen aus:

1. Gegenstand der Behandlung ist die Teilnahme am Markt ohne Übernahme der dabei öffentlich-rechtlich allen Wettbewerbern auferlegten Lasten. Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (SchwarzArbG) erfaßt nur einen Teil der Schattenwirtschaft und der landläufig als Schwarzarbeit bezeichneten Tätigkeiten.

2. Typische Erscheinungsformen der Schattenwirtschaft sind:

- Geschäfte regulärer Gewerbetreibender ohne Rechnung;
- selbständige Tätigkeit außerhalb eines ordnungsgemäß geführten Gewerbes („Selbständige Schwarzarbeit“);
- unselbständige Tätigkeit unter Vermeidung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Lasten und zumeist auch unter Verstoß gegen weitere Vorschriften des öffentlichen und privaten Rechts („unselbständige Schwarzarbeit“).

Der finanzielle Vorteil der Betätigung in der Schattenwirtschaft ist regelmäßig erheblich.

3. Im Gewerberecht stehen der selbständigen irregulären Tätigkeit die Anmeldepflicht (§ 14 GewO), verschiedene Genehmigungsvorbehalte und die Handwerksordnung entgegen. Verstöße sind Ordnungswidrigkeiten, z. T. nach dem SchwarzArbG qualifizierte Ordnungswidrigkeiten.

4. Regelmäßig läßt Tätigkeit in der Schattenwirtschaft die normalen Steueransprüche entstehen. Wann selbständige oder unselbständige Tätigkeit (Einkommen- oder Lohnsteuer) und wann ein Gewerbe (Gewerbesteuer) anzunehmen sind, ist oft zweifelhaft. Die Ansprüche auf hinterzogene Steuern verjähren in zehn Jahren (Festsetzungsverjährung gemäß § 169 Abs. 2 AO). Steuerhinterziehung ist nach § 370 AO strafbar.

5. Im Sozialrecht gilt:

- a) Beschäftigt der reguläre Gewerbetreibende Arbeitnehmer „schwarz“, so entstehen gleichwohl die Beitragspflichten. Das Versicherungsverhältnis und der Versicherungsschutz sind von der Anmeldung unabhängig. Dasselbe gilt bei Beschäftigung durch irreguläre Gewerbetreibende oder Private.

- b) Bei „selbständiger Schwarzarbeit“ besteht grundsätzlich weder Sozialversicherungspflicht noch Sozialversicherungsschutz. Die Rechtsprechung zur Unfallversicherung neigt jedoch sehr dazu, Selbständigkeit zu verneinen, um den Schutz der Unfallversicherung zu erhalten.
- c) Verstöße der Arbeitgeber gegen die sozialrechtlichen Pflichten sind regelmäßig Ordnungswidrigkeiten, u. U. auch Betrug. Die Pflichten der Arbeitnehmer sind regelmäßig nicht Ordnungswidrigkeiten (Ausnahme § 231 Abs. 1 Nr. 4 AFG, § 1 Abs. 1 Nr. 1 SchwarzArbG), es kommt aber u. U. Betrug in Frage.

6. Eine erfolgreiche Bekämpfung der Schattenwirtschaft ist, wenn erwünscht, letztlich nur durch Senkung der Steuer- und Abgabenlast möglich. Die Vorschriften des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts haben sich als wenig wirksam erwiesen.

Abschließend sprach Professor Dr. *Winfried Schmähl* (Freie Universität Berlin) über „Schattenwirtschaft und soziale Sicherung in ihrer wechselseitigen Beziehung“.

Dabei wurden zunächst Auswirkungen des sozialen Sicherungssystems und seiner Ausgestaltung (Finanzierung und Leistungsrecht) auf schattenwirtschaftliche Aktivitäten behandelt; Abgabewiderstände und Arbeitsangebotsverhalten fanden dabei besondere Beachtung. Anhand der Arbeitslosenversicherung, der sozialen Sicherung im Krankheitsfall (Krankenversicherung und Lohnfortzahlung), der gesetzlichen Rentenversicherung (Altersgrenze, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung) sowie der Sozialhilfe wurden politisch stark beachtete Einflußmöglichkeiten auf Umfang und Struktur der Schattenwirtschaft erörtert. Allerdings erwies sich das theoretische und empirische Wissen über Wirkungszusammenhänge als sehr begrenzt.

Anhand der verschiedenen Zweige des sozialen Sicherungssystems wurden sodann exemplarisch Rückwirkungen (insbesondere zunehmender) Schattenaktivitäten auf deren Finanzlage und Aufgabenerfüllung dargestellt. Insbesondere für die gesetzliche Rentenversicherung ergaben sich komplexe Effekte im Hinblick auf Einnahmen- und Ausgabenentwicklung.

Die Beurteilung der Schattenwirtschaft aus dem Blickwinkel der Aufgabenstellung des sozialen Sicherungssystems fiel für die erwerbswirtschaftlichen Schattenaktivitäten (wie z. B. Schwarzarbeit) anders aus als im Hinblick auf bedarfswirtschaftlich orientierte Schattentätigkeiten (z. B. im Hinblick auf Pflege). Eine Reduktion erwerbswirtschaftlich motivierter Schattenaktivitäten könnte von einer Stärkung des Versicherungsprinzips – und damit der Leistungsorientierung – ausgehen, ganz im Gegensatz zu Vorstellungen zur Schaffung einer allgemeinen Staatsbürgerversorgung oder einer „Entkoppelung“ von Arbeit und Einkommen („Recht auf Einkommen“).

Schon bei den Referaten ergaben sich Schwierigkeiten dadurch, daß die wirtschaftswissenschaftliche Sicht der Schattenwirtschaft umfassender ist als die der Schwarzarbeit unter juristischen Aspekten. Denn während nach ersterer auch alle Bereiche der Nachbarschaftshilfe und der Eigenhilfe zur „Schattenwirtschaft“ gehören, erfüllen diese nicht unbedingt den rechtlichen Tatbestand von „Schwarzarbeit“. Trotzdem ergab sich insgesamt eine sehr fruchtbare Diskussion, die durch das Zusammenwirken der beteiligten Disziplinen geprägt war.

Eine gesammelte Herausgabe dieser Vorträge ist in der Reihe „Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft“ vorgesehen.

Albin Eser/J. Heinz Müller

9. Sektion für Kunstwissenschaft

a) Abteilung für Kunstgeschichte

Für die Vorträge bei der diesjährigen Generalversammlung konnten in erster Linie jüngere Gelehrte gewonnen werden, die aus ihrer Forschungstätigkeit unmittelbar berichteten. Wie schon im Vorjahr war den Arbeiten der Abteilung kein programmati-

ches Sammelthema zugrundegelegt worden. Daher vermittelten die mitgeteilten Beiträge noch stärker als im Vorjahr die Vielfalt der wissenschaftlichen und thematischen Möglichkeiten kunstgeschichtlicher Forschung. Sie reichte von einem Spezialthema byzantinischer Buchkunst über die malerische Ausstattung eines mittelalterlichen Gotteshauses im abendländisch-ostkirchlichen Spannungsfeld bis zum Sonderaspekt in der vieldiskutierten Kunst des Non-Finito seit der italienischen Renaissance. Der vierte Tagungsbeitrag berührte ein Grenzthema zwischen Kunst-, Kirchengeschichte und Epigraphik, während der fünfte als „öffentlicher Vortrag“ die Veranstaltungen der Jahresversammlung abschloß. Im weiteren Sinne der Abteilung Kunstgeschichte zugehörig war auch die Exkursion des letzten Tages nach Kloster Weltenburg und zur Befreiungshalle nach Kelheim, für die sich örtliche Kunsthistoriker und Fachleute zur Verfügung stellten.

Zuerst sprach Priv.-Doz. Dr. *Rainer Stichel*, Inhaber eines Heisenberg-Stipendiums, über den „Psalter in der byzantinischen Welt – Probleme seiner Gestaltung und Illustration“. Er hob hervor, daß seit den ersten Tagen des Christentums bis in die jüngste Zeit die Psalmen den wichtigsten Bestandteil des öffentlichen wie des privaten Gebetes der Kirche bildeten. Im byzantinischen Bereich wird die hohe Bedeutung des Psalters nicht zuletzt an der Tatsache deutlich, daß von ihm mehr Abschriften als von jedem anderen Text des Altertums erhalten sind. Zahlreiche der byzantinischen Psalterhandschriften weisen Bildschmuck auf.

Im Vortrag wurden wesentliche Grundsätze für die Gestaltung der byzantinischen Psalterhandschriften herausgearbeitet und erläutert, beispielsweise hinsichtlich der visuellen Vereinheitlichung von Doppelseiten in Handschriften durch gemeinsame Bemühung von Schreibern und Illustratoren. Mit diesen Bestrebungen werden wichtige Voraussetzungen geschaffen zur besseren Vermittlung bzw. Veranschaulichung von Sinneszusammenhängen des Textes. Für das tiefere Verständnis der Art der Zusammenarbeit von Schreibern und Illuminatoren byzantinischer Psalterhandschriften sind damit aufschlußreiche Hinweise aufgezeigt worden. Sie konnten den Hörern fruchtbar verdeutlicht werden im Hinblick auf das allgemeine Verhältnis von Text und Bild, von Bildgestalt und Bildinhalt und nicht zuletzt von Tradition und Innovation, und boten damit weiterführende Einsichten in den künstlerischen Charakter byzantinischer Buchgestaltung.

Der zweite Vortrag wurde von Dr. *Gustav Kühnel* gehalten, Geschäftsführer des Institutes der Görres-Gesellschaft in Jerusalem und Dozent für Kunstgeschichte an der Universität in Tel Aviv. Das Thema war eine Frucht der mit Hilfe der Görres-Gesellschaft durchgeführten Forschungen des Referenten in der Geburtsbasilika zu Bethlehem: „Die Malereien auf den Säulen der Geburtsbasilika in Bethlehem“.

Trotz der hohen Bedeutung und des relativ guten Erhaltungszustandes der Geburtskirche unter den Monumenten des Hl. Landes begegnen in der Forschung seit jeher Unklarheiten und daher auch Meinungsverschiedenheiten über den Bau selber und seine Ausstattung. Dies ist nicht zuletzt auf eine unzureichende Untersuchung des Monuments zurückzuführen. Es geschah auch oft, daß – besonders im Falle der Ausstattung – eine Interpretation der genauen Autopsie voranging.

Seit 1979 wurden in drei Arbeitskämpfen die vernachlässigten und stark verschmutzten Mosaiken und Malereien gereinigt, untersucht und systematisch mittels Zeichnungen und Photographien festgehalten und dokumentiert. Auf dieser Grundlage konnten zum ersten Male nicht nur die vorhandenen Thesen kritisch überprüft, sondern auch eine Fülle neuer Erkenntnisse darüber gewonnen werden. In dem mitgeteilten Ausschnitt aus seinen Arbeiten vermittelte der Ref. nur seine Ergebnisse hinsichtlich der Säulenmalereien (vgl. auch den Bericht über seinen Vortrag im vorjährigen Jahresbericht S. 105). Sie mußten zunächst von einer dicken Schmutzschicht befreit werden. Weiterhin konnte verhindert werden, daß die Malereien zukünftig – wie bisher – alljährlich mehrmals von den Mönchen mit Petroleum gereinigt und damit geschädigt werden.

Anschließend wurden die lebensgroßen Heiligendarstellungen am oberen Teil der 4,46 m hohen Säulen mit Hilfe von Leitern minutiös untersucht. Es wurde Wert darauf gelegt, die Details und Farben der Malereien, die im Laufe der Jahrhunderte besonders stark verblaßt und vom Betrachterniveau aus kaum mehr zu erkennen sind, durch genaueste Beschreibung und Nachzeichnung zu sichern. Der Vortrag machte die Hörer mit einer Auswahl der bisherigen Einzelforschungen des Ref. über die Heiligen an den Säulen bekannt. Insbesondere wurde die Frage gestellt nach den Auswahlkriterien der Heiligengestalten, nach ihrer Verteilung im Kirchenraum und nach dem Bildprogramm insgesamt. Dazu wurde die These erhärtet, daß es sich bei den Heiligendarstellungen, die westliche und östliche, sogar skandinavische Heilige umfassen, nicht um mehr oder weniger votive Bildwerke handelt, sondern um ein bewußtes Prinzip der Ausstattung und eine recht deutlich systematisierte Gesamtkonzeption, in der die Heiligen auf den Säulen als die wahren „Stützen“ des Gebäudes der Ekklesia erscheinen. Neben entsprechenden ikonographischen Fragen brachte der Ref. auch Stilprobleme an ausgewählten Beispielen zur Sprache, ferner Überlegungen zur Provenienz der anzunehmenden Künstler.

Der dritte Vortrag wurde Dr. *Karl Möseneder* verdankt, einem jungen Professor an der Universität Regensburg, der sich freundlicherweise auch für die Mittwoch-Führung zur Verfügung gestellt hatte. Das Thema lautete: „Von Non-Finito zur Natur – Über Michelangelos Stil und seine ikonographischen Konkretisierungen bei den Nachfolgern“.

Der bisher kaum erwogene Gedanke, daß Stil auch ikonographisch Neues anregen und auslösen kann, läßt sich an Hand einiger Schöpfungen Michelangelos und deren Interpretationen in Werken der ihm folgenden und nacheifernden Bildhauergeneration darlegen. So bilden Michelangelos unvollendete Skulpturen, beispielsweise die der Sklaven für das Juliusgrabmal, die Voraussetzung für die Entstehung eines neuen Typs von Flußgott. Hierzu wurde verwiesen auf den Flußgott von Tribolo für die Villa des Cristofano Rinieri, der auf Gestein sitzend dargestellt ist. Für die allegorische Darstellung einer Bergstadt war desselben Tribolo „Fiesole“ zu nennen, für einen Gebirgszug Giovanni da Bolognas „Apennin“. In ähnlicher Weise ist Michelangelos Apoll für Baccio Valori als genetische Vorstufe der skulpturalen Darstellung des Narziß durch Benvenuto Cellini anzusehen. Schließlich werden die vollplastische Neufassung der Themen Satyr und Triton durch Montorsoli, Ammanati, Stoldo Lorenzi u. a. m. sowie das Motiv des zum Aufflug ansetzenden Ganymed in entscheidendem Maße erst im Blick auf die Ignudi der Sixtinischen Decke verständlich – insgesamt ein Lehrstück für die Entwicklung von der Renaissance zur kapriziösen Kunst des Manierismus mit der Möglichkeit, „jenseits der gebräuchlichen Trennung von Stil und Ikonographie den Fortgang der Geschichte der Kunst zu beschreiben, also Form und Inhalt von Kunstwerken gleichermaßen im Auge zu behalten“.

Der vierte Vortrag wurde von dem jungen Diplom-Theologen und christlichen Archäologen *Albrecht Weiland* gehalten, derzeit bei Prof. Dr. E. Gatz, Rektor des Campo Santo Teutonico und Direktor des Instituts der Görres-Gesellschaft in Rom als Assistent tätig. Das Thema „Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabzeugnisse“ vermittelte zugleich einen aufschlußreichen Einblick in die Geschichte dieser ehrwürdigen deutschen Gründung bei Sankt Peter.

Mit dem Umbau und den Renovierungsarbeiten der 60er und 70er Jahre veränderte der kleine deutsche Friedhof ebendort wieder einmal sein Gesicht, wie schon oft im Laufe seiner Geschichte. Grabplatten und Monumente, die bislang im Fußboden der Kirche und an den früheren Gebäuden eingelassen waren, verloren ihren angestammten Platz und wurden an den Wänden der Kirche und des Friedhofs neu aufgestellt bzw. angebracht. Bei den Arbeiten kam eine große Anzahl von Inschrifttafeln und Fragmenten zutage, die als Baumaterial wiederverwendet worden waren. Dies gab den Anlaß zu einer umfassenden Inventarisierung des gesamten Bestandes an Inschriftplatten, Tafeln, figürlichen Monumenten u. a. m. vom 15. Jahrhundert bis heute. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse in absehbarer Zeit zu veröffentlichen.

Das Ziel des Vortrages war, einen Überblick über den Bestand an Grabzeugnissen zu vermitteln und charakteristische Beispiele aus den einzelnen Jahrhunderten vorzustellen. Der Schwerpunkt lag dabei weniger auf der kunsthistorischen Einordnung einzel-

ner Denkmäler, als vielmehr auf einer Darstellung des Friedhofs als Gesamtdenkmal aus sechs Jahrhunderten christlicher deutscher Grabkultur in Rom.

Damit verband der Ref. eine knappe Darstellung der historisch-topographischen Entwicklung des „Campo Santo Teutonico“. Darüber hinaus streifte er Fragen von Bestattungsrecht und Denkmalsetzung, stets vor dem Hintergrund des Campo Santo in Rom, der ja kein gewöhnlicher Gemeindefriedhof ist. Er hat sich vielmehr vom Fremden- und Pilgerfriedhof zum Bestattungsort einer deutschen Arme-Seelen-Bruderschaft mit betont landsmannschaftlichem Charakter entwickelt. Bei der Auswahl der gezeigten Denkmäler war darauf geachtet, möglichst viele Gattungen von sepulkralen Denkmälern vorzuführen. Ihr Spektrum reichte von der figürlichen Reliefplatte über die Wandtafel und bis zum monumentalen Barockepitaph, von der schlichten Inschriftplatte im Boden über das klassizistische Denkmal bis zum Grabstein des 20. Jahrhunderts.

Ziel der Arbeit und der geplanten Publikation, die neben der Wiedergabe von sepulkralen Inschriften auch die Morphologie der Denkmäler, ihrer Geschichte und kurze Biogramme der Bestatteten einbeziehen soll, ist die Sicherung des derzeitigen Bestandes, der damit zugleich für weitere Forschung zugänglich gemacht werden kann. Es ist nicht zu übersehen, daß die Forschungen von A. Weiland sich einfügen in laufende Arbeiten moderner Untersuchungen auf Friedhöfen, die derzeit in einer Reihe von Städten der Erfassung von älterer und jüngerer Grabeskunst dienen.

Alle Vorträge fanden ein erfreuliches Interesse bei den Teilnehmern der Generalversammlung (jeweils zwischen 25 und 60 Zuhörer), das sich auch in anschließenden, teilweise längeren Diskussionen äußerte.

Ein fünftes, ursprünglich innerhalb der Sektion vorgesehenes Referat wurde auf Vorschlag des Präsidenten als öffentlicher Vortrag an den Schluß des Tagungsprogramms gesetzt. Prof. Dr. *Jörg Traeger*, Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Regensburg, bot vor einer zahlreichen Hörerschaft einen aufschlußreichen Beitrag zur Kunst des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts, begleitet von reichem Bildmaterial: „Napoleon, Trajan, Heine – Zur Malerei des Ersten Kaiserreiches in Frankreich“.

„Heinrich Heine war ein überzeugter Demokrat, zugleich aber ein glühender Bewunderer Napoleons. Sein literarisches Napoleon-Bild weist einmal antik-heroische, zum anderen christlich-messianische Züge auf. Es läßt sich zeigen, daß dieser Doppelaspekt in der napoleonischen Staatsmalerei vorgegeben war. Ihre gedanklichen und bildhaften Elemente hat Heine z. T. unmittelbar in seine Charakterisierungen Napoleons übertragen. Die künstlerischen Grundlagen hatte Jacques-Louis David während der Französischen Revolution mit seinem Gemälde „Tod des Marat“ geschaffen, wo der tote Politiker gleichermaßen als antiker Heros wie als neuer Heiland dargestellt ist. David, der zum ersten Maler Napoleons aufstieg, und seine Schüler haben dieses Verfahren auf die bildhafte Verherrlichung Napoleons angewandt. Das Propagandaziel bestand in der anschaulichen Legitimierung des neuen Imperators. Dabei wurde vor allem auf Bildformeln der römischen Antike, insbesondere auf die Reliefs der Trajansäule zurückgegriffen. Diese trajanische Komponente verschmolz mit der christlichen Überlieferung der sogenannten Gerechtigkeit Trajans, in die zugleich die Symbolik der „main de justice“ aus Napoleons Herrschaftsornat eingearbeitet wurde. Das Hauptwerk ist dabei das Gemälde von Jean Antoine Gros „Napoleon auf dem Schlachtfeld von Eylau“. Der ausgeprägte Reliefstil ist hier zugleich als Triumphalstil zu verstehen. Eine systematische Umkehrung erfuhren die inhaltlichen und ästhetischen Elemente im antinapoleonischen Werk Goyas, während Heine der Hauptzeuge für die weiterwirkende Macht der napoleonischen Bildpropaganda ist.“

(Der Vortrag wird in erweiterter Form erscheinen in der „Schriftenreihe der Universität Regensburg“ Bd. 10 [1985]: „Das antike Rom in Europa. Die Kaiserzeit und ihre Nachwirkungen“, hrsg. von Hans Bungert.)

Victor H. Elbern

b) Abteilung für Musikwissenschaft

Die Abteilung für Musikwissenschaft hielt ihre Sitzung am Dienstag, dem 9. Oktober, vormittags ab. Als Tagungsort war mit Bedacht der Lesesaal der Bischöflichen Zentralbibliothek gewählt worden. Diese beherbergt mit der „Proskeschen Musiksammlung“ einen der bedeutendsten Bestände kirchenmusikalischer Werke des 16.–19. Jahrhunderts, der in seiner Entstehung und in seinem Charakter aufs engste mit den Regensburger kirchenmusikalischen Restaurationsbestrebungen verbunden ist. Es traf sich gut, daß am Tagungsort eine Ausstellung zum 150. Geburtstag Franz Xaver Witts, des Gründers des „Allgemeinen Cäcilien-Vereins“, zu sehen war.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Direktor der Bibliothek, Msgr. Dr. *Paul Mai*, die Anwesenden, und der Unterzeichnete gedachte des im laufenden Jahr verstorbenen Gründers und langjährigen Leiters der Abteilung für Musikwissenschaft, Professor Dr. Dr. h. c. Karl Gustav Fellerer, der in besonderer Weise Regensburg und seiner kirchenmusikalischen Tradition verpflichtet war (vgl. auch den Nachruf oben S. 102 ff.).

Wie sonst meistens galten auch in diesem Jahr die Vorträge ausgewählten Aspekten der Geschichte der Kirchenmusik. Als erster sprach der Kustos der „Proskeschen Musiksammlung“, Professor Dr. *August Scharnagl* (Straubing) über „Die Bedeutung Regensburgs für die Reform der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert“.

Der Gesamtkomplex der kirchenmusikalischen Reform im 19. Jahrhundert verbindet sich nach den Anfängen in München vornehmlich mit der Stadt Regensburg, die so nach den umwälzenden politischen Veränderungen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht nur musikgeschichtliche, sondern darüber hinaus auch geistesgeschichtliche Bedeutung erlangte, seit Johann Michael Sailer 1821 in das dortige Domkapitel berufen und 1822 zum Weihbischof und Koadjutor ernannt worden war. Maßgebende Vertreter der Reformbewegung waren daneben Sailers Sekretär, Melchior von Diepenbrock, Kanonikus bei der Alten Kapelle (der spätere Fürstbischof von Breslau), der Arzt und begeisterte Musikfreund Dr. Carl Proske, dem wir die obengenannte Musiksammlung zu verdanken haben, und Bischof Valentin Riedel. Für die letzte Phase der Durchführung der Reformideen sind zu nennen die praktizierenden Musiker Domkapellmeister Joseph Schrems und Franz Xaver Witt, der 1868 in Regensburg den „Allgemeinen Cäcilien-Verein“ gründete.

Sailer hatte bereits in seiner akademischen Rede an der Universität Landshut (1808) grundsätzliche Erwägungen über die wechselseitige Durchdringung und Ergänzung von Kunst und Religion angestellt und in seinen Lehrschriften die Grundsätze und die Notwendigkeit einer der Liturgie dienenden Kunst dargelegt. Sailer erlebte in der eigenen Domkirche die Divergenz zwischen seinen Richtlinien und dem tatsächlichen Zustand der Kirchenmusik in der Kathedrale, den Diepenbrock in einem Brief an Staatsminister Eduard v. Schenk als „schnöden Unfug“ bezeichnet. In der Person von Proske – so Diepenbrock – sei der sachkundige Mann für eine grundlegende Änderung der Verhältnisse gegeben. Die Vorschläge, die Proske ausarbeitete, ließen sich allerdings zunächst nicht realisieren. Sie scheiterten an der notwendigen Pensionierung des bisherigen Domkapellmeisters, an der finanziellen Sicherstellung der Dompräbende und schließlich am hinhaltenden Widerstand des Domkapitels, das eine Besserung zwar wünschte, aber auf die instrumentale Kirchenmusik keineswegs verzichten wollte.

Nachdem vorerst unter den Domkapellmeistern Deischer und Schrems eine wesentliche Verbesserung der Aufführungspraxis erreicht worden war, verlangte Bischof Valentin Riedel schließlich die Auflösung des Domorchesters. In der „Oberhirtlichen Verordnung, die Kirchen-Musik betr.“ vom 16. April 1857 wird der gregorianische Choral, die Vokalpolyphonie und der „angemessene Gebrauch der Orgel“ für die Domkirche als verpflichtend erklärt. Die Kirchenmusik in der Diözese solle nach diesem Vorbild „wieder zu ihrer hohen Bestimmung zurückkehren“.

Den zweiten Vortrag hielt Privatdozent Dr. *Siegfried Gmeinwieser* (München-Regensburg) über das Thema „Giuseppe Ottavio Pitoni und der stile antico“.

Pitoni (1657–1743), u. a. ab 1719 Leiter der Cappella Giulia an St. Peter in Rom, hat als Komponist, Theoretiker und Pädagoge das kirchenmusikalische Leben Roms maßgeblich bestimmt. Während in Rom einige seiner Werke bis heute kontinuierlich zu hören waren, haben in Deutschland die Vertreter der Restauration im 19. Jahrhundert den Komponisten wiederentdeckt. Sein Name wurde auf gleicher Ebene mit Palestrina genannt. Die geringe Zahl der erhaltenen Kompositionen mit Instrumenten bestätigt die römische Praxis, Instrumente nur selten zu besonderen Anlässen und außerhalb von St. Peter einzusetzen. Es handelt sich bei Pitoni meist um ein kleineres ad libitum-Ensemble mit zwei Violinen, Viola, Flöte oder Oboe, gelegentlich Trompeten und Pauken. Als einzigen Vertreter rein instrumentaler Kirchenmusik zitiert Pitoni A. Corelli, mit dem er an S. Lorenzo in Damaso, der Titularkirche des Kardinals Ottoboni, zusammenarbeitete. Ein Zeitdokument zum praktizierten Kirchenmusikstil ist seine *Guida armonica*, zwischen 1701 und 1708 als Probedruck veröffentlicht und wieder zurückgezogen, schließlich in verschiedenen Fassungen überarbeitet und als umfangreiches Manuskript erhalten. Das Werk unterscheidet sich von den vielen Lehrbüchern der Zeit wesentlich. Es ist mehr ein Nachschlagewerk für den ausgebildeten Komponisten, nicht eine nach dem Fortschritt des Schülers angelegte Einführung in den Kontrapunkt. Als System der Anordnung wählt Pitoni die Form einer Beispielsammlung. Der „stile antico“ ist für Pitoni kein historisches Phänomen, sondern absoluter Maßstab für alle Stilrichtungen. Indem er auch auf die älteren Meister der franko-flämischen Schule zurückgreift, ist sein Verständnis des stile antico nicht nur auf Palestrina beschränkt. Andererseits sind die Regeln des modernen Stils nicht wie noch bei Giovanni Maria Bononcini eine Ausnahme, wiewohl sie noch unter dem Gesichtspunkt des Kontrapunkts zusammengefaßt werden.

Die Grundlage für alle Musik ist bei Pitoni der „stile antico“. Es folgen in der Reihe ihrer Bedeutung die strenge Doppelchörigkeit und der Madrigalstil ohne Begleitung, der „stile grosso“ (Mehrchörigkeit mit 32 und mehr Stimmen), der „stile minuto“ (liturgische Musik im konzertierenden Stil) und schließlich der „stile di concerto“ (Oratorien, Opern, Arien und begleitete Madrigale).

Unter den zahlreichen Kompositionen Pitonis läßt sich die Breite dieser verschiedenen Stilrichtungen nachweisen. Der Introitus *Misericordia Domini* 1736 beeindruckt durch seinen vierstimmig-homophon schlichten Satz. Im Spätwerk des Meisters erlebt die vierstimmige piena-Messe im stile antico eine neue Blüte (Beispiel: *Missa Cum clamarem* 1737). Der Introitus mit Offertorium pro Defunctis 1688 zitiert die Gregorianische Melodie, weist aber in den konzertierenden Partien auf die Dynamik des modernen Stils. Ebenso sind Pitonis *Dies irae* (1722) und das doppelchörige Offertorium *Iustorum animae* (1708) von den Stilmerkmalen der Barockmusik geprägt. *Qual prodigio a 5 voci* ist ein Beispiel für den unbegleiteten Madrigalstil.

Den dritten Vortrag hielt Dr. *Peter Tenhaef* (Regensburg) über das Thema „Zum Leben und Schaffen des Eichstättischen Hofkapellmeisters Caspar Prentz (1635–1717)“.

Caspar Prentz (auch Johann Caspar Brenz oder Prentz) gehört zu jenen zahlreichen Komponisten des süddeutschen Barockzeitalters, deren Leben und Schaffen noch kaum erforscht, gleichwohl aber repräsentativ für das katholische Musikleben in diesem Bereich sind.

Der Vortragende befaßte sich zunächst kurz mit dem Leben des Komponisten, der um 1635 in Perlach bei München geboren wurde, und verfolgte seinen Entwicklungsgang am Eichstättischen Hof Marquards II. und in Regensburg. Dabei ging er u. a. der Frage nach, ob Prentz ein Lehrer Johann Pachelbels war, wie mehrfach behauptet und bestritten worden ist.

Von besonderem Einfluß auf Prentz war offenbar der gegenreformatorische Geist des Jesuitenordens, mit dem Prentz zeitlebens in Beziehung stand. Davon zeugen nicht nur verschiedene Lebensumstände, sondern auch seine religiös bestimmte Vokalmusik. Die Musik zu 12 zwischen 1673 und 1706 geschriebenen Jesuitendramen ist insgesamt verloren gegangen; auch andere Werke sind zum Teil nur dem Namen nach bekannt. Von Prentz' 1695 in Regensburg im Druck erschienener Offertoriensammlung *Grana Thuris* läßt sich nur eine einzige Stimme nachweisen. Fast vollständig erhalten ist dagegen seine Sammlung von Vesperpsalmen *Alauda sacra*, die 1693 ebenfalls in Regensburg erschien. Ihr galten im zweiten Teil des Vortrags ausführliche Darlegungen, wobei als zentrales Kompositionsprinzip Prentz' die spezifische Beachtung der musikalischen Rhetorik herausgestellt wurde. Mit Hilfe von Lichtbildbeispielen ging es vor allem um die Veranschaulichung musikalisch-rhetorischer Figuren.

Der ursprünglich vorgesehene Vortrag von Professor Dr. Siegfried Mauser (München – Würzburg) „Leitmotivtechnik und strenger Satz. Zur Kompositionstechnik des Regensburger Kirchenmusikers Peter Griesbacher (1864–1933)“ mußte wegen Verhinderung des Referenten ausfallen. *Günther Massenkeil*

10. Sektion für Volkskunde

Die Sektion hielt am 8. und 9. Oktober ihre Sitzungen ab. Zu Beginn präsentierte der Sektionsleiter den soeben erschienenen 7. Band des im Auftrag der Görresgesellschaft herausgegebenen „Jahrbuches für Volkskunde“ (Neue Folge), der wiederum im Echter-Verlag in Würzburg im Umfang von 240 Seiten erschienen ist. Um die Redaktion hatten sich Prof. *Wolfgang Brückner* und Dr. *Hans Dünninger* verdient gemacht.

Die ersten sechs Vorträge galten dem Rahmenthema „Kultbild, Andachtsbild, Gnadenbild“.

Am Montag, dem 8. Oktober, sprach im ersten Referat Prof. Dr. *Walter Pötzl* (Eichstätt) über „Reliquie und Bild“. Anschließend hielt der Kunsthistoriker Dr. *Bernhard Decker* (Frankfurt a. M.) einen Vortrag über „Die spätmittelalterliche Plastik als Kultbild“. Im dritten Referat behandelte Dr. *Hans Dünninger* (Würzburg) „Das Ablaßbild“.

Am Dienstag, dem 9. Oktober, berichtete der Leiter des Oberschlesischen Landesmuseums in Ratingen-Hösel, Dr. *Nikolaus Gussone*, über „Die Krönung von Bildern“.

Der Brauch, vielverehrte Marienbilder zu krönen – dem auch Papst Johannes Paul II. bei seinem Besuch in Polen gefolgt ist – wurde 1981 im Zuge der liturgischen Reformen nach dem 2. Vatikanischen Konzil von der römischen Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst durch den „Ordo coronandi imaginem beatae Mariae virginis“ neu geregelt. Danach bestimmt der Bischof mit der Ortsgemeinde, ob ein Marienbild gekrönt werden soll. Kriterium soll sein, daß das Bild besonders verehrt wird, dadurch berühmt ist und im Zentrum echter Frömmigkeit steht.

Die bis zur Neuregelung gültige Praxis läßt sich bis in die Zeit um die Wende vom 16. zum 17. Jh. zurückverfolgen, bis in den Umkreis der Volkspredigt und Marienfrömmigkeit im Zuge der katholischen Reform.

Ein Prediger, der Kapuziner Girolamo Paolucci de Calboli da Forli (1552–1620), der „Apostel der Madonna“, krönte im Verlauf seiner Predigtmissionen mehrere Marienbilder. Sein Werk wurde fortgesetzt, u. a. durch den Grafen Alessandro Sforza Pallavicino, der das Kapitel von St. Peter in Rom dafür gewann, die Krönung zu ordnen; er übertrug ihm zu diesem Zweck 1636 testamentarisch eine Stiftung. Noch im 17. Jh. arbeitete das Kapitel einen *Ordo* aus mit Vorschriften für die Genehmigung der Krönung und mit dem Krönungsritus, bei dem Anleihen an den spätmittelalterlichen Ritus der Segnung von Marienbildern festzustellen sind. Kriterien für die Genehmigung der Krönung eines Bildes waren hohes Alter, Verehrung durch die Gläubigen und Wunder. Diese Krönungsregelung erinnert mit ihren rechtsförmlichen Elementen an die Heiligsprechung. Diese Ordnung war mit geringen Änderungen bis zur Neuregelung nach dem 2. Vatikanischen Konzil in Kraft.

Auch Päpste haben Krönungen von Marienbildern autorisiert bzw. persönlich vollzogen. Daneben gab es Krönungen ohne Mitwirkung Roms.

Krönungen von Bildwerken, nicht nur von Marienbildern, waren schon vor dem Zeitalter der katholischen Reform bekannt; das bezeugen überlieferte Beispiele und ihre Rechtfertigung gegenüber Angriffen der Reformatoren auf den Bilderkult.

Beim gegenwärtigen Forschungsstand kann eine Entwicklungslinie noch nicht gezeichnet, sondern nur auf einige Beispiele verwiesen werden:

Die Krönung eines Marienbildes – einer metallverkleideten Ikone oder eines Werkes der Goldschmiedekunst – durch Papst Gregor III. (731–741) ist das erste Beispiel der Krönung eines Bildes im Abendland, ist aus byzantinischen und römischen Voraussetzungen zu erklären, hat aber auch antike Entsprechungen.

Der Schmuck des Mauritius-Reliquiars in Vienne durch König Boso von Niederburgund (879–887) mit einer – wahrscheinlich von ihm selbst getragenen – Krone gilt erstmals einer Rundplastik, die in ihrer Funktion als Reliquiar begründet ist, und bedeutet gleichzeitig ein Kronenopfer, eine Sonderform der Votivkrone; weitere Beispiele lassen sich anschließen.

Die ottonische „Goldene Madonna“ von Essen, ebenfalls ein rund-plastisches Reliquiar, wurde nach dem im 14. Jh. aufgezeichneten „*Liber Ordinarius*“ der Essener Stiftskirche jährlich am Fest Mariae Lichtmeß im Verlauf einer feierlichen Prozession vor dem Münster gekrönt, ob mit der ebenfalls ottonischen Lilienkrone, die in der Forschung mit der Krönung des noch nicht dreijährigen Otto III. in Verbindung gebracht wird, bleibt offen.

Die Opferung von Brautkränzen für ein Marienbild erinnert an das Kronenopfer. Andererseits wurden Brautkronen aus dem Schatz von Marienbildern für Hochzeiten ausgeliehen.

Die Krönung des Kruzifixus mit Dornenkrone oder Königskrone und der Zusammenhang von Rosenkranz, Votivkrone und Marienkrone bedürfen noch weiterer Untersuchung.

Anschließend sprach Dr. *Gisling Ritz* (München) über „Die Bekleidung von Bildern“.

Im dritten Referat stellte Dr. *Ursula Mayerhofer* „Bekleidete Prozessionsfiguren aus Tirol“ vor:

Von den Prozessionen in den Alpengebieten sind oftmals die Spieltexte aus der Barockzeit oder gar aus dem Mittelalter überliefert; über die Ordnungen und den Ablauf der Prozessionen berichten zeitgenössische Aufzeichnungen. Durch Rechnungen sind wir auch über die Art der Kostüme der Darsteller unterrichtet, doch über die mitgeführten holzgeschnitzten Figuren und Figurengruppen, die in den erhaltenen Ordnungen als „tote Figur“ oder „ferculum“ bezeichnet werden, geht außer der Ikonographie nichts Genaueres hervor. Es bleibt unklar, ob sie bekleidet waren oder nicht.

Der schon mehrmals publizierte Palmesel-Christus aus Thaur östlich von Innsbruck aus dem 16. Jhd, bekleidet mit Untergewand und Mantel, läßt vermuten, daß auch in der Frühzeit der großen Umzüge bekleidete Prozessionsfiguren gebräuchlich waren. Erhalten sind vor allem Stücke des 18. und 19. Jhdts. Geschnitzte Prozessionsfiguren ohne textilen Zusatz sind in reicher Auswahl noch vorhanden. Zumeist in verglasten Holzschreinen aufbewahrt, bilden sie ganzjährig einen teilweise auch künstlerisch beeindruckenden Skulpturenschmuck. Die stilistische Vielfalt wird anhand von charakteristischen Beispielen gezeigt werden. Sie reichen vom Barockzeitalter über den Klassizismus und Historismus bis in unser Jahrhundert.

Typisch für die bekleidete Prozessionsfigur ist, daß sie nach Art einer Gliederpuppe gearbeitet ist. Einerseits aus pragmatischen Gründen andererseits aber auch aus Gründen der stärkeren Verlebendigung. Dazu dienen Hilfsmittel wie das hautähnliche Material Wachs, aber auch Glasaugen und echtes Haar. Die Prozessionsfigur stellt einen deutlichen Anspruch auf Präsenz auf, dabei spielt der Andachtsbildcharakter – bezogen auf den Gläubigen – eine nicht zu unterschätzende Rolle. Es wird der Versuch unternommen, eine Trennung und Unterscheidung zu den bekleideten Altarbildwerken zu setzen, oft ist eine genaue Abgrenzung nicht möglich; es kann eine vorerst nur zu Prozessionszwecken eingesetzte Figur so große Verehrung finden, daß sie ganzjährig in einem Schrein an bevorzugter Stelle im Kirchenraum befindlich, zum Andachtsbild wird. Anhand des Ortes Axams mit seinen überaus reich mit Textil ausgestatteten Prozessionsfiguren soll schließlich die Vielfalt an möglichen Problemen aufgezeigt werden, mit der man konfrontiert werden kann.

Der Vortrag soll das noch geübte Brauchtum der Prozessionen mit ihren vielfältigen mitgetragenen Figuren festhalten, das nur in den mittelalterlichen und barocken Ursprüngen genau von Anton Dörner erfaßt wurde, und eine Anregung zu weiterer Erforschung geben.¹⁾

Damit war das von Prof. Wolfgang Brückner und Dr. Dünninger vorbereitete Rahmenthema zum Abschluß gebracht. Die Vorträge waren durch zahlreiche Lichtbilder bereichert.

Zuletzt sprach Dozent Dr. *Louis Morsak* (Innsbruck – Schliersee):
„Zur Rechts- und Sakralkultur der Herrscherkirche in Bayern unter besonderer Berücksichtigung Regensburgs“

Das Wesen der bayerischen Hofkapelleninstitution findet sich in einer breiten Tradition gebündelt und aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Elementen der zeitgebundenen heils- und herrschaftstheologischen Vorstellungen: grundlegend scheint ein das gesamte gesellschaftliche Verständnis umklammerndes Gottesgnadentum fürstlicher Macht, ferner die herrschaftslegitimierende Kraft der „*stirps regia*“, deren Geblütsheiligkeit, eingeführt in die Liturgie, die Rolle des Herrschers mit Passionssymbolen behaftet. Zusätzlich ist die vom Gottesgnadentum sich herleitende Staatskirchenpolitik ein Auftrag zur Kirchenschutzpflicht. Die dauerhafte Präsenz des regierenden „Hauses“ bedarf daher des repräsentativen Apparates. Er kommt der Förderung dynastischen Heils mit der Gedächtnistheologie der Hofkirche entgegen.

Die Kanzlei ließ „die Hofkapelle“ gedanklich reifen und sie zu einer dem bayerischen Herzog zugeordneten Größe werden. Doch die rechtshistorische Rolle, die die *Capella regia* Bayerns zu übernehmen begann, lag über dem personengebundenen Moment hinaus in ihrer Tragweite als Instrumentarium, dessen Wirksamkeit zu einer Standortbestimmung führte: Territorialstaat und „Souveränität“. Dazu stand ein gedankliches Rüstzeug zur Verfügung: die Hofkapelle war in den allermeisten Fällen vom Diözesanbischof exempt und trat als im Landesherrn kulminierend in Erscheinung. Kombiniert in der Stiftungswirklichkeit von Chorherren- oder Kollegiatstiften verbindet sich der Mechanismus der Herrscherkirche Bayerns mit dem Verständnis dinglicher Herrschaftszeichen, die als verfassungspolitische Realität sichtbar gemacht werden.

Zum Kompositionsschema der abendländischen Hofkirche gehören ferner rechtliche Vorstellungen, die ihren Niederschlag im Bau- und Kunsthandwerk gerade auch der *Capella regia* Bayerns finden. Es sind Motive der Bewahrung und Pflege herrscherlicher Sakralkraft. Die rechtsarchäologische Bedeutung gewisser Formeln der Hofkapellenkunst liegt in der Ausbildung eines nach außen sichtbar werdenden Eigenbewußtseins. Die *Capella* wird zum staatsymbolischen Moment. Die Zusammenstellung mehrerer Kultgebäude, z. B. im frühmittelalterlichen Regensburg, übernimmt antike Vorbilder. So wird die agilolfingische Anlage in Regensburg mit ihrer Hofkapelle „offiziell“, sie ist „verfassungsrechtlich“ gewürdigt als „Lateranpalast“.²⁾

Alle Vorträge waren gut besucht und hatten lebhaftes Interesse gefunden, das auch in den anschließenden Diskussionen zum Ausdruck kam. *Nikolaus Grass*

¹⁾ Für die Peninsula vgl. *Gerhard Matern*, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsprozession, besonders in Spanien (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft 2. Reihe 10. Bd.) Münster i. W. 1962. „Figurierte Prozessionen im Oberinntal“ (Tirol) behandelte *Franz Grass*, Studien zur Sakralkultur und Kirchlichen Rechtshistorie Österreichs (Forsch. z. Rechts- und Kulturgesch. 2. Bd.) Innsbruck 1967, S. 141–146. (Anm. des Sektionsleiters.)

²⁾ Bezüglich Einzelheiten sei auf das inzwischen erschienene Buch von *Morsak*, Zur Rechts- und Sakralkultur bayerischer Pfalzkapellen und Hofkirchen, Universitätsverlag Freiburg/Schweiz 1984, 268 Seiten, verwiesen.

11. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Wenn in der Presse über die Regensburger Generalversammlung zu lesen war, die Görres-Gesellschaft nehme auch zeitoffene, gegenwartsbezogene Fragen in Angriff, wenn ferner der Regensburger Bischof Manfred Müller in seiner Predigt im Niedermünster beim Pontifikalamt über die Herausforderung christlicher Wissenschaftler durch die Technik sprach, dann hat wohl auch das Rahmenthema der Sektion für Naturwissenschaft und Technik zu diesem Gesamteindruck beigetragen: „Die Umsetzung technisch-naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in die gesellschaftliche und politische Wirklichkeit“. Zu Anfang der gutbesuchten Veranstaltung stellte der Sektionsleiter die Bedeutung der alten Kaiserstadt Regensburg für die Entwicklung technischer Gedanken und wissenschaftlicher Entdeckungen dar. Die Steinerne Brücke über die Donau, die vor 825 Jahren errichtet wurde und das älteste Bauwerk dieser Art in Deutschland ist, könne als Sinnbild für die Bewältigung der Technik und ihre Probleme gelten; die von den Bewohnern von Stadt und Land begrüßte Verbindung bisher getrennter Ufer habe zur Bildung der berüchtigten Strudel im Flußbett geführt, die in dem bekannten Lied besungen werden und die manchmal auch schädlichen Folgen technisch an sich guter Lösungen augenfällig darstellen. Vor 725 Jahren sei Albertus Magnus Bischof von Regensburg gewesen, der als Kirchenlehrer auch zu naturwissenschaftlichen Fragen Stellung genommen habe. Vor 325 Jahren hätten Kepler und Otto von Guericke in Regensburg auf dem Gebiete der Astronomie und der technischen Anwendung des Luftdrucks gearbeitet, und vor 125 Jahren habe es schon einen Vorläufer des Rhein-Main-Donau-Kanals gegeben, dessen Vollendung als Schifffahrtsweg von der Nordsee zum Schwarzen Meer in den nächsten Jahren zu erwarten sei. Besonders begrüßte der Sektionsleiter auch Professor Dr. Hauska, der an der jungen Universität Regensburg in der naturwissenschaftlichen Fakultät als Biologe tätig ist.

In Abänderung des Programms sprach dann zuerst Professor Dr.-Ing. *Kurt Mauel*, Leverkusen, über „Lehren aus der Geschichte zur Bewältigung technisch-naturwissenschaftlicher Neuerungen“. Aus seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter beim Verein Deutscher Ingenieure (VDI) in Düsseldorf und als Forscher und Lehrer an der Technischen Universität Berlin für das Fach Technikgeschichte konnte er zu dem gestellten Thema viel Interessantes sagen. Er versäumte nicht, auf die Ambivalenz der Technik hinzuweisen, die einerseits eine unabdingbare Voraussetzung für das menschliche Leben auf dieser Erde sei, zum anderen aber auch Risiken und Gefahren in sich berge. Der Fortschritt der Verkehrstechnik habe zu der Entdeckung ferner Erdteile und zur Umsegelung der als Kugel erkannten Erde, die Waffentechnik mit der Erfindung des Schießpulvers zu umwälzenden Änderungen in den politischen Auseinandersetzungen und einer Neuentwicklung im Städtebau geführt. Das beginnende Industriezeitalter sei von schweren gesellschaftlichen Spannungen begleitet gewesen, die dem Marxismus den Weg bereitet hätten. Die beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert seien mit allen Mitteln moderner Wissenschaft und Technik geführt worden; dabei könne man aber feststellen, daß neben allem Elend, das diese Zeit über die Menschheit gebracht habe, der technische Fortschritt auf vielen Gebieten in erstaunlicher Weise gefördert worden sei. Als Lehre könne man aus der Technikgeschichte die Erkenntnis gewinnen, daß dem Menschen nur dann seine Würde und Freiheit erhalten bleibe, wenn er die Folgen seines technischen Tuns bedenke und moralische Maßstäbe für die Anwendung der immer mehr Macht verleihenden Technik zugrunde lege.

In dem zweiten Vortrag „Möglichkeiten und Grenzen der Früherkennung und Steuerung von Auswirkungen neuer Techniken auf die Umwelt“ gab Ministerialrat Dr. *Franz Stahl*, der in Regensburg geboren und in seiner Heimatstadt früher als Redakteur tätig gewesen ist, aus seiner langjährigen Arbeit im Referat für Umweltschutz des Bundesinnenministeriums einige treffende Beispiele für die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Eingriffe in die technische Entwicklung. Die im 19. Jahrhundert noch verbreitete Begeisterung für die Fortschritte von Naturwissenschaft und Technik, denen der Staat weitgehend freien Lauf ließ, sei in der Bevölkerung großer Skepsis und tiefer Angst gewichen, und die politische Führung stehe in Bund, Ländern und Gemeinden mit ernster Sorge vor der schwierigen Aufgabe, den Nutzen technischer Entwicklung gegen etwaige schädliche Nebenfolgen abzugrenzen. Wenn auch die deutsche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Reinhaltung von Luft, Wasser und Boden und der Erhaltung der natürlichen Landschaft in vieler Hinsicht Vorbildliches geleistet habe, so bleibe doch noch viel zu tun, nachdem fast zwei Jahrhunderte technischer Entwicklung auf die Belastung der Umwelt nur wenig Rücksicht genommen hätten. Nach dem Vorbild der USA bemühe man sich in vielen Ländern der Erde um eine „Technikfolgen-Abschätzung“ (TA, Technology Assessment) als Grundlage für politische Entscheidungen. Die Verwirklichung dieser Pläne in der Europäischen Gemeinschaft und in den Vereinten Nationen gehe nur langsam voran, so daß sich die Angst und Sorge der Bevölkerung immer mehr in Bürgerinitiativen und Protesten zeige. Die staatliche Führung sei sich in Deutschland und Europa dieser Herausforderung bewußt. Daher bestehe die begründete Hoffnung, daß Sachverstand und Verantwortungsbewußtsein zu menschenwürdigen Lösungen für den einzelnen und die Gesellschaft führen werden.

In der Diskussion, die sehr schnell von dem Gespräch zwischen dem Sektionsleiter und den beiden Referenten auf die Gesamtheit der Zuhörer übersprang, kam das Für und Wider in der Einschätzung der Auswirkungen von Naturwissenschaft und Technik auf die Lebensgestaltung lebhaft zum Ausdruck. Es war von der Angst vor der oft schwer zu begreifenden modernen Technik die Rede, von der Notwendigkeit, Vertrauen zwischen Fachleuten und der Öffentlichkeit wiederherzustellen, von der Verantwortung derer, die Technik schaffen und ihre Anwendung genehmigen. Es gelte, bei allen Beteiligten das kritische Bewußtsein gegenüber Eingriffen in die natürliche Schöpfung zu schärfen. Als Beispiel aus den Streitgesprächen sei hier die Debatte darüber erwähnt, ob die weithin übliche Ausdrucksweise, der Mensch „bediene“ eine Maschine, nur der Gedankenlosigkeit der in der Technik Tätigen entspringe oder eine bereits bestehende tiefere Abhängigkeit des Menschen von den von ihm selbst geschaffenen Dingen anzeige. Man setzte sich ferner mit dem Problem des Waldsterbens auseinander, dessen Ursachen außerordentlich vielfältig sind und noch eingehender Forschung bedürfen; dabei spielte die Frage eine Rolle, ob man sich mit „zweitbesten“ Lösungen abfinden dürfe, wenn die Ursachen noch nicht klar erkannt werden könnten, und es wurde eifrig über den Gebrauch des Autos und seinen Nutzen oder Schaden gestritten. Abschließend wurde festgestellt, es sei Sache der Wissenschaftler und Ingenieure, mit Sachkenntnis und Verantwortungsbewußtsein an die Probleme heranzugehen, und es sei Sache der Politiker und aller gesellschaftlichen Kräfte – auch der Kirche –, die Menschen zum vernünftigen und maßvollen Gebrauch der verfügbaren Möglichkeiten anzuhalten.

Alfred Schieb

12. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

Die Arbeit der Sektion galt einem einzigen Thema: Polen in der Nachkriegszeit. Dabei ging es nicht nur um eine möglichst differenzierte Beschreibung der gesellschaftlichen, politischen und religiösen Situation, vielmehr sollte am Beispiel Polens auch die Möglichkeit der Analyse eines sozialistischen Systems unter Sonderbedingungen (religiöse und nationale Identität, gesellschaftliche Gruppenbildung, Anläufe zu pluralistischer Meinungsbildung) erprobt werden.

1. Prof. Dr. *Wladyslaw Bartoszewski*, Warschau, gab in seinem einleitenden Referat „Staat, Kirche und Gesellschaft in Polen“ ein farbiges und abgewogenes Bild der Nachkriegssituation im Licht geschichtlicher Überlieferungen. Man müsse das Thema von rückwärts lesen: wichtiger als der Staat sei die Symbiose von Kirche und Gesellschaft in der polnischen Tradition. Ebenso müsse man die Bedeutung des freien Wortes sehen: Überleben der polnischen Nation in der Zeit der Teilungen, des Verbots der Muttersprache in den Schulen und des verbindlich vorgeschriebenen Deutsch oder Russisch sei buchstäblich das „Überleben im Wort“ gewesen. Daher die außerordentliche Bedeutung des Schriftstellers, aber auch des Priesters und Predigers in Polen und die Tatsache, daß die westeuropäische Entfremdung von Kirche und Intellektualität hier nicht anzutreffen sei, allenfalls in der Form einer respektvollen Distanz. Bartoszewski warb bei seinen deutschen Zuhörern um Verständnis dafür, daß auch Polen ein volles Drittel seines Staatsgebietes (im Osten) verloren habe und daß Nachkriegspolen kleiner sei als Vorkriegspolen. Das polnische Selbstbewußtsein nähre sich aus der Geschichte, die eine Opfer- und Überlebensgeschichte sei. Bei den Jüngeren beginne jedoch die bittere Erinnerung an die Kriegszeit einem entspannteren Selbstbewußtsein zu weichen, das für die Versöhnung mit Deutschland offen sei. Über den wirtschaftlichen Schwierigkeiten dürfe die bemerkenswerte geistige Evolution nicht übersehen werden: das Hervortreten von freier Meinungsäußerung und Zivilcourage im Anschluß an die Helsinki-Deklaration („Die Polen haben keine Angst mehr“); die religiöse Erneuerung (Zunahme der Erwachsenentaufen); die theologische und kirchliche Aktivität, die in Mitteleuropa ohne Beispiel sei und die den polnischen Papst nicht als historischen Zufall, sondern als konsequenten Abschluß einer jahrzehntelangen Entwicklung erscheinen lasse.

2. Prof. Dr. *Manfred Spieker*, Osnabrück, stellte die polnische Entwicklung in den Zusammenhang der „Krisen im Ostblock seit 1956“. Alle diese Krisen lösten Schübe einer „Repluralisierung der Gesellschaft“ aus mit starken Wirkungen auf Staat und Partei. Ursachen seien vor allem ökonomische Engpässe, aber auch das Legitimitätsdefizit der regierenden kommunistischen Partei; der Wandlungsprozeß werde begünstigt oder gehemmt durch Überlieferungen der spezifischen politischen Kultur, durch die Kirchen, die moralischen Werte der Bürger und die Bedingungen der internationalen Mächtekonstellation. Generell sei festzustellen, daß (bisher) der Prozeß der Repluralisierung der Gesellschaft nach kurzer Entfaltung abgebogen wurde und nicht oder nur vorübergehend in die weiteren Phasen der Institutionalisierung und der Konstitutionalisierung übergeleitet werden konnte. Die Krisenbeendigung weist fast überall (Ungarn, CSSR, DDR) ein ähnliches Bild auf; einzig Polen zeigt gewisse Sonderzüge. Spieker stellte abschließend die Frage, welche Konsequenzen sich aus dieser Untersuchung für die theoretischen Konzepte der vergleichenden Kommunismusforschung ergeben.

3. Prof. Dr. *Helmut Wagner*, Berlin, erörterte die polnische Entwicklung im Anschluß an Ernst Fraenkels „Dual State“ als Geschichte einer „Doppelgesellschaft“. Seine These: daß sich im Rahmen der Doppelgesellschaft sowohl offiziell-totalitäre wie inoffiziell-authentische Strukturen herausbilden und in einen Konflikt miteinander geraten. Nach Wagner signalisiert der in Polen erfolgte Regimewechsel von einer Parteidiktatur zu einer Militärdiktatur den Übergang von einem System des totalitären zu einem des autoritären Typs. Dieser Interpretation liegt die Annahme zugrunde, daß ein totalitäres System, wenn es auf innergesellschaftlichen Widerstand stößt, durchaus wandlungsfähig ist und daß die in Polen zu beobachtende Entwicklung zu einer Paralyse der Herrschaft und zu einer Emanzipation gesellschaftlicher Kräfte geführt hat. Der „Enttotalisierungsprozeß“ stoße jedoch gerade in Polen an deutliche Grenzen: statt demokratischer Zustände seien bestenfalls autoritäre Regime zu erwarten. Ob diese besser in der Lage seien, die zweite industrielle Revolution zu befördern – eine Aufgabe, an der die kommunistischen Regierungen bisher gescheitert seien – stehe dahin.

Die *Diskussion* der Referenten untereinander und mit dem Publikum konzentrierte sich auf die Fragen, ob das polnische Modell in anderen Ostblockstaaten nachahmbar sei; was die polnische Entwicklung für die Bundesrepublik Deutschland und die DDR langfristig bedeute (Geburtenentwicklung; wirtschaftliche Abhängigkeiten, militärische Bündnisse, außenpolitische Handlungsspielräume); ob von den Freiheitserrungenschaften der „Doppelgesellschaft“ etwas Dauerhaftes, ein Bestand von Grundrechten geblieben sei oder bleiben werde; welche Reaktionen intensivere deutsch-deutsche Kontakte in Polen auslösten; endlich welche Rollen die Katholiken in Polen und Deutschland bei der Versöhnung beider Völker spielen könnten.

Hans Maier

13. Sektion für Soziologie

Die nachfolgend skizzierten Vorträge fanden in Regensburg am Montag, 8. Oktober 1984, in der Zeit zwischen 9.00 und 16.00 Uhr statt. Die Leitung der Sektionsarbeit übernahm der Regensburger Ordinarius der Soziologie, Prof. Dr. Heinrich Stieglitz. Das angekündigte Referat von Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidtchen, Zürich, mußte ausfallen. Statt dessen hielt das Einleitungsreferat Herr Prof. Dr. Anton C. Zijderveld von der Katholischen Hochschule Tilburg, Niederlande, seit März 1985 Erasmus Universität Rotterdam.

1. Professor Dr. *Anton C. Zijderveld*, Tilburg/Rotterdam:
„Neutralisierung der Moral“

Seit den sechziger Jahren sind die westeuropäischen Sozialstaaten einer strukturellen Transformation unterworfen worden, die für die Moral der Bürger weitgehende Konsequenzen gehabt hat. Der gemeinsame Boden minimaler Gleichheit und Sicherheit änderte sich mit wachsender Wohlfahrt und mit zunehmender Routinisierung und Technisierung des Sozialstaates zu einer überwölbenden Decke von Wünschen und Aspirationen der Bürger. Soziale Fürsorge und soziale Sicherheit hörten auf, karitativ motivierte Vergünstigungen zu sein und wurden zu einem bürgerlichen Grundrecht. Außerdem wurde seit den sechziger Jahren vom Sozialstaat zusätzlich verlangt, er müsse auch das Glück seiner Bürger garantieren. Aus dieser Überforderung des Staates ergaben sich vielfältige Probleme. Je mehr der Sozialstaat sich ausdehnte und je mehr die Versorgung der Bürger bürokratisiert werden mußte, desto mehr individualisierten und subjektivierten sich die Bürger. Mit dem Heranwachsen des Sozialstaates nahmen sowohl die Polarisierung

zwischen Staat und Individuum als auch die wachsende Atrophie der Gesellschaft zu. Durch zunehmende Zentrifugalität hat der Staat die Institutionen der gesellschaftlichen Mitte an sich gezogen und auf der Grundlage von Subventionen und vielerlei bürokratischen Regeln professionelle Versorger zwischen sich und die Bürger gestellt. Neben die drei von Max Weber genannten Legitimationsgrundlagen trat die öffentliche Meinung. Daraus ergab sich ein wesentliches Stück „Neutralisierung der Moral“; denn die öffentliche Meinung der opinion polls ist natürlich nicht in Wahrheit öffentlich in dem Sinne, daß sie in einer lebendigen Auseinandersetzung auf einem Forum entstanden sei.

2. Professor Dr. *Alois Hahn*, Trier: „Religiöse Dimensionen der Leiblichkeit“

Die Religionen als „Systeme der Lebensreglementierung“ (M. Weber) wirken sich in vielfältiger Weise auf die leibliche Sphäre der Menschen aus. Dabei wird der Beitrag der Religion zur sozialen Überformung des menschlichen Körpers vor allem in vier Hinsichten wirksam: Zum ersten stellt der menschliche Körper aufgrund seiner biophysischen Eigengesetzlichkeit Sinnprobleme: insbesondere Schmerzen, Leiden, Krankheit und Tod stehen im Zentrum vieler Theodizeen. Denn so leicht erklärbar diese Phänomene in naturwissenschaftlichen Kategorien auch sein mögen, so zufällig und sinnwidrig erscheinen sie doch, wenn sie vor dem Hintergrund ethischer Ansprüche oder bestimmter Gottesbilder (z. B. Gott als der allmächtige, allwissende und allgerechte Schöpfer) gesehen werden. Leid und Tod sind insofern geradezu Anlässe für die innerreligiöse Rationalisierung. Freilich hat in vielen Religionen der kranke Leib nicht nur theoretische, sondern unmittelbar praktische Konsequenzen: Religion stützt die Motive des Erbarmens, der Hilfe, der Pflege. Sie fördert nicht nur die geistigen, sondern auch die leiblichen Werke der Barmherzigkeit.

Umgekehrt sind Religionen sehr häufig allerdings auch die Ursache für bestimmte Schmerzzufügungen. Man denke an religiös bedingte Selbstverstümmelung, Stigmatisierungen, Tätowierungen, an peinvolle Kasteiungen und Abstinenzen. Hier wird nicht für gegebenes, als sinnlos erfahrenes Leid ein Sinn gefunden, sondern der religiös gestiftete Sinn des Lebens führt zur Erzeugung von Schmerz. Die religiöse Dimension der Leiblichkeit erschöpft sich aber nicht im Zusammenhang der Legitimation von Lust und Schmerz. Vielmehr spielt sie eine große Rolle in der Domestikation des Leibes, seiner Bewegung und seiner Triebe.

Schließlich aber ist die Religion eine der wichtigsten Quellen zur Interpretation der Leiblichkeit des Menschen überhaupt, indem sie angibt, welche Bedeutung der Leib für die Identität des Menschen besitzt. Stellt der Körper eine metaphysische Strafe dar, ein Gefängnis der Seele, das sie überwinden muß? Oder aber ist zumindest der schöne, der gesunde Leib selbst ein Symbol der Göttlichkeit? Leibfeindlichkeit oder Leibvergötterung sind nur die Extreme höchst verschiedener Möglichkeiten sozial fundierter Deutungen der Körperlichkeit. Die religiöse Dimension ist bei diesen Bestimmungen zumindest historisch zentral gewesen. Eines der beunruhigendsten Probleme der Gegenwart ergibt sich aus der Tatsache, daß religiöse Bindungen der Leiblichkeitsdeutung wegfallen. Verfällt damit der Leib der Entzauberung der Welt und wird zum bloßen psychosozial geprägten Bio-Leib? Oder schlägt sich gerade diese Säkularisierung in der Selbstverzauberung des Menschen durch seinen Leib nieder?

3. Professor Dr. *Henri W. A. Hilhorst*, Utrecht, Niederlande: „Neue Formen der Religiosität in den Niederlanden“

Einige Religionssoziologen sind längere Zeit der Meinung gewesen, daß die zunehmende Unkirchlichkeit und der Glaubensabfall das Ende bedeuteten für die Religion und damit für die Sinndeutung des Menschen. Man identifizierte (christliche) Religion mit Kirche, Religiosität mit kirchlicher Teilnahme und Religion mit Sinndeutung. Erst als diese selbstverständliche Identifikation problematisiert wurde, entwickelte die Religionssoziologie eine neue Einsicht in ihr Objekt, wodurch sie sich wandelte von einer „kirchlichen“ Religionssoziologie zur „Wissenssoziologie“ mit einem Interesse für religiöse und weltanschauliche Sinndeutungssysteme. So konnte man auf die Suche gehen nach neuen Formen der Religion, der Religiosität und der Sinnerfahrung, ohne sich von vornherein auf die konventionelle Auffassung der christlich-kirchlichen Religion zu beschränken.

In diesem Beitrag wird erörtert, ob und welche neuen Formen der Religiosität sich in der gegenwärtigen Gesellschaft entwickeln. Wir besprechen dazu die Ergebnisse einiger (vor allem niederländischer) Untersuchungen, in denen versucht wurde, die Änderungen der Religion, der

Religiosität, der Sinndeutung und der Wertorientierung aufzudecken. Damit wird die Religionssoziologie herausgefordert zu der Frage nach der heutigen und der zukünftigen Gestalt der Religion, der Religiosität und der Sinndeutung in der modernen Gesellschaft.

4. Dr. *Gottfried Küenzlen*, Stuttgart:

„Der ‚Neue Mensch‘ in der säkularen Religionsgeschichte“

Die Wissenschaft und das allgemeine intellektuelle Bewußtsein überhaupt waren lange befangen, und sind es weithin heute noch, in der Vorstellung, die Neuzeit sei der Prozeß einer sich selbst entfaltenden, von allen heterogenen Bindungen und Fundamentierungen sich emanzipierenden Vernunft. Diesem dem Erbe der Aufklärung verhafteten Denken galt und gilt es als ausgemacht, daß alle historische Religion das entscheidende Hemmnis der Vernunft darstellt, das den Menschen an der Entfaltung seines Selbst und damit an der Herstellung seines Glückes hindert. Der Weg in die Moderne war und ist diesem Denken ein Weg der gegenüber der Religion sich siegreich durchsetzenden und endlich zu sich selbst kommenden Vernunft.

Aber der reale Verlauf der Geschichte der Moderne und der neuzeitlichen Rationalität zeigt, wo wir ihn unbefangen zu studieren versuchen, daß diese Geschichte nirgends bloß die Geschichte der Selbstverwirklichung hin zu sich selber ist, vielmehr ihre *eigene säkulare Religionsgeschichte* hat. Es ist dies die Geschichte der säkularen, innerweltlichen Heilversprechen.

Ein wirkungsmächtiges Heilziel dieser säkularen Religionsgeschichte ist die *Idee des „Neuen Menschen“*. In ihr läßt sich gerade eine Chiffre sehen, die die Geschichte der Moderne ein Stück weit zu entschlüsseln vermag – auch deshalb, weil wir die Vorstellung eines „Neuen Menschen“ in den verschiedensten Lagern und Zweigen der „Glaubensgeschichte der Moderne“ (Tenbruck) wiederfinden.

5. Professor Dr. *Laszlo A. Vaskovics*, Bamberg:

„Kirche, Familie und soziologische Analyse ihrer Interdependenz“.

Kurzfassung und Vortragstext liegen nicht vor.

Horst Jürgen Helle

Dritter Teil
Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protector:

Se. Eminenz Dr. Joseph Kardinal Höffner
Erzbischof von Köln

Vorstand:

Präsident:

Professor Dr. Dres. h. c. Paul Mikat, MdB, Minister a. D., Erich-Hoepner-Straße 21,
4000 Düsseldorf

Vizepräsident:

Professor Dr. Rudolf Morsey, Blumenstraße 5, 6730 Neustadt 22 – Geinsheim

Generalsekretär:

Professor Dr. Hermann Krings, Zuccalistraße 19 a, 8000 München 19

Stellvertretender Generalsekretär:

Domkapitular Professor Dr. Dr. h. c. Erwin Iserloh, Domplatz 29, 4400 Münster

Beisitzer:

Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Novalisstraße 1, 4000 Düsseldorf

Professor Dr. Johannes Herrmann, MdS, Wolfsäckerweg 4, 8520 Erlangen

Professor Dr. Walter Kasper, Schwabstraße 65, 7400 Tübingen

Professor Dr. Dr. h. c. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus,
Meichelbeckstraße 6, 8000 München 90

Professor Dr. Konrad Reppen, Saalestraße 6, 5300 Bonn-Ippendorf

Professor Dr. Hansjürgen Staudinger, Holbeinstraße 3, 7800 Freiburg

Sektionsleiter:

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 8137 Berg 1

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien

Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie:

Professor Dr. Wilhelm Josef Revers, Buchenweg 13, A-5061 Salzburg-Glasenbach

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Laetitia Boehm, Hohenzollernstraße 54/I, 8000 München 40

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Martin Sicherl, Weierstraßweg 8, 4400 Münster/W.

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Heinrich Chantraine, Troppauer Straße 1, 6834 Ketsch

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Tony Hackens, 28 a, Av. Léopold, B-1330 Rixensart

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Theodor Berchem, Frühlingstraße 35, 8700 Würzburg-Lengfeld

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Wolfgang Frühwald, Lessingstraße 28, 8900 Augsburg

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Franz H. Link, Eichrodtstraße 1, 7800 Freiburg

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Julius Aßfalg, Kaulbachstraße 95, 8000 München 40

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Albin Eser, Neubergweg 9, 7800 Freiburg

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. J. Heinz Müller, Ringstraße 13, 7815 Kirchzarten

Sektion für Kunstwissenschaft:

Abteilung für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Victor H. Elbern, Ilsensteinweg 42, 1000 Berlin 38

Abteilung für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstraße 3, 5340 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Dr. Dr. Dr. iur. utr. h. c. Dr. phil. h. c. Nikolaus Grass,
Meraner Straße 9, A-6020 Innsbruck

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dipl.-Ing. Alfred Schieb, De-Vries-Straße 6, 5000 Köln 60

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Professor Dr. Dr. h. c. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus,
Meichelbeckstraße 6, 8000 München 90

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Horst Jürgen Helle, Waldtruderinger Straße 32 a, 8000 München 82

Archivar der Görres-Gesellschaft:

Hans Elmar Onnau, Köln

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.
1978 Prälat Professor Dr. Dr. h. c. Hubert Jedin, Bonn
1979 Professor Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf
1980 Professor Dr. Johannes Broermann, Berlin
1981 Professor Dr. Dr. h. c. Ernst Friesenhahn, Bonn
1982 Dr. h. c. Hermann Josef Abs, Frankfurt
1983 Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid
1984 Professor Dr. Max Müller, Freiburg/Br.

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1984

Mitglieder	2556
davon:	
a) lebenslängliche	99
b) zahlende	2379
c) Teilnehmer	78

III. Beirat

- Abraham, Karl, Professor Dr., Viktoriastraße 3, 6242 Kronberg
Adam, Adolf, Professor Dr., Waldthausenstraße 52, 6500 Mainz-Finthen
Ahrens, Rüdiger, Professor Dr., Universität Würzburg, Am Hubland, Institut für Englische Philologie, 8700 Würzburg
Albrecht, Dieter, Professor Dr., Adalbert-Stifter-Straße 16, 8400 Regensburg
Aldea, Quintin, Professor Dr., Serrano 123, Instituto Enrique Florez, Madrid 6
Altermatt, Urs, Professor Dr., Universität Miséricorde, CH-1700 Fribourg
Ambrosetti, Giovanni, Professor Dr., Villa Ambrosetti, I-37127 Verona Avesa
Angenendt, Arnold, Professor Dr., Waldeyer Straße 41, 4400 Münster
Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, MdB, Leostraße 107, 4000 Düsseldorf
Arnold, Rainer, Professor Dr., Wolfsteinerstraße 14, 8400 Regensburg
Asselmeyer, Fritz, Professor, Dr.-Ing., Sollner Straße 6 a, 8000 München 71
Aßfalg, Julius, Professor Dr., Kaulbachstraße 95, 8000 München 40
Auer, Alfons, Professor Dr., Paul-Lechler-Straße 8, 7400 Tübingen
Babolin, Albino, Professor Dr., Via Ponte d'Oddi, 29 D 3, I-0600 Perugia
Bacelar e Oliveira, José, Professor Dr., SJ, Rua da Lapa, 111, Lisboa-2
Backmund, Norbert, O. Praem., 8841 Kloster Windberg, Post Hunderdorf/Ndb.
Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Rebbergstrasse 57, CH-8049 Zürich
Baldus, Manfred, Dr., Schimmelsweg 4, 5353 Mechernich
Baltes, Matthias, Professor Dr., Hornstraße 2, 4400 Münster
Bartelink, G. J. M., Professor Dr., Postweg 152, NL-6522 Nijmegen
Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Straße 18 c, 8000 München 50
Bäumer, Remigius, Professor Dr., Mattenweg, 2, 7815 Kirchzarten
Baumgartner, Hans Michael, Professor Dr., Seebreite 4, 8137 Berg 1
Beck, Lutwin, Professor Dr., Himmelgeister Landstraße 67, 4000 Düsseldorf
Becker, Hans-Jürgen, Professor Dr., Leichtensternstraße 11, 5000 Köln 41
Becker, Winfried, Professor Dr., Reinhold-Koeppel-Straße 10, 8390 Passau-Grubweg
Beer, Rainer, Professor Dr., Talblick 50, 8411 Lappersdorf
Berchem, Theodor, Professor Dr., Frühlingstraße 35, 8700 Würzburg-Lengfeld
Berschin, Walter, Professor Dr., Max-Reger-Straße 41, 6900 Heidelberg
Bertram, Hans, Professor Dr., St.-Georg-Straße 6 a, 8011 Oberpfammern
Besters, Hans, Professor Dr., Baumhofstraße 41, 4630 Bochum
Biedenkopf, Kurt, Professor Dr., MdL, Haus des Landtags, 4000 Düsseldorf

Birk, Rolf, Professor Dr., Am Weidengraben 162, 5500 Trier
 Biser, Eugen, Professor DDr., Hiltenspergerstraße 80, 8000 München 40
 Blass, Georg, Min.-Rat a. D., OStud.Dir., Broicherdorfstraße 28, 4404 Kaarst
 Böckle, Franz, Professor Dr., Am Kottenforst 46, 5300 Bonn-Röttgen
 Boehm, Laetitia, Professor Dr., Hohenzollernstraße 54/I, 8000 München 40
 Böhm, Winfried, Professor Dr., Unterer Katzenbergweg 11, 8700 Würzburg
 Böing, Günther, Dr., Engelbergstraße 9 a, 7801 Stegen-Eschbach
 Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr. Dr. h. c., Plittersdorfer Straße 130,
 5300 Bonn 2
 Boshof, Egon, Professor Dr., Kreuzbergstraße 13, 8390 Passau
 Bossle, Lothar, Professor Dr., Thüringer Straße 50, 8700 Würzburg
 Brandmüller, Walter, Professor Dr., Pfarrhaus, 8901 Walleshausen
 Braunfels, Wolfgang, Professor Dr., Mitterweg 26, 8035 Gauting-Stockdorf
 Briesemeister, Dietrich, Professor Dr., Lilienstraße 17, 6729 Kuhardt
 Brohm, Winfried, Professor Dr., Wydenmöslistrasse 11, CH-8280 Kreuzlingen
 Brück, Anton, Professor DDr., Westhofener Straße 27, 6521 Dittelsheim/Hesloch
 Brückner, Wolfgang, Professor Dr., Bohlleitenweg 59, 8700 Würzburg
 Büchner, Franz, Professor Dr., Holbeinstraße 32, 7800 Freiburg/Br.
 Camacho Evangelista, Fermin, Professor Dr., Spanisch-Deutsche Kulturvereinigung,
 Palacio de las Columnas, Puentezuelas, 55, Granada
 Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstraße 4, CH-3900 Brig
 Casper, Bernhard, Professor Dr., Birkwäldele 16, 7801 Wittnau
 Chantraine, Heinrich, Professor Dr., Troppauer Straße 1, 6834 Ketsch
 Christian, Paul, Professor Dr., Jaspersstraße 2, 6900 Heidelberg 1
 Coenen, Ernst, Dr., Dr. h. c., Malmedystraße 5, 5000 Köln 1
 Dahl, Winfried, Professor Dr., Eberburgweg 53, 5100 Aachen
 Dalfen, Joachim, Professor Dr., Lederwaschgasse 22, A-5020 Salzburg
 Delahaye, Karl, Professor DDr., Annaberger Straße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg
 Deutsch, Erwin, Professor Dr., Höltystraße 8, 3400 Göttingen
 Dickerhof, Harald, Professor Dr., Keltenstraße 32, 8831 Möckenlohe bei Eichstätt
 Diemer, Alwin, Professor Dr. Dr., Kaiserswerther Straße 162, 4000 Düsseldorf 30
 Dieckhöfer, Klemens, Professor Dr. med., Poppelsdorfer Allee 84, 5300 Bonn 1
 Dregger, Alfred, Dr., Oberbürgermeister a. D., MdB, Über der Aue 5, 6400 Fulda
 Eiff von, A. W., Professor Dr., Haager Weg 18 a, 5300 Bonn 1
 Elbern, Victor H., Professor Dr., Ilsensteinweg 42, 1000 Berlin 38
 Engels, Odilo, Professor Dr., Pestalozzistraße 58, 5042 Erftstadt-Lechenich
 Eser, Albin, Professor Dr., Neuberweg 9, 7800 Freiburg
 Eßer, Ambrosius, Professor Dr., O. P., Pont. Università di San Tommaso d'Aquino,
 Largo Angelicum 1, I-00184 Roma
 Eulerich, Wilhelm, Dr., Rechtsanwalt und Notar, Lichtburg, 4300 Essen
 Ewig, Eugen, Professor Dr., Saalestraße 10, 5300 Bonn-Ippendorf
 Faber, Werner, Professor Dr., Ludwigshöhe 23, 8600 Bamberg
 Faussner, Hans Constantin, Dr., Klementinenstraße 5, 8000 München 40
 Fernández-Galiano, Manuel, Professor Dr., Guzmán el Bueno, 88, Madrid/Spanien
 Ferrari d'Occhieppo, Graf, Professor Dr., Türkenschanzstraße 17, A-1180 Wien
 Fink, Hugo, Dr., Staatssekretär a. D., Römerweg 7, 8900 Augsburg 22
 Flasche, Hans, Professor Dr. Dr. h. c., Humboldtstraße 35, 5300 Bonn
 Freudenberger, Theobald, Professor Dr., Steubenstraße 13, 8700 Würzburg

Frühwald, Wolfgang, Professor Dr., Lessingstraße 28, 8900 Augsburg
 Ganzer, Klaus, Professor Dr., St.-Benedikt-Straße 6, 8700 Würzburg
 Gatz, Erwin, Prälat, Professor Dr., Via della Sagrestia 17, I-00120 Città del Vaticano
 Gaugler, Eduard, Professor Dr., Birkenstraße 15, 6945 Hirschberg
 Geiger, Willi, Professor Dr., Kantstraße 5, 7500 Karlsruhe
 Gerö, Stephan, Professor Dr., Ligusterweg 1, 7400 Tübingen
 Gieraths, Paul-Gundolf, Professor Dr., O. P., Dominikanerinnenkloster,
 8111 Schlehdorf/Kochelsee
 Giesen, Dieter, Professor Dr., Ihnstraße 38, 1000 Berlin 33 (W)
 Gietzen, Hubert-Otto, Univ.-Dozent Dr., Blindenstr. 11, 4660 Gelsenkirchen-Buer
 Gillessen, Herbert, Dr., Lipschitzallee 74/76, 1000 Berlin 47
 Göller, Karl-Heinz, Professor Dr., Am Watmarkt 4, 8400 Regensburg
 Grasmück, Ernst Ludwig, Professor Dr., An der Universität 2, 8600 Bamberg
 Grass, Franz, Professor Dr., Meraner Straße 9, A-6020 Innsbruck
 Grass, Nikolaus, Professor Dr. Dr. Dr. Drs. h. c., Meraner Straße 9,
 A-6020 Innsbruck
 Greiß, Franz, Dr. h. c., Direktor i. R., Ehrenpräsident der Industrie- und Handels-
 kammer, Werthmannstraße 5, 5000 Köln 41
 Gross, Heinrich, Professor Dr., Agnesstraße 13, 8400 Regensburg
 Großfeld, Bernhard, Professor Dr., Von-Manger-Straße 16, 4400 Münster
 Guth, Klaus, Professor Dr., Greiffenbergstraße 35, 5600 Bamberg
 Habscheid, J., Professor Dr., Lütisäumestraße 2, CH-8706 Meilen
 Hackens, Tony, Professor Dr., 28 a, Av. Léopold, B-1330 Rixensart
 Hackmann, Johannes, Professor Dr., Seydeckreihe 11, 2000 Hamburg 70
 Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 8900 Augsburg 28
 Halleux, de André, Professor Dr., Collège Erasme, Place Blaise Pascal 1,
 Louvain-la-Neuve
 Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstraße 16/0, 8070 Ingolstadt
 Hanssler, Bernhard, Prälat, Stafflenbergstraße 46, 7000 Stuttgart 1
 Hartinger, Walter, Professor Dr., Auhöhlweg 27, 8400 Regensburg
 Hegel, Eduard, Professor Dr. Dr., Gregor-Mendel-Straße 29, 5300 Bonn
 Heggelbacher, Othmar, Prälat, Professor Dr. Dr., Weide 8, 8600 Bamberg
 Heinrich, Kurt, Professor Dr., Novalisstraße 1, 4000 Düsseldorf
 Heitger, Marian, Professor Dr., Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien
 Helle, Horst Jürgen, Professor Dr., Waldtruderinger Straße 32 a, 8000 München 82
 Hellmann, Manfred, Professor Dr., Kriemhildenstraße 22 II, 8000 München 19
 Hemmerle, Klaus, Professor Dr., Bischof von Aachen, Friedlandstraße 2, 5100 Aachen
 Henrich, Dr. Franz, Mandlstraße 23, 8000 München 23
 Herborn, Ursula, Gustav-Mahler-Straße 8 a, 6200 Wiesbaden
 Herder-Dorneich, Hermann, Dr., Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg
 Herder-Dorneich, Theophil, Kommerzienrat Dr., Hermann-Herder-Straße 4,
 7800 Freiburg.
 Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., 6212 Dahlonga Road, Mohican Hills,
 Washington D.C. 20016, USA
 Herrmann, Johannes, Professor Dr., MdS, Wolfsäckerweg 4, 8520 Erlangen
 Hessen, Jan Siebert van, Professor Dr., Heidelberglaan 2, NL-3508 Utrecht
 Hiltbrunner, Otto, Professor Dr., Spitzingweg 5, 8031 Gröbenzell
 Hoberg, Hermann, Prälat, Dr., Archivio Segreto Vaticano, I-00120 Città del Vaticano

Hockerts, Hans-Günter, Professor Dr., Hist. Seminar der Universität,
 Gräfstraße 76 IV-V, 6000 Frankfurt/M. 1
 Höffe, Otfried, Professor Dr., Albert-Schweitzer-Weg 4, CH-1700 Fribourg
 Hofmann, Rudolf, Professor Dr., Deutschordensstraße 4, 7800 Freiburg/Br.
 Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Parkstraße 8, 7801 March/Hugstetten
 Holzamer, Karl, Professor Dr., Friedrich-Schneider-Straße 32, 6500 Mainz
 Homeyer, Josef, Dr., Bischof von Hildesheim, Domhof 18-21, 3200 Hildesheim
 Hommes, Ulrich, Professor Dr. Dr., Universität, 8400 Regensburg
 Honnefelder, Ludger, Professor Dr., Sternstraße 65, 5300 Bonn
 Honselmann, Klemens, Professor Dr., Karlstraße 1, 4790 Paderborn
 Hruschka, Joachim, Professor Dr., Sperlingstraße 59, 8520 Erlangen
 Hübinger, Paul Egon, Professor Dr., Ministerialdirektor a. D., Am Paulshof 6,
 5300 Bonn-Venusberg
 Hülshoff, Rudolf, Professor Dr., Kantstraße 9, 4618 Südkamen
 Hürten, Heinrich, Professor Dr., Schwanenstraße 2, 8070 Ingolstadt/Gerolfing
 Ilgner, Rainer, Dr., Gothastraße 32, 5205 St. Augustin 2
 Isensee, Josef, Professor Dr., Weberstraße 98, 5300 Bonn
 Iserloh, Erwin, Domkapitular, Professor Dr., Domplatz 29, 4400 Münster/Westf.
 Jacobs, Wilhelm G., Privatdozent Dr., Primelweg 1, 8031 Eichenau
 Jäger, Wolfgang, Professor Dr., Werderring 18, 7800 Freiburg
 Jahn, Wolfgang, Dr., Mitglied des Vorstandes der Commerzbank, Rosenstraße 4,
 4005 Meerbusch 1
 Juretschke, Hans, Professor Dr., Andrés Mellado, 76, Madrid
 Jürgensmeier, Friedhelm, Professor Dr., Obere Waldstraße 1 b, 4500 Osnabrück
 Kanz, Heinrich, Professor Dr., Adolfstraße 157, 5420 Lahnstein
 Karpen, Hans-Ulrich, Professor Dr., Hahnenstraße 19, 5030 Hürth 5
 Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr., Graf-Galen-Straße 5, 4800 Bielefeld
 Kempf, Friedrich, Professor Dr., S.J., Piazza della Pilotta, 4, Rom
 Kerber, Walter, Dr. Dr., S.J., Kaulbachstraße 33, 8000 München 40
 Kirchhof, Paul, Professor Dr., Am Pferchelhang 33/1, 6900 Heidelberg
 Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler a. D., Saurangasse 11, A-1130 Wien
 Kleber, Karl-Heinz, Professor Dr., Prinz-Eugen-Straße 23, 8390 Passau
 Klein, Franz, Professor Dr., Ministerialdirektor, Schedestraße 1-3, 5300 Bonn 1
 Kleinhenz, Gerhard, Professor Dr., Dr.-Ritter-von-Scheuring-Str. 16, 8390 Passau
 Kleinheyer, Gerd, Professor Dr., Steinergasse 58, 5305 Alfter
 Klemmer, Paul, Professor Dr., An der Pfannenschmiede 9, 4322 Sprockhövel
 Klippel, Diethelm, Professor Dr., Baroper Straße 235, 4600 Dortmund 50
 Klose, Alfred, Professor DDDr., Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien
 Kluxen, Wolfgang, Professor Dr. Dr. h. c., Humboldtstraße 9, 5300 Bonn 1
 Knemeyer, Franz-Ludwig, Professor Dr., Unterdürnbacher Straße 353,
 8700 Würzburg
 Kobler, Michael, Professor Dr., Brixener Straße 26, 8390 Passau
 Köck, Heribert Franz, Professor Dr., Bastiengasse 41/4, A-1180 Wien
 Koeßler, Paul, Professor Dr.-Ing., Kreuzbaumstraße 7, 8211 Inzell
 Köhler, Oskar, Professor Dr., Verlagsdirektor, Sickingenstraße 35, 7800 Freiburg/Br.
 Kölmel, Wilhelm, Professor Dr., Frühgartenstraße 6, 7554 Kuppenheim
 Königstein, Franz-Josef, Dipl.-Chemiker, Dr., Am Kapellenbusch 19,
 5042 Erftstadt 1

Konrad, Helmut, Professor Dr., Obergasse 5, 7630 Lahr
 Koopmann, Helmut, Professor Dr., Watzmannstraße 51, 8900 Augsburg
 Kopp, Ferdinand Otto, Professor Dr., Martin-Prech-Straße 6, 8390 Passau
 Korff, Wilhelm, Professor Dr., Westendstraße 115, 8000 München 2
 Körner, Karl-Hermann, Professor Dr., An der Paulikirche 1, 3300 Braunschweig
 Kötting, Bernhard, Prälat, Professor Dr., Theresiengrund 24, 4400 Münster
 Kottje, Raymund, Professor Dr., Konviktstraße 11, 5300 Bonn
 Kraft, Otto, Bankdirektor, Graf-Spee-Straße 15, 4300 Essen
 Krampe, Christoph, Professor Dr., Markstraße 262, 4630 Bochum
 Kraus, Andreas, Professor Dr., Nederlinger Straße 30 a, 8000 München 19
 Krausen, Edgar, Dr., Archivdirektor, Andreas-Hofer-Straße 20, 8000 München 90
 Kremer, Karl, Professor Dr., Elmenweide 16, 4000 Düsseldorf-Himmelweide
 Krenn, Kurt, Professor Dr., Universitätsstraße 31, 8400 Regensburg
 Krings, Hermann, Professor Dr., Generalsekretär, Zuccalistraße 19 a,
 8000 München 19
 Kuen, Heinrich, Professor Dr., Spardorfer Straße 57, 8520 Erlangen
 Kuhn, Rudolf, Professor Dr., Bothmerstraße 6, 8000 München 19
 Kunisch, Hermann, Professor Dr., Nürnberger Straße 63, 8000 München 19
 Kurth, Hans Heinrich, Dr., Nonnenstrombergstraße 5, 5205 St. Augustin 2
 Ladner, Pascal, Professor Dr., Avenue du Moleson 29, CH-1700 Fribourg
 Lafontaine, Guy, Professor Dr., Rue Grande 16, B-6813 Termes
 Lakebrink, Bernhard, Professor Dr., Busdorfmauer 18, 4790 Paderborn
 Laufer, Heinz, Professor Dr., 8197 Höfen, Post Königsdorf
 Laufhütte, Hartmut, Professor Dr., Weinleitenweg 54 a, 8390 Passau
 Laufs, Adolf, Professor Dr., Hainsbachweg 6, 6900 Heidelberg
 Laurien, Hanna-Renate, Professor Dr., Senatorin, Dillgesstraße 4, 1000 Berlin 46
 Lausberg, Heinrich, Professor Dr., Schreiberstraße 14, 4400 Münster/Westf.
 Lazarowicz, Klaus, Professor Dr., Schubertstraße 2, 8132 Tutzing
 Leder, Gottfried, Professor Dr., Ortelsburger Straße 35, 3200 Hildesheim
 Leidl, August, Prälat Professor Dr., Birgmeierweg 2, 8390 Passau
 Lenzenweger, Josef, Professor DDr., Waldegghofgasse 3, A-1170 Wien
 Lepper, Herbert, Dr., Archivdirektor, Haus-Heyden-Straße 11, 5100 Aachen
 Lermen, Birgit, Professor Dr., Gartenstraße 30, 5100 Aachen
 Lettenbauer, Wilhelm, Professor Dr., Am Rosenberg 36, 7801 Ehrenkirchen
 Lill, Rudolf, Professor Dr., Alvenslebenstraße 7, 5000 Köln 1
 Link, Franz H., Professor Dr., Eichrodtstraße 1, 7800 Freiburg
 Listl, Joseph, Professor Dr., S.J., Lennéstraße 5, 5300 Bonn 1
 Litzenburger, Ludwig Dr., Oberstudienrat i. R., Haardterstraße 6 A,
 6730 Neustadt/Weinstraße
 Llompert, José, Professor Dr., S.J., Kiocho 7, S.J. House 102 Tokyo, Chiyoda-Ku
 Lobkowicz, Nikolaus, Professor Dr., Ludwigstraße 10, 8000 München 22
 Lönne, Karl-Egon, Professor Dr., Oberstraße 37, 4048 Grevenbroich 2
 Loschelder, Wolfgang, Professor Dr., Am Ehrenmal 8, 5205 St. Augustin 3
 Lutterotti, Markus von, Professor Dr., Loretto Krankenhaus, 7800 Freiburg/Br.
 Lutz, Heinrich, Professor Dr., Universitätstraße 10, A-1090 Wien
 Lützel, Heinrich, Professor Dr., Niebuhrstraße 19, 5300 Bonn
 Maier, Hans, Professor Dr. Dr. h. c., Staatsminister für Unterricht und Kultus,
 Meichelbeckstraße 6, 8000 München 90

Malms, Johannes, Beigeordneter, Im Mittelfeld 83, 5100 Aachen
Mantzaridis, Georg, Professor Dr., Aristoteles Universität, Theolog. Fakultät,
Thessaloniki/Griechenland
Marx, August, Prälat, Professor Dr., Universität, 6800 Mannheim
Massenkeil, Günther, Professor Dr., Böckingstraße 3, 5340 Bad Honnef
Maunz, Theodor, Professor Dr., Kultusminister a. D., Hartnagelstraße 3,
8032 München-Gräfelfing
Mayer, Josef, Professor Dr., Moosmattenstraße 24, 7800 Freiburg-Kappel
Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Thorakstraße 19, A-5020 Salzburg
Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, Akazienweg 1, 6368 Bad Vilbel
Menne, Albert, Professor Dr., Trauermantelweg 8, 4600 Dortmund 30
Menze, Clemens, Professor Dr., Paul-Gerhard-Straße 8, 5303 Bornheim-Walberberg
Merk, Gerhard, Professor Dr., Albertus-Magnus-Straße 2, 5900 Siegen 2
Meurers, Joseph, Professor Dr., Schlechinger Straße 7, 8211 Schleching-Ettenhausen
Mikat, Paul, Professor Dr. Dres. h. c., Präsident, MdB, Minister a. D.,
Erich-Hoepner-Straße 21, 4000 Düsseldorf
Misera, Karlheinz, Professor Dr., Büchertstraße 15, 6902 Sandhausen
Molitor, Hansgeorg, Professor Dr., Oberstraße 39, 4050 Mönchengladbach 1
Molsberger, Josef, Professor Dr., Neckarhalde 3, 7400 Tübingen 1
Mörsdorf, Klaus, Professor DDr., Junkersstraße 3, 8035 Gauting
Morsey, Rudolf, Professor Dr., Vizepräsident, Blumenstraße 5, 6730 Neustadt 22
Mosler, Hermann, Professor Dr., Mühlthalstraße 117, 6900 Heidelberg-
Handschuhsheim
Mossay, J., Professor Dr., rue de Profondsart, 8, B-1342 Ottignies-Louvain-la-Neuve
Mückl, Wolfgang J., Professor Dr., Am Weiher 15, 8391 Salzweg/Passau
Mühleck, Karl, Professor Dr., Höllgasse 24, 8390 Passau
Mülher, Robert, Professor Dr., Alserstraße 69, Wien VIII
Müller, J. Heinz, Professor Dr., Ringstraße 13, 7815 Kirchzarten
Müller, Max, Professor Dr., Kartäuserstraße 136, 7800 Freiburg
Müller, Severin, Professor Dr., Lilienthalstraße 7, 8900 Augsburg
Mummenhoff, Winfried, Professor Dr., Luisenstraße 16, 4500 Osnabrück
Musielak, Hans-Joachim, Professor Dr., Heilikastraße 6, 8390 Passau
Muth, Robert, Professor Dr., Schneeberggasse 86 B/17, A-6020 Innsbruck
Naendrup, Peter-Hubert, Professor Dr., Am langen Seil 95 C, 4630 Bochum
Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Prof.-Kurt-Huber-Straße 21, 8032 Gräfelfing
Nell-Breuning, Oswald von, Professor Dr., S.J., Offenbacher Landstraße 224,
6000 Frankfurt/M.-Süd
Nettesheim, Josefine, Professor Dr., Kanalstraße 12, 4400 Münster
Niemeyer, Johannes, Dr., Regierungsdirektor a. D., Ahrstraße 1,
5205 St. Augustin 2 (Hangelar)
Niggel, Günter, Professor Dr., Kilian-Leib-Straße 129, 8078 Eichstätt
Oberreuter, Heinrich, Professor Dr., Eppaner Straße 12, 8390 Passau
Oelmüller, Willi, Professor Dr., Dechaneistraße 4, 4400 Münster
Oeing-Hanhoff, Ludger, Professor Dr., Rappenberghalde 18, 7400 Tübingen
Olesch, R., Professor Dr. Dr. h. c., Buchenweg 9, 5040 Brühl-Badorf
Onnau, H. Elmar, Haagstraße 100, 5014 Kerpen 6
Ott, Hugo, Professor Dr., Von-Schnewling-Straße 5, 7807 Merzhausen
Otte, Gerhard, Professor Dr., Lina-Oetker-Straße 22, 4800 Bielefeld 1

- Patt, Helmut J., Prälat Dr., Flensburger Straße 53, 5300 Bonn 1
- Paus, Ansgar, Professor Dr., O.S.B., Toscaninihof 1, A-5020 Salzburg
- Pérez-Prendes, José Manuel, Professor Dr., Cea Bermudez, 10-3° B,
Madrid 3/Spanien
- Perrez, Meinrad, Professor Dr., Chemin du Gerbey 3, CH-1752 Villars-sur-Glâne
- Petermann, Franz, Privatdozent Dr., Inst. f. Psychologie der TH Aachen,
Jägerstraße zwischen 17 und 19, 5100 Aachen
- Peters, Karl, Professor Dr., Kleinmannstraße 3, 4400 Münster
- Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 236, CH-3280 Muntelier
- Pfeil, Hans, Professor DDr., Obere Karolinenstraße 6, 8600 Bamberg
- Pfister, Bernhard, Professor Dr., Egartsteig 6, 8021 Icking/Isartal
- Pfligersdorffer, Georg, Professor Dr., Akademiestraße 15, A-5020 Salzburg
- Piel, Joseph M., Professor Dr. Dr., Zeughausstraße 18, 5500 Trier
- Pieper, Annemarie, Professor Dr., Magdalenenweg 1, CH-4143 Dornach
- Platzeck, Erhard, Professor Dr., O.F.M., Betrather Straße 79,
4050 Mönchengladbach
- Pohl, Hans, Professor Dr., Friedrich-Engels-Straße 28, 5042 Erftstadt
- Pöggeler, Franz, Professor Dr., Eichendorffweg 7, 5100 Aachen
- Pollok, Karl-Heinz, Präsident Professor Dr., Bischof-Landersdorfer-Straße 2,
8390 Passau
- Pötscher, Walter, Professor Dr., Inst. für Klass. Philologie, Universitätsplatz 3,
A-8010 Graz
- Pötter, Walter, Dr., Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungs-
gerichts Nordrhein-Westfalen a. D., Fliednerstraße 9, 4400 Münster
- Potthast, Bernhard, Dr., Rechtsanwalt, Bayenthalgürtel 34, 5000 Köln 41
- Pralle, Ludwig, Professor DDr., Domkapitular, Domdechanei 5, 6400 Fulda
- Prokop, Ernst, Professor Dr., Memeler Straße 79, 8000 München 81
- Puelma, Mario, Professor Dr., H.-Dunant-Strasse 17, CH-1700 Fribourg
- Raab, Heribert, Professor Dr., Case postale 714, CH-1700 Fribourg
- Rager, Günter, Professor Dr. Dr., Chemin St. Marc, 18, CH-1700 Fribourg
- Rainer, Johann, Professor Dr., Historisches Institut, Innrain 52, A-6020 Innsbruck
- Rauscher, Anton, Professor Dr., Wilhelm-Hauff-Straße 28/XIV, 8900 Augsburg
- Real, Willy, Professor Dr., Benngasse 26, 5300 Bonn 2
- Regenbrecht, Alois, Professor Dr., Neuheim 23 a, 4400 Münster
- Reinecker, Hans, Professor Dr., Lehrstuhl Klin. Psychologie, Markusstraße 6,
8600 Bamberg
- Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Radaustraße 77, 8900 Augsburg
- Reis, Hans, Dr., Rechtsanwalt und Hauptrechtsrat, Gellerstraße 21, 3000 Hannover
- Reiter, Josef, Professor Dr., Utastraße 54, 8400 Regensburg
- Repgen, Konrad, Professor Dr., Saalestraße 6, 5300 Bonn-Ippendorf
- Revers, Wilhelm Josef, Professor Dr., Buchenweg 13, A-5061 Salzburg-Glasenbach
- Roegele, Otto B., Professor Dr., Hasselsheider Weg 35, 5060 Bergisch Gladbach 4
- Rogger, Iginio, Professor Dr., Via Milano, 106, Trento/Italien
- Rombach, Heinrich, Professor Dr., Judenbühlweg 25 a, 8700 Würzburg
- Röttgen, Peter, Professor Dr., Heinrich-Fritsch-Straße 16, 5300 Bonn-Venusberg
- Rüdiger, Dietrich, Professor Dr., Siebenkeesstraße 11, 8400 Regensburg
- Rüfner, Wolfgang, Professor Dr., Leberstraße 13, 6600 Saarbrücken
- Rüthers, Bernd, Professor Dr., Postfach 55 60, 7750 Konstanz 1

Salzmann, Heinrich, Rechtsanwalt, Einsteinstraße 35, 4005 Meerbusch
 Schaeffler, Richard, Professor Dr., Am Alten Stadtpark 61, 4630 Bochum 1
 Schall, Anton, Professor Dr., Trübnerstraße 38, 6900 Heidelberg
 Schambeck, Herbert, Bundesrat, Professor Dr., Hofzeile 21, A-1190 Wien
 Scheffczyk, Leo, Professor Dr., Dall'Armstraße 3 a, 8000 München 13
 Scheuch, Erwin K., Professor Dr., Uni-Center App. 41^{II}, 5000 Köln 41
 Scheuermann, Konrad Audomar, Professor Dr., M.d.S., Viktualienmarkt 1,
 8000 München 2
 Schick, Eduard, Professor Dr., Aachener Straße 14, 6400 Fulda
 Schieb, Alfred, Professor Dipl.-Ing., De-Vries-Straße 6, 5000 Köln 60
 Schieffer, Rudolf, Professor Dr., Augustastraße 91, 5300 Bonn 2
 Schieffer, Theodor, Professor Dr., Augustastraße 91, 5300 Bonn 2
 Schleicher, Wilhelm, Dr., Bibliotheksdirektor, Ignaz-Wolf-Straße 7, 8600 Bamberg
 Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Am Wald 46, 8078 Eichstätt
 Schlette, Heinz Robert, Professor DDR., Professor-Neu-Allee 20, 5300 Bonn 2
 Schmaus, Michael, Prälat, Professor Dr., Junkersstraße 5, 8035 Gauting
 Schmid, Alfred, Professor Dr., Universität Fribourg, Miséricorde, CH-1700 Fribourg
 Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Viale Bruno Buozzi, 113, Rom
 Schmidt, Hans, Professor Dr., Tulpenstraße 15, 8011 Aschheim
 Schmitt, Rudolf, Professor Dr., Jacobistraße 47, 7800 Freiburg
 Schmolke, Michael, Professor Dr., Sigmund-Haffner-Gasse 18/III, A-5020 Salzburg
 Schmölz, Franz-Martin, Professor Dr., Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg
 Schmutz, Ludwig, Professor Dr., Illinger Strasse 71, CH-8424 Embrach
 Schnackenburg, Rudolf, Prälat, Professor Dr., Erthalstraße 22 d, 8700 Würzburg
 Schneider, Heinrich, Professor Dr., Doktorberg, Haus 2 B/4,
 A-2391 Kaltenleutgeben
 Schnith, Karl, Professor Dr., Gustav-Mahler-Weg 7/II, 8011 Neubaldham
 Schöningh, Ferdinand, Dr., Jühenplatz 3, 4790 Paderborn
 Schoos, Jean, Professor Dr., Bismarckstraße 2, 5300 Bonn 1
 Schreiber, Hans-Ludwig, Professor Dr., Linzer Straße 1, 3000 Hannover 81
 Schulte-Herbrüggen, Heinz, Professor Dr., Habbelschwerdter Allee 45,
 1000 Berlin 33
 Schulte Herbrüggen, Hubertus, Professor Dr., Dürerstraße 30, 4040 Neuss-Selikum
 Schulten, Rudolf, Professor Dr., Institut für Reaktorenentwicklung, Postfach 19 13,
 5170 Jülich
 Schumacher, Walter, Professor Dr., Schwimmbadstraße 10, 7800 Freiburg
 Schurr, Johannes, Professor Dr., Herwarthstraße 21, 5000 Köln 1
 Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgstraße 44, 8400 Regensburg
 Schwarz, Albert, Professor Dr., Seilerbrückenstraße 22 a, 8050 Freising b. München
 Servatius, Bernhard, Dr., Klosterstieg 15, 2000 Hamburg 13
 Sicherl, Martin, Professor Dr., Weierstraßweg 8, 4400 Münster
 Siebel, Wiegand, Professor Dr., Soziologisches Institut der Universität,
 6600 Saarbrücken
 Signore, Mario, Professor Dr., Via Catalina 9, I-73100 Lecce
 Solar, Josef, Dozent Dr., CSc., Mahenova 19, 602 00 Brno/ČSSR
 Spaemann, Robert, Professor Dr., Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22
 Speigl, Jakob, Professor Dr., Karl-Straub-Straße 1, 8700 Würzburg-H.
 Spieker, Manfred, Professor Dr., Südstraße 8, 4504 Georgsmarienhütte

Starck, Christian, Professor Dr., Unter den Linden 20, 3400 Göttingen
 Stasiewski, Bernhard, Professor Dr. Dr., Pfarrer-Franssen-Weg 2,
 5330 Königswinter 41
 Staudinger, Hansjürgen, Professor Dr., Holbeinstraße 3, 7800 Freiburg
 Stehkämper, Hugo, Ltd. Archividirektor, Am Hang 12, 5060 Bergisch Gladbach
 Stickler, Alfons, Professor Dr. Dr. h. c., Via della Sagrestia 17,
 I-00120 Città del Vaticano
 Stix, Gottfried, Professor Dr., Via Bormida 4, I-00198 Roma
 Strassl, Hans, Professor Dr., Ochtrupweg 39, 4400 Münster
 Strätz, H.-Wolfgang, Professor Dr., Fischerstraße 14, 7750 Konstanz
 Straub, Johannes, Professor Dr., Auf dem Hügel 14, 5300 Bonn-Endenich
 Sutor, Bernhard, Professor Dr., Speckmühle 8, 8079 Nassenfels
 Sydow, Jürgen, Professor Dr., Jürgensenstraße 32, 7401 Tübingen-Lustnau
 Szydzik, Stanis-Edmund, Prälat Dr., Am Venusberg 1, 5300 Bonn
 Teichtweier, Georg, Professor Dr., Frühlingstraße 46, 8700 Würzburg
 Tellenbach, Hubert, Professor Dr. Dr., Rungestraße 43, 8000 München 71
 Tettinger, Peter J., Professor Dr., Bergstraße 30, 5000 Köln 50
 Thomas, Alois, Prälat, Professor Dr., Bistumsarchivar, Domfreiheit 2, 5500 Trier
 Thurnher, Eugen, Professor Dr., Universität, Innsbruck
 Trusen, Winfried, Professor Dr. Dr., Albert-Hoffa-Straße 14 a, 8700 Würzburg
 Tschiedel, Hans Jürgen, Professor Dr., Schlaggasse 1, 8078 Eichstätt
 Unverricht, Hubert, Professor Dr., Hans-Böckler-Straße 43 a,
 6500 Mainz-Bretzenheim
 Vara-Thorbeck, R., Professor Dr., Fray Leopoldo, 4, Granada/Spanien
 Vascovics, Laszlo, Professor Dr., Feldkirchenstraße 21, 8600 Bamberg
 Ven van der, J. J. M., Professor Dr. Dr. h. c., Wallenburg 3, Zeist/Niederlande
 Verhoeven, J., Professor Dr., Heuvelstraat 10, B-3045 Blanden
 Voelkl, Ludwig, Prälat Dr., Via Cava Aurelia 96 int. 4, I-00165 Roma
 Vogel, Bernhard, Dr., Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz,
 Paul-Egell-Straße, 6720 Speyer
 Vossenkuhl, Wilhelm, Professor Dr., Rubensstraße 17, 8000 München 60
 Waldstein, Wolfgang, Professor Dr., Essergasse 11, A-5020 Salzburg
 Wallraff, Hermann-Josef, Professor Dr., Offenbacher Landstraße 224,
 6000 Frankfurt/M. 70
 Weber, Christoph, M.A., Professor Dr., Citadellstraße 9, 4000 Düsseldorf
 Weber, W., Professor Dr., Himmelstraße 62, A-1190 Wien
 Weides, Peter, Professor Dr., Franz-Marc-Straße 22, 5000 Köln 50
 Weier, Joseph, Dr., Bischöfl. Rechtsrat, Kreuzeskirchstraße 11, 4300 Essen
 Werb, Vinzenz, Verlagsleiter, Warburger Straße 46, 4790 Paderborn
 Wertenbruch, Wilhelm, Professor Dr., Oberlandesgerichtsrat a. D.,
 An der Rodung 6, 5353 Mechernich-Katzvey
 Westhoff, Hermann, Professor Dr., Am Bachpütz 4, 5190 Stolberg
 Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstraße 11, 7809 Denzlingen
 Wieland, Georg, Professor Dr., Windstraße 16, 5500 Trier
 Wiesflecker, Hermann, Professor Dr., Schubertstraße 23, A-8010 Graz
 Willoweit, Dietmar, Professor Dr., Fr.-Dannemann-Straße 24, 7400 Tübingen
 Wimmer, August, Dr. Dr., Senatspräsident, Endenicher Allee 16, 5300 Bonn

Wingen, Max, Professor Dr., Präsident des Statistischen Landesamtes,
 Böblinger Straße 68, 7000 Stuttgart 1
 Wittstadt, Klaus, Professor Dr. Dr., Dienickstraße 19, 4400 Münster
 Wyss, Dieter, Professor Dr., Waldkugelweg 6 a, 8700 Würzburg
 Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 8134 Pöcking
 Zdarzil, Herbert, Professor Dr., Lehargasse 3 a, A-1060 Wien
 Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., Mörikestraße 8, 7400 Tübingen
 Ziegler, Joseph, Professor Dr., Albrecht-Dürer-Straße 112,
 8706 Höchberg ü. Würzburg
 Zielinski, Zygmunt, Professor Dr., ul. Slawínskigo 8/90, 20-080 Lublin/Polen
 Zöllner, Michael, Professor Dr., Walchenseestraße 16, 8580 Bayreuth
 Zurnieden, Paul, Schmidtbonnstraße 1, 5300 Bonn 1
 Zwierlein, Otto, Professor Dr., Mozartstraße 30, 5300 Bonn

IV. Unsere Toten

Dr. Werner Becker, Erfurt
 Professor Dr. Johannes Betz, Würzburg
 Ministerialrat a. D. Professor Dr. Johannes Broermann, Senator E. h., Berlin
 Professor Dr. Richard Büchner, Rapperswil
 Oberschulrätin a. D. Dr. Erna Buschmann, München
 Dr. Julius Federer, Karlsruhe
 Professor Dr. Eugen Fischer, Dillingen
 Professor Dr. Ernst Friesenhahn, Bonn
 Paul Geier, Rom
 Professor Dr. Wilhelm F. Kasch, Bayreuth
 Professor Dr. Benno Hubensteiner, München
 Oberstadtdirektor a. D. Ludwig Kayser, Münster
 Professor Dr. Werner Kern, Mainz
 Oberbergrat a. D. Theo Keyser, Essen
 Professor Dr. Theodor Klauser, Bonn
 Prälat Dr. Paul Krieg, Città del Vaticano
 Professor Dr. Franz Laufke, Würzburg
 Professor Dr. Raoul Manselli, Rom
 Professor Dr. Franz Graf Wolff Metternich, Rom
 Pfarrer Franz Radtke, Berlin-Weißensee
 Dipl.-Volkswirt Josef Rösing MdB, Bonn
 Professor Dr. Waltraut Ingeborg Sauer-Geppert, Königswinter
 Msgr. Professor Arnold Schulte, Essen
 Professor Dr. Albert Verbeek, Bonn
 Gymnasialprofessor a. D. Georg Vodermaier, Rosenheim
 Regierungsdirektor a. D. Theodor Watermann, Brühl
 Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Wiederholt, Berlin
 Professor Dr. Hans Wolter S.J., Frankfurt/M.
 Apostolischer Nuntius Erzbischof Dr. Bruno Wüstenberg, KH'Gravenhage

V. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift: Via della Sagrestia, 17
I-00120 Città del Vaticano

Direktorium:

Minister a.D. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Mikat MdB, Präsident der Görres-Gesellschaft, Bochum/Düsseldorf
Univ.-Prof. Dr. Erwin Iserloh, Münster
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Kötting, Münster
Univ.-Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn
Univ.-Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom

Fachbearbeiter:

Prälat Dr. Hermann Hoberg, Rom (Päpstliche Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert)
Univ.-Prof. Dr. Klaus Wittstadt, Würzburg (Kölner Nuntiaturberichte)
Univ.-Prof. Dr. Burkhard Roberg, Bonn (Kölner Nuntiaturberichte)
Bibliotheksrat Dr. Pierre Surchat, Bern (Kölner Nuntiaturberichte)
Dr. Josef Wijnhoven, Nimwegen (Kölner Nuntiaturberichte)

Bibliothekar:

Dr. phil. Ivan Rebernik

Beiratsmitglieder:

neun

Erworbene Bücher:

397

Wissenschaftliche Vorträge:

25. Februar: P. Prof. Dr. Heinrich Pfeiffer, Rom: „Die ‚Veronika‘ von St. Peter. Die einstige Hauptattraktion der Heilig-Jahr-Pilger“
24. März: Dr. Johannes Decker, Rom: „Der siegreiche Josua. Ein spätantikes Schlachtenbild in S. Maria Maggiore“
24. März: Prof. Dr. Hans Michael Baumgartner, Gießen: „Ist der Mensch absolut vergänglich? Über die Bedeutung von Platons Argumenten im Dialog Phaidon“
27. Oktober: Dipl.-theol. Albrecht Weiland, Rom: „Der Campo Santo Teutonico und seine Grabdenkmäler“
24. November: Prof. Dr. Richard Klein, Erlangen: „Die Sklavenfrage im Urteil führender Kirchenväter des 4. und 5. Jahrhunderts“

Exkursion:

Am Sonntag, dem 27. Mai 1984, führte die traditionelle Exkursion des Instituts unter der kundigen Führung von Prof. Dr. O. Lehmann-Brockhaus in die Abruzzen, und zwar näherhin nach Corfinio zur Besichtigung der frühmittelalterlichen Kathedrale S. Peligno und später nach Sulmona zur Besichtigung der Kathedrale und anderer Monumente der leider kurz zuvor durch ein Erdbeben in Mitleidenschaft gezogenen Stadt.

Publikationen:

Römische Quartalschrift 79 (1984):

Victor Saxer: Die Ursprünge des Märtyrerkultes in Afrika

Siegfried Seifert, Meißen – Bautzen – Dresden. Drei Stationen der Geschichte des Bistums Dresden-Meißen

Andreas Heinz: Im Banne der römischen Einheitsliturgie. Die Romanisierung der Trierer Bistumsliturgie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Maximilian Liebmann: Der Papst – Fürst von Liechtenstein. Ein Vorschlag zur Lösung der römischen Frage aus dem Jahre 1916

Wolfgang Wischmeyer: Perspektiven frühchristlicher Kunst für die Geschichte der Kirche

Gustav Kühnel: Wiederentdeckte monastische Malereien der Kreuzfahrerzeit in der jüdischen Wüste

Erwin Gatz: Die Auseinandersetzungen um das Erste Vatikanische Konzil im Bistum Breslau

Egon Johannes Greipl: Das Archiv der Sacra Congregazione degli Affari straordinari und seine Bedeutung für die Forschung

29 Rezensionen

Nuntiaturberichte:

In Bearbeitung:

Band III

Nuntius Coriolano Garzadoro, 1596–1606,

bearbeitet von Burkhard Roberg

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa, 1628–1629,

bearbeitet von Joseph Wijnhoven

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa, 1630–1632,

bearbeitet von Pierre Surchat

Erwin Gatz

Institut Madrid

Anschrift:

Instituto Germano-Español de Investigación, Serrano, 123, 28006 Madrid,
Tel. 261.84.28

Leitung:

Professor Dr. Quintín Aldea, Consejo Superior de Investigaciones Científicas,
Madrid

Professor Em. Dr. Hans Juretschke, Universidad Complutense, Madrid

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Dr. habil. Hans-Otto Kleinmann, Universität Köln

Administrative Mitarbeiter:

Frau Regine Baumeister

Frau Jutta Ploss

Frau Germa Zorn

Öffnungszeiten:

9–14 und 16–20 Uhr

Anschrift der Zweigstelle Granada:

Instituto Germano-Español de Investigación de la Sociedad Goerres, Seminario de
Derecho Romano, Facultad de Derecho, 18001 Granada, Tels. 28.00.62, 27.96.12

Leitung:

Professor Dr. Fermín Camacho Evangelista, Universidad de Granada

Die Bücheranschaffungen der Bibliothek beliefen sich auf 960 Bände bzw. 819 Titel.

Über die Fernleihe wurden 174 Publikationen vermittelt. Der Leihdienst aus eigenen
Beständen – zum Teil nach auswärts – umfaßte 483 Bücher (im Vorjahr 430).

Die Anzahl der Besucher betrug 820 (im Vorjahr 611).

Wissenschaftliche Vorträge und andere Veranstaltungen:

Madrid:

14. Februar: Prof. Dr. Emilio Lorenzo Criado, Universidad Complutense, Madrid,
über „La lengua en la Alemania dividida“.

13. März: Prof. Dr. Guillermo Carnero Arbat, Universidad de Alicante, über „Juan
Nicolás Böhl de Faber en el inicio del romanticismo español“.

29. Oktober: Prof. Dr. Franz Böckle, Rektor der Universität Bonn, über „Verant-
wortung der Wissenschaft“.

22. November: Prof. Dr. Jaime de Salas Ortúeta, Universidad Complutense, Madrid,
über „Leibniz, pensador entre dos épocas“.

Zweigstelle Granada:

25. April: Prof. Dr. Hans Juretschke, über „La génesis historiográfica del romanti-
cismo español“.

26. April: ders., über „Presupuestos para la historia del hispanismo y de la hispanística alemanas“.

31. Oktober: Prof. Dr. Franz Böckle, in Verbindung mit der theol. Fakultät, über „Verantwortung der Wissenschaft“.

2. November: ders., über „Autonome Moral – Anspruch der Offenbarung“.

Auf Einladung der Universitäten von Barcelona und der Generalitat de Catalunya nahm der Berichterstatter vom 18.–22. Dezember an dem Coloquio Internacional sobre la „Renaixença“ in Barcelona teil und sprach über: „La presencia alemana en el despertar catalán del siglo XIX: ambivalencia de restauración y reforma“.

Veröffentlichungen:

Band XI der „Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien in der Regierungszeit Karls III.“ wurde im Sommer verteilt. Damit ist der erste Teil dieser Serie abgeschlossen. Als Band XII und XIII erscheinen nun noch die Kulturberichte des Sonderbeauftragten P. Giusti aus dieser Zeit. Band XIV wird das zweisprachige Register (spanisch u. deutsch) aller 13 Bände enthalten. Mit der Fertigstellung von Bd. XII wird gegen Ende 1985 gerechnet.

Hans Juretschke

Institut Jerusalem

Anschrift:

Institut der Görres-Gesellschaft, Schmidt-School, Nablus Road 4, POB 19935,
Jerusalem, Israel

Kustos:

Lic. Pfarrer Johannes Düsing, Schmidt-School, Nablus Road 4, POB 19935,
Jerusalem, Israel

Geschäftsführer:

Dr. Gustav Kühnel, 64/35 Ben Zakai, 93585 Jerusalem, Israel

Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikationen:

Das im vorigen Jahr vom Unterzeichneten angeregte Forschungskolloquium über „Probleme des monastischen Lebens in der Judäischen Wüste“ wurde auch dieses Jahr, trotz ungünstiger Raumverhältnisse, weiter durchgeführt. Das Kolloquium wird einmal im Monat abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer stieg bis auf fünfundzwanzig an. Die Beteiligten sind fortgeschrittene Studenten, Dozenten und Professoren verschiedener geisteswissenschaftlicher Fachrichtungen der Universitäten Tel-Aviv und Jerusalem. Der interdisziplinäre Charakter des Kolloquiums drückt sich auch im Themenkreis aus: „Gnostizismus und die Wüstenväter Ägyptens und Palästinas“; „Kaiser Konstantin und Justinian als Stifter monastischer Siedlungen im Heiligen Lande“; „Die geistige Stellungnahme der Wüstenklöster Palästinas im Bilderstreit“; „Klöster der Judäischen Wüste als Pilgerstätten“. Zu den Ergebnissen dieses Kolloquiums ist zuerst die Wieder-

entdeckung und Veröffentlichung der Malereien des Theoktist-Klosters zu rechnen (vgl. G. Kühnel, Wiederentdeckte monastische Malereien der Kreuzfahrerzeit in der Judäischen Wüste, Römische Quartalschrift 79, 1984).

Die Arbeiten des Unterzeichneten am Manuskript über die malerische und musivische Ausstattung der Geburtskirche in Bethlehem sind weit fortgeschritten. Bis zur Generalversammlung in Osnabrück wird der erste Teil dieser großen Publikation (die Säulenmalereien) druckreif sein.

Eine weitere Publikation wird von Frau Dr. Bianca Kühnel (Hebräische Universität Jerusalem) unter dem Titel: „Die Darstellung Jerusalems in der frühchristlichen und mittelalterlichen Kunst des Abendlandes“ vorbereitet. Die ersten drei Kapitel des Buches, die den historisch-theologischen Hintergrund sowie die Auffassung Jerusalems im Judentum und Christentum behandeln, liegen bereits in Manuskriptform in der Redaktion vor.

Wissenschaftliche Vorträge:

Bis das Görres-Institut in das neue Haus der Dormitio-Abtei auf dem Zions-Berg umziehen wird (die Bautätigkeit ist noch nicht abgeschlossen), sind öffentliche Vortragsveranstaltungen im eigenen Hause nicht möglich. Als Ersatzlösung wurde der umgekehrte Weg begangen: In einer Reihe von Vorträgen an deutschsprachigen Universitäten wurden vom Unterzeichneten die neuen Aktivitäten des Jerusalemer Instituts mit Erfolg bekanntgemacht:

15. 2. 1984 – Deutsches Archäologisches Institut, Berlin: „Die musivische Ausstattung der Geburtskirche in Bethlehem.“

22. 2. 1984 – Zentralinstitut für Kunstgeschichte, München: „Neue Forschungen zur Ausmalung der Geburtskirche in Bethlehem.“

21. 3. 1984 – Archäologisches Seminar der Universität Münster: „Die musivische und malerische Ausstattung der Geburtskirche in Bethlehem.“

17. 4. 1984 – Universität Basel, Kunsthistorisches Seminar: „Neuforschungen zur Ausmalung der Geburtskirche in Bethlehem.“

14. 5. 1984 – Kunsthistorische Gesellschaft zu Berlin: „Neue Forschungen zur Ausmalung der Geburtskirche in Bethlehem.“

22. 5. 1984 – Archäologische Gesellschaft zu Berlin: „Die Wandmalereien des Theoktist-Klosters in der Judäischen Wüste.“

6. 6. 1984 – Universität Bonn, Studium Universale – Vorträge: „Die musivische und malerische Ausstattung der Geburtskirche in Bethlehem.“

Exkursionen:

Besichtigungen neuer und alter Sehenswürdigkeiten des Heiligen Landes gehörte auch im letzten Jahr zu den regelmäßigen Aktivitäten des Instituts. Zu den Teilnehmern solcher Exkursionen gehörten Studenten der Theologischen Fakultät der Dormitio-Abtei in Jerusalem, Mitglieder der Deutschen Botschaft sowie prominente Gäste aus Deutschland. Besonders hervorzuheben ist die Begleitung und Führung des Bundeskanzlers H. Kohl und seiner Delegation in Galiläa und Jerusalem anlässlich seines Besuches in Israel im Februar des Jahres. Auf Universitätsebene ist besonders die Studienexkursion des Kunstgeschichtlichen Seminars der FU Berlin mit den Professoren V. H. Elbern und R. Haussherr zu erwähnen. Als Gast aus Rom nahm an dieser zweiwöchigen Exkursion teilweise auch Herr Professor E. Gatz teil.

Bibliothek:

Einen wichtigen Schritt zur Normalisierung der Instituts-Aktivität bedeutet die jetzt wiederaufgenommene Bestellung von Neuerscheinungen, die sehr lange Zeit stillgelegt war. Der, wenn auch kleine, Bücher-Etat trägt wesentlich zur Revitalisierung der Bibliothek bei. Die Neuanschaffungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 56 Titel. Die Reorganisierung der Bibliothek wird im neuen Görres-Heim am Zions-Berg erfolgen.

Gustav Kühnel

Institut Lissabon

Anschrift:

Instituto Português da Sociedade Científica de Goerres c/o. Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima, P-1600 Lissabon

Nachdem die Görres-Gesellschaft mit der Universidade Católica Portuguesa am 15. August 1982 einen Kooperationsvertrag geschlossen hat und das Institut räumlich in den Bereich der Katholischen Universität aufgenommen wurde, setzt sich die Institutsleitung wie folgt zusammen:

Der Präsident der Görres-Gesellschaft,
der Rektor der Universidade Católica Portuguesa,
ein weiterer Vertreter der Universidade Católica Portuguesa,
Professor Dr. Dietrich Briesemeister, Mainz.

Ein ausführlicher Bericht über das Institut wird im kommenden Jahresbericht erscheinen.

Institut für Interdisziplinäre Forschung

(Naturwissenschaft, Philosophie, Theologie)

Die Jahrestagung des Institutes für interdisziplinäre Forschung der Görres-Gesellschaft fand vom 30. 8. bis 4. 9. 1984 in Feldafing statt. Die Tagung hatte das Thema:

„Gleichung und Gleichnis“

Folgende Vorträge wurden gehalten:

A. Meessen: „Begriffsbildung und Modellvorstellungen in der Physik“

J. J. Eisenring: „Symptom: Gleichung oder / und Gleichnis“

J. Wiesner (als Gast): „Das Gesetz der dialektischen Implikation in den Sozialwissenschaften“

P. Weingartner: „Der Unterschied zwischen Gleichung und Gleichnis in wissenschaftstheoretischer Sicht“

H. Waldenfels: „Metapher und Gleichnis erläutert an der fernöstlichen Sprachgestalt“

R. Schulte OSB: „Wirklichkeit und Metapher in theologischer Rede“

Nach jedem Vortrag fand eine ausgiebige Diskussion statt, an der sich alle Teilnehmer der Tagung rege beteiligten. Die Tagung selbst wurde dann noch durch eine „Generaldebatte“ abgeschlossen, in der die in den Vorträgen und vorausgegangenen Diskussionen behandelten Fragen zusammengefaßt diskutiert wurden.

An der Tagung nahmen 18 Mitglieder des Institutes und vier Gäste teil.

Die Mitgliederversammlung fand am 2. 9. 1984 statt. Eine Kooptation (Herr Prof. Dr. Hans Waldenfels S.J.) wurde vollzogen. Weitere Kooptationen wurden besprochen und vorbereitet.

Herr Prof. Dr. H. M. Baumgartner wurde als Nachfolger für den verstorbenen Vizedirektor Prof. Dr. Heimo Dolch zum neuen Vizedirektor gewählt. (Die Wahl wurde vom Vorstand der Görres-Gesellschaft bestätigt.)

Der Bericht des Vorstandes wurde gebilligt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Band 13 der „Grenzfragen“ konnte wegen verschiedener Hemmnisse nicht, wie im vorigen Bericht angekündigt, 1984 erscheinen. Er wird 1985 erscheinen.

Hansjürgen Staudinger

VI. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Das Philosophische Jahrbuch wird im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Krings, Ludger Oeing-Hanhoff, Heinrich Rombach, Arno Baruzzi, Alois Halder.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Jährlich 2 Halbbände (im April und Oktober). Umfang des Jahrgangs: 448 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 74,- DM; Halbjahresband: 40,- DM. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zu ermäßigtem Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Lieferbare Jahrgänge: 64 (1956) bis 70 (1963), 79 (1972) bis 91 (1984).

Inhalt des 91. Jahrgangs (1984):

Beiträge

Eugen Biser, Glaube und Mythos.

Bernhard Casper, Illéité. Zu einem Schlüssel, „begriff“ im Werk von Emmanuel Levinas.
Karen Gloy, Die drei Grundsätze aus Fichtes „Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre“ von 1794.

Arsenij Gulyga, Schelling – der Autor des Romans „Nachtwachen“.

Jochem Hennigfeld, Schellings Philosophie der Sprache.

Otfried Höffe, Ist die transzendente Vernunftkritik in der Sprachphilosophie aufgehoben? Eine programmatische Auseinandersetzung mit Ernst Tugendhat und Karl-Otto Apel.

Hiroshi Kojima, Monade und Dichtung. Zur phänomenologischen Analyse des japanischen Kurzgedichtes (Haiku).

Heinz Paetzold, Grundlagen der philosophischen Ästhetik. Eine Problemskizze in programmatischer Absicht.

Manfred Riedel, Logik und Akroamatik. Vom zweifachen Anfang der Philosophie.

Walter Schulz, Das Problem des Selbstbewußtseins in Hegels System.

Josef Simon, Verlieren und Finden der Sprache. Zur Geschichtlichkeit der menschlichen Existenz.

Robert Zimmer, Die Motivation zur Anerkennung moralischer Normen.

Berichte und Diskussionen

Andreas Arndt, Tauschen und Sprechen. Zur Rezeption der bürgerlichen Ökonomie in der philosophischen Ethik Friedrich Schleiermachers 1805/1806, dargestellt aufgrund einer unveröffentlichten Vorlesungsnachschrift.

Andreas Cesana, Werdende Existenz. Zur Geschichtsphilosophie von Karl Jaspers.

Johannes Friedmann, Bemerkungen zum Begründungsprogramm im Deutschen Konstruktivismus.

Manfred S. Frings, Zur Soziologie der Zeiterfahrung bei Max Scheler. Mit einem Rückblick auf Heraklit.

- Alois Halder, *Ontologie – Ethik – Dialogik. Zum Problem der Mitmenschlichkeit im Ausgang von Emmanuel Levinas.*
- Klaus Hartmann, *Die Republik des Handelns. Zu Ernst Vollraths Politischer Philosophie.*
- Jochen Köhler, *Geistiges Nomadentum. Eine kritische Stellungnahme zum Poststrukturalismus von Gilles Deleuze.*
- Ludger Oeing-Hanhoff, *Descartes und Elisabeth von der Pfalz.*
- Stephan Otto, *Dilthey und der Begriff des „empirischen Apriori“ im Kontext der „Kritik der historischen Vernunft“.*
- Peter Probst, *Der „gehemmte“ Mensch.*
- Hermann Schmitz, *„Cogito ergo sum“.* Bemerkungen aus Anlaß des gleichnamigen Buches von Hartmut Brands.
- Ernst Vollrath, *Antwort an Klaus Hartmann.*

Buchbesprechungen

Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Marian Heitger, Rudolf Hülshoff †, Heinz Jürgen Ipfling, Otto Kreis, Elisabeth Krohmann, Hanna-Renate Laurien, Clemens Menze, Karl Gerhard Pöppel, Aloysius Regenbrecht, Rita Süßmuth, Herbert Zdarzil.

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Marian Heitger, Dreimarksteingasse 6/5, A-1190 Wien, unter Mitarbeit von Dr. Ines M. Breinbauer und Dr. Alfred Schirlbauer.

Bezugspreis 52,- DM jährlich, Einzelheft 16,- DM.

Verlag Ferdinand Kamp GmbH & Co. KG, Widumestraße 6, 4630 Bochum

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von P. Christian (Heidelberg), K. Heinrich (Düsseldorf), M. Perrez (Fribourg), W. J. Revers (Salzburg), H. Tellenbach (München), D. Wyss (Würzburg).

Mitherausgeber: W. v. Baeyer (Heidelberg), U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), Th. Bovet (Zürich), E. Blum (Bern), A. Däumling (Bonn), P. Fraise (Paris), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), A. Görres (München), G. Harrer (Salzburg), P. H. Hofstätter (Hamburg), B. Kimura (Nagoya), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), H. Lang (Heidelberg), S. Lebovici (Paris), G. Lienert (Erlangen-Nürnberg), J. J. Lopez-Ibor (Madrid), P. Matussek (München), A. Mayer (München), A. E. Meyer (Hamburg), T. Miyamoto (Tokyo), U. Moser (Zürich), R. Mucchielli (Nizza), B. Pauleikhoff (Münster), L. Pongratz (Würzburg), E. Roth (Salzburg), H. Ruffin (Freiburg), H. Schipperges (Heidelberg), M. Schrenk (Homburg/Saar), W. C. M. Simon (München), W. Spiel (Wien), J. Stork (München), H. Strotzka (Wien), R. Tausch (Hamburg), A. Vukovich (Regensburg), E. Wiesenhütter (Siegsdorf).

Schriftleiter: Prof. Dr. W. J. Revers, Psychologisches Institut der Universität Salzburg, Akademiestraße 22, A-5020 Salzburg; Prof. Dr. M. Perrez, Université de Fribourg, Institut de Psychologie, Rue Pierre Aeby 190, CH-1701 Fribourg.

Redaktion: Lothar Schattenburg, Université de Fribourg, Institut de Psychologie, Rue Pierre Aeby 190, CH-1701 Fribourg.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Erscheint vierteljährlich. Jedes Heft 96 Seiten. Bezugspreis pro Jahrgang: 78,- DM; Einzelheft 23,- DM. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Lieferbar ab 19. Jahrgang (1971). – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Inhalt des 32. Jahrgangs 1984:

Beiträge

Beutel, M. (Freiburg i. Br.) und Prystav, G.: Auswirkungen des Selbstwertgefühls auf Kausalattributionen und emotionale Reaktionen in vorgestellten Erfolgs- und Mißerfolgssituationen.

Brocke, B. (Berlin): Das Hyperkinese-Syndrom. Ansätze einer integrierenden Theorie und Forschungsprogramm I.

Brocke, B. (Berlin): Das Hyperkinese-Syndrom. Ansätze einer integrierenden Theorie und Forschungsprogramm II.

Csef, H. (Würzburg): Die Bedeutung der Kommunikationsmodi nach D. WYSS für den Umgang mit dem Traum in der psychotherapeutischen Praxis.

v. Eye, A. (Berlin) und Lienert, G. A. (Nürnberg): Die Konfigurationsfrequenzanalyse. XX. Typen und Syndrome zweiter Ordnung (Komplextypen).

Hage, R. und Sieland, B. (Braunschweig): Konsens und Handlung als Determinanten psychologischer Konsultation.

Hautzinger, M. (Konstanz), Linden, M. und Hoffmann, N. (Berlin): Ein Kategoriensystem zur Analyse verbaler Interaktionen von Paaren mit einem depressiven Partner.

Herzog, W. (Zürich): Diskrepanzen und Modelle: Auf der Suche nach dem Gegenstand der Psychologie.

Klages, U. (Mainz): Eine Clusteranalyse von Alkoholismuspatienten auf der Basis von Persönlichkeitsvariablen, sozialer Unsicherheit und Kontrollorientierung.

Kordy, H. und Scheibler, D. (Heidelberg): Individuumsorientierte Erfolgswissenschaft: Erfassung und Bewertung von Therapieeffekten anhand individueller Behandlungsziele. Teil 1: Gibt es in der Ergebnisforschung eine „Lücke“ für individuumsorientierte Verfahren?

Kordy, H. und Scheibler, D. (Heidelberg): Individuumsorientierte Erfolgswissenschaft: Erfassung und Bewertung von Therapieeffekten anhand individueller Behandlungsziele. Teil 2: Anwendungs- und Auswertungsaspekte.

Leichsenring, F. und Hager, W. (Göttingen): Das Kriterium der „Effektivität“ psychotherapeutischer Behandlungsmethoden: zur Definition und empirischen Bestimmung.

- Lensch, K. (Würzburg): Katamnestische Untersuchungen in der Psychotherapie – Probleme und bisherige Ergebnisse.
- Netter, P. (Gießen) und Lienert, G. A. (Nürnberg): Die Konfigurationsfrequenzanalyse. XXIa. Streß-induzierte Katecholomin-Reaktionen bei Hyper- und Normotonikern (Zweistichproben-Interaktions-KFA).
- Pauleikhoff, B. (Münster): Krisis virilis im sechsten Lebensjahrzehnt.
- Ridder, P. (Münster): Instrumente für intersubjektive Prozesse: Eine Forschungsnotiz.
- Sone, K. und Ueki, H. (Gifu/Japan): Vergleichende Forschung über die manischen Zustände zwischen der monopolen Manie und der manisch-depressiven Erkrankung.
- Sprengler, M. (Berlin): Wilhelm Reich – Arthur Janov – Ein Vergleich ihres Werkes.
- Strian, F. (München): Dymorphophobie – Selbstbild und Selbstidentität.
- Tellenbach, H. (München): Zur Phänomenologie des manischen Paranoids.
- Wehner, T. (Bremen): Über die Bildung homogener Psychosomatiker-Therapie-Gruppen durch Anwendung von Clusteranalysealgorithmen.
- Weiß, H. und Pagel, G. (Würzburg): Anmerkungen zu Freuds „Notiz über den ‚Wunderblock‘“.
- Wiedemann, P. M. (Berlin): Möglichkeiten der regelgeleiteten qualitativen Inhaltsanalyse.
- Wyss, D. (Würzburg): Biographie als Sinnggebung des Sinnlosen?

Forschungsbericht: Über das 4. Symposion „Würzburger Kreis für anthropologische Medizin und Psychologie“ am 5. und 6. November 1983.

Buchbesprechungen

Zusammenfassungen

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Laetitia Boehm, Odilo Engels, Erwin Iserloh, Rudolf Morsey, Konrad Repgen.

Kommissionsverlag J. P. Bachem, Ursulaplatz 1, 5000 Köln 1.
62. bis 69. Jahrgang 1949, I. und II. Halbband 50,- DM.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Pro Jahr erscheinen im allgemeinen 2 kartonierte Halbbände mit zusammen 33 Bogen (= 528 Seiten). Preis des kompletten Jahrgangs: ca. 94,- DM. (Die Jahrgänge 97/98 [1977/78] erschienen geschlossen in 1 Sammelband mit 720 Seiten zum Preis von 108,- DM.) Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei Frau Professor Dr. Laetitia Boehm, Universitäts-Archiv, Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22.

Lieferbare Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954) bis 92 (1972)/I, 93 (1973) bis 104 (1984).

1982 erschien: *Register zu den Jahrgängen 1–100*, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenberg, XV und 216 Seiten, kart. 48,- DM; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u. a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Inhalt des 104. Jahrgangs (1984):

Aufsätze

Arnold, Klaus, Freiheit im Mittelalter

Birke, Adolf M., Geschichtsauffassung und Deutschlandbild im Foreign Office Research Department

Ganzer, Klaus, Ein unbequemer Reformier am Rande des Konzils von Trient: Der Franziskaner Franziskus von Córdoba als Berater Kaiser Ferdinands I.

Herde, Peter, Pearl Harbour aus unbekannter revisionistischer Sicht. Neue Materialien über den nachrichtendienstlichen Hintergrund des japanischen Angriffs vom 7. Dezember 1941

Ochsenbein, Peter, Frömmigkeit eines Laien. Zur Gebetspraxis des Nikolaus von Flüe.

Schmidt, Hans, Die Verteidigung des Oberrheins und die Sicherung Süddeutschlands im Zeitalter des Absolutismus und der Französischen Revolution. Zur Problematik kriegsgeschichtlicher Beurteilung.

Schöllgen, Gregor, Sicherheit durch Expansion? Die außenpolitischen Lageanalysen der Hohenzollern im 17. und 18. Jahrhundert im Lichte des Kontinuitätsproblems in der preußischen und deutschen Geschichte.

Ullrich, Volker, Die polnische Frage und die deutschen Mitteleuropapläne im Herbst 1915.

Beiträge und Berichte

Goetz, Hans-Werner, Herrschaft und Recht in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft.

Müssigbrod, Axel, Frauenkonversionen in Moissac.

Reppen, Konrad, Anmerkungen zu VD 16.

Struve Tilman, Zwei Briefe der Kaiserin Agnes.

Vones, Ludwig, Schwerpunkte historischer Forschung in den „Gesammelten Aufsätzen zur Kulturgeschichte Spaniens“ (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Erste Reihe) während der vergangenen 15 Jahre.

Buchbesprechungen

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Bände XX, XXII, XXIV.

Ludwig Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann.

I. Band. Darstellung. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 432 Seiten, Leinen, DM 75,-.

II. Band. Bessarionis in Calumniatore Platonis Libri IV. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 636 Seiten, Leinen, DM 100,-.

III. Band. Aus Bessarions Gelehrtenkreis. Abhandlungen, Reden, Briefe von Bessarion, Theodoros Gazes, Michael Apostolios, Andronikos Kallistos, Georgios Trapezuntios, Niccolo Perotti, Niccolo Capranica. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1942), 649 Seiten, Leinen, DM 100,-.

I.-III. Band, 1717 Seiten, Leinen, DM 250,-.

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland – Die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge

1. Band

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870–1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz. 1979, 266 S., kart. DM 36,-.

2. Band

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 S., kart. DM 70,-.

3. Band

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. DM 22,-.

4. Band

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. DM 28,-.

5. Band

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. DM 120,-.

6. Band (in Vorbereitung)

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis. Von Georg Kreuzer.

7. Band

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller.

8. Band (in Vorbereitung)

Vertragsurkunden der Grafen von Württemberg. Von Peter Johannes Schuler.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. DM 50,-.

VIII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, brosch. DM 68,-.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583–1648)

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. DM 44,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. DM 56,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. DM 52,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. DM 90,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. DM 98,-.

Band III (in Vorbereitung)

Nuntius Coriolano Garzadoro. 1596–1606.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606–1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. DM 92,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610–1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 245,-.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro. 1621–1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1976. 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. DM 210,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624–1627. Bearbeitet von Josef Wijnhoven. 1980, LXXIV + 768 Seiten, kart. DM 140,-.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis. 4. Pflichtfortsetzung. Apartbezug möglich.

Tomus I: Diariorum Pars Prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (27051) 1. N'dr. d. 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 235,-, Einz.-Pr. DM 262,-.

Tomus II: Diariorum pars Secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, G. de Mendoza, N. Psalmai Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (27052) 1. N'dr. d. 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 252,-, Einz.-Pr. DM 280,-.

Tomus III/1: Diariorum Partis Tertiae Volumen Prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philippi Gerii, Gabrielis Paleotti Scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle, VIII et 762 pp. (27053) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 170,-, Einz.-Pr. DM 189,-.

Tomus III/3: Diariorum Partis Tertiae Volumen Tertium. Collegit, edidit, illustravit. U. Mazzone. ca. 384 pp. (27070) 1985.

Tomus IV: Actorum Pars Prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum Sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (27054) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 169,-, Einz.-Pr. DM 187,-.

Tomus V: Actorum Pars Altera: Acta post Sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. LX et 1081 pp. (27055) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 252,-, Einz.-Pr. DM 280,-.

Tomus VI/1: Actorum Partis Tertiae Volumen Prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta. Edidit, ill. Th. Freudenberger. XII et 864 pp. (27056) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 192,-, Einz.-Pr. DM 215,-.

Tomus VI/2: Actorum Partis Tertiae Volumen Secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis. Vota patrum et theologorum, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XVI et 756 pp. (27066) 1972. Br. Subskr.-Pr. DM 292,-, Einz.-Pr. DM 330,-.

Tomus VI/3: Actorum Partis Tertiae Volumen Tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutherorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae Bononiae disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVIII et 572 pp. (27068) 1974, Br. Subskr.-Pr. DM 240,-, Einz.-Pr. DM 272,-.

Tomus VII/1: Actorum Partis Quartae Volumen Prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta 1551–1552. Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (27057) 1961. Br. Subskr.-Pr. DM 56,-, Einz.-Pr. DM 62,-.

Tomus VII/2: Actorum Partis Quartae Volumen Secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, illustravit Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (27067). 1976. Br. Subskr.-Pr. DM 367,-, Einz.-Pr. DM 415,-.

Tomus VII/3: Actorum Partis Quartae Volumen Tertium: Acta praeparatoria, Mandata, Instructiones, Relationes concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum Praesidentium, Imperatoris Principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XLVI et 706 pp. (27069) 1980. Br. Subskr.-Pr. DM 400,-, Einz.-Pr. DM 452,-.

Tomus VIII: Actorum Pars Quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium et Sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (27058) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 229,-, Einz.-Pr. DM 255,-.

Tomus IX: Actorum Pars Sexta: Complectens Acta post Sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii 17. Sept. 1562–4. Dec. 1563. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (27059) 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 270,-, Einz.-Pr. DM 300,-.

Tomus X: Epistularum Pars Prima: Complectens Epistulas a die 5. Martii 1545 ad Concilii translationem 11. Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (27060) 2. Aufl. 1966. Br. Subskr.-Pr. DM 235,-, Einz.-Pr. DM 262,-.

Tomus XI: Epistularum Pars Secunda: Additamenta ad tom. X. Epistulae usque ad suspensionem anno 1552 conscriptae. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (27061) 2. Aufl. 1966. Br. Subskr.-Pr. DM 242,-, Einz.-Pr. DM 270,-.

Tomus XII: Tractatum Pars Prior: Complectens tractatus usque ad translationem concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (27062) 2. Aufl. 1966, Br. Subskr.-Pr. DM 212,-, Einz.-Pr. DM 236,-.

Tomus XIII/1: Tractatum Partis Alterius Volumen Prius: Complectens Tractatus a translatione Concilii usque ad Sessionem XXII conscriptos. Ex Collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (27063) 2. Aufl. 1967. Br. Subskr.-Pr. DM 165,-, Einz.-Pr. DM 184,-.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Heinrich Chantraine, Erwin Iserloh, Paul Mikat, Konrad Repgen, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Alfred Stuiber †, Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Erwin Gatz, Hermann Hoberg, Bernhard Kötting. Jährlich ein Band in zwei Doppelheften.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

herausgegeben von Engelbert Drerup, Nymwegen; Hubert Grimme, Münster; Johann Peter Kirsch, Freiburg i. d. Schweiz

(Unveränderter Nachdruck der Johnson Reprint Corporation.)

I. Band

1. Heft: Das israelische Pfingstfest und der Plejadenkult. Von Hubert Grimme, 1907. 132 Seiten, mit drei Tafeln, DM 24,-.

2. Heft: Der Senat unter Augustus. Von Theodor Anton Abele. 1907. VIII und 78 Seiten, DM 16,-.

3./4. Heft: La Polis grecque. Recherches sur la formation et l'organisation des cités des ligues et des confédérations dans la Grèce ancienne. Von Henri Francotte. 1907. VIII und 252 Seiten, DM 40,-.

5. Heft: Attisches Prozeßrecht in den attischen Seebundstaaten. Von Hans Weber. 1908. 66 Seiten, DM 14,-.

II. Band

1. Heft: Ἡρώδου Περὶ Πολιτείας. Ein politisches Pamphlet aus Athen 404 v. Chr. Von Engelbert Drerup. 1908. 124 Seiten, kart. DM 16,-.

2. Heft: Altbabylonische Privatbriefe. Transkribiert, übersetzt und kommentiert von Simon Landersdorfer. 1908. 156 Seiten, DM 24,-.

3. Heft: Galla Placidia. Von Assunta Nagl. 1908. 70 Seiten, DM 14,-. (vergriffen)

4./5. Heft: Pseudoasconiana. Textgestaltung und Sprache der anonymen Scholien zu Ciceros vier ersten Verrinen auf Grund der erstmals verwerteten ältesten Handschriften, untersucht von Thomas Stangl. 1909. IV und 202 Seiten, DM 32,-.

III. Band

1./2. Heft: Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual. Eine religionsgeschichtliche Studie. Von Franz Joseph Dölger. 1909. XII und 175 Seiten, DM 32,-.

3.-5. Heft: Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. Eine liturgiegeschichtliche Vorarbeit. Von Anton Baumstark. 1910. XII und 308 Seiten, DM 48,-.

6. Heft: Die sogenannten Sententiae Varronis. Von Peter Germann. 1910. 99 Seiten, DM 16,-.

IV. Band

1. Heft: Cruquius und der Codex Divaei des Horaz. Von Ernst Schweikert. Der Aufbau der Ars poetica des Horaz. Von Alain Patin, 1910. VI, 44 und 41 Seiten, DM 14,-.

2. Heft: Die hl. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums. Von Johann Peter Kirsch. 1910. IV und 77 Seiten, mit einer Tafel, DM 16,-.

3. Heft: Isokrates und die panhellenische Idee. Von Josef Keßler. 1910. 86 Seiten, DM 16,-.

4. Heft: Ästhetisch-kritische Studien zu Sophokles. Von Alain Patin. 1911. VIII und 120 Seiten, DM 24,-.

5. Heft: Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit. Mit fünf Tafeln. Von Balthasar Poertner. 1911. VI und 96 Seiten, DM 16,-.

V. Band

1./2. Heft: Fulgentius, der Mythograph und Bischof. Mit Beiträgen zur Syntax des Spätlateins. Von Otto Friebel. 1911. XXIV und 200 Seiten, DM 32,-.

3./4. Heft: Die Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums. Von Franz Joseph Dölger. Mit 2 Tafeln. 1911. XII und 200 Seiten, DM 32,-.

5./6. Heft: Die ägyptische Religion nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller und die ägyptischen Denkmäler. Von Friedrich Zimmermann. 1912. XVI und 201 Seiten, DM 32,-.

VI. Band

1./2. Heft: Ägyptische Abendmahlsliturgien des ersten Jahrtausends in ihrer Überlieferung dargestellt. Von Theodor Schermann. 1912. VIII und 258 Seiten, DM 40,-.

3./4. Heft: Die hippokratische Schrift von der Siebenzahl in ihrer vielfachen Überlieferung zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Von W. H. Roscher. 1913. XII und 175 Seiten, DM 32,-.

5./6. Heft: Zur Götterlehre in den altbabylonischen Königsinschriften. Mit einem ausführlichen Register der auf die altbabylonische Götterlehre bezüglichen Stellen. Von Tharsicius Paffrath. 1913. XVI und 226 Seiten, DM 40,-.

VII. Band

1. Heft: Die lateinische Übersetzung der Didache kritisch und sprachlich untersucht, mit einer Wiederherstellung der griechischen Vorlage und einem Anhang über das Verbum „altare“ und seine Komposita. Von Leo Wohleb. 1913. VIII und 142 Seiten, DM 24,-.

2. Heft: Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chennos. Leben, Schriftstellerei und Fragmente (mit Ausschluß der Aristotelesbiographie). Erster Teil. Einleitung und Text. Von Anton Chatzis. 1914. CIV und 57 Seiten, DM 24,-.

3./4. Heft: Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. Von Anton Baumstark. 1915. XII und 174 Seiten, DM 32,-.

VIII. Band

1. Heft: Zur Überlieferung der Horaz-Scholien. Von Ernst Schweikert. 1915. VIII und 54 Seiten, DM 14,-.

2. Heft: Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte. Von Otto Theodor Schulz. 1916. VII und 94 Seiten, DM 16,-.

3./4. Heft: Aus einer alten Advokatenrepublik. (Demosthenes und seine Zeit.) Mit einem Anhang: Der Krieg als Erwecker literarischer Kunstformen. Auch ein Kriegsbuch. Von Engelbert Drerup. 1916. VIII und 211 Seiten, DM 32,-.

5./6. Heft: Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa. Archäologische und topographische Untersuchungen. Mit 12 Figuren im Text, 7 Tafeln und einer Kartenskizze im Anhang. Von Andreas Evaristus Mader. 1918. XII und 224 Seiten, DM 40,-.

IX. Band

1./2. Heft: Die römischen Titelkirchen im Altertum. Von Johann Peter Kirsch. 1918. X und 224 Seiten, DM 40,-.

3. Heft: Der Βααλ τετραμορφος und die Kerube des Ezechiel. Von P. Simon Landersdorfer. 1918. 67 Seiten, DM 16,-.

4./5. Heft: Vom Prinzipat zum Dominat. Das Wesen des römischen Kaisertums des dritten Jahrhunderts. Von Otto Theodor Schulz. 1919. VIII und 304 Seiten, DM 48,-.

X. Band

1. Heft: Ein neuer Ninkarrak-Text. Transkription, Übersetzung und Erklärung nebst Bemerkungen über die Göttin Ninkarrak und verwandte Gottheiten. Von Johannes Nickel. 1918. VIII und 64 Seiten, DM 14,-.

2. Heft: Natur und Kunst bei Aristoteles. Abteilung und Bestimmung der Ursächlichkeitsfaktoren. Von Hans Meyer. 1919. VIII und 128 Seiten, DM 24,-.

3. Heft: Plato als Sprachphilosoph. Würdigung des platonischen Kratylus. Von Max Leky. 1919. VIII und 88 Seiten, DM 16,- (vergriffen).

4. Heft: Die koptischen Quellen zum Konzil von Nicäa. Von Felix Haase. 1920. VIII und 123 Seiten, DM 24,-.

5. Heft: Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios. Von Karl Mengis. 1920. IV und 138 Seiten, DM 24,-.

XI. Band

1./2. Heft: Sumerisch-akkadische Parallelen zum Aufbau alttestamentlicher Psalmen. Von Friedrich Stummer. 1922. XIV und 190 Seiten, DM 32,-.

3. Heft: Tulliana. Die vatikanischen Codices zu Cicero de oratore Vatic. lat. 2901 und Vatic. Palat. 1470. Von Josef Martin. 1922. IV und 90 Seiten, DM 16,-.

4./5. Heft: Die babylonischen Kudurru (Grenzsteine) als Urkundenform. Von Franz X. Steinmetzer. 1922. VIII und 272 Seiten, DM 48,-.

XII. Band

1./2. Heft: Demosthenes im Urteile des Altertums (von Theopomp bis Tzetzes: Geschichte: Roman, Legende). Von Engelbert Drerup. 1923. VIII und 264 Seiten, DM 40,-.

3./4. Heft: Die Pädagogik des Isokrates als Grundlage des humanistischen Bildungsideals. Von August Burk. 1923. VIII und 231 Seiten, DM 40,-.

XIII. Band

1. Heft: Das Schicksal als poetische Idee bei Homer. Von P. Engelbert Eberhard. 1923. 80 Seiten, DM 16,-.

2./3. Heft: Die Homerexegese Aristarchs in ihren Grundzügen dargestellt. Von Adolph Roemer. Bearbeitet und herausgegeben von Emil Belzner. 1924. XVI und 286 Seiten, DM 48,-.

4. Heft: Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen (von Cäsar bis Severus). Von Otto Th. Schulz. 1925. X und 124 Seiten, DM 24,-.

XIV. Band

1. Heft: Sprachlicher Bedeutungswandel bei Tertullian. Ein Beitrag zum Studium der christlichen Sondersprache. Von St. W. J. Teenwen. 1926. XVI und 148 Seiten, DM 24,-.

2./3. Heft: Grillius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rhetorik. Von Josef Martin. 1927. XXIV und 189 Seiten, DM 32,-.

4./5. Heft: Mienenspiel und Maske in der griechischen Tragödie. Von Robert Löhrer. 1927. XVI und 192 Seiten, DM 32,-.

XV. Band

1./2. Heft: Die Pilgerreise der Aetheria. Von August Bludau. 1927. VIII und 294 Seiten, DM 48,-.

3./4. Heft: Catos Hausbücher, Analyse seiner Schrift *De Agricultura* nebst Wiederherstellung seines Kelterhauses und Gutshofes. Mit 12 Abbildungen nach Zeichnungen des Verfassers. Von Josef Hörle. 1929. 278 Seiten, DM 48,-.

XVI. Band

1. Heft: Texte und Untersuchungen zur safatenisch-arabischen Religion. Von Hubert Grimme. 1930. 191 Seiten, mit 15 Tafeln, DM 32,-.

2./3. Heft: Die Komposition von Vergils *Georgica* mit vier Beilagen: 1. Catulls Bedeutung für die klassische Kompositionskunst. 2. Zur Komposition von Catulls 64. Gedicht.

3. Heft: Stoff- und Versverteilung in den Dichtungen *Culex* und *Ciris*. 4. Zur Kompositionstechnik des Horaz. Von Magdalena Schmidt. 1930. 233 Seiten, DM 40,-.

XVII. Band

1./2. Heft: ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ. Die Geschichte einer literarischen Form. Von Josef Martin. 1931. VIII und 320 Seiten, DM 56,-.

3./4. Heft: Η ΒΑΣΙΛΙΚΗ ΟΔΟΣ. Der Königsweg zu Wiedergeburt und Vergottung bei Philon von Alexandria. Von Josef Pascher. 1931. 280 Seiten, DM 48,-.

XVIII. Band

1. Heft: Kulturprobleme des klassischen Griechentums. 1. Generationsproblem. Von Engelbert Drerup. 1933. 160 Seiten, DM 24,-.

2. Heft: Die Briefe des Sokrates und der Sokratiker. Von Johann Sykutris. 1933. 125 Seiten, DM 24,- (vergriffen).

3. Heft: Das Seelenpneuma, seine Entwicklung von der Hauchseele zur Geistseele. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Pneumalehre. Von Franz Rüsche. 1933. 92 Seiten, DM 16,-.

XIX. Band

1. Heft: Die Datierung der Mumienporträts. Von Heinrich Drerup. Mit 31 Abbildungen auf 20 Tafeln. 1933. 66 Seiten, DM 14,-.

2. Heft: Der Humanismus in seiner Geschichte, seinen Kulturwerten und seiner Vorbereitung im Unterrichtswesen der Griechen. Von Heinrich Drerup. 1935. 164 Seiten, DM 24,-.

3. Heft: Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reiche. Von Helmut Krause. 1934. 116 Seiten, DM 16,- (vergriffen).

XX. Band

1. Heft: Victorverehrung im christlichen Altertum. Von Felix Rütten. 1936. 182 Seiten, DM 32,-.

2. Heft: Appians Darstellung des zweiten Punischen Krieges. Von Alfred Klotz. 1939. 120 Seiten, DM 16,-.

3. Heft: Altsinaitische Forschungen. Von Hubert Grimme. 1937. 177 Seiten, DM 32,-.

XXI. Band

1. Heft: Die Imago clipeata. Von J. Bolten. 1937. 131 Seiten, DM 24,-.

2. Heft: Die Chester Beatty-Papyri zum Pentateuch. Untersuchungen zur älteren Überlieferungsgeschichte der Septuaginta. Von Arthur Allgeier. 1938. 142 Seiten, DM 24,-.

3. Heft: Der Peripatos über das Greisenalter. Von Adolf Dyroff. 1939. 137 Seiten, DM 24,-.

XXII. Band

1./2. Heft: Studien zu den Ethiken des Corpus Aristotelicum. Von E. J. Schächer. 1940. XII, 96 und 126 Seiten, DM 40,-.

3. Heft: Die Psalmen der Vulgata. Ihre Eigenart, sprachliche Grundlage und geschichtliche Stellung. Von Arthur Allgeier. 1940. 314 Seiten, DM 48,-.

Ergänzungsbände

I. Ergänzungsband

Sumerisch-babylonische Hymnen und Gebete an Samas. Von Anastasius Schollmeyer. 1912. VIII und 140 Seiten, DM 24,-.

II. Ergänzungsband

Das Priester- und Beamtentum der altbabylonischen Kontrakte. Mit einer Zusammenstellung sämtlicher Kontrakte der I. Dynastie von Babylon in Regestenform. Von Ernst Lindl. 1913. X und 514 Seiten, DM 80,-.

III. Ergänzungsband

Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung.

1. Teil: Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. Von Theodor Schermann. 1914. VIII und 136 Seiten.

2. Teil: Frühchristliche Liturgien. 1915. X und 437 Seiten.

3. Teil: Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts. 1916. VIII und 175 Seiten. Zusammen DM 120,-.

IV. Ergänzungsband

Das alexandrinische Akzentuationssystem. Unter Zugrundelegung der theoretischen Lehren der Grammatiker und mit Heranziehung der praktischen Verwendung in den Papyri. Von Bernhard Laum. Mit drei Tafeln. 1929. 540 Seiten, DM 88,-.

V. Ergänzungsband

Blut, Leben und Seele. Ihr Verhältnis nach der Auffassung der griechischen und hellenischen Antike der Bibel und der alten alexandrinischen Theologen. Eine Vorarbeit zur Religionsgeschichte des Opfers. Von Franz Rüsche. 1930. 471 Seiten, DM 72,-.

VI. Ergänzungsband

Die Schulaussprache des Griechischen von der Renaissance bis zur Gegenwart. Erster Teil: Vom XV. bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Von Engelbert Drerup. 1930. VIII und 488 Seiten, DM 80,-.

VII. Ergänzungsband

Zweiter Teil: Vom XVIII. Jahrhundert bis heute. 1932. VIII und 563 Seiten, DM 88,-.
(Ergänzungsband VI und VII werden zusammen abgegeben.)

Neue Folge

1. Reihe: *Monographien*. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Chantraine, Tony Hackens, Martin Sicherl und Otto Zwierlein.

1. Heft: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. DM 73,-.

2. Heft: Goten in Konstantinopel. Untersuchungen zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984, 211 Seiten, kart. DM 44,-.

2. Reihe: *Forschungen zu Gregor von Nazianz*. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl unter Mitwirkung von Gérard Garitte.

1. Heft: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. DM 40,-.

2. Heft: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25–28 août 1981). Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. DM 44,-.

3. Heft (in Herstellung): Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 1. Die Gedichtgruppen XX und XI. Von Wilfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Werhahn. 1985.

4. Heft (in Herstellung): Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazians. 2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. 1985.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche, Hans Juretschke und José Vives †, herausgegeben von Odilo Engels.

- 9. Band 1954, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 22,-.
- 10. Band 1955, in Leinen DM 28,-, kartoniert DM 26,-.
- 11. Band 1955, in Leinen DM 22,-, kartoniert DM 20,-.
- 12. Band 1956, kartoniert DM 23,-.
- 13. Band 1958, in Leinen DM 32,-, kartoniert DM 30,-.
- 14. Band 1959, kartoniert DM 24,-.
- 15. Band 1960, in Leinen DM 30,-, kartoniert DM 27,-.
- 16. Band 1960, in Leinen DM 28,-, kartoniert DM 26,-.
- 17. Band 1961, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 21,-.
- 18. Band 1961, in Leinen DM 34,-.
- 19. Band 1962, in Leinen DM 32,-.
- 20. Band 1962, in Leinen DM 32,-, kartoniert DM 30,-.
- 21. Band 1963, kartoniert DM 45,-.
- 22. Band 1965, in Leinen DM 53,-, kartoniert DM 50,-.
- 23. Band 1967, in Leinen DM 54,-, kartoniert DM 52,-.
- 24. Band 1968, in Leinen DM 72,-, kartoniert DM 68,-.
- 25. Band 1970, in Leinen DM 60,-, kartoniert DM 58,-.
- 26. Band 1971, kartoniert DM 64,-.
- 27. Band 1973, in Leinen DM 84,-.
- 28. Band 1975, in Leinen DM 94,-.
- 29. Band 1978, in Leinen DM 148,-.
- 30. Band 1982, in Leinen DM 98,-.
- 31. Band 1984, in Leinen DM 98,-.

2. Reihe: Monographien.

- 6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, in Leinen DM 24,-.
- 7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann. Vergriffen.
- 8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 45,-, kartoniert DM 42,-.
- 9. Band nicht erschienen.
- 10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier, besonders

in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 52,-, kartoniert DM 50,-.

11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569–1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 76,-, kartoniert DM 72,-.

12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, in Leinen DM 70,-, kartoniert DM 67,-.

13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen DM 49,-, kartoniert DM 45,-.

14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9.–13. Jahrhundert) von Odilo Engels, in Leinen DM 68,-, kartoniert DM 64,-.

15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen DM 120,-.

16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869–1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen DM 42,-.

17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen DM 68,-.

18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not. Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen DM 120,-.

19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen DM 68,-.

20. Band 1980, Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen DM 45,-.

21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen DM 48,-.

22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen DM 112,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 4400 Münster

Festschrift für Johannes Vincke. Herausgegeben von Consejo Superior de Investigaciones Científicas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Blass, S. A. Tipografica, Nùñez de Balboa, 27, Madrid

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche.

Erste Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band 1960, VIII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., kart. DM 36,-, Leinen DM 38,-.

2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 44,-.

3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 38,-, Leinen DM 40,-.

4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 54,-, Leinen DM 58,-.

5. Band 1965, VI u. 299 S., kart. DM 57,-, Leinen DM 60,-.

6. Band 1966, 290 S., kart. DM 54,-, Leinen DM 58,-.
7. Band 1967, VI u. 450 S., kart. DM 90,-, Leinen DM 94,-.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., kart. DM 60,-, Leinen DM 64,-.
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen DM 64,-.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen DM 85,-.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen DM 85,-.
12. Band 1972/1973, IV und 287 S., Leinen DM 80,-.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen DM 90,-.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen DM 98,-.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen DM 78,-.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen DM 98,-.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Tafel, Leinen DM 76,-.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen DM 78,-.

Zweite Reihe: Monographien.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den Drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Tafel, kart. DM 21,80, Leinen DM 24,80.
2. Band: Petro Luis SJ (1538–1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., kart. DM 44,-, Leinen DM 48,-.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria“. A Critical edition with introduction and notes by Edward Glaser, 1968, VI u. 283 S., kart. DM 50,-, Leinen DM 53,-.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VIII u. 413 S., Leinen DM 108,-.
5. Band: Stile der Portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreuzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen DM 84,-.

Dritte Reihe: Vieira-Texte und Vieira-Studien.

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII und 142 S., Leinen DM 34,-.
2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII und 176 S., Leinen DM 48,-.
3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Antepimeiro). Edição crítica, prefaciada e commentada por José von den Besselaar. – Volume 1: Bibliografia, Introdução e Texto. 1976, XL und 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV und 264 S. Beide Bände zusammen DM 180,-.
4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI, 226 S., Leinen DM 56,-.
5. Band: António Vieiras Predigt über „Mariä Heimsuchung“. (Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640.) Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen DM 38,-.
6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. – 1981, VI und 458 Seiten, Leinen DM 128,-.

7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo da Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. – 1983, VIII und 183 Seiten, Leinen DM 58,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 4400 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch.

Neue Folge

- Band 1 (1960), VIII/291 Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80.
- Band 2 (1961), VI/291 Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80.
- Band 3 (1962), VI/413 Seiten, DM 54,-, für Mitglieder DM 45,90.
- Band 4 (1963), VI/330 Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80.
- Band 5 (1964), VI/507 Seiten, DM 72,-, für Mitglieder DM 61,20.
- Band 6 (1965), VI/340 Seiten, DM 59,-, für Mitglieder DM 50,15.
- Band 7 (1966), VI/337 Seiten, DM 59,-, für Mitglieder DM 67,15.
- Band 8 (1967), VI/388 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
- Band 9 (1968), VI/417 Seiten, DM 76,-, für Mitglieder DM 64,60.
- Band 10 (1969), VI/438 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
- Band 11 (1970), VI/452 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
- Band 12 (1971), VI/403 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Sprache und Bekenntnis.

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Hg. v. Wolfgang Frühwald und Günter Niggel

VII, 324 S. und 12 Abb., 1971, DM 78,-, Mitgliederpreis DM 66,30.

- Band 13 (1972), VI/384 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
- Band 14 (1973), VI/479 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
- Band 15 (1974), VI/308 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
- Band 16 (1975), V/287 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
- Band 17 (1976), VIII/411 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
- Band 18 (1977), VI/406 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
- Band 19 (1978), VI/413 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Hermann Kunisch und Franz Link

Band 20 (1979), 387 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Theodor Berchem, Hermann Kunisch und Franz Link

Band 21 (1980), 450 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Band 22 (1981), 417 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

THEATRUM MUNDI

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart.

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80. Geburtstag, 27. Oktober 1981

Hg. v. Franz Link und Günter Niggel

417 S., 1981, DM 128,-, für Mitglieder DM 108,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Band 24 (1983), 444 Seiten, DM 124,-, für Mitglieder DM 99,20.

Band 25 (1984), 370 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Band 26 (1985) erscheint voraussichtlich im Spätsommer 1985.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, 1000 Berlin 41

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten, kart. DM 56,-.

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer puritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten, kart. DM 64,-.

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-29. 9. 1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten, kart. DM 48,-.

4. Band (in Herstellung)

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft unter Mitwirkung von Hubert Kaufhold herausgegeben von Julius Aßfalg.
(ISSN 0340-6407)

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 230 Seiten. Bände 42–64 (1958–1980) je Band DM 80,–.
Band 65 (1981) DM 88,–.
Band 66 (1982) DM 94,–.
Band 67 (1983) DM 90,–.
Band 68 (1984) DM 80,–.
Band 69 (1985) ca. DM 90,–.

*Die Bände 37–41 und 44–47 sind vergriffen. Xerox-Nachdrucke dieser Bände bei
Asien-/Orientabteilung der Buchhandlung Otto Harrassowitz,
Postfach 29 29, D-6200 Wiesbaden 1.*

Verlag Otto Harrassowitz, Taunusstraße 14, 6200 Wiesbaden 1

Nachdruck Oriens Christianus

Neue Serie, Bände 1–14 (Leipzig 1911–1925)

Gesamtausgabe, broschiert, DM 720,–, Leinen, DM 880,–.

Bände 1–6, broschiert, je DM 84,–.

Bände 7/8–10/11, broschiert, je DM 52,–.

Band 12/14, broschiert, DM 72,–.

Johnson Reprint, New York

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Fünf
Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage.

Band I, 1985, VIII und 648 Seiten.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-
Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

1./2. Heft

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht
sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich
Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. DM 14,50.

3. Heft

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes
Herrmann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke.
1963, 31. Seiten, kart. DM 2,80.

4. Heft

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. DM 4,80.

5. Heft

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. DM 4,80.

6. Heft

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. DM 2,80.

7. Heft

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. DM 5,40.

8. Heft

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 417 Seiten, kart. DM 12,-.

9. Heft

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rütters und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

10. Heft

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. DM 5,40.

11. Heft

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

12. Heft

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV u. 327 Seiten, kart. DM 44,-.

13. Heft

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. DM 4,-.

14. Heft

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. DM 5,40.

15. Heft

Treu und Glauben. Teil I: Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. DM 34,-.

16. Heft

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. DM 68,-.

17. Heft

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. DM 8,40.

18. Heft

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. DM 48,-.

19. Heft

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. DM 19,80.

20. Heft

Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. DM 12,-.

21. Heft

Das Vaterschaftsanerkennnis im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. Mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. DM 28,-.

22. Heft

Kindesschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. DM 9,20.

23. Heft

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. DM 34,-.

24. Heft

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. DM 10,80.

25. Heft

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. DM 7,80.

26. Heft

Rechtsprobleme in den Freilassungen der Bötter, Dorer, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. DM 44,-.

27. Heft

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. DM 9,80.

28. Heft

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. DM 36,-.

29. Heft

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. DM 11,80.

30. Heft

Exilium. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, 167 Seiten, kart. DM 23,-.

31. Heft

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. DM 44,-.

32. Heft

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979. 138 Seiten, kart. DM 19,80.

33. Heft

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. DM 44,-.

34. Heft

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979, 634 S., kart. DM 64,-.

35. Heft

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. DM 34,-.

36. Heft

Emil Erich Hölscher (1880–1935) und Karl Otto Petraschek (1876–1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juristischen Neuscholastik und zur Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. DM 28,-.

37. Heft

Der Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. DM 28,-.

38. Heft

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. DM 29,80.

39. Heft

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellungsgesetzes für Behinderte. Von Peter-Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. DM 44,-.

40. Heft

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. DM 48,-.

41. Heft

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. DM 72,-.

42. Heft

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. DM 68,-.

43. Heft (in Herstellung)

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Scheidungsrechts. Von Werner Schubert.

44. Heft (in Herstellung)

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder.

45. Heft (in Herstellung)

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel.

46. Heft (in Herstellung)

Gesetzgebung im Leistungsstörungenrecht. Von Horst Heinrich Jakobs.

47. Heft (in Herstellung)

Die nichtehele Lebensgemeinschaft. Von Albin Eser.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten vergriffen

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel. 1952, unveränderter Nachdruck 1970. 99 Seiten, kart. DM 8,-.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

in Verbindung mit

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München; Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bochum; Dieter Giesen, Berlin; Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Janpeter Kob, Hamburg; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzaridis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz; Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Fribourg; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Helge Proß, Siegen; Horst Reimann, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln; Gerhard Schmidchen, Zürich; Franz-Martin Schmölz, Salzburg; Helmut Schoeck, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Köln; Mario Signore, Lecce; Josef Solár, Brno; Friedrich H. Tenbruck, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Löwen; Anton C. Zijderveld, Tilburg; Valentin Zsifkovits, Graz;

herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Johann Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München.

Band 1

Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend interaktionistischen Soziologie, von Dr. Ephrem Else Lau, 276 S., 1978. DM 68,-, für Mitglieder DM 51,-.

Band 2

Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher, von Dr. Franz Stimmer, 192 S., 1978. DM 52,-, für Mitglieder DM 39,-.

Band 3

Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Gruppen. Von Dr. Günter Schmelzer. 221 S., 1979. DM 59,-, für Mitglieder DM 44,25.

Band 4

Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Von Dr. Hans Peter Buba. 231 S., 1980. DM 44,-, für Mitglieder DM 33,-.

Band 5

Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. Von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. 172 S., 1980. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

Band 6

Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. Von Dr. Gottfried Küenzlen. XII, 140 S., 1981. DM 39,-, für Mitglieder DM 29,25.

Band 7

Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Von Dr. Gerd Reinhold. 187 S., 1981. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

Band 8

Soziologie des Christentums. Von Prof. Dr. Georg J. Mantzaridis. 197 S., 1981. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

Band 9

Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 380 S., 1982. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-.

Band 10

Familienrecht und Sozialpolitik. Von Prof. Dr. Jan Eekelaar. 315 S., 1983. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-.

Band 11

Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Mayers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Von Dr. Alfred B. Gugolz. 226 S., 1984. DM 78,-; für Mitglieder DM 58,50.

Band 12

Die Ordnung des Wissens. Von Prof. Dr. Walter J. Bühl. 405 S., 1984. DM 96,-, für Mitglieder DM 72,-.

Band 13

Geometrie der Gesellschaft. Von Dr. A. M. Bevers. In Vorbereitung.

Band 14

Geschichte und Gesellschaft. Von Dr. F. H. Tenbruck. In Vorbereitung.

Verlag Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, 1000 Berlin 41

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band 1962, vergriffen, II. Band 1963, vergriffen, III. Band 1964, IV. Band 1965, vergriffen, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, vergriffen, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band 1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs. Je 240-324 Seiten, Ganzleinen DM 30,- bis DM 58,-.

Matthias Grünewald Verlag, Max-Hufschmidt-Straße 4 a, 6500 Mainz-Weisenau

Jahrbuch für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner, Würzburg, und Nikolaus Grass, Innsbruck.

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983, Band 7, 1984.

Inhalt neue Folge 7, 1984.

Fastnachtsforschung

Wolfgang Brückner: Anstelle einer Diskussion

Norbert Schindler: Karneval, Kirche und die verkehrte Welt. Zur Funktion der Lachkultur im 16. Jahrhundert

Wolfgang Pfaundler: Pfarrer und Fasnacht im 19. Jahrhundert. Duldung und Ablehnung durch Tiroler Geistliche im Jahre 1830 am Beispiel von Imst und Telfs

Riehl und die Folgen

Wolfgang Brückner: Fortsetzung einer Diskussion

Dunja Rithman-Augustin: W. H. Riehl und Og. M. Utjesenovic. Zur Theorie des südslawischen Familiensystems Zadruga

Konrad Köstlin: Anmerkungen zu Riehl

Materialien zur Frömmigkeitsgeschichte

Iso Baumer: Prinz Max von Sachsen. Ein volkstümlicher byzantinischer Frömmigkeitstypus in Westeuropa

Fritz Luchmann: Die Einordnung der hl. Helena in den Kreuzweg. Arbeitsbericht und Versuch einer Deutung

Rosemarie Griebel-Kruip: Die Motivbrauchforschung in Frankreich II. Thematischer Aufriß, Nachtrag und Register zur Bibliographie

Oberschicht und Volkskultur im Barock

Italo Michele Battafarano: Mandragora – Alraun – Galgen-Männlin. Grimmelshausens Auseinandersetzung mit dem Aberglauben

Christoph Daxelmüller: Bibliographie barocker Dissertationen zu Aberglaube und Brauch. Teil V und Gesamtregister

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 1. Oktober. Es kann bestellt werden:

In der Bundesrepublik Deutschland: Echter, Würzburg, Postfach 55 60, 8700 Würzburg 1, Bezugspreis DM 36,-.

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis öS 260,-.

In der Schweiz: Universitätsverlag, Perolles 36, CH-1700 Fribourg, Bezugspreis SFr 36,-.

Im übrigen Ausland: Durch jede Buchhandlung zum DM-Preis.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Echter Verlag, Postfach 55 60, 8700 Würzburg 1

**Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung
(Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)**

Reihe „Grenzfragen“. Herausgegeben von Norbert A. Luyten

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47250-9).

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 278 Seiten. Kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47254-1).

Band 3

Weltgestaltung als Herausforderung. 1973. 324 Seiten. Kart. DM 48,-
(ISBN 3-495-47276-2).

Band 4

Fortschritt im heutigen Denken? 1974. 340 Seiten. Kart. DM 48,-
(ISBN 3-495-47298-3).

Band 5

Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten mit 32 Abbildungen und Tabellen. Kart. DM 58,- (ISBN 3-394-47323-8).

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. DM 58,-
(ISBN 3-495-47367-X).

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 158 Seiten. Kart. DM 38,- (ISBN 3-495-47396-3).

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47413-7).

Band 9

Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47433-1).

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. DM 64,-
(ISBN 3-495-47442-0).

Band 11

Wege zum Wirklichkeitsverständnis. Struktur und Ereignis I. 1982. 224 Seiten. Kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47485-4).

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten. Kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47510-9).

Band 13

Wesen und Sinn der Geschlechtlichkeit. 1985. Ca. 410 Seiten. Kart. ca. DM 58,- (ISBN 3-495-47563-X).

Inhalt: Norbert A. Luyten, Vorwort – M. Jozef Heuts, Grundzüge der eukaryotischen Geschlechtlichkeit – Jean-Jacques Eisenring, Die Ontogenese als Grundlage zum Verständnis der Finalität der Sexualität – Wolfgang Wickler, Die Natur der Geschlechterrollen. Ursachen und Folgen der Sexualität – Karl J. Narr, Geschlechtliche Unterschiede in Arbeitsteilung und Gesellschaftsorganisation – Heinrich Schipperges, Zur Bedeutung der Geschlechtlichkeit in medizinhistorischer Sicht – Edouard L. Boné, Kulturbedingter Wandel im Verständnis der Geschlechtlichkeit – August W. von Eiff, Anthropologisch-biologische Grundlagen einer interdisziplinären Diskussion über menschliche Sexualität – Hermann Hepp, Schwangerschaftsabbruch aus kindlicher Indikation aus der Sicht eines Frauenarztes – Hans Michael Baumgartner, Gleichheit und Verschiedenheit von Mann und Frau in philosophischer Perspektive – Raphael Schulte, Sein und Verwirklichung der menschlichen Geschlechtlichkeit. Ein theologischer Versuch – Leo Scheffczyk, Die geschlechtliche Bipolarität im Lichte theologischer Anthropologie – Raphael Schulte, Zusammenfassung der Generaldebatten der Tagungen 1982 und 1983.

Vorläufer der Reihe „Grenzfragen“ ist die

Reihe „Naturwissenschaft und Theologie“

Verlag Max Hueber, München

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kart. DM 2,80.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergounioux, H. Dolch, N. Luyten. 172 Seiten, kart. DM 9,80.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vergriffen.

Heft 5

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Beiträge von J. Meurers, M. J. Heuts, J. Piveteau, H. Dolch, B. Thum, N. A. Luyten, H. Doms. 216 Seiten, kart. DM 45,- (ISBN 3-495-44072-0).

Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Beiträge von G. Ludwig, J. Meurers, W. Büchel, N. Luyten, B. Thum, H. Volk. 224 Seiten, kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47116-2).

Heft 7

Materie und Leben. Beiträge von St. Goldschmidt, J. Piveteau, J. Haas, F. Mainx, J. Kälin, P. Christian, D. Dubarle, M. Schmaus. 288 Seiten, kart. DM 58,- (ISBN 3-495-47141-3).

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, J. Meurers, N. A. Luyten, P. Christian, B. Thum, M. Schmaus. 208 Seiten, kart. DM 45,- (ISBN 3-495-47150-2).

Heft 9

Mensch und Technik. Beiträge von P. Koeßler, F. Moeller, D. Dubarle, B. Thum, J. H. Walgrave, N. A. Luyten. 158 Seiten, kart. DM 36,- (ISBN 3-495-47158-8).

Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Beiträge von J. Piveteau, J. Meurers, W. Keilbach, G. Vandebroek, N. A. Luyten, H. Dolch, K. Rahner. 202 Seiten, kart. DM 45,- (ISBN 3-495-47163-4).

Heft 11

Umwelt, Erbgut und menschliche Persönlichkeit. Beiträge von H. M. Rauen, F. Büchern, H. Schipperges, J. J. Lopez-Ibor, J. Rudin, W. van der Marck. 210 Seiten, kart. DM 45,- (ISBN 3-495-47185-5).

Heft 12

Weisen der Zeitlichkeit. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, M. J. Heuts, P. Christian, J. Meurers, B. Thum, J. Lotz, K. Rahner. 246 Seiten, kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47199-5).

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Schellberg †, Adolf Dyroff †, Leo Just †, fortgeführt von Heribert Raab

Band 14 (in Herstellung)

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824–1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1985.

Ergänzungsband (in Herstellung)

Joseph Görres (1776–1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776–1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft 1876–1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael. 1975. 84 Seiten, kart. DM 5,20.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft 1876–1976

Von Hans Elmar Onnau. 1980. 281 Seiten, kart. DM 26,-.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Herausgegeben vom Allgemeinen Cäcilien-Verband für die Länder der deutschen Sprache in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft. Schriftleitung: Günther Massenkeil.

66. Jahrgang 1982

Der nächste Band erscheint in Kürze.

Verlag Luthe-Druck, Jakordenstraße 23, 5000 Köln 1